



N12<526995666 021



ubTÜBINGEN



A.GRISSHABER  
Buchbinderei  
TÜBINGEN  
Telf. 2529





3.50

# Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte

Sechsenddreißigster Jahrgang

1935

Zu beziehen von der Geschäftsstelle des Vereins,  
Pastor Niemann, Münster, Erphostr. 60



# Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte

Herausgegeben von  
Konsistorialrat Koch  
in Münster

Sechsenddreißigster Jahrgang

1935

Zu beziehen von der Geschäftsstelle des Vereins,  
Pastor Niemann, Münster, Erphostr. 60

Alle Rechte vorbehalten



Jh 4261



Pierersche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co., Altenburg (Thür.)

## Inhaltsangabe

	Seite
I. Bernhard Jacobi, Präses der westfälischen Provinzialsynode. Ein Lebensbild. (Schluß.) Von Dr. Ludwig Koechling in Münster . . . . .	1-46
II. Die reformierte Kirchengemeinde zu Hamm i. W. vor und während des 30 jährigen Krieges. Von Oberstudiendirektor Dr. Paul Börger in Köln . . . . .	47-151
III. Thüringens Anteil an dem kirchenmusikalischen Leben West- falens. Von Adolf Sellmann in Hagen i. W. . . . .	152-169
Buchbesprechungen . . . . .	170-171





Bernhard Jacobi um 1840.  
Nach einem Pastellbild.



# I.

## Bernhard Jacobi, Präsident der westfälischen Provinzialsynode.

### Ein Lebensbild.

(Schluß.)

Von Dr. Ludwig Roehling in Münster.

#### 3. Literarisches Wirken.

##### a) Als wissenschaftlicher Theologe.

„Licht und Wärme, Heiterkeit und Innigkeit des Glaubens in feltener Durchdringung machen ihn zu einer Zierde des geistlichen Standes.“ Mit diesen Worten faßt Superintendent Winzer in Minden in treffender Kürze den Eindruck zusammen, den die Persönlichkeit Bernhard Jacobi auf alle diejenigen machte, die mit ihm in nähere Berührung kamen<sup>1)</sup>. So kann es denn nicht wundernehmen, daß er im Laufe der Jahre eine führende Stellung unter seinen Amtsbrüdern errang, ohne bewußt nach ihr zu streben. Neben seiner Gabe, bei gemeinsamen Besprechungen das Wesentliche schnell zu erfassen und in die rechte Form zu bringen, war es seine organisatorische Fähigkeit, die ihm seine Überlegenheit sicherte. Hinzu kam seine umfassende wissenschaftlich-theologische Bildung, um ihm den Weg zu bahnen.

Bedeutungsvoll für die Erweiterung des Kreises, auf den sich sein Einfluß erstreckte, wurde das Jahr 1835. Die neue Kirchenordnung für Rheinland und Westfalen, die in diesem Jahre vom König den westlichen Provinzen verliehen wurde, eröffnete seinem Wirken neue, vorher ungeahnte Möglichkeiten. Im gleichen Jahre führte er sich durch zwei Veröffentlichungen in die theologische Welt ein. Es erschien die Sammlung der Predigten über den Jakobusbrief, ferner brachte das erste Heft der „Theologischen Studien und Kritiken“ einen Aufsatz aus seiner Feder: „Über die Erhöhung des Menschensohnes Joh. 3, 14–15. Ein exegetisch-dogmatischer Versuch“<sup>2)</sup>.

Der theologische Standpunkt, den Bernhard Jacobi einnahm, befand sich in vollem Einklang mit seiner geistigen Entwicklung und

<sup>1)</sup> Konfistorialarchiv Münster, Conduitenlisten der Geistlichen 1835.

<sup>2)</sup> Theologische Studien und Kritiken 1835, S. 7–70.

seiner inneren Gesinnung. Durch seine Herkunft aus jener zwar zahlenmäßig geringen, aber für den Gang der deutschen Geistesgeschichte so bedeutsamen Schicht des gebildeten Bürgertums, in der der Rationalismus nicht hatte Wurzel schlagen können, war er innerlich vorbereitet und aufgeschlossen für die religiöse Wende, die zur Zeit der Freiheitskriege sichtbar wurde und das Ende der Aufklärung herbeiführen sollte. Als er 1822 nach Berlin kam, hatte sich das gute Verhältnis der jungen Erweckungsbewegung zu Schleiermacher bereits gelöst. „Laßt euch keine Schleier machen!“ hatte Jänicke von der Kanzel aus seinen Zuhörern zugerufen<sup>3)</sup>. Jacobi geriet zunächst in den Kreis Tholucks und seiner Schüler, wo er täglich verkehrte, als Enkel des Wandsbecker Boten nahm man ihn hier mit offenen Armen auf. Und doch empfand er bald, daß er mit denen, die sich allein für die Erweckten hielten, die jeden Menschen nur danach beurteilten, ob er wiedergeboren sei oder nicht, nicht übereinstimmte. In einem seiner Briefe erzählt er, wie er an einem Maimorgen während eines Spaziergangs im Charlottenburger Garten sich vor Freude und Wonne an dem Frühling kaum habe lassen können, während seine Begleiter darüber philosophierten, daß die Freude an der Natur sündhaft sei, weil die Natur uns nichts von Sünde sage. Dagegen habe ihm eine Predigt, die Schleiermacher am Sonntag zuvor über dies alles gehalten habe, bis ins Innerste des Herzens wohlgetan<sup>4)</sup>.

Überhaupt fühlte er sich von Anfang an durch die Predigten Schleiermachers angezogen, von denen er nicht eine versäumte. Er wurde durch sie erbaut, denn meist entsprachen sie dem, was er selbst als den wesentlichen Inhalt des christlichen Glaubens erfahren und erkannt hatte. Mit Hilfe der Predigten gelang es ihm, der Persönlichkeit des Lehrers näherzukommen, und durch sie erschloß sich ihm erst das Verständnis

<sup>3)</sup> Vgl. Wendland, Studien zur Erweckungsbewegung in Berlin: Jahrbuch für Brandenb. Kirchengesch. Bd. 19 (1924), S. 19.

<sup>4)</sup> Nach Fr. Jacobis Jugendgeschichte, auf deren Briefauszügen auch die Darstellung des folgenden Absatzes beruht. Über den Baron v. Kottwitz urteilt er am 28. Mai 1822: „Der alte Baron ist ein herrlicher, erfahrungsreicher Mann, der in seinem Wesen etwas Sailerisches hat, aber mir doch kein Sailer werden könnte“ und fährt dann fort: „Ich fühle mich trotz alledem nicht ganz wohl in dieser Gesellschaft wegen der Opposition, in die so oft meine innerste Überzeugung mit dem, was sie behaupten, treten mußte“.

seiner Schriften und Vorlesungen, deren dialektische Methode anfangs ein schweres Hindernis für ihn bedeutet hatte. Bereits ein Jahr später konnte er den Eltern schreiben, er könne nicht aussprechen, was er Schleiermacher verdanke. Diese Dankeschuld wuchs noch, als er im Sommer 1823 in den Kreis derer eintreten durfte, die jener seines vertrauten Umgangs würdigte.

Die Stunden, die er während dieser Zeit im Hause Schleiermachers zubrachte, rechnete er später stets zu den schönsten und wertvollsten Erinnerungen seines Lebens. Die Reinheit und Wahrhaftigkeit Schleiermachers, der volle Einklang von Leben und Lehre, der in seiner Persönlichkeit zutage trat, war es, was den größten Eindruck auf ihn machte. „Er hat Wort gehalten“, mußte er sich sagen, als er zur Feier von Schleiermachers letztem Geburtstag am 21. November 1833 im Freundeskreise den Abschnitt aus den Monologen über „Jugend und Alter“ vorlas und den Ertrag dieses reichen Lebens überschaute<sup>5)</sup>. Seine Briefe zeugen denn auch von einer tiefverwurzelten Ehrfurcht, die er dem Manne entgegenbrachte, den er gleich einem geistigen Vater verehrte<sup>6)</sup>. „Wenn ich es recht bedenke, so haben Sie das meiste in mir geweckt. Alles ist noch Nachwirkung, Nachklang dessen, was ich in solcher Fülle von Ihnen erfahren habe“, bekannte er ihm noch kurz vor seinem Tode<sup>7)</sup>. In den Beziehungen zwischen beiden überwog durchaus das Moment persönlicher Verbundenheit, dagegen trat die theologisch-wissenschaftliche Seite des Verhältnisses ganz in den Hintergrund. Wir sehen, daß er ihm in jeder Hinsicht volles Vertrauen schenkte und sich vor allem in seinem Glaubensleben ganz und gar mit ihm eins fühlte.

Es ist daher verständlich, daß die Erstlingsarbeit Jacobis über die Erhöhung des Menschensohnes dem Andenken Schleiermachers gewidmet ist. Am Schlusse dieser Abhandlung spricht er sich deutlicher darüber aus, wie er über die Bedeutung Schleiermachers für das religiöse Leben und für die Theologie seiner Zeit dachte. Das entscheidende Verdienst des großen Gottesgelehrten sieht Jacobi darin, daß

<sup>5)</sup> Brief an Henriette Schleiermacher vom 14. 1. 1834.

<sup>6)</sup> Im Besitz der Literaturarchivgesellschaft in Berlin befinden sich fünf Briefe Jacobis an Schleiermacher und neun an dessen Frau, außerdem ist ein Brief Cornelia Jacobis an Schleiermacher erhalten.

<sup>7)</sup> Brief an Schleiermacher vom 13. 11. 1833.

er die Person Christi erhöht, sie wieder in die Mitte des Glaubens und der Glaubenslehre gestellt und so den Rationalismus in seiner Wurzel angegriffen und mit der einzig siegreichen Waffe bekämpft, ja überwunden habe<sup>8)</sup>.

Dieses Urteil sollte indes nicht sein letztes Wort über Schleiermacher sein. Je mehr er in die theologischen Auseinandersetzungen seiner Zeit hineingezogen wurde, desto mehr sah er sich gezwungen, zu dem Erbe, das sein Lehrer hinterlassen hatte, kritisch Stellung zu nehmen. In einer Besprechung des Buches Neanders über das Leben Jesu, die Anfang 1838 erschien<sup>9)</sup>, vergleicht Jacobi die Weltanschauung Neanders mit derjenigen Schleiermachers und stellt weitgehende Übereinstimmung fest. Er weist aber auch auf bemerkenswerte Unterschiede hin, und zwar betont er einerseits, daß Schleiermacher im Gegensatz zu Neander ein Mann des Systems sei, andererseits stellt er der an die Grenze des Pantheismus heranstreifenden Weltanschauung Schleiermachers den streng theistischen Standpunkt Neanders gegenüber. Indem er diese beiden Gesichtspunkte in den Vordergrund stellte, berührte er zugleich die Grenze, die seine eigne theologische Haltung von der Schleiermachers schied; denn er war, wie Neander, nicht ein Mann des Systems, und auch der strenge Theismus Neanders entsprach seiner Gesinnung.

Ungefähr gleichzeitig berichtet Jacobi an den Vater, daß er die Predigten Schleiermachers über das Markusevangelium lese, „und zwar mit ziemlich viel Interesse, doch nicht, ohne mich an ihren Nachteilen sehr zu stoßen“ (Br. 12. 11. 1837).

Der tiefere Grund für diesen Unterschied, den Jacobi, wenn er ihn berührt, mehr andeutet als mit voller Deutlichkeit ausspricht, ist wohl darin zu suchen, daß für ihn nicht, wie für Schleiermacher, das unmittelbare Selbstbewußtsein des Gläubigen, sondern die Offenbarung der Heiligen Schrift die eigentliche Quelle der christlichen Erkenntnis war. Am besten erfassen wir ihn, wenn wir die Predigten beider Männer miteinander vergleichen. Während Schleiermachers Predigten das christliche Bewußtsein der Gemeinde entwickeln und fördern wollen, indem sie eine durchsichtige, klare Darstellung des inneren Lebens gläubiger Christen bieten, kommt es Jacobi darauf an, seine Zuhörer

<sup>8)</sup> Theologische Studien und Kritiken, S. 70.

<sup>9)</sup> Kirchenfreund 1838, S. 63f.

immer tiefer in das rechte Verständnis des göttlichen Wortes hineinzuführen<sup>10)</sup>.

Schleiermachers Hauptanliegen war es, die von der Geistesbewegung des Idealismus ergriffene deutsche Bildungsschicht für das neue Leben zu gewinnen, das von der Erscheinung des Erlösers seinen Ausgang genommen hat. In dieser Hinsicht traten die Vertreter der sogenannten Vermittlungstheologie in seine Fußstapfen. Sie fühlten sich in besonderem Maße für die Bewahrung und Weiterbildung des Schleiermacherschen Erbes verantwortlich und waren bemüht, in ihrer theologischen Arbeit das positive Christentum mit den Erfordernissen und Ansprüchen der Wissenschaft und Bildung ihrer Zeit in Einklang zu bringen, ohne wesentliche Stücke der Kirchenlehre preiszugeben<sup>11)</sup>. Im allgemeinen hielten sie sich mehr an die biblische und kirchliche Überlieferung, als dies Schleiermacher getan hatte.

Diese Richtung entsprach voll und ganz dem Standpunkt und der inneren Haltung Bernhard Jacobis. Freudig begrüßte er die Gründung der „Theologischen Studien und Kritiken“, des Organs der Vermittlungstheologen (Br. 13. 3. 1828), zu deren eifrigsten Mitarbeitern ihm persönlich nahestehende Männer wie Lücke, Nitzsch und Sack gehörten. Am meisten geistesverwandt fühlte er sich mit Karl Immanuel Nitzsch, auf dessen Urteil er sich zum Beispiel berief, als er seinen Onkel Berthes auf die von ihm geplante Sammlung seiner Predigten über den Jakobusbrief aufmerksam machte und ihn bat, ihm einen geeigneten Verleger zu empfehlen, wenn er selbst nicht den Verlag übernehmen wolle<sup>12)</sup>.

Sein innerstes Bedürfnis sowohl als seine ausgeprägte Neigung für die philologisch-kritische Methode, die mit einem geringeren Maße von systematischer Begabung Hand in Hand ging, wiesen ihn auf die neutestamentliche Exegese als sein eigentliches wissenschaftliches Arbeitsgebiet. Sein eindringliches Schriftstudium wurde ergänzt durch eine gründliche Beschäftigung mit der gesamten neutestamentlichen Literatur. Auch das Gebet unterließ er nicht bei solcher Arbeit. So konnte er in seiner Abhandlung über die Erhöhung des Menschensohnes eine Fülle von vorher nicht beobachteten Einzelzügen zur Deutung von

<sup>10)</sup> Vgl. die Charakteristik der Predigten Schleiermachers im Artikel: „Predigt“ der Haukschen Realenzyklopädie, Bd. XV, S. 712.

<sup>11)</sup> Über das Verhältnis der Vermittlungstheologie zu Schleiermacher vgl. W. Beyerslag, Karl Immanuel Nitzsch (1872), S. 140 ff.

<sup>12)</sup> J. 10. 9. 1834.

Joh. 3, 14—15 darbieten. Er arbeitete die Auffassung heraus, daß Jesus mit dem Hinweis auf die alttestamentliche Erzählung von der ehernen Schlange bewußt auf seinen Kreuzestod, und zwar gerade auf diese bestimmte Todesart, hindeuten wollte. Im weiteren Verlauf seiner Untersuchung beleuchtet er den Zusammenhang, der zwischen den Worten Jesu über seinen bevorstehenden Tod und dessen innere Notwendigkeit einerseits und der Stellvertretungs- und Versöhnungslehre der Apostel anderseits vorhanden ist, und weist im einzelnen nach, wie die Keime, die sich später zu dieser Lehre entwickeln, bereits in den Evangelien erkennbar sind. Aufs Ganze gesehen, zeigt der Aufsatz eine glückliche Verbindung von Glaubensschau und nüchterner Forschung, die auf besonders anziehende Weise sich zeigt in der Art, wie er die einzelnen Phasen in der Entwicklung des Nikodemus zum gläubigen Schüler Jesu schildert.

Im folgenden Jahre (1836) erschien das „Leben Jesu“ von David Friedrich Strauß. In einem Briefe an den Vater vom 18. Juli 1836 lesen wir von der starken inneren Bewegung, die dieses Buch in Jacobi auslöste. „Das eben genannte Werk hat einen gewaltigen Eindruck auf mich gemacht. Einige Wochen lang war mir, als schmachete ich in einer Sandwüste. Überwunden ist der Eindruck noch lange nicht, aber gemildert durch die Frucht tieferer Einkehr und ernstlicheren Gebets. Ich bin inne geworden, daß aller Glaube, solange er sich auf menschliche Autorität stützt, nichts ist. Nicht Fleisch und Blut kann es uns offenbaren, daß Jesus Christus der Sohn des lebendigen Gottes ist, sondern allein der Vater im Himmel. Ich war immer viel zu abhängig von menschlichen Systemen und willkürlich gefaßten Meinungen. Es ist mehr Wahrheitsfinn in mir erwacht und ein ernstlicheres Verlangen nach Beweisung des Geistes und der Kraft des Evangeliums von Christo an dem eigenen Inneren. Noch immer hatte ich das Christentum zu sehr in der Spekulation, statt im Leben, in der Erfahrung. Der Rausch der Spekulation verfliegt mit den Jahren größerer Reife, und auf das falsche Feuer solcher unreiner Begeisterung ist das Buch von Strauß ein tüchtiger Wasserguß. Ich habe, obwohl ich mit den Resultaten seiner Forschungen auf keiner Seite übereinstimme, viel daraus für mich gelernt, das heißt aus dem Eindrucke, welchen das Buch, welches ich erst seit nicht langer Zeit besitze, im ganzen auf mich gemacht hat. Die Anfechtung hat mich aufs Wort merken lehren. Gott erhalte mich dabei! Es ist eine schwere Zeit der

Geburtswehen für Kirche und Theologie und für jeden, der einen Beruf in Kirche und Wissenschaft hat.“ Bald darauf sehen wir Jacobi mit einer neuen exegetischen Arbeit beschäftigt, zu der das Straußsche Buch den ersten Anstoß gegeben hatte. 1838 erschien sein Aufsatz unter dem Titel „Über die Data zur Chronologie des Lebens Jesu in dem Evangelium des Johannes“ in den Theologischen Studien und Kritiken<sup>13)</sup>.

Den Quellenwert des Johannesevangeliums schätzte Jacobi sehr hoch ein. Er bezeichnet es als „die einzige authentische durchaus glaubwürdige, zwar sehr unvollständige, aber doch in sich vollkommen zusammenhängende und in allen einzelnen Teilen genaue Darstellung des Lebens Christi, die wir besitzen“, während die synoptischen Evangelien nach seiner Meinung „uns nur die in schriftlicher Darstellung figurierte mündliche Evangelientradition geben, wie sie durch die bei der Abfassung freilich überwiegend in den Hintergrund zurücktretende und von dem einmal vorhandenen Stoff fast ganz beherrschte Persönlichkeit der drei Sammler einigermaßen individuell ausgeprägt worden ist“<sup>14)</sup>. Nun unternahm er den Versuch, in kurzen Zügen eine Chronologie des Lebens Jesu zu skizzieren, die sich ausschließlich auf die Angaben des Johannesevangeliums stützte. Mit voller Absicht gab er bei Abweichungen in der Darstellung der Synoptiker Johannes stets den Vorzug, obwohl er sich dessen bewußt war, bei einer folgerichtigen Durchführung dieses Grundsatzes nicht immer das Richtige zu treffen. Über den vorläufigen Charakter dieser Arbeit war er sich durchaus im klaren. Sie sollte ihm nur die Grundlagen bieten zu weiteren Forschungen über das Leben des Erlösers, eine Aufgabe, die ihm häufig als die lohnendste und erhabenste eines langen Menschenlebens vor die Seele trat.

b) Bernhard Jacobi als Herausgeber des „Kirchenfreundes“.

Inzwischen hatte sich eine Gelegenheit geboten, die Jacobi hoffen ließ, seinem theologischen Standpunkt über den Kreis seiner Fachgenossen und Amtsbrüder hinaus in der Welt des gebildeten Bürgertums Geltung zu verschaffen.

1835 hatte Jacobi die Pfarrer Köhler in Wilsen und Lührs in Scholen im benachbarten Hannoverschen kennen gelernt, die seit Ok-

<sup>13)</sup> Theologische Studien und Kritiken 1838, S. 845—916.

<sup>14)</sup> a. a. O., S. 847.

tober 1835 den Kirchenfreund herausgaben. Diese Zeitschrift, die im Verlag von Herold und Wahlstab in Lüneburg erschien, sollte zunächst den Gebildeten dienen, die ohne „die belebenden und beglückenden Einflüsse“ der Kirche lebten, und sie „in den Bereich dieser göttlichen Einflüsse hineinziehen“. Sie war bemüht um Klarheit und Deutlichkeit des Ausdrucks. Die wissenschaftliche Schulsprache sollte vermieden werden, nicht aber Anstöße, die der gewöhnliche Menschenverstand an göttlichen Dingen, an Tatsachen und Erfahrungen aus der übernatürlichen Welt zu nehmen pflegt. Gleichgesinnte in allen Lagern sollten gesammelt und zu brüderlicher Vereinigung aufgefordert werden<sup>15)</sup>.

Den Ruf zur Mitarbeit, der an ihn erging, nahm Jacobi gern an. Auf Bitten der Herausgeber sandte er zwei Aufsätze über die neue rheinisch-westfälische Kirchenordnung ein<sup>16)</sup>. Bald machte sich das Bedürfnis geltend, den Wirkungsbereich des Kirchenfreundes zu erweitern und insbesondere auf Westfalen und die Rheinprovinz auszudehnen. Der Verlag wurde dem Buchhändler Rackhorst in Osnabrück übertragen, außer Jacobi der Pfarrer Arnold Wilhelm Möller in Lübbecke für die Redaktion gewonnen. Anfang 1837 begann die Zeitschrift in dieser neuen Form zu erscheinen unter dem Titel „Kirchenfreund für das nördliche Deutschland“.

Mit großem Eifer und Geschick ging Jacobi an seine neue Aufgabe heran. Seine Briefe aus dieser Zeit zeigen, wie sehr sie ihm am Herzen lag und wie Großes er von ihrer Erfüllung erhoffte. Neben Lührs war er es, der der Zeitschrift das Gepräge seines Geistes aufdrückte, während Köhler schon im Sommer 1837 durch einen frühen Tod seinen Mitarbeitern entrissen wurde, und Möllers Einfluß in der Redaktion gegenüber dem Jacobis immer mehr in den Hintergrund trat. Grundlage und Einstellung der Zeitschrift brauchten nicht geändert zu werden, doch wuchs ihr Inhalt an Umfang, an Weite des Gesichtskreises und an Tiefe. Wie Jacobi einmal an Perthes schrieb, war er der Meinung, der Kirchenfreund müsse „für das größere Publikum auch der gebildeten Laien und in kirchlicher Beziehung“ dasjenige sein, was die „Theologischen Studien und Kritiken“ für die eigentlich gelehrte Welt seien<sup>17)</sup>. So kann es denn nicht wunder-

15) Kirchenfreund 1835, Programm; vgl. auch Brief 14. 2. 36.

16) Gedruckt: Kirchenfreund 1835, S. 273—285 und 1836, S. 217—234.

17) P. 18. 4. 39.

nehmen, daß wir von Anfang an auf das Bestreben stoßen, den Kreis der Mitarbeiter zu erweitern und dem Blatt auch in Süddeutschland den Weg zu bahnen; 1838 verschwand der Zusatz „für das nördliche Deutschland“ auf dem Titel.

Als Herausgeber des „Kirchenfreundes“ wurde Jacobi von vornherein in die theologischen und kirchlichen Auseinandersetzungen seiner Zeit hineingezogen. Im Mittelpunkt des Streites, in den er zunächst verwickelt wurde, stand die Geltung der symbolischen Bücher, die besonders durch die Schwelmer Pfarrwahlangelegenheit und deren Auswirkungen in den Vordergrund des Interesses getreten war. In einem Aufsatz, dem er die Form eines „Freundschaftlichen Briefes“ gab, grenzte er seinen Standpunkt scharf ab, einerseits gegenüber dem Rationalismus, anderseits gegenüber Hengstenberg und dessen Evangelischer Kirchenzeitung, gegen die er den Vorwurf erhob, sie mache den Kampf um die reine Lehre dadurch zu einer rein menschlichen Parteisache und zu einem äußeren Rechtsstreit, daß sie sich immer und immer wieder auf die symbolischen Bücher berufe und den Hinweis auf die Heilige Schrift in den Hintergrund treten lasse<sup>18)</sup>. Die Bedeutung der symbolischen Bücher liege freilich darin, daß auf ihnen der äußere Rechtsbestand der Kirche beruhe; zur Verteidigung der reinen Lehre seien sie daher eine unentbehrliche, ja notwendige Waffe. Um aber die abseits Stehenden zu gewinnen und die Gegner zu überzeugen, dürfe man nicht auf die symbolischen Bücher, sondern müsse auf die Schrift selbst zurückgehen. Freilich genügten die symbolischen Bücher nicht mehr den Anforderungen der christlichen Wissenschaft und der gläubigen Theologie und könnten um dieses Mangels willen auch das Bedürfnis der Kirche auf die Dauer nicht völlig befriedigen. Es sei aber zu hoffen, daß nach den Kämpfen und Wirren dieser Zeit ein in den Grundlehren der Reformation recht fest gewurzelttes, glaubensfrisches, mit Kraft aus der Höhe angetanes geistlich gesundes Geschlecht geboren werde, dem vielleicht auch der Geist und die Kraft von dem Herrn geschenkt werde, den Glauben der Väter in einer dem Standpunkt der Wissenschaft entsprechenden Form neu auszudrücken und zu bekennen. Derartige jetzt schon zu unternehmen, sei aber im höchsten Grade töricht und werde sich als ganz vergeblich erweisen; nur der Unglaube und die zerstörende Theologie würden Nutzen aus einem solchen Versuch

<sup>18)</sup> Kirchenfreund 1837, S. 59—64.

ziehen. Darum müsse man zunächst noch an den symbolischen Büchern in der überlieferten Form festhalten, und zwar nicht nur sich im allgemeinen zu ihrem Geiste, sondern zu ihrem vollen Inhalt bekennen.

Diese Ausführungen blieben nicht ohne Widerspruch. Hengstenbergs Erwiderung<sup>19)</sup> war äußerst maßvoll. Er betonte das Gemeinsame, wies aber anderseits darauf hin, daß in dem „Freundschaftlichen Briefe“ manches Schwankende sei, und drückte sein Bedauern darüber aus, daß Jacobi seine Kirchenzeitung offenbar nur vom Hörensagen kenne.

Schärfer ging Emil Wilhelm Krummacher aus Langenberg im „Bremer Kirchenboten“ mit Jacobi ins Gericht<sup>20)</sup>. Sein Angriff, in dem er mit bitteren Worten sich gegen Jacobis „unbegreiflich schonungsloses Urteil über Hengstenberg“ wandte, war um so gefährlicher, als er im Namen zahlreicher Mitarbeiter und Bezieher des Kirchenfreundes sprach, die durch die Äußerungen Jacobis gegen Hengstenberg unangenehm berührt waren. Manche Leser wurden dem Kirchenfreund untreu; Jacobi klagt in einem Brief an den Vater über „die Umtriebe der Hengstenbergisch Gesinnten“ (Br. 29. 10. 1837).

Von einem anderen Gesichtspunkt aus brachte Jacobi das gleiche Problem zur Sprache in seinem Aufsatz: „Über die Berufung des Herrn Strauß nach Zürich“<sup>21)</sup>. Während er es begrüßte, daß Strauß von seinem kirchlichen Lehramt entfernt worden sei, betonte er ausdrücklich dessen Eignung für ein akademisches Lehramt. Kritische Geister, auch wenn sie vorläufig nur negative Ergebnisse zeigten, seien in der Wissenschaft, auch in der theologischen, ebenso unentbehrlich und in ihrer Weise förderlich wie die vorherrschend kontemplativen und positiv konstruierenden. Es sei zwar zuzugeben, daß bei der fast ganz freien Stellung der theologischen Fakultäten die Rechte der evangelischen Kirche nicht hinlänglich geschützt seien. Aber es sei schwierig, daran etwas zu ändern, ohne wieder die Rechte und notwendige Freiheit der Wissenschaft zu beeinträchtigen, und man werde sich vorläufig teils auf den wachsenden Einfluß der zur Frömmigkeit zurückstrebenden wahren Theologie, teils auf den christlichen Sinn und kirchlichen Takt, auf das Rechts- und Anstandsgefühl der die theologischen Dozenten anstellen-

<sup>19)</sup> Evang. Kirchenzeitung 1837, Sp. 637—640.

<sup>20)</sup> Bremer Kirchenbote 1837, S. 210—217.

<sup>21)</sup> Kirchenfreund 1839, S. 121—124.

den Behörden verlassen müssen. Was nun die Lehrtätigkeit Straußens betreffe, so erscheine es von Anfang an als ein höchst verfehltes und abenteuerliches Unternehmen, daß Strauß nicht zur Vertretung der theologischen Fächer berufen worden sei, in denen er etwas geleistet habe oder wenigstens zu leisten verspreche, nämlich der neutestamentlichen Exegese und der biblischen Theologie, sondern daß ihm Dogmatik und Kirchengeschichte anvertraut worden seien. Ferner sei Zürich nicht der geeignete Ort für seine Wirksamkeit. Strauß gehöre vielmehr an eine Universität, an der ein besonders reiches geistiges Leben herrsche, an der möglichst verschiedenartige Dozenten neben ihm lehrten und möglichst alle theologische Richtungen vertreten seien.

Im engen Zusammenhange mit der Stellungnahme Jacobis zur Frage des Bekenntnisses stehen seine Anschauungen über die Union, die er ebenfalls im Kirchenfreund entwickelte<sup>22)</sup>. Da ihm seiner Herkunft und seines Werdeganges wegen jedes konfessionelle Bewußtsein im eigentlichen Sinne fehlte, kann es nicht wundernehmen, daß er sich rückhaltlos zur Union bekannte. Er wies darauf hin, daß die Union in Preußen kein Machwerk des Staates sei, sondern daß sie schon innerlich vorbereitet gewesen sei, bevor sie äußerlich ins Werk gesetzt wurde. Mit noch größerem Nachdruck wandte er sich gegen die Auffassung, daß die Union dem religiösen Indifferentismus der Aufklärung ihr Entstehen verdanke. Er lenkte vielmehr die Aufmerksamkeit seiner Leser auf das Hoffen und Sehnen der zahlreichen Edleren und Besseren, das schon lange vor dem Jahre 1817 erkennbar gewesen sei und das allmählich, wenn auch anfangs nur als kleine Kraft erscheinend, die ganze Masse durchdrungen habe. Da dieses neue religiöse Sehnen im Gegensatz zu der vom Rationalismus beherrschten Kirche erwachsen sei, habe sich allerdings ein Christentum gebildet, das von dem lutherischen oder reformierten Christentum der Väter ziemlich verschieden gewesen sei. „Wahrlich, es gibt lebendiges Christentum ohne regelrechten orthodoxen Zuschnitt!“ rief er aus, als er auf Männer wie Hamann, Claudius, Lavater, Herder und Spalding zu sprechen kam, in deren geistige Linie er selbst sich so trefflich einfügte.

Als Aufgabe und Ziel der Union betrachtete Jacobi nicht die Verschmelzung der Lehrbegriffe beider Konfessionen, sondern nur eine Aufhebung der kirchlichen Trennung. Die Lehrbegriffe sollten nach seiner

<sup>22)</sup> „Zur Verteidigung der Union. Aphoristische Bemerkungen“: Kirchenfreund 1839, S. 105 ff.

Meinung nicht angetastet oder modifiziert werden. Lutheranismus und Calvinismus sollten Gegensätze der Schule, aber nicht mehr solche der Konfession bleiben<sup>23</sup>). Erst einer Zeit großartiger Erneuerung für die evangelische Kirche, einer schöpferischen Zeit, wie es die der Reformation war, werde es gelingen, jene Gegensätze der Schule überwindend, ein neues Symbol zu schaffen, in dem das Prinzip des Protestantismus reiner ausgeprägt sein würde, als es im 16. Jahrhundert möglich war.

Zuletzt geht Jacobi auf die Schwierigkeiten und Hindernisse ein, die sich der Unionsbewegung in den Weg gestellt hatten. Er gibt seiner Besorgnis über die seit 1830 erstarkte Strömung des konfessionellen Luthertums Ausdruck, der „wenig Einsicht, wenig Liebe, wenig geschichtlicher und noch weniger frommer Sinn“ zugrunde liege, „dagegen desto mehr Eigensinn und Trotz des natürlichen Menschen“. Aber auch die Anhänger der Union seien nicht ohne Schuld, da sie nicht immer mit der nötigen Einsicht und Vorsicht, nicht weise und gemäßigt genug vorgingen und ihre Sache nicht immer mit jener zarten Scheu betrieben, die, wo es sich irgend um Gewissenssachen handle, nie und nimmer aus den Augen gesetzt werden sollte. Auch der Wert der Bekenntnisschriften werde von ihnen vielfach unterschätzt, so daß nicht ohne Grund das Vorurteil gegen die Union entstanden sei, sie sage sich von dem Bekenntnis der protestantischen Kirche los. Dieses Vorurteil gelte es durch Wort und Tat zu widerlegen.

Fassen wir diese Ausführungen Jacobis näher ins Auge, so ist vor allem bemerkenswert, wie hoch in ihnen der Anteil der höher Gebildeten an der religiösen Entwicklung eingeschätzt wird. Seine Meinung war sogar die, daß in jener für die Erneuerung des Glaubens in den Kreisen der Gebildeten so bedeutungsvollen Zeit, in der die Union geistig vorbereitet wurde, „die bis dahin weniger christlich angeregte Masse des protestantischen Volkes sich dabei an vielen Orten mehr empfangend und passiv zustimmend verhalten haben mag“<sup>24</sup>).

<sup>23</sup>) Als Erwiderung auf Einwände Sacks (Kirchenfreund 1839, S. 167 bis 170) erläutert Jacobi des Näheren seine Stellungnahme zu der von den rheinischen Theologen verfochtenen Konsensusunion: a. a. O., S. 297 ff. Er betonte, daß auch nur der Schein, als solle neben den beiden vorigen Konfessionen eine dritte entstehen, bedenklich sei, da es dieser an einer hinreichend starken symbolischen Unterlage fehlen würde.

<sup>24</sup>) a. a. O., S. 108.

Dazu stimmt die Beobachtung, daß Jacobi mehr von der kommenden gläubigen Theologie als von der kommenden gläubigen Gemeinde redet. Nach seiner Meinung war es eben die Theologie, von der in erster Linie die religiöse Erneuerung ausgehen werde.

Und doch war gerade im Minden=Ravensberger Land, das Jacobi zur zweiten Heimat geworden war und dessen religiös-kirchliches Leben er mit innigster Anteilnahme verfolgte, die Erweckung zu einer Bewegung geworden, die weniger die Kreise des gebildeten Bürgertums als die breite Masse des einfachen Landvolkes ergriffen hatte. Auch in den Spalten des Kirchenfreundes war der Wellenschlag zu verspüren, der von ihr ausging. Es erhob sich die Frage, wie man sich zu den außerkirchlichen Erbauungstunden der Erweckten zu stellen habe, ob sie zu billigen oder ob sie zu verwerfen seien. Den Anstoß zu diesen Auseinandersetzungen gab ein trauriger Vorgang, der überall die stärkste Erregung auslöste. Einer der angesehensten und einflußreichsten Versammlungsleiter, der Schullehrer B. zu Dünne im Kirchspiel Bünde, war gegen Ende des Jahres 1836 der Unzucht überführt worden. Große Bestürzung auf seiten der Frommen, Genugtuung und Schadenfreude bei ihren Gegnern waren die Folge<sup>25)</sup>. Im Kirchenfreund wurden die verschiedensten Auffassungen laut. Auch Jacobi ergriff das Wort<sup>26)</sup>. Er zeigte volles Verständnis für das Anliegen der Erweckten und wandte sich nachdrücklich gegen das Bestreben, den Vorfall in Dünne zu deren Ungunsten zu verallgemeinern. Zunächst wies er darauf hin, daß sich eine tiefe christliche Erkenntnis durchaus nicht immer mit einem lauterem Wandel verbinde. Man dürfe nicht fragen, ob der Schullehrer B. den Beruf zum Seelsorger und Beichtvater gehabt habe, sondern man müsse ihm, vorausgesetzt, daß er ein wahrhaftig Gläubiger gewesen sei, was sich ja leider als ein Irrtum herausgestellt habe, ebenso wie anderen erweckten Christen das Recht zuerkennen, ein beichtväterliches und seelsorgerliches Verhältnis mit anderen Christen anzuknüpfen, wie es ja aller Christen Beruf sei, sich gegenseitig zu bauen und zu fördern und nach dem Apostelwort einander zu lehren und zu vermahnen. Dem Amte und Ansehen des gläubigen Pfarrers sei es eine Hilfe, wenn möglichst viele Mitglieder seiner

<sup>25)</sup> Über die Einzelheiten berichtet Möller im Kirchenfreund 1837, S. 41 f.

<sup>26)</sup> a. a. O., S. 82 ff.

Gemeinde in solchem freiwilligen Seelsorgeverhältnis zueinander ständen. Die Geltung aber, die sich B. zu verschaffen wußte, sei eher ein ungünstiges Zeugnis für die Amtserfahrung des zuständigen Geistlichen. Wo eine Gemeinde mit ihrem Prediger schlecht beraten sei, sei die natürliche Folge die, daß beim Erwachen tieferer geistlicher Bedürfnisse erfahrenere Laien und Privatversammlungen den Mangel an Befriedigung durch Predigt und Seelsorge des Pfarrers ersetzen müßten.

Auch sonst nahm der Kirchenfreund zu den kirchlichen Zeitereignissen in gründlicher und umfassender Weise Stellung. Wir werden ebenso über die kirchliche Lage zum Beispiel in Württemberg oder Anhalt unterrichtet wie etwa über den Symbolstreit in Kurhessen. Den breitesten Raum in dieser Hinsicht nahm aber doch das kirchliche Leben in Westfalen und Rheinland ein, ihm gegenüber trat auch die Berichterstattung über Hannover in den Hintergrund, obwohl der Kirchenfreund in diesem Lande seinen Ursprung genommen hatte. Jacobi lag besonders die Sache der Mission am Herzen; über ihren Fortgang, besonders im Gebiet des ehemaligen Fürstentums Minden, werden wir genau unterrichtet<sup>27)</sup>. In einem weiteren Beitrag, der wiederum in die Form eines Briefes gekleidet ist, unterzieht er die einzelnen Missionsblätter einer eingehenden Kritik und macht Vorschläge darüber, wie das Interesse der Gebildeten an dieser Angelegenheit zu beleben sei<sup>28)</sup>. Im nächsten Abschnitt wird noch davon die Rede sein, in wie geschickter Weise Jacobi es verstand, mit Hilfe der scharfen Waffe, die ihm mit dem Kirchenfreund in die Hand gegeben war, den neuen Aufschwung, den das synodale Leben Westfalens durch die Kirchenordnung von 1835 erfahren hatte, zu fördern und seinem Standpunkt Geltung zu verschaffen, ja, den Kirchenfreund zu seinem Kampforgan zu machen.

Mit den bisher erwähnten Veröffentlichungen ist die Beteiligung Jacobis am Kirchenfreund noch keineswegs erschöpft. Bemerkenswert sind vor allem seine Aphorismen über den geistlichen Stand, in denen er nicht nur seinen Amtsbrüdern, sondern auch sich selbst einen Spiegel

<sup>27)</sup> Vgl. Jahrbuch 1934, S. 61. Ferner sind hervorzuheben: „Kirchliche Notizen aus dem Regierungsbezirk Minden“: Kirchenfreund 1837, S. 305 ff. Möller berichtet fortlaufend im Jahrgang 1838 über den Kölner Kirchenstreit, der Jahrgang 1839 bringt Nr. 12—14 „Kirchliche Nachrichten aus dem Bergischen“.

<sup>28)</sup> Kirchenfreund 1839, S. 265 ff.

vorhält und sich nicht scheut, auch bittere Wahrheiten auszusprechen<sup>29)</sup>. Ein Aufsatz über die evangelische Gemeinde von Köln, in dem er zugleich persönliche Erinnerungen verwerten konnte, bezeugt seinen ausgeprägten historischen Sinn<sup>30)</sup>. Zahlreiche Besprechungen neuer Bücher beweisen seine große Belesenheit und geben uns Aufschluß darüber, welche Werke ihn am meisten ansprachen. Sein eigener Lebens- und Entwicklungsgang sowie seine ausgebreiteten persönlichen Beziehungen trugen dazu bei, mancher dieser Besprechungen, wie zum Beispiel derjenigen der „Lebensnachrichten über Barthold Georg Niebuhr“, ein charakteristisches Gepräge aufzudrücken<sup>31)</sup>.

Auch aus der Lebensgeschichte seiner Großväter konnte er manches Neue darbieten. Hervorzuheben sind die wertvollen „Mitteilungen über Matthias Claudius“<sup>32)</sup>. Die Veröffentlichung des einzigen Briefes Schleiermachers an F. H. Jacobi vom 30. März 1818 bot ihm Gelegenheit, die weltanschaulichen und persönlichen Beziehungen beider Männer zur Sprache zu bringen und an Erinnerungen seiner Münchener Zeit anzuknüpfen<sup>33)</sup>.

Und doch war dem Kirchenfreund allen Bemühungen und aller Arbeit zum Trotz nur eine kurze Lebensdauer beschieden. Verschiedene Umstände waren es, die das Ende der mit so großen Hoffnungen begründeten Zeitschrift herbeiführten. Bereits der Vorstoß Jacobis gegen Hengstenberg und seine Folgen hatten ihm schweren Schaden zugefügt,

<sup>29)</sup> Kirchenfreund 1839, S. 241 ff.

<sup>30)</sup> Kirchenfreund 1837, S. 399—406.

<sup>31)</sup> Kirchenfreund 1838, S. 67 ff. und 1839 S. 193 ff. Von den Besprechungen seien ferner erwähnt diejenige über die Fliedner-Leipoldtsche Predigtsammlung: Ein Herr, ein Glaube: Kirchenfreund 1837, S. 210 ff., mit tiefschürfenden homiletischen Betrachtungen, sowie diejenigen über die Novellen des damals in christlichen Kriegen vielgelesenen Holsteiner Pfarrers Biernagki: „Die Hallig“ und „Der braune Knabe“: Kirchenfreund 1837, S. 34 und 1839, S. 409. Die Besprechung einer Schrift des Hanauer Konsistorialrats Eberhard über: „Die evangelische Vereinigung“: Kirchenfreund 1837, S. 220, gab Jacobi Gelegenheit, auf seine Ansichten über die Union zurückzukommen.

<sup>32)</sup> Kirchenfreund 1838, S. 221—223. Da Herbst sie in seiner Claudiusbiographie benutzte (S. 274—280 und 592 in der 3. Aufl. von 1863), ist ihr Inhalt weiteren Kreisen zugänglich geworden.

<sup>33)</sup> Kirchenfreund 1837, S. 373—378. Neuester Abdruck des Briefes: Meisner, Schleiermacher als Mensch. Sein Werden und Wirken. Familien- und Freundesbriefe, Bd. 2 (1923), S. 272—276.

der auch durch noch so rege Werbung nicht ausgeglichen werden konnte. Von 356 Beziehern blieben im Anfang 1838 nur 308 treu; ihre Zahl stieg zwar während dieses Jahres wieder bis auf 336, sank aber dann Anfang 1839 auf etwa 280<sup>34)</sup>. Auch die Beiträge der Mitarbeiter liefen immer spärlicher ein, denn der Verleger Rackhorst war kontraktmäßig erst bei einem Absatz von mindestens 400 Exemplaren zu größeren Aufwendungen, besonders zur Zahlung von Honoraren, verpflichtet. Während so die Basis, auf der das Dasein des Kirchenfreundes beruhte, kleiner wurde, war mit der von Rheinwald herausgegebenen Berliner Allgemeinen Kirchenzeitung dem jungen Unternehmen ein neuer gefährlicher Nebenbuhler erwachsen. Rackhorst verlor immer mehr das Interesse; nur der kaufmännische Gesichtspunkt war ihm vertraut, und für den Idealismus der Herausgeber fehlte ihm das tiefere Verständnis. Zuletzt scheiterte der Versuch, einen neuen Verleger zu gewinnen. Belhagen und Klasing in Bielefeld und Hahn in Hannover lehnten ab, auch Perthes wollte das Risiko nicht übernehmen<sup>35)</sup>. Schweren Herzens mußten sich die Herausgeber endlich dazu entschließen, ihr Organ mit dem Ablauf des Jahres 1839 eingehen zu lassen.

c) Die geplante Biographie Friedrich Heinrich Jacobis.

Das Ende des Kirchenfreundes war für Bernhard Jacobi ein schwerer Schlag, da er die Herausgabe dieser Zeitschrift als eine dringende Notwendigkeit empfunden hatte. Der schmerzliche Abschied wurde ihm indes dadurch erleichtert, daß sich ihm inzwischen ein neues Ziel gezeigt hatte, für das er nunmehr in seinen Mußestunden tätig sein konnte. Am 10. Juli 1838 war Helene Jacobi, die Halbschwester Friedrich Heinrich Jacobis, gestorben und hatte ihn zum Erben des Nachlasses seines Großvaters eingesetzt, der sich in ihren Händen befand. Ferner hatte sie ihm ihre lange Jahre hindurch geführten Tagebücher vermacht, die wertvolle Ergänzungen zu jenen Papieren boten.

Schwerlich wäre ein anderer so würdig und geeignet gewesen, die geistige Hinterlassenschaft Friedrich Heinrich Jacobis in der rechten Weise zu verwalten und zu nutzen, wie eben derjenige Enkel, der wohl am meisten darum bemüht gewesen war, auch wirklich zu besitzen, was

<sup>34)</sup> P. 4. 1. 38 und 18. 6. 38; Br. 5. 4. 39.

<sup>35)</sup> P. 13. 3. 38, 13. 10. 38, 18. 4. 39 und 3. 8. 39.

er an geistigen Gütern von seinen Ahnen ererbt hatte. Schon früh war diese Gesinnung in ihm geweckt worden. „Das Erbe eines großen Mannes ist ein großes Gut mit einer großen Verpflichtung. Zwei solcher Namen glänzen in Deiner Stammtafel, mein lieber Bernhard. Sorge, daß Du Deine Verpflichtung lösest.“ Diese Mahnung, die ihm ein Freund seiner Familie ins Stammbuch geschrieben hatte<sup>36)</sup>, begleitete ihn stets auf seinem Lebenswege. Durch seine Ehe mit Cornelia Nicolovius hatte die enge Freundschaft der Väter in ihren Kindern die höchste Vollendung gefunden, die auf Erden denkbar ist. Der große Schmerz darüber, daß dieser Bund so bald durch den Tod gelöst wurde und daß ihm Nachkommenschaft versagt blieb, zittert nach in der Widmung der Predigten über den Jakobusbrief an seinen Schwiegervater Nicolovius, die das Datum des 8. Mai 1835 trägt, des Tages, an dem zwei Jahre zuvor Cornelia mit ihrem Kinde abgerufen worden war. In ihr heißt es: „Als Dein seliger Schwiegervater, Johann Georg Schlosser, Dir sein Gastmahl zueignete, forderte er Dich auf, wie Du einer von denen sein werdest, welche die nächste Generation besser machen würden, als die damalige, so den Nachkommen die guten und reinen Menschen des damaligen Geschlechts, vor allen Deinen ersten Freund, Hamann, zu nennen, damit die besseren Nachkommen ihre Väter nicht ganz verachteten<sup>37)</sup>. Gönne es nun, nach mehr als 40 Jahren, Deinem Schwiegersohne, Dir öffentlich dafür zu danken (und mir ist, als spräche ich diesen Dank in der Seele nicht weniger, denen das Glück ward, Dir nahe zu treten), daß Du Schlossers edlen Auftrag an ihm erfüllt hast. Vielleicht daß auch diese Predigten mit so vielem anderen, was jetzt ans Licht tritt, zu den Zeichen einer wenigstens beginnenden besseren Zeit gezählt werden dürfen, des Tages des Herrn, den jene besten und reinsten aus dem früheren Geschlechte mehr oder weniger deutlich im Geiste schauten und sich desselben freuten. Habe Du Dank, daß Du durch die Liebe und Bewunderung unserer Väter, die Du in mir genährt und gepflegt, mich vor dem undankbaren Verkennen dessen, was wir ihnen schuldig sind, bewahrt und mich zu der Mäßigung und Besonnenheit gebildet hast, die ihnen mehr eigen war, als sie es den meisten unter den heutigen ist. Möchten wir,

<sup>36)</sup> Eintrag Niethammers vom 30. 5. 1816. Nach Fr. Jacobis Jugendgeschichte.

<sup>37)</sup> Vgl. A. Nicolovius, Denkschrift auf G. H. L. Nicolovius (1841), S. 66.

die jetzt lebenden, in dem vielen, worüber wir gesetzt sind, so treu erfunden werden, wie sie über dem wenigen gewesen sind, das man ihnen gelassen hatte!

Mein Vater! Es ist nicht Gottes Wille, daß auf andere Weise etwas erhalten würde von der Verbindung, zu welcher die Namen Schloßers und seines Freundes Jacobi lange nach dem Hinscheiden beider Männer in ihren Enkeln gelangt waren. Gehe denn in diesem Büchlein, von dem ich wünsche, daß es ihrer und Deiner nicht unwert sei, mein Name mit dem Deinigen auf den Teil der Nachwelt, für den es vielleicht erhalten bleibt; und sei es ein Denkmal der Liebe, die unter uns und den Unfern so lange Zeit bestanden, und ein Opfer — dem Andenken unserer Verklärten dargebracht!"

Wir beginnen etwas zu ahnen von der inneren Haltung, mit der Bernhard Jacobi an seine neue Aufgabe heranging. Er betrachtete seine Ahnentafel gleichsam von innen her, von der geistigen Erbmasse aus, die ihm überkommen war. „Ich bin nun mit einem Male einer der reichsten Erben geistiger Schätze in Deutschland geworden. Mache mich Gott nur zu einem recht treuen Hüter und besonnenen, gewissenhaften Haushalter über dieselben“, schrieb er an den Vater, als er ihm die Ankunft des Schreibpultes mit seinem reichen Inhalt meldete (Br. 27. 8. 38). In diesen Worten kommt deutlich zum Ausdruck, wie tief er die Verpflichtung empfand, die ihm nunmehr auferlegt war. Zunächst dachte er daran, in der Form einer Veröffentlichung, die sich an die bereits früher gedruckten Werke und Briefe Friedrich Heinrich Jacobis anschließen sollte, den größväterlichen Nachlaß weiteren Kreisen zugänglich zu machen (P. 13. 10. 38). Allmählich aber nahm der Plan, das Vorhandene zu einem Lebensbild des Großvaters zu verarbeiten, festere Gestalt an. Am 7. Dezember 1839 sprach er sich hierüber in einem Brief an Perthes folgendermaßen aus: „Je mehr ich den bereits vor Augen liegenden Stoff übersehe, desto lebhafter wird in mir der Wunsch und Gedanke, das Vorhandene, so weit es möglich ist, zu einer vollständigen Biographie zu verarbeiten, die noch fehlt und immer fehlen oder doch nur mangelhaft erscheinen wird, wenn ich mich nicht daran mache. Niemand kann in Zukunft mehr so über das Material verfügen wie ich, denn die von Tante Lene hinterlassenen Briesschätze und Papiere müssen in den Händen der Familie bleiben, und wer steht für Kinder und Enkel ein? Auch drängt die Zeit, und es darf um des großen Namens willen nicht mehr allzu lange gewartet werden. Tante

Lenens Tagebücher aber darf ich in Niemandes Hände geben, sie sollen nach meinem Tode vernichtet werden. Und sie sind für die Biographie unschätzbar. Diese Betrachtungen fangen an, die Scheu zu überwinden, mit der ich im Bewußtsein meiner Unfähigkeit anfänglich vor dem Gedanken an eine Biographie zurückbebt. Ich will leisten, was ich vermag.“

Sollte die geplante Biographie wirklich vollständig werden, so konnte sich Jacobi nicht auf das Material beschränken, das durch die Erbschaft in seinen Besitz gelangt war. Er schrieb nach allen Seiten, um, soweit dies möglich war, sämtliche Briefe und Nachrichten zu sammeln, die noch zu erhalten waren. Berthes nahm regen Anteil an diesen Vorarbeiten. Er beschränkte sich nicht darauf, seinem Neffen alles zu senden, was er selbst besaß, sondern war darüber hinaus bemüht, mit Hilfe seiner weit ausgedehnten persönlichen Beziehungen und geschäftlichen Verbindungen neue Wege zu bahnen und neue Pforten zu öffnen. So konnte denn Jacobi im Laufe der Zeit ungefähr 2500 Briefe zusammenbringen, von denen etwa der dritte Teil bereits gedruckt war (P. 7. 1. 42). Auf diese Weise war es ihm möglich, sich einen umfassenden Überblick zu verschaffen; nur über die Spärlichkeit des Quellenmaterials aus der früheren Zeit, besonders aus den 1760er und 1770er Jahren, vernehmen wir immer wieder Klagen.

Mit seiner Biographie wollte er einen Beitrag zur Literaturgeschichte des ausgehenden 18. und des beginnenden 19. Jahrhunderts bieten (P. 29. 4. 40). Es lag ihm deshalb daran, ein möglichst vollständiges Bild der literarischen, kulturellen und geistigen Zustände dieser Zeit zu gewinnen. Soweit es irgend ging, suchte er hier völlig heimisch zu werden. Gleichsam mit neuen Augen las er zum Beispiel Goethes „Dichtung und Wahrheit“. Er war dankbar für jede Darstellung und jede gedruckte Brieffammlung, auf die ihn Berthes aufmerksam machte. Während eines Urlaubs, der ihn im Oktober 1840 an den Rhein führte, brachte er einige Tage als Gast seines Onkels George in Pempelfort zu und benutzte sodann in Bonn mehrere ganze Vormittage dazu, um in der dortigen Universitätsbibliothek die sämtlichen zahlreichen Bände des Wielandschen Merkur und des Deutschen Museums zu durchmustern (P. 16. 1. 41).

Von Anfang an hatte Jacobi verhältnismäßig wenige Stunden seiner Lieblingsbeschäftigung widmen können. Nachdem er Präses geworden war, nahmen seine beruflichen Pflichten einen derartigen Umfang an,

daß er sie so gut wie vollständig ruhen lassen und auf spätere Zeiten verschieben mußte (Br. 18. 6. 42). Sein früher Tod verhinderte dann endgültig die Vollendung der geplanten Biographie und hinterließ so eine Lücke, die heute noch nicht geschlossen ist<sup>38)</sup>.

Daß Jacobi sich so liebevoll in eine Zeit versenkte, die unwiderruflich abgeschlossen war, blieb nicht ohne Einfluß auf seine innere Einstellung zu der Gegenwart, in der zu wirken er berufen war. Seinem Vater mußte er bekennen, wie oft ihm das Horazische „laudator temporis acti“ in den Sinn kam und wie sehr seine schon immer vorhandene Neigung, sich von der Welt zurückzuziehen und ein Einsiedlerleben zu führen, seit dem Eingehen des Kirchenfreundes infolge des geistigen Umgangs mit dem Großvater und dessen Zeitgenossen neue Nahrung erhalten hatte (Br. 12. 6. 40). Er empfand diese Neigung als starke und lockende Versuchung, der er nicht nachgeben durfte. Wenn er ihr nicht erlag, so wurde ihm dieser Sieg über sich selbst dadurch erleichtert, daß gerade die Gegenwart, der er zu entfliehen trachtete, seinen Dienst in immer stärkerem Maße beanspruchte. Die Aufgabe, an der Gestaltung der Kirche auf einem verantwortungsvollen Posten mitzuarbeiten und auf diese Weise dem Tage des Herrn, den er im Glauben schaute, den Weg bereiten zu helfen, drängte das Ziel, eine vergangene Welt des Geistes mit den Kräften kritischer Forschung und intuitiver Einfühlung für die Nachkommen festzuhalten oder gar wieder lebendig zu machen, in den Hintergrund.

#### 4. Wirken in Kreis- und Provinzialsynode.

##### a) Vor der Wahl zum Präses.

Den neuen Aufgaben, die der evangelischen Kirche Westfalens durch die Kirchenordnung vom 5. März 1835 gestellt waren, stand Bernhard Jacobi keineswegs völlig unvorbereitet gegenüber. Bereits während seines Aufenthalts in Köln hatte er Gelegenheit gehabt, das kirchliche Leben der Rheinlande kennen zu lernen und war zu einem überzeugten

<sup>38)</sup> Der Nachlaß ist später nicht als unteilbare Einheit bei der Familie geblieben, wie Bernhard Jacobi es in seinem Testament verfügt hat. Über seine Schicksale vgl. R. Zoepf: Aus Fr. H. Jacobis Nachlaß, 1. Bd. (1869), S. 9ff. Wie mir Herr Amtsgerichtsrat Jacobi in Saarbrücken mitteilte, ist die Zersplitterung inzwischen weiter fortgeschritten, so daß sich nur noch ein kleiner Rest im Familienbesitz befindet.

Anhänger der Synodalverfassung geworden. An dem Kampf der rheinischen Kirche gegen die Berliner Agende hatte er innersten Anteil genommen<sup>39)</sup> und sich am 8. Mai 1827 in einem Schreiben an den Konsistorialrat Krafft mit voller Schärfe gegen die anonyme, vom König selbst verfaßte Schrift: „Luther in Beziehung auf die preußische Kirchenagende“ ausgesprochen<sup>40)</sup>. Als 1829 der Abschied von seinem bisherigen Wirkungskreise für ihn in greifbare Nähe gerückt war, erwähnte Jacobi in einem Briefe an seine Eltern, wie sehr ihm die Trennung auch dadurch erschwert werde, daß er der kirchlichen Verfassung der Rheinlande von Herzen zugetan sei (Br. 21. 9. 29). Selbst in der Unruhe, die mit der Übersiedlung nach Petershagen verbunden war, nahm er sich 2 Tage vor der Abreise, am 9. Juni 1830, noch die Zeit, der entscheidenden Sitzung beizuwohnen, in der die erneuerte, mit einem provinziellen Nachtrag versehene Agende von der Provinzialsynode von Jülich, Cleve und Berg angenommen wurde (Br. 14. 6. 30).

Als nun das synodale Leben in den westlichen Provinzen Preußens 5 Jahre später einen neuen Aufschwung nahm, begrüßte Jacobi diese bedeutungsvolle Wendung mit den größten Hoffnungen. Im Kirchenfreund schilderte er, mit welcher Freude und mit welchen Erwartungen die Kirchenordnung im Minden-Ravensberger Lande aufgenommen wurde, das bisher stets unter der Konsistorialverfassung gestanden hatte<sup>41)</sup>. Er selbst machte in seinen Predigten von Ostern 1835 ab bis in den Sommer hinein seine Gemeinde fortlaufend mit dem Inhalt und dem Geist der neuen Kirchenordnung bekannt<sup>42)</sup>. Leider sind uns die Konzepte dieser Predigten nicht aufbewahrt. Wir können aber ahnen, von welcher eindringlicher, auf den Worten der Schrift beruhender Überzeugungskraft sie getragen waren, wenn wir uns der Predigt zuwenden, die Jacobi zu Beginn der ersten Versammlung der Kreisynode Minden am 21. Juli 1835 hielt<sup>43)</sup>.

<sup>39)</sup> Vgl. zum Beispiel den Brief an Matthias Perthes vom 9. 8. 1824, in dem Jacobi den Beschluß der in Bonn versammelten Mühlheimer Kreisynode gegen die Einführung der Liturgie erwähnt und auch das Eingreifen Schleiermachers in diesen Kampf rühmend hervorhebt.

<sup>40)</sup> Konzept im Besitz des Herrn Amtsgerichtsrats Jacobi.

<sup>41)</sup> Kirchenfreund 1836, S. 217—234.

<sup>42)</sup> Vgl. a. a. D., S. 220.

<sup>43)</sup> Eine kurze Inhaltsangabe der Predigt findet sich a. a. D., S. 224 bis 227.

Im Anschluß an 1. Kor. 3, 11—13, beschreibt er die Arbeit der zur Synode versammelten Prediger und Ältesten als eine Arbeit der Bauleute und weist mit Nachdruck darauf hin, das das Fundament des Gebäudes, das aufgerichtet werden solle, allein Christus sein könne. Verlasse die Kirche diesen Grund und gewinne ein anderes Leben Raum, so verschwinde die Kraft Gottes und alles falle in Trümmer. Wenn man auch noch so Großes von der Kirchenordnung erhoffe, niemals dürfe man erwarten, daß von ihr aus ein neues Leben des Glaubens und der Liebe seinen Anfang nehmen würde. Allein in der Predigt von Christo und in dem Glauben, der aus solcher Predigt komme, liege die Kraft Gottes, selig zu machen, beschlossen. Der große Vorzug der Kirchenordnung bestehe darin, daß sie nichts Neues, nichts Menschlich-Willkürliches bringen, sondern zu der ältesten Form christlichen Gemeinlebens, zur christlichen Ordnung, Sitte und Zucht der apostolischen Zeit zurückführen wolle. Nur dann sei es möglich, mit der neuen Kirchenordnung ein dauerhaftes Gebäude zu errichten, wenn man mit ihr Gottes Willen zu vollbringen trachte, wie er geoffenbart sei in Christo Jesu.

Das Vertrauen seiner Amtsbrüder hatte Jacobi zum Synodalprediger berufen, er wurde zum Synodalassessor gewählt, und auf der ersten westfälischen Provinzialsynode, die vom 17. bis zum 27. Oktober 1835 in Soest versammelt war, vertrat er die Kreissynode Minden als deputierter Geistlicher. Auch hier stand er bald in der vordersten Reihe. Reges beteiligte er sich an der Debatte und arbeitete eifrig in den Kommissionen mit, in die er gewählt wurde. Verschiedene Anregungen, die er gab, fanden die Zustimmung der Synode. So wurde auf seinen Vorschlag eine Kommission zur Prüfung der in der Provinz Westfalen verbreiteten Katechismen gebildet, zu deren Mitglied er zugleich gewählt wurde<sup>44</sup>). Auch der Entwurf zu einem Regulativ für die Verwaltung des Kollektenfonds zur Unterstützung dürftiger Evangelischer Gemeinden stammt von ihm<sup>45</sup>). Eines wie großen Ansehens er sich erfreute, geht zuletzt daraus hervor, daß er auch in die Prüfungskommission für die Kandidaten als Stellvertreter des synodalen Mitgliedes gewählt wurde<sup>46</sup>).

<sup>44</sup>) Verhandlungen der ersten westfälischen Provinzialsynode 1835, S. 60. Vgl. dazu den Bericht über den Verlauf der Synode in dem Briefe an die Eltern vom 8. November 1835.

<sup>45</sup>) Verhandlungen S. 61, 118—120.

<sup>46</sup>) Verhandlungen S. 60.

Unter den Fragen, die den Synodalen von Minden-Ravensberg besonders am Herzen lagen, nahm die neue Einteilung der Kreis-synoden des Regierungsbezirks Minden eine hervorragende Stelle ein. Der allzu große Umfang der Kreis-synoden Bielefeld und Minden war schon längst als ein schweres Hemmnis einer gedeihlichen kirchlichen Arbeit und als eine auf die Dauer untragbare Belastung für die Superintendenten empfunden worden. Bereits Romberg hatte den Vorschlag gemacht, die Diözese Minden zu teilen und einen ausführlichen Plan entworfen<sup>47)</sup>. In ihrer ersten Tagung griff nun die Kreis-synode Minden diesen Gedanken wieder auf und stellte den Antrag, daß an Stelle des bisherigen Kirchenkreises Minden deren zwei gebildet werden sollten. Jacobi übernahm die Aufgabe, ein ausführliches Gutachten zu diesem Antrag auszuarbeiten und der Provinzialsynode vorzulegen<sup>48)</sup>. In diesem Gutachten wies er zunächst auf die große Gefahr hin, die dadurch entstehe, daß die Superintendenten durch die Verwaltung ihrer zu großen Sprengel über Gebühr in Anspruch genommen würden. Die üblen Folgen würden noch vermehrt durch die neue von der bisherigen wesentlich verschiedene Stellung, welche nach der neuen Kirchenordnung die Superintendenten für die Zukunft gewinnen sollten. „Soll mit einem Wort“, heißt es dann, „der Superintendent der geistliche Aufseher, gleichsam das Auge seiner Diözese, die Seele aller kirchlichen Verhandlungen in derselben sein, so ist das in einer Diözese von so großem Umfang, wie die vier Diözesen des Regierungsbezirks Minden haben, eine solche Fülle von Arbeit, daß ihm für den Dienst an seiner eigenen Gemeinde und für seine Fortbildung durch eigene Studien viel zu wenig Kraft und Zeit übrig bleibt. Und doch darf er das eigene Studium nicht verabsäumen, wenn er vor sich selbst mit Ehren bestehen und die Kandidaten seines Kreises auf eine wirksame Weise beaufsichtigen und in den etwaigen Predigerkonferenzen unter seinen Amtsbrüdern Ansehen und Geltung behaupten will. Noch weniger darf er seine eigene Gemeinde über dem Dienst, welchen er der gesamten Diözese leistet, vernachlässigen, denn diese ist ihm doch zuerst und zumeist anvertraut, und sie hat sein heiligstes Gelübde empfangen.“

<sup>47)</sup> Vgl. die Akten betr. Personalien der Superintendenten und Verwaltung der Superintendentengeschäfte 1818—1843 (Generalakten Nr. 38) im Konsistorialarchiv.

<sup>48)</sup> Provinzialkirchenarchiv in Bad Deynhausen, Akten, Abt. 2 A 3.

Ferner machte er darauf aufmerksam, wie sehr der Regierungsbezirk Minden, was seine Vertretung auf der Provinzialsynode betreffe, benachteiligt sei gegenüber der Grafschaft Mark. Die 9 Diözesen der Grafschaft Mark mit 200 000 Seelen und 150 Gemeinden hätten 27 Deputierte in die Provinzialsynode entsandt, während aus dem Regierungsbezirk Minden mit seinen 4 Kreissynoden bei 230 000 Seelen in 86 Gemeinden nur deren 12 entstammten.

Persönliche Wünsche einzelner Prediger müßten den allgemeinen Rücksichten zum Opfer gebracht werden, vor allem das begreifliche Streben, mit Amtsbrüdern im gleichen Verbande wie bisher zusammenzubleiben; die Erfahrung dürfte aber lehren, daß das neue Leben sich kräftiger und vielseitiger in kleineren Diözesen bilden werde.

Die Provinzialsynode stimmte auf Grund dieses Gutachtens dem von Jacobi formulierten Antrage der Kreissynode Minden zu und setzte auf seinen Vorschlag eine aus sämtlichen Deputierten der in Frage kommenden Kreissynoden bestehende Kommission ein, die über diese Angelegenheit beraten und ihren Beschluß den 4 Kreissynoden im folgenden Jahre zur Stellungnahme vorlegen sollte<sup>49)</sup>.

Auch nachdem die Tagung in Soest beendet war, ruhte die Arbeit Jacobis im Dienste der westfälischen Provinzialkirche keineswegs. Zwar konnte er nicht in einer etwa dem heutigen Provinzialkirchenrat entsprechenden Körperschaft tätig sein, die als ständiger Ausschuß außerhalb der eigentlichen Versammlungen der Provinzialsynode deren Rechte wahrgenommen hätte, da diese Lücke der Kirchenordnung erst später geschlossen wurde; durch seine Mitarbeit am Kirchenfreund bot sich ihm aber Gelegenheit, mit Hilfe der Feder seine Auffassung zu vertreten und auf weitere Kreise zu wirken.

Den bereits erwähnten Aufsätzen über die Einführung der Kirchenordnung und ihre Aufnahme im Regierungsbezirk Minden folgte in den Jahrgängen 1837 und 1838 ein ausführlicher Bericht über den

---

<sup>49)</sup> Am 5. August 1836 fand eine Sitzung dieser Kommission in Herford statt, in der ein Entwurf vorgelegt und den weiteren Beratungen zugrunde gelegt wurde. Von geringfügigen Änderungen abgesehen, erteilte die Provinzialsynode 1838 diesem Entwurf ihre Zustimmung (Verhandlungen S. 21). Auch die Regierung gab ihre Genehmigung. Der Umfang der sieben neuen Kreissynoden, wie er damals festgesetzt wurde, ist bis heute nicht verändert worden.

Verlauf der ersten Provinzialsynode<sup>50</sup>). In geschickter Weise verstand es Jacobi, seinen Lesern ein anschauliches und übersichtliches Bild dessen, was geleistet worden war, zu zeichnen. Er erzielte diese Wirkung hauptsächlich dadurch, daß er sich nicht streng an die Reihenfolge der Verhandlungen hielt, sondern bemüht war, das Zusammengehörige auf gewisse Hauptgesichtspunkte zurückzuführen und die Bedeutung der einzelnen Angelegenheiten, die beraten wurden, für das kirchliche Leben klar herauszuarbeiten.

Als ein besonders erfreuliches Zeichen für die Einmütigkeit, mit der die Verhandlungen geführt wurden, hebt Jacobi hervor, daß die erste Provinzialsynode allen Erörterungen über Fragen des Glaubens und der Lehre aus dem Wege ging und auch auf die Besprechung des wichtigen § 49 der Kirchenordnung, in dem davon die Rede ist, daß die Provinzialsynode über die Erhaltung der Reinheit der evangelischen Lehre in Kirchen und Schulen zu wachen habe, bewußt verzichtete<sup>51</sup>). Wäre die Provinzialsynode auch nur einen Monat später zusammengetreten, so hätte sich ein solches Verhalten nicht mehr rechtfertigen lassen. In den letzten Wochen des Jahres 1835 war die Stellungnahme zum kirchlichen Bekenntnis wieder in den Vordergrund des Interesses getreten. Die Vorgänge, die sich im Zusammenhang mit der Pfarrwahl in Schwelm abspielten, hatten weit über die Grenzen Westfalens hinaus im ganzen evangelischen Deutschland die größte Aufmerksamkeit und die lebhafteste Anteilnahme hervorgerufen<sup>52</sup>). Eine geringe Mehrheit der Stimmen war auf den Pfarrer Eduard Hülsmann in Dahl gefallen. Da dieser kurz zuvor eine „Predigerbibel“ für praktische Theologen hatte erscheinen lassen, die voll und ganz auf dem Boden des Rationalismus stand, stieß diese Wahl von vornherein auf heftigen Widerspruch bei einem großen Teil der Gemeinde. Einige Presbyter und Repräsentanten richteten sogar eine Immediatvorstellung an den König mit der Bitte, der Wahl die Be-

<sup>50</sup>) „Über die Verhandlungen der ersten westfälischen Provinzialsynode“, Kirchenfreund 1837, Nr. 1, 2, 5, 6, 13 und 1838, Nr. 7, 8, 20, 21, 33, 46, 47.

<sup>51</sup>) Kirchenfreund 1837, S. 3.

<sup>52</sup>) Über den Schwelmer Wahlstreit unterrichtet Möller im Kirchenfreund 1837, Nr. 3, 4, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 18, 19, 22, 23 und 41; ferner in seinen Ausführungen über „die Dortmunder Erklärung“, a. a. O., Nr. 73—76.

stätigung zu versagen. Die Entscheidung fiel gegen Hülsmann; seine Wahl in Schwelm wurde nicht bestätigt.

Eine überaus große Anzahl von Broschüren, sowohl für als auch gegen Hülsmann, war die Folge dieser Auseinandersetzungen.

Hülsmann selbst war diesem Streite bald entrückt. Er hatte einen Ruf nach Lennep angenommen, und in einem Kolloquium, das auf Veranlassung der vorgefetzten Behörde zwischen ihm und Professor Nitsch aus Bonn am 1. Juli 1837 stattfand, hatte sich die völlige Übereinstimmung seiner Auffassung mit Lehre und Bekenntnis der Kirche erwiesen<sup>53</sup>). Aber die Gegensätze, die nun einmal mit aller Wucht aufeinander geprallt waren, konnten trotz dieser Wendung nicht so bald zu einem Ausgleich kommen.

Unter den Schriften, die sich für Hülsmann und seine Predigerbibel erklärten, übte die „Erklärung der 17 Pfarrer der Kreissynode Dortmund“<sup>54</sup>) wohl die größte Wirkung aus. Es kam sogar dahin, daß nicht mehr Hülsmann, sondern diese Erklärung im Mittelpunkt des Kampfes stand, der an Schärfe immer noch zunahm.

Was nun den Inhalt der Dortmunder Erklärung betrifft, so geht sie von der Voraussetzung aus, daß bei einer allzu strengen und einseitigen Betonung der symbolischen Bücher die teuer errungene Glaubens- und Gewissensfreiheit in Gefahr sei. Die symbolischen Bücher dürften der Heiligen Schrift nicht gleichgestellt werden, die allein Glaubensnorm und grundlegend für Predigt und Religionsunterricht sei. Zu der Frage, ob die Predigerbibel unbiblische Grundsätze darlege oder nicht, bemerkten die Unterzeichner der Erklärung, daß sie zwar nicht mit jeder Ansicht übereinstimmten, die in der Predigerbibel geäußert werde, daß es aber ihrer Meinung nach jedem Prediger freistehen müsse, die Resultate seiner wissenschaftlichen Forschungen seinen Amtsgenossen zur Prüfung und Beurteilung vorzulegen. In dieser Hinsicht seien die Reformatoren ein Vorbild, die

<sup>53</sup>) Abdruck des Protokolls bei Beyerslag, Carl Immanuel Nitsch, S. 197—199; vgl. dazu Kirchenfreund 1837, S. 239. Daß Hülsmann tatsächlich vom Rationalismus abgerückt war, zeigt sich in einem Aufsatz über die „Angriffe der modernen Wissenschaft auf das formale Prinzip der protestantischen Kirche“: Monatschrift für die evangelische Kirche der Rheinprovinz und Westfalens 1843 I, S. 193—205, der besonders scharf gegen Strauß gerichtet ist.

<sup>54</sup>) Druck bei Krüger in Dortmund 1836.

in Wort und Schrift gegen eingeschlichene Mißbräuche aufgetreten seien. Zuletzt wandten sie sich gegen das Stillschweigen der Provinzialsynode in dieser Angelegenheit. Wachen über die Reinheit der evangelischen Lehre bedeute zwar zunächst Bekämpfung der Irrlehre und Entfernung der Irrlehrer, aber zu diesem Wachen gehöre auch ebenso gewiß, daß derjenige in Schutz genommen werden müsse, der mit Unrecht einer Abweichung von den Grundbegriffen der Religion und eines Vergehens gegen Kirchenordnung und Agende beschuldigt werde. Hülsmann bekenne sich zu den Grundwahrheiten und verdiene also gewiß den Schutz der Synode. Die Synode dürfe nicht schlafen, weder den Schlaf der Mattigkeit und Trägheit noch den der Sicherheit, und müsse ihr Wächteramt in vollem Vertrauen auf Gott und unbekümmert um das Resultat und seine Folgen auf sich nehmen.

Gegen die Dortmunder traten sechs Superintendenten Westfalens, unter ihnen König aus Witten und Smend aus Lengerich, mit einem Gutachten auf den Plan<sup>55)</sup>. Die Darlegungen der Erklärung wurden in ihm gründlich widerlegt, mit besonderem Nachdruck wurde auf die unzulässige Vermischung von Lehrnorm und Glaubensnorm hingewiesen. Es schloß mit dem Vorschlag, daß die Provinzialsynode während ihrer nächsten Tagung die Predigerbibel vor ihr Forum ziehen, eine ernste Mißbilligung der in ihr entwickelten unevangelischen Lehren aussprechen und über Mittel beraten möge, wie ähnlichen Ärgernissen für die Zukunft vorzubeugen sei. Aber auch die Pfarrer der Kreisynode Dortmund mußten zur Rechtfertigung ihres Verhaltens aufgefordert und ihr Angriff gegen die Geltung der symbolischen Bücher ernstlich mißbilligt werden.

Der Präses Nonne, der als Pfarrer der Gemeinde Schwelm auch persönlich durch diese Vorgänge stark betroffen wurde, war der schwierigen Lage nicht gewachsen. Während Freunde und Gegner Hülsmanns seiner öffentlichen Erklärung entgensahen, scheute er vor einer klaren Stellungnahme zurück. Diese Zurückhaltung war zum Teil durch die in ihren Einzelheiten noch völlig ungeklärte Rolle verursacht, die der Provinzialsynode während der Zeit zwischen ihren Tagungen auferlegt war, noch mehr aber entsprach sie der Veranlagung und dem Charakter Nonnes, der eben keine Führerpersönlichkeit war. Auch sonst geschah wenig, um das Ansehen der Synode

<sup>55)</sup> Abdruck in der Evang. Kirchenzeitung 1837, S. 305—328.

zu mehren und ihre Rechte zu wahren. Bereits in seinem Bericht über die Verhandlungen der Provinzialsynode im Kirchenfreund hatte Jacobi eine schwere Anklage gegen die Untätigkeit des Präses erhoben, der nichts unternommen hatte, um die Arbeit der verschiedenen von der Synode erwählten Kommissionen in Gang zu bringen und zu beleben<sup>56</sup>). Bald darauf holte Jacobi zu einem neuen wuchtigen Hiebe aus<sup>57</sup>). Noch schärfer wandte er sich gegen Nonne, der an die Superintendenten mit dem Plan herangetreten war, die zweite Tagung der Provinzialsynode um ein Jahr zu verschieben. Sein Mangel an Regsamkeit erschien ihm um so bedenklicher, als ihn die Art, wie die Behörden mit dem von der Provinzialsynode ausgearbeiteten Entwurf der Verwaltungsordnung umgesprungen waren, indem sie ihn nicht etwa als Ganzes angenommen oder abgelehnt, sondern „wie ein Schülerezerzitiem durchkorrigiert“ und in dieser verstümmelten Form veröffentlicht hatten, ohne vorher Rücksprache mit der Synode oder ihrem Präses genommen zu haben, mit ernster Sorge erfüllte. Auch die Instruktion für den Generalsuperintendenten vom 31. Mai 1836 unterzog er einer scharfen Kritik, die sich hauptsächlich auf die unklare Fassung der Bestimmungen über das Verhältnis des Generalsuperintendenten zur Provinzialsynode erstreckte. Nirgends jedoch ließ er sich trotz seiner Mißstimmung dazu verleiten, über den Rahmen der Kirchenordnung hinauszugehen, die er als Grundlage des kirchlichen Lebens in ihrem vollen Umfang anerkannte; gegenüber dem Wunsche einiger rheinischer Kreissynoden, das Amt des Generalsuperintendenten vollständig zu beseitigen, zog er ausdrücklich einen Trennungsstrich. Man merkt es den Ausführungen Jacobis an, daß er angesichts der Unentschlossenheit Nonnes noch Schlimmeres befürchtete und schweren Herzens der Tagung der Synode entgegensah, die nun doch, entgegen dem Wunsche des Präses, rechtzeitig einberufen worden war. Trohdem ließ er den Mut nicht sinken und gab die Hoffnung nicht auf, daß es die Regierung wahr und redlich mit der Kirchenordnung gemeint habe und noch meine.

Unders als drei Jahre zuvor spielte 1838 in den Verhandlungen der zweiten westfälischen Provinzialsynode die Bekenntnisfrage eine hervorragende Rolle. Zwischen den Vertretern der verschiedenen Auf-

<sup>56</sup>) Kirchenfreund 1838, S. 30.

<sup>57</sup>) Vertraute Briefe III: Kirchenfreund 1838, S. 275—278, dazu das in der Formulierung wesentlich schärfere Konzept.

fassungen hatte die Spannung derartig zugenommen, daß mit schwierigen Auseinandersetzungen zu rechnen war. Jacobi hatte mit aller Entschiedenheit gegen die Dortmunder Erklärung Partei ergriffen. Ein Antrag, den er einreichte, befaßte sich eingehend mit ihr und forderte die Provinzialsynode auf, den Unterzeichnern dieser Erklärung die Veröffentlichung ihrer falschen und unwahren Behauptungen zu verweifen und ihnen ihre Mißbilligung zu erkennen zu geben<sup>58</sup>).

In Soest standen sich beide Gruppen in annähernd gleicher Stärke einander gegenüber. Gleichwohl gelang es, eine Einigungsformel zu finden, der alle Mitglieder der Provinzialsynode zustimmten. Vielleicht ist dieses Ergebnis dem diplomatischen Geschick des Generalsuperintendenten Roß zu danken, der als königlicher Kommissar den Verhandlungen beiwohnte<sup>59</sup>). Bei den Beratungen über die Frage, wie das Wächteramt der Provinzialsynode im einzelnen auszuüben sei, wurden die Gegensätze zwar wieder sichtbar, hatten aber erheblich an Schärfe verloren. Ein Beschluß, der besagte, daß der evangelische Geistliche auch hinsichtlich seiner schriftstellerischen Werke an die Lehre der Kirche gebunden sei, und daß er den Haupt- und Grundlehren der Kirche, soweit sie teils den wesentlichen, unterscheidenden Charakter des Christentums überhaupt, teils den der evangelischen Kirche insbesondere ausdrückten, nicht widersprechen dürfe, ging nur mit knapper Mehrheit durch; 20 Synodale behielten sich ein Separatvotum vor<sup>60</sup>).

<sup>58</sup>) Der Wortlaut des Antrags, der dann später zurückgezogen wurde, findet sich im Kirchenfreund 1838, S. 301.

<sup>59</sup>) Der Beschluß lautet: Die Synode hält einstimmig die in § 78 der Kirchenordnung enthaltene Bestimmung, „daß die Predigt der heiligen Schrift und dem evangelischen Glaubensbekenntnisse gemäß sein müsse“, in Verbindung mit den in der Agende enthaltenen Ordinations-Formularen, wonach der Prediger keine andere Lehre predigen und ausbreiten solle, als diejenige, „welche gegründet ist in Gottes lauterem und klarem Worte, den prophetischen und apostolischen Schriften des alten und neuen Testaments — unserer alleinigen Glaubensnorm — und verzeichnet in den symbolischen Schriften unserer Kirche“ für völlig genügend (Verhandlungen S. 11 f.). Daß man mit einem Auseinanderfallen der Synode ernstlich rechnete, geht auch aus dem Bericht hervor, den das Konsistorium an den Minister über den Verlauf der Verhandlungen erstattete (Konsistorialarchiv, Generalakten Nr. 10).

<sup>60</sup>) Verhandlungen der zweiten westfälischen Provinzialsynode 1838, S. 12.

Für Jacobi selbst hatte die Fehde mit den Dortmundern noch ein unangenehmes Nachspiel. In dem Bericht über den Verlauf der Tagung, den er im Kirchenfreund veröffentlichte<sup>61)</sup>, stand die Bemerkung, daß die Gegner der Dortmunder Erklärung nach dem einmütigen Beschluß der Synode zur Bekenntnisfrage „die betäubenden Vorfälle der Vergangenheit lieber der Vergessenheit überliefern und jenen Brüdern ihren Fehltritt vergeben“ wollten, da sie das Ansehen und die öffentliche Geltung der Kirchenlehre für die Zukunft gesichert sahen<sup>62)</sup>. Diese Darstellung erregte in Dortmund großes Mißfallen. In seinem Bericht vor der Kreissynode des Jahres 1839 betonte der Superintendent, daß sich Jacobi auf eine höchst ungebührliche und beleidigende Weise öffentlich über die Pfarrer geäußert habe, welche die Erklärung unterschrieben hätten. Die Synode stimmte seinem Antrag zu, „den Herrn Präses Nonne resp. die Provinzialsynode zu bitten, den Herrn Jacobi über sein ordnungswidriges und dabei unbrüderliches und beleidigendes Verfahren nicht nur sein Mißfallen zu erkennen zu geben, sondern dasselbe auch nachdrücklich zu rügen und dem Herrn Oberpfarrer für die Zukunft noch mehr Vorsicht und Bescheidenheit zu empfehlen“<sup>63)</sup>. In den beiden folgenden Jahren wurde dieser Antrag ausdrücklich wiederholt und 1841 tatsächlich der Provinzialsynode vorgelegt. Nur mit Mühe gelang es, unerquickliche Auseinandersetzungen über diesen Antrag zu vermeiden, indem anscheinend die Dortmunder veranlaßt wurden, den Antrag zurückzuziehen, nachdem Jacobi in einem Veröhnungsschreiben an den Superintendenten Consbruch eine befriedigende Erklärung abgegeben hatte<sup>64)</sup>.

Jacobi hatte sich für den Beschluß der Provinzialsynode, der sich auf die schriftstellerische Tätigkeit der Geistlichen bezog, besonders warm eingesetzt. Obwohl er mit voller Überzeugung für das Recht der freien wissenschaftlichen Forschung eintrat, war er doch nicht gewillt, dort, wo es um den Bestand der Kirchenlehre ging, irgendwelche Zugeständnisse zu machen, die auf die Dauer doch nur zerstörende Wirkungen haben konnten. Wie er über die Wechselbeziehungen zwischen Kirchenlehre und theologischer Wissenschaft dachte, ist aus seinen Auf-

61) Vertraute Briefe IV: Kirchenfreund 1838, S. 383—388.

62) ebenda S. 385.

63) Verhandlungen der Kreissynode Dortmund 1839.

64) Tagebucheintrag vom 25. 9. 1841.

fäßen im Kirchenfreund zu erkennen<sup>65</sup>). Indem er das Recht sowohl der Kirche als auch der Theologie verständlich zu machen bestrebt war, ließen sich in seinen schriftlichen Darlegungen scheinbare Widersprüche nicht immer vermeiden. Es kam eben darauf an, auf welcher Seite gerade der Nachdruck lag. Seinen Gegnern aber boten sich auf diese Weise willkommene Ansatzpunkte dar, von denen aus sie zum Angriff übergehen konnten.

In diesem Zusammenhange sei erwähnt, daß Pfarrer Saltmann aus Kirchhörde, einer der Unterzeichner der Dortmunder Erklärung, in einer ziemlich an der Oberfläche haftenden Broschüre, die zu den aphoristischen Bemerkungen über die Union Stellung nahm, von der Voraussetzung ausging, daß Jacobi von der „Symbololatrie“, in der er früherhin offenbar verstrickt und befangen war, wieder zurückgekommen sei<sup>66</sup>).

Ein Blick in das Verhandlungsprotokoll der zweiten Provinzialsynode lehrt uns, wie sehr das Ansehen Jacobis inzwischen gewachsen war. Seine Vorstöße im Kirchenfreund, in denen er so energisch die Rechte der Provinzialsynode verfochten hatte, hatten überall die größte Aufmerksamkeit hervorgerufen. Nonne selbst fühlte sich durch die Angriffe, die gegen ihn gerichtet waren, so schwer getroffen, daß er sein Amt der Provinzialsynode wieder zur Verfügung stellte; auf einmütiges Bitten der Provinzialsynode blieb er aber auf seinem Posten. Es spricht für seine vornehme Gesinnung, daß er gegenüber Jacobi keinerlei Verstimmung zeigte; im Gegenteil, wiederholt gab er ihm Beweise seines Vertrauens und seiner Zuneigung (Br. 13. 10. 38).

Wiederum wurde Jacobi in die Examenkommission gewählt. Als Stellvertreter des Superintendenten Scherr in Bielefeld hatte er bereits hin und wieder an den Prüfungen in Münster teilgenommen. Für die Zukunft war sein Verhältnis zu Scherr ein umgekehrtes, so daß dieser sein Stellvertreter wurde<sup>67</sup>). Gerade auf diesem Gebiet konnte seine pädagogische Begabung aufs beste zur Geltung kommen. In den folgenden Jahren hat er wohl nie zur Zeit der Prüfungstermine in Münster gefehlt. Neben der neutestamentlichen Exegese bevorzugte er

<sup>65</sup>) Vgl. S. 9—12.

<sup>66</sup>) H. W. Saltmann, Beleuchtung und Würdigung der zur Verteidigung der Union von dem Herrn Oberpfarrer Jacobi veröffentlichten aphoristischen Bemerkungen. Dortmund 1840.

<sup>67</sup>) Verhandlungen der Provinzialsynode 1838, S. 63.

als Prüfungsfächer Symbolik und Kirchenverfassung. Er stellte hohe Anforderungen an die Leistungen der Kandidaten, verstand es aber auch, durch geschicktes Fragen, das zugleich ein Lehren war, das Beste aus ihnen herauszuholen.

Noch bedeutungsvoller war die Aufgabe, die ihm mit dem Vorsitz der Katechismuskommission zufiel. Der Mangel eines für das ganze evangelische Westfalen verbindlichen Katechismus wurde überall schmerzlich empfunden, über Anfänge waren aber die Versuche, zu einer einheitlichen Regelung zu gelangen, noch nicht hinausgekommen<sup>68)</sup>. Auch jetzt war das Ziel, das der Kommission gestellt war, begrenzt. Es galt, zunächst nur die in den einzelnen Gemeinden und Schulen gebrauchten Katechismen zu prüfen und zu begutachten. Nicht so sehr auf die Form der Katechismen, sondern auf den in ihnen sich darstellenden Lehrbegriff kam es bei dieser Untersuchung an, um dessen Übereinstimmung mit der Heiligen Schrift und den Bekenntnisbüchern zu erkennen<sup>69)</sup>.

Die Zahl der gedruckten Katechismen, die von den Superintendenten eingesandt wurden, belief sich auf 52. Die Akten der Kommission, die uns erhalten geblieben sind, zeigen, mit welcher Sorgfalt und Umsicht bei ihrer Prüfung verfahren wurde<sup>70)</sup>.

Das Urteil Jacobis über jeden einzelnen Katechismus steht an der Spitze, ihm schließen sich die Gutachten der übrigen Kommissionsmitglieder an. Im ganzen wurden 23 Katechismen verworfen, die meist ein ausgesprochen rationalistisches Gepräge trugen. Es ist nun bemerkenswert, daß die Gutachten Jacobis gerade über diese Katechismen besonders gründlich und ausführlich sind. Sie bringen eine ausreichende Menge charakteristischer Belegstellen, beleuchten deren Verhältnis zur Heiligen Schrift und zum kirchlichen Bekenntnis, so daß zuletzt die Ablehnung sich als natürliche Folge, ja, als unbedingte Notwendigkeit aufdrängt. In den meisten Fällen war das Urteil der Kommission einstimmig. Nur 3 Katechismen wurden ausdrücklich empfohlen, unter ihnen der Krummachersche Katechismus und Zahns „Biblische Historien“.

Gegenüber Arbeiten dieser Art standen die Aufgaben, die Jacobi in dem engeren Bereich der Kreisynode Minden zu erfüllen hatte,

<sup>68)</sup> Vgl. Rothert im Jahrbuch 1905, S. 185 f.

<sup>69)</sup> Verhandlungen der Provinzialsynode 1835, S. 52.

<sup>70)</sup> Konsistorialarchiv, Generalakten 962.

nicht zurück. Wir haben bereits gesehen, wie sehr sein Eintreten für Heidenmission und Mäßigkeitsbewegung dem gesamten Kirchenkreise zugute kamen<sup>71</sup>). Das Verhältnis zu seinem Vorgesetzten, dem Superintendenten Winzer, entwickelte sich zu einer engen persönlichen Freundschaft. Als Synodalassessor übernahm Jacobi hin und wieder eine Kirchenvisitation (Br. 4. 7. 1838). 1838 führte er einen neu-gewählten Pfarrer in St. Marien zu Minden ein (Br. 26. 2. 38). Die geistige Leitung der Predigerkonferenz lag in seiner Hand.

Allen diesen Pflichten unterzog sich Jacobi mit großer innerer Freudigkeit. Von Soest war er mit den besten Hoffnungen für die Zukunft heimgekehrt, er zweifelte nicht an einer kräftigen Entfaltung des neuen synodalen Lebens. Da brachte ihm der Bescheid des Ministers auf die Beschlüsse der Provinzialsynode, den das Konsistorium am 6. November 1839 mitteilte, eine bittere Enttäuschung. „Der nichts sagende, alles Wichtige entweder hinauschiebende oder ganz beseitigende Ministerialbescheid auf unsere letzten Soester Verhandlungen hat mich für diese Angelegenheit fast entmutigt. Es ist mir ganz klar, daß man in Berlin die Kirchenordnung nicht will“, schrieb er an seine Eltern (Br. 17. 1. 40). Besonders deutlich zeigte sich die Einstellung des Ministers darin, daß in dem Bescheid ausdrücklich vermerkt war, die Wirksamkeit der Provinzialsynode beschränke sich auf die Zeit ihres Beisammenseins, und alles, was sich in dieser Zeit nicht behandeln und bis zur nächsten Zusammenkunft nicht zurücklegen lasse, liege außer ihrem Bereich.

Auch Nonne gab wieder Anlaß zur Unzufriedenheit. Es kam soweit, daß er wegen verschiedener Versäumnisse, die er sich in seiner Eigenschaft als Präses der Provinzialsynode zuschulden kommen ließ, von den Staatsbehörden bestraft werden mußte<sup>72</sup>). Das Rassenwesen lag völlig im argen<sup>73</sup>). Es ist nur zu verständlich, daß unter diesen Umständen das an sich schon geringe Ansehen der Provinzialsynode noch weiter zurückging. Wie tief es gesunken war, beweist zum Beispiel ein Vorschlag des Regierungspräsidenten von Arnsberg, der die

<sup>71</sup>) Jahrbuch 1934, S. 60f.

<sup>72</sup>) Personalakten Nonne im Konsistorialarchiv.

<sup>73</sup>) Während der Tagung der Kreisynode Hattingen, 1840, klagte der Superintendent darüber, daß die Provinzialsynodalrechnung seit 1835 im Rückstand sei, und daß weder die Provinzialsynodalmatrikel noch der Etat aufgestellt worden sei.

Anregung gab, die westfälische Provinzialsynode zu teilen und an ihrer Stelle zwei Regierungsbezirkssynoden zu bilden. Der Plan nahm zwar keine greifbare Gestalt an, kennzeichnet aber immerhin die Lage<sup>74</sup>).

Bald warf die dritte Tagung der Westfälischen Provinzialsynode ihre Schatten voraus. Dem Regierungswechsel, der 1840 in Preußen erfolgt war, entsprach auch ein Kurswechsel in der Kirchenpolitik, der eine Besserung der Stellung zu versprechen schien, welche die Provinzialsynode einnahm. Die Kreissynode Minden trat am 10. August 1841 zusammen. Jacobi legte ihr mehrere Anträge vor, die eine Stärkung des Einflusses der Provinzialsynode zum Ziele hatten. Zwei von ihnen bezogen sich auf eine Verbesserung der Protokollführung. Sowohl der Vortrag des Präses als auch das gesamte Protokoll sollten in ursprünglicher Gestalt mitgeteilt werden, „da Auslassungen und Modifikationen des Vorgetragenen dem Begriffe protokollarischer Urkundlichkeit widersprechen“. Überhaupt müsse auf die Protokollführung viel größere Sorgfalt verwandt werden. Vor allem komme es auf eine klare Fassung der einzelnen Beschlüsse an, deren Motive auch dann deutlich erkennbar sein müßten, wenn sie in dem Vortrag des Präses nicht vollständig und genügend zum Ausdruck kämen.

Ein weiterer Antrag galt den Beschlüssen der Provinzialsynode von 1838, auf die in dem Ministerialbescheid vom 6. November 1839 entweder nur unzureichend oder überhaupt nicht eingegangen worden war. Er besagte, daß die Staatsbehörde ersucht werden möge, in Zukunft allen Beschlüssen der Provinzialsynode ohne Unterschied eine Bescheidung zuteil werden zu lassen, ihre Bescheidungen durchweg in der bestimmten Form der Bestätigung oder Nichtbestätigung oder des Entscheidungsvorbehaltes zu erteilen und im Falle der Nichtbestätigung wo möglich die Hindernisse anzugeben, die einer Bestätigung im Wege ständen, ferner die veränderte Fassung, unter der die Bestätigung erfolgen könnte, von der Zustimmung der Provinzialsynode ausdrücklich abhängig zu machen. Die Provinzialsynode sollte dann eine etwa genehmigte neue Fassung einer sorgfältigen Prüfung unterziehen, um nötigenfalls die Verhandlungen mit der Staatsbehörde über den endgültigen Wortlaut des Beschlusses zu erneuern. Folge die Synode

<sup>74</sup>) Konsistorialarchiv, Generalakten 11. Vgl. dazu Heppel, Geschichte der Evangelischen Kirche von Cleve-Mark (1867), S. 316.

dieser Anregung nicht, so würde sie den ihr zuerkannten Rechten ein Wesentliches vergeben.

Ein vierter Antrag ging dahin, daß der Präses verpflichtet sei, von Zeit zu Zeit und mindestens halbjährlich sich von den präsidierenden Mitgliedern sämtlicher Kommissionen der Provinzialsynode über den Fortgang der Verhandlungen der betreffenden Kommissionen Bericht erstatten zu lassen und solchergestalt ihre Wirksamkeit zu kontrollieren.

Alle diese Anträge fanden die einmütige Zustimmung der Kreis-synode Minden, dagegen war die Stellungnahme in Soest, wo die Tagung am 11. September 1841 begann, eine andere. Einwendungen sachlicher Art ließen sich zwar kaum vorbringen<sup>75)</sup>, die Mißstimmung, die durch sie hervorgerufen wurde, ist vielmehr dadurch zu erklären, daß die Mehrheit der Synode die scharfe Kritik der Protokollführung als einen unberechtigten Angriff auf den Superintendenten Albert aus Gevelsberg empfand, der 1838 Scriba gewesen war. Die Folge war die, daß die Versammlung Jacobi selbst zum Scriba wählte, um ihm so Gelegenheit zu geben, den Richtlinien seiner Anträge entsprechend selbst den Bericht über die Verhandlungen zu gestalten. So kam es, daß ein Höchstmaß an Arbeitskraft von Jacobi gefordert wurde, der nicht nur mit der Feder in der Hand den Verhandlungen folgte, sondern sich zugleich lebhaft an der Debatte beteiligte und auch in den Kommissionen, in die er gewählt war, seinen Platz ausfüllte.

Da Nonne als Präses nicht mehr zu halten war, stand die Wahl eines neuen Präses bevor, die in der letzten Sitzung stattfinden sollte. Der Ausgang dieser Wahl war durchaus ungewiß. Die entschiedene Haltung Jacobis, sein Wille, mit allen Kräften das Ansehen der Provinzialsynode zu heben und ihre Stellung gegenüber den Behörden zu stärken, wurde keineswegs von allen Synodalen gebilligt. Seine Gefinnungsfreunde aus der Grafschaft Mark waren wegen der Anträge zur Protokollführung über ihn verstimmt. Dagegen sehen wir Jacobi im Mittelpunkt einer kleinen Gruppe von Synodalen aus Minden-Ravensberg, die treu zu ihm hielten und von denen Pfarrer Schröder

<sup>75)</sup> Die Provinzialsynode stimmte den Anträgen der Kreis-synode Minden, abgesehen von geringfügigen Änderungen, zu. Nur über den Antrag, der sich auf die Beaufsichtigung der Kommissionen durch den Präses bezog, ging die Versammlung auf die Bemerkung des Präses, daß dieses selbstredend sei, zur Tagesordnung über (Verhandlungen S. 19).

aus Bünde sowie Superintendent Huhold aus Blotho (später in Hausberge) erwähnt seien.

Die Aussichten Jacobis, zum Präses gewählt zu werden, schienen also gering zu sein. Angesichts der Zersplitterung derjenigen, die für seine Grundsätze eintraten, war sogar ernstlich mit der Möglichkeit zu rechnen, daß der Vertreter der sogenannten „richtigen Mitte“, Superintendent Schmidt aus Laasphe, auf den Schild erhoben wurde, für den außer den entschiedenen und gemäßigten Rationalisten alle diejenigen eintraten, die einem ernsthaften Kampf um die Rechte der Provinzialsynode aus dem Wege zu gehen bestrebt waren<sup>76)</sup>.

Am 28. September 1841 fand die Wahl statt. Am späten Abend dieses Tages, kurz vor Mitternacht, schrieb Bernhard Jacobi an seine Paula: „... Ich bin zum Präses gewählt, an unserm 28ten, Cornelias Geburtstage. Die Wahl war gegen 8 Uhr diesen Abend. Alberts Freunde hatten, da sie ihn nicht durchsetzen konnten, ihre Stimmen zerteilt, und so bekamen König und ich im ersten Scrutinium jeder 17 Stimmen, der Superintendent Schmidt 13. Wir beide protestierten nun, ich zuerst, gegen die Entscheidung durch das Los. Es wurde nun ein zweites Scrutinium beschlossen, in welchem jeder Wähler seine Stimme einem von uns beiden geben müsse. Lange hielten die Stimmen sich im Gleichgewichte. Zuletzt hatte ich 24 Stimmen, König 22 — und ich war Präses! — — Ich bin ruhig, aber tief bewegt, voll Furcht und Zittern, voll Zuversicht und Ergebung. Es ist Gottes Wille so, und ich folge blindlings. Bete für mich. Mir ahndet, ich werde meine Kraft opfern. Gott aber wird Dich und mich stärken. Vertrauen wir ihm!...“

#### b) Wirken als Präses.

Bernhard Jacobi war Präses. Er hatte nach diesem Amte nicht gestrebt, nun aber, nachdem es ihm ohne sein Bemühen zugefallen, war seine Seele zum Dank und Lobpreis gegen Gott gestimmt. Denn mit schier übermächtiger Gewalt kam es ihm zum Bewußtsein, daß ihm ein unvergleichlich hoher, ganz seinen innersten Bedürfnissen entsprechender Beruf zuteil geworden sei und daß eine unermesslich segensreiche Wirksamkeit zum Heile der Kirche vor ihm liege, für die er seine noch ungebrochene Kraft einsetzen könne. „Wir gehen immer neue Sterne auf, und ich habe eine innerlich herrlichere, begeistertere Zeit

<sup>76)</sup> Allen diesen Angaben liegen die Briefe zugrunde, die Jacobi aus Soest an seine Gattin richtete.

noch nicht gelebt“, schrieb er an den Vater<sup>77)</sup>. Freilich mußte er noch lange Wochen auf die Bestätigung seiner Wahl durch das Ministerium warten. Gleichwohl hielt seine weisevolle Stimmung ungeschwächt an, inzwischen rüstete er sich in der Stille.

Am 17. Oktober 1841 sprach er sich in einem Briefe an den Bischof Kofz über die Aufgaben aus, die ihm als Präses gestellt waren. Mit Recht konnte er darauf hinweisen, daß er sich bereits als einen eifrigen Freund der Kirchenordnung zu erkennen gegeben habe. Mit dieser Bemerkung war sein Ziel bereits angedeutet. Nun galt es fortzuschreiten auf dem Wege, den er schon betreten hatte und der für ihn nun bedeutend breiter geworden war. „Die bei uns zum Teil noch schlummernden Keime eines gehobeneren, besseren, reineren kirchlichen Zustandes an meinem Teil zu wecken und zu pflegen, das presbyteriale Leben in allen Gemeinden und Synoden der Provinz zu heben, seine gesunde Ausbildung zu fördern und vor Erstarrung, vor krankhafter, einseitiger Entwicklung zu behüten, das gegenseitige Vertrauen zwischen allen denjenigen, die zur Teilnahme an unserm hiesigen Kirchenregiment berufen sind, zu erhalten und zu stärken, das zum Gedeihen des Ganzen so durchaus notwendige Einverständnis und harmonische Zusammenwirken der Synoden und kirchlichen Staatsbehörden zu befestigen, also daß überall und vor allem Gott gegeben werde, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist, das habe ich mir in jenen Tagen vor Gottes Angesicht zur Aufgabe gestellt und werde es mir in heiliger Stille sorglich aufs neue vorhalten und zur ersten Aufgabe machen“<sup>78)</sup>.

Auf den gleichen Ton ist das Begrüßungsschreiben gestimmt, das Jacobi am 11. Februar 1842, unmittelbar nachdem er die Bestätigung seiner Wahl zum Präses in Händen hatte, an sämtliche Superintendenten richtete<sup>79)</sup>. In ihm begegnen wir ähnlichen Gedanken. Es gipfelt in dem eindringlichen Hinweis darauf, daß der innere Ausbau der Kirche die Hauptaufgabe sei. „Nach innen, als dem rechten Heiligtum, möge je mehr und mehr die Tätigkeit der Presbyterien, der Kreisynoden, der Provinzialsynode sich wenden! Was hülfte es uns, die ganze Welt für unsere Kirchenordnung zu gewinnen, wenn der Leib der Kirche

<sup>77)</sup> Briefe an Paula Jacobi vom 14. 10. 41 und an Max Jacobi vom 20. 10. 41 (aus Münster).

<sup>78)</sup> Konzept im Pfarrarchiv Petershagen.

<sup>79)</sup> Konfistorialarchiv, Generalakten 11.

ohne Seele wäre, oder über den Kämpfen um das, was ihres Leibes ist, die Seele der Kirche Schaden nähme? Unser Ganzes, Leib, Seele — und Geist bleibe unsträflich auf den Tag des Herrn! Und jeder von uns tue das seine Teil dazu, daß wir am Tage der Rechenschaft bestehen mögen und mit Ehren angenommen werden.“

Sollte die Provinzialsynode eine wahrhaft lebendige Körperschaft bleiben und kräftige Lebensäußerungen von sich geben, sollten wertvolle und für das Wohl der Kirche heilsame Anregungen in ihrer Mitte entstehen, so war hierfür eine wichtige Voraussetzung, daß stets ein reger Gedankenaustausch zwischen ihrem Präses und den berufenen Vertretern der Kreisynoden, den Superintendenten, bestand. Von diesen Erwägungen ließ sich Jacobi leiten, als er den Superintendenten bereits am 15. Februar ein weiteres Rundschreiben zugehen ließ, das die Einzelheiten des künftigen schriftlichen Verkehrs regelte und auf die Notwendigkeit einer pünktlichen Geschäftsführung mit Nachdruck hinwies<sup>80)</sup>.

Vor allem empfand es Jacobi als drückend, daß die Provinzialsynode meist als Zwischenbehörde zwischen Konsistorium und Superintendenten angesehen wurde. Um hier Abhilfe zu schaffen, richtete er am 18. Mai 1842 an das Konsistorium das Ersuchen, solche Verfügungen, die es in seiner Eigenschaft als kirchliche Staatsbehörde erlasse und bei denen eine Beteiligung der Provinzialsynode nicht in Frage komme, in Zukunft unmittelbar an die Superintendenten zu richten, dagegen solche Verfügungen, die für die Provinzialsynode irgendwie von Bedeutung seien, jederzeit durch ihn in der benötigten Anzahl von Exemplaren an die Superintendenten gelangen zu lassen. Besonders sprach er diese Bitte im Hinblick auf den Ministerialbescheid auf die Verhandlungen der Provinzialsynode aus, der demnächst zu erwarten sei. In seiner Antwort, die bereits am 25. Mai erfolgte, kam das Konsistorium den Wünschen des Präses bereitwillig entgegen<sup>81)</sup>.

<sup>80)</sup> Konzept im Pfarrarchiv Petershagen.

<sup>81)</sup> Konsistorialarchiv, Generalakten 11. Daß im Konsistorium die Auffassung Jacobis von seiner Stellung als Präses keineswegs geteilt wurde, zeigt folgende Stelle in dem Aktenvermerk des Konsistorialassessors Daub, der von den Mitgliedern des Konsistoriums Jacobi persönlich wohl am nächsten stand: „Überhaupt scheint mir der p. Jacobi seine Stellung als Präses fälschlicherweise dahin zu begreifen, als ob er perennierend die Provinzialsynode vertrete resp. dieselbe in der Zwischenzeit zwischen ihren Zusammenkünften ausmache, wovon doch die Kirchenordnung gar nichts besagt.“

Jacobis Ziel war es, den Einfluß der Provinzialsynode auf möglichst viele Gebiete des kirchlichen Lebens auszudehnen. Uns ist eine skizzenhafte Aufzeichnung von seiner Hand erhalten, in der mehr als 50 Punkte vermerkt sind, die er als Präses ins Auge zu fassen gedachte<sup>82)</sup>. Nur einen kleinen Teil dieses Programms konnte er bei der Kürze der Zeit, die ihm zur Verfügung stand, in Angriff nehmen.

Von vornherein richtete er seine Blicke auf ein engeres Zusammenarbeiten mit der rheinischen Schwestersynode, das in der Kirchenordnung nicht vorgesehen war. Bereits am 14. Februar gab er in einem Schreiben an Gräber, den Präses der rheinischen Provinzialsynode, diesem Wunsche Ausdruck. Mündlicher oder schriftlicher Gedankenaustausch, besonders in wichtigeren synodatischen Angelegenheiten oder bei bedeutenden Zwischenfällen, lag ihm hauptsächlich am Herzen. Auf diese Weise hoffte er zugleich, erfolgreicher als in der seitherigen Vereinzelung, den nachteiligen Wirkungen des „divide et impera“ entgegentreten zu können.

In seiner Antwort stimmte Gräber freudig zu, machte aber zugleich auf die großen Schwierigkeiten aufmerksam, die einer weiteren Ausdehnung des synodalen Elementes innerhalb der Kirchenverfassung im Wege standen<sup>83)</sup>.

Es ist verständlich, daß die Dinge der äußeren Ordnung zunächst im Vordergrund stehen mußten. So verwandte Jacobi große Sorgfalt auf eine angemessene Regelung des synodalen Rechnungswesens. Er arbeitete darauf hin, daß entsprechend dem klaren Wortlaut von Kirchenordnung und Verwaltungsordnung die Kirchenkassen der Gemeinden uneingeschränkt der Aufsicht der Kreissynoden und die Kreissynodalkassen der Aufsicht der Provinzialsynode unterstellt wurden. Eingriffe staatlicher Behörden, wie sie in den letzten Jahren wiederholt vorgekommen waren, sollten in Zukunft gänzlich ausgeschaltet werden. Unter dem Präsidium Nonnes war gerade hier viel versäumt worden. Die Maßnahmen, die Jacobi auf diesem Gebiet vorbereitete, führten endlich zu Erfolgen, die sich auf die Dauer behaupteten<sup>84)</sup>.

<sup>82)</sup> Pfarrarchiv Petershagen.

<sup>83)</sup> Sowohl das Konzept des Schreibens Jacobis an Gräber als auch die Antwort Gräbers vom 12. März 1842 befinden sich im Pfarrarchiv Petershagen.

<sup>84)</sup> Vgl. den Briefwechsel Jacobis mit Superintendent Natorp in Wengern über diese Angelegenheit im Pfarrarchiv Petershagen.

Andere Anregungen, die von Jacobi ausgingen, gelangten über das Anfangsstadium nicht hinaus. Noch heute liegt den Verhandlungsprotokollen der Kreissynoden das von Nonne verfaßte Schema zugrunde. Jacobi erkannte schon damals die Mängel des Einteilungsprinzips, auf denen dieses Schema beruhte, und erbat in einem Rundschreiben an die Superintendenten Vorschläge für einen neuen Entwurf. Weitere Schritte erfolgten nicht, und später wurde der Gedanke einer Änderung nicht wieder aufgegriffen<sup>85)</sup>.

Am 18. Juni äußerte sich Jacobi in einem Briefe an seinen Vater sehr befriedigt über das bisher Erreichte. Wieder kam er darauf zu sprechen, wie sehr er einen inneren Beruf erfülle, indem er sein herrliches neues Amt verwalte. Andererseits erwähnte er auch, wie sich ein leiser Widerstand gegen seine Amtsführung gerade bei entschiedenen Anhängern der Presbyterialverfassung im Märkischen bemerkbar mache. „Ich darf nur mit Schonung verfahren, werde von Tage zu Tage vorsichtiger und bitte nur, daß mir dabei das warme, volle Herz zur Sache erhalten bleibe.“ Mit dieser inneren Haltung suchte er künftigen Auseinandersetzungen zu begegnen und sich zugleich zu wappnen gegen Versuchungen, die ihn in seiner hohen Stellung bedrohten.

Die Bestrebungen Jacobis wurden unterstützt durch die dem synodalen Gedanken günstigere Einstellung, die seit dem Regierungswechsel in Berlin herrschte, nachdem Eichhorn Kultusminister geworden war. Gleich zu Beginn der Verhandlungen waren 1841 in Soest die Befürchtungen zur Sprache gekommen, die weite Kreise im Hinblick auf die künftige Geltung und auf die spätere Entwicklung der Kirchenordnung hegten. Dem Bischof Koß war es gelungen, derartige Befürchtungen restlos zu zerstreuen. Er hatte seine warme, aufrichtige Liebe zu den kirchlichen Institutionen der beiden westlichen Provinzen betont und an diese Äußerungen, wie es in dem Bericht über die Verhandlungen heißt, „sehr beruhigende und schöne Hoffnungen erweckende Mitteilungen über die Gesinnungen der höchsten geistlichen Staatsbehörde für Aufrechterhaltung, kräftige Durchführung und freie Entwicklung der in der Kirchenordnung der Provinz gewordenen königlichen Gabe“ geknüpft, daraufhin hatte die Synode einstimmig beschlossen, „den Ausdruck ihrer Beruhigung und ihrer Zuversicht des Besserwerdens in dem Protokoll niederzulegen“<sup>86)</sup>.

<sup>85)</sup> Provinzialkirchenarchiv in Bad Deynhausen, Akten, Abt. 3, A 5.

<sup>86)</sup> Verhandlungen der Provinzialsynode 1841, S. 9.

An diese Vorgänge knüpfte Jacobi an, wenn er in seinem Begrüßungsschreiben an die Superintendenten auf die Weisheit und Gerechtigkeit des erhabenen Landesherrn zu sprechen kam, der die Bedürfnisse der evangelischen Kirche unablässig in seinem königlichen Herzen bewege, sowie auf die hohe Einsicht, den bewährten Sinn und das reine Wohlwollen seines geistlichen Ministers.

Gerade Jacobi hatte kurz zuvor einen klaren und eindeutigen Beweis von der Gesinnung des Ministers erhalten. Die Untersuchung des Konventikelwesens im Kreise Lübecke war ihm übertragen worden, und in dem Schreiben des Ministers an das Konsistorium, das sich mit dieser Angelegenheit befaßte, war ausdrücklich auf seine Eigenschaft als Präses der westfälischen Provinzialsynode Bezug genommen. Nicht nur als Geistlicher, der das allgemeine Vertrauen genoß, war Jacobi in besonders hohem Grade für die ihm gestellte Aufgabe befähigt. Seit Jahren hatte er das Werden des neuen religiösen Lebens mit lebhafter Anteilnahme und freudiger Zustimmung beobachtet. Mit Pfarrer Kuns Müller in Preußisch-Oldendorf war er eng befreundet, auch sonst stand mancher Amtsbruder, der zu den Vorkämpfern der Erweckungsbewegung gehörte, ihm persönlich nahe. Dagegen war ihm das Leben des Volkes zu fremd und seine Art zu wenig vertraut, als daß er wie ein Volkening durch seine Persönlichkeit und durch die Macht seiner Predigt auf weitere Kreise hätte wirken können. So war sein Platz nicht in der Erweckungsbewegung, sondern nur dicht neben ihr<sup>87)</sup>.

Durch seinen Bericht an die höchsten Behörden des Staates<sup>88)</sup> war es ihm nun beschieden, jener Bewegung, mit deren Glauben und mit deren Hoffen er sich im tiefsten Sinne eins wußte, und deren letzte

<sup>87)</sup> Zu Volkening selbst fehlt jedes positive Verhältnis. Bei der Regierung in Minden stand Volkening nicht im besten Rufe, und es ist durchaus möglich, daß das Urteil Jacobis über ihn durch seinen Schwiegervater Sasse im ungünstigen Sinne beeinflusst wurde. In einem Tagebuchauszug an seine Eltern, der sich erhalten hat, findet sich unter dem 6. Oktober 1834 lediglich die kurze Notiz: „Zum Nachmittagskaffee hatten wir einen interessanten Besuch, den berühmten Pastor Volkening aus Gütersloh.“ Eine weitere persönliche Begegnung in späteren Jahren läßt sich nicht feststellen.

<sup>88)</sup> Abdruck des Berichts nebst einer kurzen Einleitung: Jahrbuch 1932, S. 25—47 und 1933, S. 19—38.

Ziele auch die feinen waren, den wertvollsten Dienst zu leisten, der ihr im Hinblick auf die damalige Lage überhaupt geleistet werden konnte. Es war nichts weniger als der entscheidende Sieg, den er so vorbereiten half. In den folgenden Jahren wurden die letzten Hemmungen äußerer Art beseitigt, und ungestört, ja vom Staate begünstigt, konnte der neue Geist lebendiger Frömmigkeit sich überall im Minden-Ravensberger Lande entfalten und durchsetzen.

Die uneingeschränkte Zustimmung, mit welcher der Bericht über das Konventikelwesen in Berlin aufgenommen wurde, war auch für Jacobi selbst ein großer Erfolg. Von nun an konnte er unbedingt auf das Wohlwollen und die Zuneigung Eichhorns rechnen. Es kann nicht wundernehmen, daß diese Steigerung des Ansehens ihres Präses auch der Provinzialsynode zugute kam. Der Ministerialbescheid vom 25. Juni 1842 entsprach in seinen Grundzügen den Wünschen Jacobis. Und eine neue, vorher kaum geahnte Aussicht eröffnete der Inhalt dieses Bescheids. Es war offenbar die Absicht Eichhorns, die Synodalverfassung nicht nur weiter auszubauen, sondern sie auch in den östlichen Provinzen der preußischen Monarchie einzuführen<sup>89)</sup>.

### III. Letzte Krankheit und Tod, 1842—1843.

„Mir ahndet, ich werde meine Kraft opfern“, hatte Jacobi in jener mitternächtlichen Stunde nach seiner Wahl zum Präses geschrieben, und allzu schnell sollte sich dieses Wort an ihm erfüllen. Während der ersten Monate des Jahres 1842 mehren sich die Anzeichen, die auf eine zunehmende Verschlechterung seiner Gesundheit hindeuten; immer häufiger ist in den Briefen und in den Tagebuchnotizen von Atembeschwerden, Stichen in der Seite oder Beklemmungen auf der Brust die Rede. Für den Sommer wurde eine gründliche Kur in Alexishad in Aussicht genommen. In der Nacht vom 21. zum 22. Juni kam dann die Krankheit zum vollen Ausbruch. Es war die Lungenschwindsucht, die ihn ergriffen hatte, und der er nach einem Schmerzenslager von mehr als 7 Monaten erliegen sollte.

Durch die schwere Krankheit wurde das tätige Wirken Jacobis keineswegs vollständig ausgeschaltet. Wohl versagte der Körper, aber

<sup>89)</sup> Es war dies der Anfang jener Entwicklung, die ihren Höhepunkt und zugleich ihren unerwarteten Abschluß mit der preußischen Generalsynode von 1846 erreichte.

die Kraft des Geistes blieb ungebrochen. An leichteren Tagen, die eine Milderung seiner Beschwerden brachten oder gar die trügerische Hoffnung auf eine völlige Heilung in ihm weckten, versuchte er, seine Arbeit wieder aufzunehmen. Er fand sich zwar damit ab, die Pflichten seines Pfarramts nicht mehr wahrnehmen zu können, dagegen ließ er sich die Geschäfte, die ihm als Präses oblagen, nicht aus der Hand winden. Es gelang ihm auch wirklich, den gesamten schriftlichen Verkehr zu bewältigen, wenn er sich freilich auch meist darauf beschränken mußte, sich die Eingänge vorlesen zu lassen und seine Antworten zu diktieren. Er litt innerlich sehr darunter, daß ihm nicht mehr zu tun möglich war, und in trüben Stunden konnte er sich der Erwägung nicht verschließen, daß er bei einer längeren Dauer der Krankheit auf sein Amt werde verzichten müssen (Br. 17. 9. 42).

An Lichtblicken fehlte es ihm nicht. Erfreut äußerte er sich über den Verlauf der Reise, die der König im September durch Westfalen unternahm (Br. 17. 9. 42). Am 15. Oktober wurde ihm das Ehrendoktoratdiplom der theologischen Fakultät in Bonn überreicht. Es war dies eine wohlverdiente Auszeichnung, die für ihn eine große Überraschung bedeutete und ihn tief bewegte (Br. 17. 10. 42). Ganz besonders dankbar war er für die Anerkennung und die Teilnahme, die ihm der Minister Eichhorn bezeugte. Für die Durchführung seines Auftrages in der Synode Lübecke ließ ihm Eichhorn 200 Taler überweisen und sprach ihm in warmen Worten seine Zufriedenheit aus<sup>90</sup>). Die Anstellung seines Schwagers Hilmar Sasse als Hilfsprediger wurde ihm ohne Schwierigkeit bewilligt (Br. 17. 10. und 18. 11. 1842). Auch der Ankunft seiner Schwester Dora, die im Oktober zu seiner Pflege herbeieilte, war es zu verdanken, daß seine Lage erleichtert und sein Gemüt erheitert wurde.

<sup>90</sup>) Wie wohlthuend dieses Verhalten des Ministers auf Jacobi wirkte, zeigt der Brief vom 18. November 1842, in dem davon die Rede ist, daß „seine (des Ministers) unbegreifliche Liebe zu mir sich nicht sättigen zu können scheint“. So entsprach das Dankschreiben, das Jacobi am 23. November an den Minister richtete (Abschrift im Besitz des Herrn Konsistorialrats Lic. Krieg in Münster) voll und ganz der Gesinnung seines Herzens. Sein Plan, den Minister durch eine Dankadresse der Provinzialsynode zu ehren, schlug dagegen fehl, da von den 19 Superintendenten als einziger Consbruch in Dortmund seine Zustimmung verweigerte (Provinzialkirchenarchiv in Bad Deynhausen, Abt. 3, A 5).

Alles dies trug dazu bei, daß sich allmählich eine bedeutame Wandlung der inneren Einstellung Jacobis zu der Last bemerkbar macht, die ihm mit seiner Krankheit auferlegt war. In den ersten Wochen und Monaten hatte er oft genug aufbegehrt gegen das Kreuz, das er zu tragen hatte und das seinen Schaffensdrang so sehr hemmte. Es fehlte zwar nicht an Worten, die seine Ergebung in Gottes Willen bekundeten, es überwogen aber Unzufriedenheit und Bitterkeit. In seinem Briefe vom 18. November konnte er nun dem Vater bekennen, daß die niedergedrückte Stimmung, von der er monatelang heimgesucht worden sei, von ihm gewichen sei und einer fast durchweg heiteren Stimmung und Zuversicht Platz gemacht habe, ohne daß die Einsicht in den Ernst und die Schwere seines Leidens geringer geworden sei. Noch klarer spricht er sich hierüber in einem Briefe an seine Schwester Berta Sack vom 29. November aus, und zwar mit folgenden Worten: „Nun bittest Du mich um ein paar Zeilen, und ich vermag nicht einmal ein kleinstes Blatt eigenhändig Dir zu senden. Das will mir fast schwer werden, und doch tröste ich mich darüber, wie ich mich jetzt durch Gottes Güte so viel leichter über alles tröste, was mir schwer werden will — weil ich so deutlich fühle, daß es die liebe, gute segnende Hand meines Herrn ist, die mir dieses Kreuz, ach so sanft! auf meine Schulter legt. Denn wenn es je einen Kranken gegeben hat, dem sein Leid durch äußere und innere Erquickungen ist versüßt worden, so erhebe ich den gleichen Anspruch. Vieles dieser Art hast Du vernommen — vieles andre eignet sich nur für mündliche Mitteilung, und das Beste ist unaussprechlich. — ‚Mich umfängt jetzt oft die süßeste Stille bei Tag und Nacht. — Wenn ich erwache, bin ich bei Dir, ich liege und schlafe ganz mit Frieden, denn Du Herr, schaffest, daß ich sicher ruhe.‘ Siehe, — solch ein Getragenwerden im Arme der ewigen Erbarmung, solch eine unmittelbare Gegenwart der göttlichen Liebe, das ist es, was Deinem nun nicht mehr armen Bruder jetzt geschenkt wird. Gottes Gnade in seinem Sohne, Christi Huld und Vergebung, Kindschaft auf Erden und im Himmel bezeuget mir der heilige Geist. Und nun weiß ich, wie eine der meinigen so verschwisterte Seele wie die meiner Bertha sich mit mir freut und mit mir dankt, bin auch gewiß, daß diese liebliche Veränderung in meiner Gemütsverfassung der Lohn vielen treuen Betens ist und den eigentlichen Sinn aller aus dem Glauben geschehenen Fürbitte für mich getroffen hat. Und ich weiß ja, wie ernstlich von unzähligen Menschen in dieser

Zeit für mich ist gebetet worden. Aber es geschieht eben immer weit über aller unser Bitten und Verstehen“<sup>91)</sup>).

Die Vollendung konnte nun nicht mehr lange auf sich warten lassen. Zwei Monate lang mußte Jacobi noch ausharren. Am 25. Januar 1843 war der hundertste Geburtstag seines Großvaters Friedrich Heinrich Jacobi, der auf seinen Wunsch mit einem feierlichen Nachmittagskaffee an seinem Bett begangen wurde. Aus den Tagebüchern seiner Tante Lene ließ er die Beschreibung der beiden letzten Geburtstagsfeiern des Verewigten vorlesen, die er selbst in München miterlebt hatte. Er war in heiterer Stimmung, hoffte auf eine gute Nacht und auf eine Besserung seines Befindens. Das genaue Gegenteil trat ein. Die Nacht war sehr schlecht, und am folgenden Vormittag wurden die Erstickungsanfälle schlimmer denn je, so daß bald seine Kraft nicht mehr ausreichte, den Schleim aus den Bronchien auszuwerfen. Das entfliehende Leben war nicht mehr aufzuhalten, und in der sechsten Nachmittagsstunde des 26. Januar 1843 tat er den letzten Atemzug. Am 31. Januar wurde er auf dem Friedhof zu Petershagen neben seiner Cornelia beigelegt<sup>92)</sup>).

Von vielen Zeitgenossen, die im kirchlichen Leben standen, wurde der Tod Jacobis als ein schmerzlicher und kaum ersetzbarer Verlust empfunden. Eichhorn persönlich nahm lebhaften Anteil an der Besetzung der verwaisten Pfarrstelle; wiederholt betonte er, daß nur ein besonders befähigter Geistlicher als Nachfolger Jacobis in Frage kommen könne<sup>93)</sup>. Im Gegensatz zu dem warmen und tief empfundenen Nachruf, den Superintendent Winzer während der Tagung der Kreissynode Minden dem verstorbenen Freunde widmete<sup>94)</sup>, fällt die kühle Zurückhaltung auf, mit der Albert, der neue Präses der Westfälischen Pro-

<sup>91)</sup> Vgl. Nitzsch, a. a. O., S. 217f.

<sup>92)</sup> In dem bereits erwähnten Brief an seinen Freund Albert Zeller vom 19. Februar 1843 berichtet Mag Jacobi ausführlich über die letzte Leidenszeit seines Sohnes. Vgl. dazu die Mitteilungen Ahlemanns in seiner Gedächtnispredigt: Evang. Zeugnisse, Bd. 6, S. 79ff.

<sup>93)</sup> Akten betr. Besetzung der Predigerstellen zu Petershagen 1827 bis 1845 im Konsistorialarchiv.

<sup>94)</sup> Verhandlungen der Kreissynode Minden 1843, S. 6f. Auch 1844 wird die ihm eigentümliche Klarheit, Schärfe und Eindringlichkeit hervorgehoben, die er zeigte, wenn es galt, für eine Sache einzutreten, die ihm am Herzen lag: Verhandlungen der Kreissynode Minden 1844, S. 7.

vinzialsynode, seines Vorgängers gedachte<sup>95)</sup>. Es ist nun bemerkenswert, daß gerade im Bereich der Provinzialsynode, für die sich Jacobi stets mit besonders großer Liebe eingesetzt hatte, die Spuren, die er hinterlassen, wohl am schnellsten verwischt wurden. Überall läßt sich beobachten, daß mit dem Tode derer, die ihm persönlich nahe standen, auch die Erinnerung an ihn zu Grabe getragen wurde. Nur im engsten Kreise seiner unmittelbaren Nachkommen wurde sein Gedächtnis bis zum heutigen Tage in Ehren gehalten. Je mehr in Zukunft die unmittelbaren Quellen zur Geltung kommen, die uns die Kenntnis des kirchlichen Lebens im vorigen Jahrhundert erschließen, desto mehr wird auch das Bild der edlen, hochbegabten und glaubensstarken Persönlichkeit Bernhard Jacobis hervorleuchten.

<sup>95)</sup> Verhandlungen der Westfälischen Provinzialsynode 1844, S. 2.

## II.

# Die reformierte Kirchengemeinde zu Hamm i. W. vor und während des 30 jährigen Krieges.

Von Oberstudiendirektor Dr. Paul Bürger in Köln.

### Die Einführung der Reformation.

Die erste Nachricht von einer evangelischen Bewegung in Hamm findet sich in einem Briefe Dietrich Bitters an den Schweizer Reformator Bullinger vom 16. April 1532. Er zählt dort Hamm unter den Städten auf, die sich dem Luthertum zugewandt haben<sup>1)</sup>. 1535<sup>2)</sup> wurde Dietrich Fabricius von seinem Landesherrn Philipp von Hessen der Auftrag zuteil, sich in evangelischem Interesse zum Herzog von Cleve zu begeben. Auf diesem Wege war er genötigt, in Hamm zu übernachten. In seiner Herberge besuchten ihn viele Bürger und entlaufene Mönche. Diese stärkte er im Evangelium. Dadurch erregte er aber so sehr den Unwillen ihrer katholischen Mitbürger, daß diese ihn beim Drost als Häretiker anzeigten. Dieser riß ihn am nächsten Tage in einem Hinterhalt vom Pferde, schlug ihn nieder und brachte ihn gefesselt zum nächsten Schloß. Sobald er sich dort von seiner Unschuld überzeugt hatte, ließ er ihn mit einem Sühnegeld in Frieden von dannen ziehen<sup>3)</sup>. Es muß sich demnach eine zahlreiche evangelische Bürgerschaft schon 1535 in der Stadt befunden haben. Aus dem Jahre 1549 wird berichtet, daß der Pastor zu Hamm nicht mehr das statutum sacrosanctum synodi de concubinariis (das Synodalstatut über die verheirateten Geistlichen) veröffentlicht habe<sup>4)</sup>. Rothert<sup>5)</sup> vermutet wohl richtig, daß dieser selbst verheiratet und evangelisch war.

---

1) K. Krafft, Aufzeichnungen des schweiz. Reformators Bullinger. Elberfeld 1870, S. 76.

2) Rothert, Jahrbuch für westfäl. Kirchengesch. XIV, S. 15, schreibt, daß Fabricius schon 1533 in Hamm das Evangelium gepredigt habe, doch fehlt der Beleg hierfür; vgl. Cl. Löffler in folgender Anmerkung.

3) Cl. Löffler in Hermann Hamelmanns Ges. Werke, Bd. II, S. 193, Anm. 2.

4) Bockmühl, Jahrbuch für westfäl. Kirchengesch. Bd. IX, S. 217.

5) a. a. O., S. 52.

In den handschriftlichen Beiträgen zur Geschichte von Soest und Hamm aus dem 18. Jahrhundert, die sich auf die 1746 gedruckte, aber leider nicht mehr aufzufindende Schrift von Peil: „Hammische Kirchweihe“ stützen, wird ungefähr 1545 oder 1546 als das Jahr angegeben, in dem das Licht evangelischer Wahrheit in Hamm aufleuchtete. Die Bürger hätten Einspruch gegen das Umhertragen eines Marienbildes aus dem Kloster Kentrop erhoben. Dafür sei einer mit dem Tode bestraft worden. Nach von Steinen<sup>6)</sup> berichtet Spornmacher in seiner Chronik von Lünen nur, daß im Jahre 1553 das löbliche Umhertragen eines Marienbildes, das in Hamm gewöhnlich am Sonntag *infra octavas sacramenti* geschah, abgeschafft wäre. Der Kaplan an der Hauptkirche in Hamm Heinrich Wulle predigte dagegen unter Billigung des Rates und mit Unterstützung des Kentmeisters Hermann Wiltstake<sup>7)</sup>.

Wulle behandelte in seinen Predigten die hauptsächlichsten Lehrstücke des Augsburger Bekenntnisses und erweckte dadurch bei den vornehmsten Bürgern Mißtrauen gegen die katholische Lehre. Der damalige Pastor an St. Georg Peter Walrabe und die übrigen Vikare leisteten Widerstand. Sie zeigten Wulle am clevischen Hofe als Wiedertäufer und Sakramentariier an. In einer Instruktion vom 9. April 1554 wies die clevische Regierung den Supplikantenmeister Johann Smeling an, er und der Marschall Recke sollten mit dem Rate, den Kaplänen und dem Pastor zu Hamm verhandeln<sup>8)</sup>. Trotz seiner Rechtfertigung mußte Wulle im Jahre 1555 die Stadt verlassen<sup>9)</sup>.

Wulle hielt sich zunächst eine Zeitlang bei Cornelia, der Witwe Coswins von Kettler und einer Verwandten des damaligen Münsterfchen Bischofs von Kettler, auf Schloß Assen verborgen, bis er vom Grafen von Bentheim als Pastor nach Schüttorf bei Steinfurt berufen wurde<sup>10)</sup>.

<sup>6)</sup> Bd. 4, S. 1511f.

<sup>7)</sup> Worauf sich die Behauptung Kampfschultes: Geschichte der Einführung des Protestantismus, S. 88, stützt, daß 1540 bereits eine protest. Gemeinde durch H. v. Wullen gegründet sei, ist nicht ersichtlich.

<sup>8)</sup> Löffler a. a. D., S. 194, Anm. 1.

<sup>9)</sup> Wegen der Jahreszahl, die von Hamelmann bald auch als 1553 angegeben wird, vgl. Löffler a. a. D., S. 194, Anm. 2.

<sup>10)</sup> Hamelmann a. a. D., S. 194f.

Aber schon bald wurde Wulle wieder nach Hamm zurückgerufen<sup>11)</sup>. Er blieb jedoch kaum ein halbes Jahr, weil er dort sehr viele leichtlebige Menschen fand und das meiste in der Kirche zurückwünschte, wie er überhaupt ein Mensch mit eigenen Meinungen und Ansichten war und anscheinend je länger, je mehr trotz aller Schriftkenntnis als geheimer Anhänger der Lehre der Sakramentariier sich entwickelte, ja sie in der Bibel gut begründet fand. Er verließ darum Hamm bald wieder und kehrte nach Schüttorf zurück<sup>12)</sup>.

Statt seiner erwählte sich Gott bald ein anderes Werkzeug. Peter Walrabe starb<sup>13)</sup>. An seine Stelle berief Herzog Wilhelm von Cleve, ohne sich um das Besetzungsrecht der Abtei Rappenberg zu kümmern, den von Deventer vertriebenen Karl Gallus. Dieser war am 16. August 1530 in Arnheim geboren, studierte von 1550—1552 in Köln, ging dann angeblich nach Genf, wo er mit Calvin und Beza verkehrte. Er wurde nach seiner Rückkehr Prediger in seiner Vaterstadt und in Elst, 1560 Pastor in Deventer, und nach seiner Vertreibung 1561 Pastor in Hamm<sup>14)</sup>. Er selbst gibt in der Vorrede zu seiner *Exegetica adversus catabaptistas*<sup>15)</sup> an, daß er bis zum 25. Lebensjahre dem katholischen Glauben angehängen, von da an aber „die reine wahre Lehre des heiligen Evangeliums gegen alle verdamnten Sekten jeder Zeit verteidigt und sich also dankbar gegen seinen Herrn erzeigt habe“. Als er bald nach seiner Anstellung zu Hamm in Arnheim in die Gewalt der katholischen Gegner kam, die ihm nach Leib und Leben trachteten, wurde er durch Fürsprache des clevischen Herzogs befreit. Dieser setzte die Hoffnung auf ihn, daß er sein angefangenes Werk in Hamm zu Ende führe. Denn seitdem er selbst seit dem Reichstag zu Worms im Jahre 1555 stärker zur Augsburger Konfession neigte, ließ er allen Reformbestrebungen freien Lauf.

<sup>11)</sup> Wenn v. Steinen S. 597 f. schreibt, daß Walrabe ihn zurückgerufen habe, als er selbst evangelisch wurde, so lehnt Löffler a. a. D., S. 195, Anm. 2, diese Angabe als nicht genügend beglaubigt mit Recht ab. Siehe weiter unten!

<sup>12)</sup> Hamelmann a. a. D., S. 195, und ebenda Anm. 3.

<sup>13)</sup> Die Angabe von Kleinsorgen: Kirchengeschichte von Westfalen, Bd. II, S. 418, daß Kaspar (?) Walrabe, Pastor zu Hamm, seine Pfarrei allda verlassen habe, trifft nicht zu. Obige Angabe nach Peil in den handschriftlichen Beiträgen.

<sup>14)</sup> Löffler a. a. D., S. 195, Anm. 4.

<sup>15)</sup> Löffler a. a. D., S. 197, Anm. 2.

Ein Jahr lang predigte Gallus das Evangelium mit Ernst und ohne jedes Scheltwort in aller Offenheit. Er suchte nach Mitteln und Wegen, wie er die Bürger für die reformierte Überzeugung gewinnen könnte. Immer mehr Vikare und Kapläne, die der reformierten Lehre ergeben waren, zog er an die Pfarrkirche. Unter ihnen waren die bedeutendsten Nikolaus Fischer und Heinrich Bokelmann aus Diepholz, ein sprachkundiger und rednerisch gewandter Mann<sup>16)</sup>. Diesem wurde später bei seiner Bewerbung um die Superintendentur in Diepholz von seinem Konkurrenten Hamelmann sein Calvinismus vorgeworfen. Rat und Bürgermeister von Hamm bezeugten ihm aber im Schreiben vom 12. März 1572, „daß an gemeltem Herrn Hinrichen und seiner Lehr und Leben, solange er bei uns in unserm Kirchendienst gewesen, von Calvinisterei und solchen Sekten wir nichts gehört noch vernommen, auch zwar anders nicht erfahren noch empfunden, denn daß er die Lehre unseres lieben Herrn Jesu Christi, wie die in prophetischer und apostolischer Schrift verfaßt, gelehrt und tradiert und dabei aufrecht frommen Lebens gegen und bei allermenniglichen gewesen und sich spüren lassen, also daß wir ihn gerne gehabt und hinfüro zum Prediger nicht minder gerne behalten“. Man wußte also nicht, was Calvinismus sei, und war doch ganz davon durchdrungen<sup>17)</sup>. Man wies diese Bezeichnung als einen Scheltnamen zurück, weil man allgemein Wiedertäufererei und Ketzerei darunter verstand und nannte sich statt dessen lieber evangelisch reformiert. Mit Genehmigung des Rates schafften die Bürger die bischöfliche Kirchenhoheit zum großen Verdruß der übrigen Kapläne und der Mönche des Franziskanerklosters ab. Dem humanistisch gesinnten clevischen Hof war diese Entwicklung nicht unangenehm. Er ließ ihr freien Lauf. Da die Landesobrigkeit nicht eingriff, konnten auch die örtlichen Feinde den Sieg des Evangeliums nicht hindern. Die übrigen Vikare gaben ihren Widerstand auf, als einmal die Schüler des Rektors Engelbert Copius das gewöhnlich des Sonnabends um 1 Uhr stattfindende Vesper-singen durch das Anstimmen von deutschen Liedern störten<sup>18)</sup>. Da hörte der ganze katholische Ritus auf. Von Steinen berichtet, daß

<sup>16)</sup> Über ihn Löffler a. a. D., S. 196, Anm. 2.

<sup>17)</sup> Hamelmann a. a. D., S. 197, hatte durchaus richtig beobachtet, daß beide, Gallus und Bokelmann, mehr Calvin als Luther zuneigten.

<sup>18)</sup> Peil in den handschriftlichen Beiträgen.

1562 nach einem Kontrakte der Stadt mit der herzoglichen Regierung das Papsttum abgeschafft wurde<sup>19)</sup>.

Dem glücklichen Fortgang der Reformation stellte sich Gallus bald selbst als Hindernis entgegen. Er zerfiel 1576 mit seinem bisherigen Mitarbeiter Bokelmann und dem Magistrat wegen gewisser Pastoratsrenten. Nach der Hammer Überlieferung wollte er Kornpächte an sich ziehen, die einem Vikar gehörten. Er verargte es dem Magistrat, daß dieser eine Vikarie nicht ihm, sondern dem Kaplan überlassen hatte. Er selbst sagt in der Vorrede seiner *Exegetica adversus catabaptistas*, daß er in Hamm wegen der reinen Lehre viel Unrecht, Gewalt, Schaden, aufrührerische Lästereien, Verfolgungen und unerhörte Tyranneien wie auch seine Mitarbeiter am Werk Christi von vielen westfälischen Grafen und alten Münsterschen Wiedertäufern und ihren Schutzherrn 15 Jahre lang mit großer Geduld ertragen habe und endlich allein darum, daß er mit seiner Predigt des Evangeliums ihrem wiedertäuferischen Treiben einen großen Abbruch getan hätte, auf ihre gehässigen, unwahren Angaben hin verklagt, vertrieben und folgendes im ganzen Lande bei hoch und niedrig mit Aferreden verunglimpft und so behandelt sei, daß er vom Herzog von Cleve mit Gnaden entlassen sei und den Kirchendienst in Hamm hätte verlassen müssen. Er fühlte sich veranlaßt, gegen die Hammer Verleumdungen durch einen öffentlichen wahren Gegenbericht vor der allgemeinen Kirche Gottes sich zu gelegener Zeit zu rechtfertigen<sup>20)</sup>. Nach Peil<sup>21)</sup> erwiesen sich die von Gallus in der Erbitterung gegen den Magistrat und einige vornehme Bürger erhobenen Vorwürfe der Wiedertäuferei als haltlos. Um so größer wurde beider Haß gegen ihn. Sie schwärzten ihn so lange beim Herzog an, bis dieser ihn entsetzte. In der Vorrede der 1592 veröffentlichten „*Clavis prophetica nova Apocalypseos explicata in academia Lugdunensi*“, erzählt er seine weiteren Schicksale. Er wandte sich nach seiner Vertreibung aus Hamm nach Bremen, dann nach Geldern, wo er mit seinen vielen Kindern bei den damaligen schweren Kriegszeiten große Armut und viele harte Schicksale ertrug<sup>22)</sup>. 1587 wurde er auf Empfehlung des Grafen Moriz von

<sup>19)</sup> a. a. D., Bd. 4. S. 581, Anm.

<sup>20)</sup> Löffler a. a. D., S. 197, Anm. 2.

<sup>21)</sup> a. a. D.

<sup>22)</sup> So Peil a. a. D.

Nassau<sup>23)</sup> Professor der Theologie in Leyden, woselbst sein Sohn später Prediger war. Er selbst nahm 1594 eine Predigerstelle in Nybroek an, wo er am 28. Januar 1616 starb<sup>24)</sup>.

Hamelmann rühmt dem Gallus in seiner Kirchengeschichte<sup>25)</sup> Geist, Gelehrsamkeit und Sprachenkenntnis nach. Als Hamelmann selbst 1561 nach Hamm kam und sah, daß man sich hier vom Papsttum losgesüßt hatte, widmete er dem dortigen Magistrat, der Gemeinde und dem Klerus zwei Schriften gegen die Jesuiten in Köln, in denen er deren Verdrehung von Vätersätzen nachwies. Die Hammer Gemeinde sollte durch diese Widmung noch mehr zur Erkenntnis der katholischen Irrtümer kommen und zum Festhalten an der wahren Lehre entflammt werden<sup>26)</sup>.

Seit 1567 läßt sich am clevischen Hofe unter dem Einfluß des spanischen Geldes eine deutliche Rückkehr zum Katholizismus beobachten<sup>27)</sup>. Der Herzog schlug wieder den mittleren Weg einer gemäßigten Reform ein, durch den er die Einheit der Religion in seinem Lande zu wahren gedachte. Wo inzwischen die evangelische Lehre in weiteren Kreisen herrschend geworden war und ihre Anhänger eine obrigkeitliche Reformation ablehnten, da berief er fortan nur noch altgläubige Pastoren; so auch nach dem Fortgang von Gallus, in das Pastorat nach Hamm.

Allein dieser Versuch, ein Kirchengebilde zu schaffen, mit dem sowohl Wittenberg als auch Rom zufrieden sein konnten, mißlang gänzlich. Der reformierte Glaube hatte in Hamm zu tief Wurzel gefaßt, als daß sich die Bürgerschaft ohne weiteres dem Willen der Regierung gebeugt hätte. Zwar leistete sie keinen offenen Widerstand, aber sie nahm auch den katholischen Glauben nicht wieder an, sondern berief von sich aus reformierte Prediger, „wobei es in der Folge verblieb“<sup>28)</sup>.

Zunächst verwalteten die beiden Prediger Johann Hardig und Gerhard Post ihr Amt sehr treu. Allein Hardig, der sich durch seine äußeren Gaben sehr beliebt gemacht hatte, wurde stolz und leichtfertig. Obwohl er verheiratet war, näherte er sich einer vornehmen Jungfer

<sup>23)</sup> ebenda.

<sup>24)</sup> Löffler a. a. D., S. 195, Anm. 4.

<sup>25)</sup> ebenda S. 195.

<sup>26)</sup> ebenda S. 198.

<sup>27)</sup> Dresbach, Westfäl. Kirchengeschichte, S. 303 ff.

<sup>28)</sup> Peil a. a. D.

der Stadt. Dadurch entstanden Argernis, Spaltung und Unruhe. Der Rat der Stadt griff ein. Er entsetzte zunächst Hardig für eine Zeitlang und zog inzwischen Gutachten von anderen Brüdern über diesen Fall ein. Auf Anraten von den verschiedensten Seiten hin entließ er Hardig ganz aus dem Kirchendienst. Dieser zog nach Bremen, wo er bald starb<sup>29)</sup>.

Von Bremen kam auch sein Nachfolger Joseph Naso. Dieser brachte eine noch größere Unruhe in die Gemeinde. Wenn er sich auch mit dem Munde zum reformierten Glauben bekannte, mit dem Herzen war er Sozinianer. Heimlich verdächtigte er gar die reformierte Religion und warb für den Sozinianismus<sup>30)</sup>. Dadurch entstand eine große Bewegung in der Stadt. Rat und Bürgerschaft teilten sich in zwei Parteien. Dabei hätte der Prediger Post fast sein Amt verloren. Die Gemeinde erwählte nun an Nasos Stelle Eberhard Reidemann zum Prediger, dem bald darauf Johann Gofsmann zur Seite trat. Dem unruhigen Naso wurde die Kanzel verboten. Seine Anhänger traten mit Gewalt für ihn ein. Während sie dem Prediger Gofsmann die Kanzel verwehrten, öffneten sie dieselbe ihrem Führer Naso.

Wegen dieser Vorfälle rief der Rat der Stadt den Schutz und die Hilfe der Landesobrigkeit an. Diese gebot Naso am 19. Februar 1600 unter Androhung einer großen Strafe, „noch bei scheinender Sonne“ die Stadt Hamm zu räumen. Naso ging nach Bockendorf im Münsterland<sup>31)</sup>.

Der Rat wandte sich nun mit der Bitte um einen tüchtigen und rechtschaffenen Prediger und einen guten Konrektor an die Kirchen-

<sup>29)</sup> ebenda.

<sup>30)</sup> Eickhoff gibt in dem Jahrbuch für westfäl. Kirchengeschichte X, S. 207, an, daß Naso um 1580 in Hamm den Heidelberger Katechismus bekämpft habe. Aber Lutheraner ist er sicher nicht gewesen, sonst würde er gewiß später nach seiner Vertreibung in Soest aufgenommen worden sein.

<sup>31)</sup> So Peil. Nach Rothert a. a. O., S. 53, wandte Naso sich nach Soest. Der Rat zu Soest ließ dem „enturlaubten Prediger vom Hamme, Josefus, und einem Schulmeister auch dahero, so zur Krone in der Herberge, ansagen, die Stadt zu räumen, dieweil sie verdächtiger Lehre gewesen und allerlei Ungemach und Unlust in fürerwähnter Stadt Hamm gemacht, als man dieser Art verständigt“. Am 8. März 1600 disputierte Naso mit Philipp Nicolai in Unna über das hl. Abendmahl. Er bestritt sowohl die leibliche wie die geistliche Gegenwart Christi im Abendmahl.

regierung der Pfalz. Es fanden sich auch aus der Pfalz Heinrich Rappäus und aus dem Nassauischen Johann Friedrich Hoffmann ein. Das Jahr ihrer Ankunft steht nicht fest. Es wird auf 1602 oder 1603 angegeben. Rappäus wurde neben Reidemann und Gohmann als Prediger, Hoffmann als Konrektor neben dem alten Rektor Copius angestellt. Gohmann wurde bald als Prediger nach Deventer berufen. An seine Stelle trat dann Hoffmann als ordentlicher Prediger. Unter diesen Predigern erhielt die Gemeinde Hamm ein ganz klares reformiertes Gesicht. Im Heidelberger Katechismus sah sie das Panier ihres Glaubens, den Ausdruck dessen, was ihr einiger Trost war im Leben und im Sterben. So kam die Gemeinde endlich wieder zur Ruhe<sup>32)</sup>.

Die innere Geschlossenheit der Gemeinde war um so mehr geboten, als die äußere Gefahr gegen Ende des Jahrhunderts immer mehr wuchs. Der alte Herzog Wilhelm war gegen Ende seines Lebens nur der Spielball kaiserlicher und anderer Intrigen. Seit seinem ersten Schlaganfall am 20. Oktober 1566 war seine Kraft gebrochen. Seine Versuche einer behördlichen Reformation führten wegen ihrer Halbheit nicht zum Ziel. Das Vorgehen Albas in den Niederlanden wirkte auch über die Grenze hinüber auf die clevische Politik. Der Herzog selbst geriet immer stärker unter dessen Vormundschaft. Er gab die katholische Erziehung des Erbprinzen zu, der aber schon 1575 starb. Die Regierung selbst wurde mehr und mehr spanisch-katholischen Zwecken dienstbar. Als am 5. Januar 1592 der alte Herzog Wilhelm starb, folgte ihm sein schwach sinniger Sohn Johann Wilhelm, dessen Geisteszustand immer mehr in vollen Wahnsinn ausartete. Von fester zielbewußter Regierung konnte unter ihm keine Rede sein.

Wenn nun die Evangelischen in der Mark an den evangelisch gesinnten Ständen des Landes einen Rückhalt fanden, so führte gerade dieser Umstand die Spanier ins Land und auch nach Hamm. Schon 1586 drang Alexander Farnese von Parma mit seinem Heere, das in der Mark ganz un menschlich hauste, bis Hamm vor. Sie hielten das Land jahrelang in Schrecken und verdarben es von Grund auf<sup>33)</sup>. Ein zweiter spanischer Einfall fand 1598 unter Franzesco de Mendoza statt, der den ausgesprochenen Zweck hatte, das Land in katholischen Besitz zu bringen, die Reher auszurotten und den Katholizismus

<sup>32)</sup> Peil a. a. D.

<sup>33)</sup> Kothert a. a. D., S. 95f.

wiederherzustellen. Diesem „spanischen Schrecken“ fielen nicht weniger als 15 Schlösser und Flecken zwischen Lippe und Ruhr gänzlich zum Opfer. Sie wurden in den Grund geschossen. Neben anderen märkischen Städten wurde auch Hamm gebrandschatzt und aufs härteste mitgenommen<sup>34)</sup>.

### Die politische Wende des Jahres 1609.

Am 25. März 1609 starb Herzog Johann Wilhelm. Sein Tod war der einzige Hoffnungstern für die Evangelischen mitten in dunkler Nacht. Aber die Nachfolge war durchaus ungeklärt. Die nächsten Erbberechtigten waren zweifellos Pfalz-Zweibrücken und Brandenburg. Aber neben ihnen machten auch andere ihre Ansprüche geltend. Nach dem Bericht des Obersten Seb. von Kotteritz an den Landgrafen Moritz von Hessen erwartete man in Hamm wie in der Grafschaft Mark die Ankunft des Kurfürsten Johann Sigismund mit großem Verlangen<sup>35)</sup>. Auch in Cleve hielt man große Stücke auf ihn. Die Stimmung in Jülich-Berg war zweifelhaft. Der offene Zwiespalt zwischen Brandenburg und Neuburg weckte bei den katholischen Mächten die Hoffnung, das Land dem Katholizismus zurückzugewinnen. Als die Stände von Cleve-Mark 1609 ihren Gegensatz zum Kaiser kundtaten und Gesandte an die Generalstaaten und an Brandenburg sandten, zog der Kaiser durch seinen Vertreter Richard von Schönberg die Zügel schärfer an. Das brachte die bisherigen Gegner zur gegenseitigen Verständigung im Dortmunder Vergleich vom 10. Juni 1609. Sie wollten die Regierung gemeinschaftlich führen.

Bei der Huldigung am 14. Juni 1609 stellten die beiden Fürsten, Markgraf Ernst von Brandenburg und Wolfgang Wilh. von Pfalz-Neuburg, namens ihrer Prinzipale den cleve-märkischen Ständen einen Revers aus, in welchem sie ihnen ihre Privilegien bestätigten und ihnen versprachen, „die katholische römische wie auch andere christliche Religion, wie sie sowohl im römischen Reich, als in diesem Fürstentum und in der Grafschaft von der Mark an einem jeden Ort in öffentlichem Gebrauch und Übung sei, zu continuieren, zu manutienieren, zuzulassen und darüber niemanden in seinem Gewissen noch Exerzitio zu turbieren, zu molestieren noch zu betrüben“<sup>36)</sup>.

<sup>34)</sup> ebenda S. 98.

<sup>35)</sup> Keller a. a. D., Nr. 5.

<sup>36)</sup> Keller a. a. D., Nr. 56.

Damit war die Duldung aller christlichen Konfessionen für Cleve-Mark ausgesprochen; die Kirchengeschichte war an einer bedeutenden Wende angelangt. Am 30. September 1609 wurde bei hoher Geld- oder Leibesstrafe das Disputieren über Religionsangelegenheiten verboten<sup>37)</sup>. Diese Gelegenheit benutzten zunächst die Evangelisch-Reformierten am Niederrhein, ihre Verfassung weiter auszubauen. Nach Vorverhandlungen zu Düren trat am 6. September 1610 in Duisburg die 1. Generalsynode zusammen. Die Mark war hier noch nicht vertreten, obwohl sie eingeladen war. Aber hier schuf man das Vorbild für alle späteren Kirchenordnungen. Als Ideal wirkte die in den nieder-rheinischen und holländischen Gemeinden bewährte Ordnung. Die Gemeinden waren freiwillige Vereinigungen gleichgesinnter Menschen zur gemeinsamen Erbauung. Sie regierten sich selbst durch erwählte Älteste und ordneten ihre gemeinsamen Angelegenheiten auf jährlich abzuhaltenden Provinzial- und Generalsynoden.

Auf dieser 1. Generalsynode beschloß man ausdrücklich, die reformierten Gemeinden der Grafschaft Mark zum Anschluß zu bewegen. Am 16. März 1611 fand die 1. Synode der märkischen Reformierten in Unna statt. Dort wurde der Anschluß an die Generalsynode beschlossen. Auch Hamm war in Unna vertreten. Ja, der Hammer Prediger Kappäus und die Ältesten Eberhard von Eberschwein und Dr. Borkenfeldt wurden nach Duisburg zur Generalsynode am 6. bis 8. September entsandt<sup>38)</sup>.

### Die Einführung der Kirchenordnung.

In Unna empfingen die Hammer Deputierten die erste Anregung zur Einführung einer eigenen Kirchenordnung. Die treibenden Kräfte waren die drei Prediger: Kappäus, Hoffmann und Reidemann. Auf ihr inständiges Bitten hin wurde „zur Beförderung der Ehren Gottes und Fortpflanzung, Auserhaltung seines göttlichen Wortes, Zucht, Frömmigkeit und andere guter Ordnung in dieser christlichen Gemein auf gemeiner Morgensprach von einem ehrbaren, wohlweisen Rat, auch Worthaltern, Richtleuten und ganzer Gemein dieser Stadt Hamm

<sup>37)</sup> Scotti, Cleve-Mark I, S. 224.

<sup>38)</sup> Vgl. zu diesem ganzen Abschnitt Dresbach a. a. D., S. 366 ff. und besonders 386 ff. Seite 389 sind die oben angeführten Namen der Hammer Abgesandten entstellt wiedergegeben.

ein Presbyterium oder Kirchenrat an- und einzustatten auf den 4/14 Aprilis 1611 einhellig verwilliget und beschloffen, sothaniges auch hernachher von einem alten Rat placidiret worden“<sup>39)</sup>.

10 Tage später erfolgte die Auswahl der Ältesten. Sie zeigte, wie fern dieser Kirchenregelung alle naturrechtlich-demokratischen Tendenzen lagen. Die Kirche war kein Verein, der von erwählten Vereinsgenossen regiert wurde. Nicht die Meinung der Masse sollte zur Geltung gebracht werden. Kirche war für sie noch ganz religiös die Vereinigung der Gläubigen, die nur von Gläubigen geleitet werden konnte. Darum wählte nicht die Gemeinde, sondern die Prediger machten am 14/24 April „auf reichliche und vorhergehende Deliberation und Anrufung Gottes“ hin ihre Vorschläge. Sie beschieden die erwählten 12 Senioren vor sich, ermahnten sie und beratschlagten mit ihnen.

Es scheint nicht leicht gewesen zu sein, alle sogleich zur freudigen Annahme ihres neuen Amtes zu bewegen. Sie entschuldigten sich teils mit ihrer Ungeschicklichkeit, teils mit den Lasterreden, denen sie sich mit der Übernahme eines solchen Amtes bei vielen aussetzten. Dennoch, so meint das Protokoll, gerade weil Schmähungen um Christi willen zur sonderlichen Ehre Gottes und zur Beförderung der Gemeinde dienen, sollten sie sich zu diesem Dienst willig finden lassen.

### Das Verhältnis zur Stadtverwaltung.

In der Folge hat das Presbyterium, wie wir sehen werden, der weltlichen Gewalt gegenüber die Unabhängigkeit seiner Entscheidungen von allen außer ihm selbst liegenden Prinzipien scharf betont und die Freiheit des einzelnen Gewissens gewahrt. Doch bedeutete dieses keineswegs die Trennung zwischen kirchlicher und weltlicher Gewalt. Gerade darin unterschied es sich von allem Täufertum, das die Berechtigung der weltlichen Gewalt verneinte. Der Rat der Stadt war „kraft vom Allerhöchsten ihm aufliegender Vorsorge für alle Armen schuldig, ein wachsameres Auge allzeit zu tragen“<sup>40)</sup>. Er bot der Gemeinde die Bedingungen des äußeren Bestehens. Er bot seine Hilfe bei der Durchführung der Kirchenzucht, um Elemente, die sich selbst von dem einigen Grund der Kirche getrennt hatten, vollends auszuscheiden. Was über die Wort- und Sakramentsverwaltung hinaus-

<sup>39)</sup> Protokolle der evang. Kirchengemeinde Hamm, S. 2.

<sup>40)</sup> Gemeinheitsbeschlüsse 1628, S. 7.

ging, war nach reformatorischer Auffassung Sache der weltlichen Obrigkeit. Das Presbyterium hatte die kirchlichen Maßnahmen zu beraten, der Rat der Stadt sein Plazet dazu zu geben und sie durchzuführen. Dieser hatte also das Kirchenhoheitsrecht. Die Gemeinde war in diesem Punkte unfrei. Es war bei dieser Rechtslage selbstverständlich, daß unter die 12 berufenen Ältesten die beiden regierenden Bürgermeister der Stadt aufgenommen wurden, wenn sie reformiert waren, und das Presbyterium seine Beschlüsse dem Rat der Stadt zur Bestätigung vorlegte.

Aber dieses innige Verhältnis zwischen Presbyterium und Stadtverwaltung ließ sich nur aufrechterhalten, solange Hamm eine Stadt mit vorwiegend reformierter Bevölkerung war. Das hörte gegen Ende des 18. Jahrhunderts auf. Insbesondere durch das in Hamm einquartierte Infanterieregiment 9 ergab sich eine allmähliche Verschiebung der Konfessionen gegeneinander, die sich in dem Magistrat besonders fühlbar machte. Möller berichtet, daß 1798 in Hamm 1130 Reformierte, 937 Lutheraner, 935 Katholiken und 63 Juden wohnten<sup>41)</sup>. Er selbst war das einzige reformierte Mitglied des Magistrats. Damit lösten sich die engen persönlichen Beziehungen zwischen dem Presbyterium und dem Magistrat von selbst. Aber aus der fast 2 Jahrhunderte getätigten Praxis, daß die Mitglieder des Magistrats dem Presbyterium oder Konsistorium der reformierten Gemeinde einverleibt waren und mit diesem ein „corpus“ ausmachten, erwuchs nun die Gefahr, daß daraus ein Aufsichtsrecht des Magistrats über die Kirche, ganz abgesehen von seiner Zusammensetzung, abgeleitet wurde. Man vergaß eben die Voraussetzung, an die die Ausübung der *jura consistorii* auch nach dem Reskript des Großen Kurfürsten vom 8. Juni 1650<sup>42)</sup> gebunden war, nämlich daß der Magistrat der reformierten Religion angehören mußte. Im Jahre 1781 beanspruchte zum Beispiel der damalige Kurator der milden Stiftungen, Hofrat Kühenthal, das freie Verfügungsrecht über kirchliches Eigentum. Er setzte von sich aus das damals gerade frei werdende zweite Pfarrhaus zum Verkauf aus. Vor allem zeigte sich bei den Auseinandersetzungen über das Armenvermögen in den Jahren 1841 und folgenden<sup>43)</sup>, wie in den Kreisen der liberalen

41) Möller, Geschichte der Stadt Hamm, S. 141.

42) Stadtarchiv A XXII 1, 1.

43) Stadtarchiv A II 314, S. 98 ff.

Stadtverordneten das Verständnis für die Voraussetzung des alten städtischen Aufsichtsrechtes gänzlich fehlte. Allerdings ließ sich damals aus den Kirchenbüchern leicht nachweisen, daß der Bürgermeister Boerster im Jahre 1749 die Kuratel über die reformierte Kirche und die milden Stiftungen nur als reformiertes Gemeindeglied gehabt hatte. Als er wegen seines Alters und seiner übrigen Dienstgeschäfte von seinem Kirchenamt entbunden werden wollte und als Ersatz den Hofrat Kühlenenthal zum *curator piorum corporum* vorschlug, tat er dies mit Genehmigung sämtlicher Mitglieder des reformierten Konsistoriums. Er schrieb in seinem Bericht vom 24. Dezember 1770, „daß magistratus denen Funktionen und der Observanz gemäß nur insoweit *mandatam cognitionem* über die der hiesigen reformierten Gemeinde *annexa pia corpora* bisher gehabt, als Bürgermeister reformierter Religion *Curatores* derer benannten *piorum corporum* gewesen, welches aber vor jetzt um so viel mehr wegfällt, als der Bürgermeister Keller die Kuratel abgelehnt und der hiesige magistratus keine mehrere Glieder reformierter Religion hat, welche sich zu der Kuratel qualifizieren können“. Das Reskript der Regierung zu Cleve vom 7. Mai 1782<sup>44)</sup> bestimmte, daß nach Abgang Kühlenthals die Kuratel dem Magistrat wieder beigelegt werden sollte. Doch stellte sich die Regierung zu Arnberg am 31. Mai 1817 auf einen anderen Standpunkt. Sie übertrug die Kuratel über die Stiftungsfonds dem reformierten Konsistorium, und dieses wählte — „da in früheren Zeiten der jedesmalige Bürgermeister reformierter Konfession ein permanentes Mitglied des Konsistoriums gewesen — den zeitigen Bürgermeister als solches Mitglied und ersuchte ihn, die Kuratorstelle unter der Bedingung zu übernehmen, daß 1. das Konsistorium in Betreff der Kuratel von aller Verantwortung befreit bleibe, und 2. selbigem die früher gehaltenen Rechte wieder eingeräumt würden, wonach es nicht nur von der jährlich abzulegenden Rechnung, um seine desfallsigen Bemerkungen und Erinnerungen beifügen zu können, Kenntnis erhalten, sondern auch allemal, wenn von der Disposition über die Substanz des Vermögens die Rede wäre, vorab gehört werden müsse“.

Aus alledem geht deutlich hervor, daß die *jura consistorii* nur von den der reformierten Religion angehörigen Mitgliedern des Magistrats wahrgenommen werden konnten und in Wirklichkeit auch

<sup>44)</sup> ebenda S. 98f.

nur ausgeübt sind. Mit der Einführung der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung vom Jahre 1835 wurden die Beziehungen zwischen Presbyterium und Magistrat gänzlich gelöst.

### Der Inhalt der Kirchenordnung.

Im Anfang des 17. Jahrhunderts war Hamm jedenfalls noch eine Stadt von ausgesprochen reformiertem Gepräge. Kirchliche und weltliche Obrigkeit gingen Hand in Hand. Es ist darum nichts Absonderliches, daß die Prediger gleichzeitig mit der Liste der Neugewählten am 16./26. April 1611 dem Bürgermeister der Stadt die neue Kirchenordnung zur Genehmigung einreichten. Diese Genehmigung erfolgte am 13./23. Mai 1611. Von den zwei gleichlautenden Exemplaren, die mit dem Ratsiegel gesiegelt waren, blieb eins bei den städtischen Akten in der Ratskammer, das andere bei denen des Presbyteriums.

Diese neue Kirchenordnung bildete auch den Beratungsgegenstand der ersten Presbyterfsizung, die am 1. Juni 1611 nachmittags um 4 Uhr stattfand. Ihre Grundgedanken entstammten der Organisation der reformierten Gemeinden am Niederrhein und in der Pfalz.

Nach ihr sollten alle 14 Tage, längstens aber alle Monate, Sonntagsnachmittags um 4 Uhr in der Sakristei Sitzungen abgehalten werden. Erscheinen aller war Pflicht. Wer ohne erhebliche Ursache zu spät kam, wurde mit  $\frac{1}{2}$  Mark, unentschuldigtes Fehlen mit 1 Mark bestraft. Die Säumigen sollten außerdem in der nächsten Presbyterfsizung zur Rede gestellt werden. Von diesen Strafbestimmungen waren die Bürgermeister ausgenommen, weil sie oft „mit Staats- und Landes-sachen belästigt“ waren.

2. Der Vorsitzende der Versammlung war der 1. Prediger. Stellte er eine Sache zur Diskussion, so sollte ein jeder seine Meinung „frei, öffentlich, ohne Scheu, kurz und verständlich, ohne zornige Affektation, Injurien, Schmach und Parteilichkeit herauszulegen, keiner dem andern in die Rede fallen oder im Reden turbieren, es sei denn, daß der Präses einen der Kürze erinnere“. Die Abstimmung sollte a parte potiore, das heißt nach dem Mehrheitswillen, sonst a parte meliore, das heißt nach der besten Einsicht erfolgen und der gefaßte Beschluß ins Protokollbuch eingetragen werden.

3. Damit jeder Verdacht einer Bevorzugung vermieden würde, sollte der Präses mit der Redefolge umwechseln. Wer bei dem einen Punkte der erste gewesen war, sollte beim anderen Punkte der letzte

sein. Die Durchführung dieser Ordnung erwies sich beim Fehlen einer festen Sitzordnung als undurchführbar. In der Praxis kam es in der Tat wenig darauf an.

4. Verschwiegenheit über die Verhandlungen war Pflicht. Nur wenn sie vom Presbyterium einen besonderen Auftrag hätten, sollten die Ältesten darüber reden dürfen. Verstöße wurden mit Ausschluß aus dem Presbyterium und anderen Bußen bestraft. Wer zum Ältesten gewählt wurde, sollte nicht nur derzeitiges Mitglied der evangelisch-reformierten Gemeinde sein, sondern auch feierlichst geloben, sein Lebtag beständig bei diesem Glauben zu verharren.

5. Wie alle reformierten Kirchenverfassungen unterschied auch die übernommene pfälzische<sup>45)</sup> zwischen belehrenden und Aufsicht übenden Brüdern oder Ältesten. Die letzteren waren schuldig anzuzeigen, was sie an Irrtümern oder Ärgernissen im Leben und Wandel der Brüder und Schwestern, die sich der Kirchenzucht freiwillig unterworfen hatten, beobachteten. Man wahrte so durch die Forderung freiwilliger Unterwerfung die religiöse Freiheit des einzelnen Christenmenschen, aber man wehrte durch die Aufsicht der Unordnung in der Gemeinde. Niemals ist, soweit wir es übersehen können, diese Aufsichtsbefugnis zum Zwang der einzelnen Gewissen ausgenutzt worden. Als das beste Mittel der Kirchenzucht empfahl die Kirchenordnung den Ältesten das gute Beispiel. An Sonn-, Fest-, Feier- und Bettagen sollten sie selbst sich fleißig zu Gottes Wort halten und andere dazu ermahnen.

6. Das Gehörte sollten sie im Leben betätigen; insbesondere Gotteslästerung, Fluchen, Schwören, unzüchtige, herrische Reden, Hader, Zank und Feindschaft, auch Trunkenheit und leichtfertiges Tanzen, Sündenwucher, Geiz und Finanzgeschäfte vermeiden, damit der Kirchenrat nicht verlästert würde. Wenn sich jemand in diesen Stücken versündigte, sollte er, besonders vor der Kommunion, freundlich erinnert und zur Besserung ermahnt werden.

7. Alle Ältesten waren gehalten, den Kirchenrat bei anderen zu rühmen und zu loben und wider die Lästermäuler zu verteidigen.

8. Alles sollte fleißig protokolliert, Erledigtes mit einem besonderen Zeichen versehen werden, bei den protokollierten Beichtfällen möglichst der Name fehlen, damit der Nachwelt die Möglichkeit genommen würde, hinterher mit Fingern auf jemanden zu zeigen.

<sup>45)</sup> Protokolle S. 15 und 29.

9. Zu den Provinzial- und Generalsynoden sollten regelmäßig außer den Predigern ein oder zwei Senioren im Auftrage des Presbyteriums entsandt werden. Niemand durfte sich einem solchen Auftrage entziehen. Die dadurch entstehenden Unkosten sollten durch Sammlungen bei den Kommunionen aufgebracht werden.

„Dieses alles steif und fest zu halten“, verpflichteten sich die Ältesten durch Handschlag an Eidesstatt. Schwieriger ward die Verpflichtung der Gemeindeglieder auf diese Kirchenordnung. Man beschloß, zunächst die Unterwerfung von allen Kommunikanten zu verlangen, sodann aber auch alle anderen auf alle mögliche Art und Weise heranzubringen, sei es durch Hausbesuche oder sonstwie, wozu die Ältesten besonders beitragen wollten.

### Die Durchführung der neuen Kirchenordnung.

Die Durchführung dieser Beschlüsse stieß zunächst auf Schwierigkeiten. Unwillige Gemeindeglieder streuten allerlei üble Gerüchte über die Kirchenordnung aus, um sie in den Augen ihrer Mitbürger zu verkleinern. Die Prediger sahen sich darum genötigt, sie öffentlich von der Kanzel zu verlesen, zu erklären und verständlich zu machen, daß sie nicht so übel gemeint wäre, wie darüber geredet würde<sup>46)</sup>. Aber auch das genügte nicht. Im Herbst 1611 legte das Presbyterium den Pfarrern nochmals nahe, „die ganze Gemeinde ernstlich zu vermahnem und dergestalt ihnen das Herz zu rühren“<sup>47)</sup>. Schlimmer als die offenen Gegner, die sich weigerten, sich der Kirchenordnung zu unterwerfen, waren die Lauen, die sich in das Gemeinderegister eintragen ließen, aber am Leben der Gemeinde keinen Anteil nahmen. Diesen legte das Presbyterium am 27. November 1611 nahe, entweder durch Teilnahme am hl. Abendmahl bei nächster Gelegenheit ihre Zugehörigkeit zu dokumentieren oder aber sich nicht mehr als Gemeindeglieder anzusehen<sup>48)</sup>.

Das Presbyterium wählte aus sich vier Diakonen, die die eingerissenen Mißbräuche im Almosenwesen abstellen sollten. Je zwei hatten bei der Verteilung der Almosen anwesend zu sein. Außerdem wurde zwei Presbytern — zumeist den Bürgermeistern — das Amt

<sup>46)</sup> Protokolle S. 7.

<sup>47)</sup> ebenda S. 12.

<sup>48)</sup> ebenda S. 13.

der Scholarchen und damit die besondere Fürsorge für die Schule übertragen.

Alle Jahre schied die Hälfte der Presbyter aus. Nur hin und wieder beließ man einen, der sich besonders verdient gemacht hatte, „um der Kirche Bestes willen“ in seinem Amt; so 1617 Iodokus Krakrügge. In dem kritischen Kriegsjahr 1628 blieben alle Ältesten, nur die Diakone wechselten.

Im ganzen bewährte sich diese Kirchenordnung in Hamm. Geändert wurde an ihr später nur an dem ersten und zweiten Punkt. Im Jahre 1620 wählte man als Versammlungstag statt des Sonntags den ersten Freitag eines jeden Monats und ließ die Sitzungen jedem Ältesten durch den Küster besonders ansagen<sup>49)</sup>. Im Jahre 1644 warf man diese Ordnung wieder um, weil man bei dem damaligen unerhörten wirtschaftlichen Druck keine Arbeitszeit verlieren konnte, und kam an den monatlichen Bettagen nach der Nachmittagspredigt zusammen<sup>50)</sup>.

Als 1660 die kurbrandenburgische Kirchenordnung eingeführt wurde, stellten die Ältesten, nachdem sie von Anfang bis zu Ende verlesen war, am 22. April 1660 mit Genugtuung fest, „daß in dieser Gemein dieselbe in allen Stücken, betreffend das Predigtamt, Bedienung der Sakramente, Krankenbesuchung, Leichenpredigten, Eheschließung, Bestellung der Presbyterii, Hausvisitationen, Bußzucht und was daran anhänget, wohl observieret, was in dem einen oder andern Stück noch nicht ausgeführt, solches nach vorgeschriebener und versiegelter Kirchenordnung verbessert werden kann“<sup>51)</sup>.

Am 4. Mai 1664 heißt es im Protokoll, und damit schließt das Protokollbuch ab: „Diesem nach ist vorgebracht, daß vor 60 und mehr Jahren kein Presbyterium gewesen und davorher große Unordnung bei der Taufe, Hochzeiteinssegnen vorgelaufen, bis daß anno 1611 durch Gottes Gnade ein Kirchenrat communi consensu magistratus et civium verordnet und in einen besseren Stand das ministerium gesetzt, aber doch nicht willkürlich deswegen oft gewünschet, daß eine durchgehende Kirchenordnung in allen reformierten Kirchen dieser Landen eingeführet werden möchte. Weil denn nunmehr dasselbe mit Gottes

<sup>49)</sup> ebenda S. 67.

<sup>50)</sup> ebenda S. 125.

<sup>51)</sup> ebenda S. 184.

Hilfe geschehen und von unserem gnädigsten Kurfürsten unterschrieben und versiegelt, als sind wir schuldig, derselben einzufolgen, wie denn alle reformierten Prediger zu tun festiglich angeloben und unterschreiben“<sup>52)</sup>). Nach dieser neuen Kirchenordnung war der Pastor von Uentrop, Herrman Piggius, der 1. Inspektor der classis Hammonensis. Am 21. April 1664 traf er zu seiner 1. Inspektion in Hamm ein. Man berief das Presbyterium, damit er von diesem höre, wie die Lehrer und Prediger sich in Lehre und Leben verhielten, ob sie sich auch an die kurfürstlich-brandenburgische Kirchenordnung hielten. Zu dieser außerordentlichen Sitzung waren nur wenige Älteste erschienen. Weil einige Schwierigkeiten, insbesondere wegen der Kinder-taufe auftauchten, mußte die Beratung verschoben werden<sup>53)</sup>).

### Gemeinde und Synoden.

Die erste Liebesglut der Hammer Bürgerschaft für den evangelischen Glauben ist erst unter dem Raufreif des Dreißigjährigen Krieges erkaltet. Vor dem großen Kriege finden wir in Hamm ein blühendes Gemeindeleben. Der Blick blieb nicht auf die eigenen kleinen Anliegen der Gemeinde beschränkt. Er ging in die Weite. Man hatte in Hamm kirchliches Bewußtsein. Man wußte etwas von der Bedeutung der Synoden, in deren Hand das Kirchenregiment lag, von dem Gewicht, das gerade der Laienstand sowohl den märkischen Provinzial- wie auch den Generalsynoden verlieh. Darum entsandte das Presbyterium zu diesen Versammlungen seine bedeutendsten Mitglieder, in den ersten Jahren meist die Bürgermeister Dr. Borkenfeld und von Eberschwein und späterhin Jodokus Krakrügge. Die beiden Bürgermeister von Hamm waren übrigens die einzigen Laien, die auf der 2. reformierten Generalsynode zu Duisburg 1611 neben 17 Pfarrern aus der Grafschaft Mark erschienen<sup>54)</sup>). Das feste Verfassungsgefüge der Synode bot den Einzelgemeinden wieder den nötigen Halt in den schweren Zeiten, die nun bald über sie hereinbrechen sollten. Man bedauerte es lebhaft, wenn die Synode besonderer Ursachen wegen verschoben werden mußte oder Vertreter nicht entsandt werden konnten. Das erstere war zum Beispiel 1611 der Fall. Als die Provinzialsynode

<sup>52)</sup> ebenda S. 189.

<sup>53)</sup> ebenda S. 189.

<sup>54)</sup> Sachße in Gedenkfeier zu Unna 1912, S. 23.

in Camen zunächst auf den 5. Juli festgesetzt war, dann aber verlegt werden mußte<sup>55)</sup>; das geschah natürlich des öfteren während des Dreißigjährigen Krieges. Schon 1614 sagte der Präses die Generalsynode zu Duisburg ab, „wegen vorstehender Not und Kriegsempörung bis dann, wann Gott der Allmächtige besseren Fried und Ruhe geben und wiederum zusammenbringen werde“<sup>56)</sup>. 1622 beordnete das Presbyterium nur einen Prediger zur Generalsynode, aber mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß er gehen sollte, „damit man sich in diesen gefährlichen Zeiten nicht absondere“<sup>57)</sup>. 1625 war auch das nicht einmal möglich. Die Straßen waren so unsicher geworden, daß man für gut befand, erst in Zukunft bei guter Gelegenheit ein Entschuldigungsschreiben zu übersenden<sup>58)</sup>.

Auf der Synode zu Unna 1611 hatten die Abgesandten die Rechtsverbindlichkeit der vorigen Generalsynodalbeschlüsse auch für die Reformierten in der Mark anerkannt, baten aber „wegen der Disziplin, Kinderlehre und etlicher Kirchenzeremonien mit ihnen sich noch etwas gedulden zu wollen“. Die Ungunst der Zeit verhinderte allerdings den raschen Ausbau der Verfassung in der Mark. Wenn jedoch 1641 die Generalsynode klagt, „weil Bericht einkommt, daß in der Grafschaft Mark keine Klassikalordnung wie auch keine Konsistoria angesetzt noch gehalten werden, hat Synode nötig erachtet, selbigen fraters per deputatos deswegen ernstlich zu erinnern“<sup>59)</sup>, so trifft dieser Vorwurf keinesfalls für Hamm zu. Freilich nahm die Ruhrklasse erst 1653, also nach dem Dreißigjährigen Krieg, ihren Anfang, und Urkunden über ihre Tätigkeit liegen erst seit 1659 vor, weil man in den vorhergehenden Jahren kein Protokollbuch führte<sup>60)</sup>.

Auf der Synode selbst trugen die entsandten Ältesten die Wünsche der Gemeinde vor und vertraten sie. Hernach legten sie vor dem Presbyterium an Hand eines vom Präses übersandten schriftlichen Berichtes Rechenschaft ab. Erst durch die Zustimmung des Ältestenrates erlangten die Beschlüsse der Synode auch in der Gemeinde rechtliche Geltung. Von einer Majorisierung der Einzelgemeinden durch die Synode konnte

55) Protokolle S. 8.

56) ebenda S. 31.

57) ebenda S. 75.

58) ebenda S. 82.

59) Dresbach a. a. D., S. 389f.

60) Stenger, Jahrbuch für westfäl. Kirchengeschichte III, S. 1.

also keine Rede sein. 1611 erhob das Hammer Presbyterium z. B. Einspruch gegen die Beschlüsse der Synode, die Ehescheidung einfach an die weltliche Obrigkeit abzutreten<sup>61)</sup>. Als 1622 die Akten der Generalsynode nicht geschickt wurden und darum nicht verlesen werden konnten, forderte man sie immer wieder an<sup>62)</sup>. Das Presbyterium ließ sich nicht nur von der Synode anregen, sondern brachte auch seinerseits Vorlagen ein. So legte es zum Beispiel 1617 der märkischen Provinzialsynode in Camen als Propositum vor, „daß man die Pastoren, sonderlich auf dem Lande, fleißig ermahnen sollte, die Jugend in den Hauptstücken der christlichen Religion zu unterweisen, die Pastores als Vorbilder der Herde in weltlichen Streitsachen sich nicht einmischen, sondern alles zum Frieden richten sollen“<sup>63)</sup>. Im Jahre 1631 beantragte es die Errichtung eines „gymnasium celebr“ in Hamm<sup>64)</sup>. Eine derartige Hochschule sollte in erster Linie der Ausbildung von Predigern und damit dem größeren Ganzen der Kirche dienen.

Diesen Blick auf das Ganze hat die Gemeinde auch in den Drangsalen des Dreißigjährigen Krieges festgehalten. Freilich als das Presbyterium 1631 seinen Antrag wegen der Hochschule stellte, war es von der Besatzung frei geworden und konnte in einem gewissen Optimismus schwelgen. Dennoch entsprang dieser Gedanke nicht der Selbstsucht. Das Presbyterium fühlte sich für das gemeinsame Glaubensgut mit verantwortlich und war sich bewußt, daß die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen gerade zum Dienst unter den allergeringsten und allbedrängtesten unter den Brüdern verpflichtet war. Als 1612 die Gewitterwolken des nahenden Krieges heraufzogen und auf dem Landtag zu Quisburg die gravamina der reformierten Kirche vorgetragen werden sollten, da trat auch das Presbyterium in Hamm der Meinung des Weseler Ministeriums bei, daß „vermög der Fraternitet und Union man notwendig den bedrängten Kirchen beispringen muß“. Es sandte den in Quisburg anwesenden Bürgermeistern Schreiben nach, „daß sie in unserem Namen den anderen abgeordneten Predigern beirätig seien“<sup>65)</sup>. 1623 machten sich die ersten Spuren der Gegenreformation in Hamm bemerkbar. Man beschloß, sich um so enger mit den Ge-

<sup>61)</sup> Protokolle S. 11.

<sup>62)</sup> ebenda S. 76.

<sup>63)</sup> ebenda S. 52.

<sup>64)</sup> ebenda S. 100.

<sup>65)</sup> ebenda S. 14.

meinden im Fürstentum Jülich, Cleve und Berg in Verbindung zu setzen und ihren Rat und Meinung zu gebrauchen<sup>66)</sup>. Der Bürgermeister Pottgießer hatte sich besonders in Düsseldorf erkundigt und gefunden, daß auf verschiedene Weise, besonders auf Anweisung der Jesuiten und Kapuziner ihnen zugesetzt würde, sie aber durch Gottes Gnade bisher noch erhalten worden wären<sup>67)</sup>. Als das Presbyterium Anfang 1628 hörte, daß die reformierten Religionsverwandten in Wesel in der Ausübung ihres Kultus eingeschränkt wären, erkundigte es sich eingehend und fand, daß „etliche Jesuiten haben daselbst durch den Ritter Schall wollen eingeführt werden, auch ein Patent von Ihrer Fürstlichen Durchlaucht vorgezeigt, ist aber alles Vornehmen der Jesuiten durch Gottes Schickung verhindert worden“<sup>68)</sup>. Als im Jahre 1663 die reformierte Gemeinde in Soest ihre zerfallene Kapelle wieder aufbauen wollte, da zeigten die Prediger der Gemeinde am Karfreitag an, daß am folgenden Ostermontag die Kollektenteller wie üblich in der Kirche aufgestellt wären und jeder nach Kräften beisteuern sollte<sup>69)</sup>. Bei dem starken Zusammengehörigkeitsbewußtsein ist es ganz selbstverständlich, daß die Prediger aus Hamm andern Gemeinden aushalfen, so gut sie konnten. Als während der großen Pest Anna 1612 unter Predigermangel litt, sprangen wenigstens zu Weihnachten die Hammer Pastoren ein. Als 1632 beide reformierten Pastoren zu Camen starben, übernahm im Einverständnis mit dem Rat der Stadt Joh. Kappaeus der Jüngere die Vertretung. So wurde die Isoliertheit der einzelnen Gemeinden überwunden und die einzelnen Steine zu einem festen Bau miteinander verbunden, der wohl geeignet war, die Stürme des großen Glaubenskrieges zu bestehen.

### Das Verhältnis zu den andern Konfessionen.

#### Das Verhältnis zu den Katholiken.

Dieser enge Zusammenschluß der einzelnen Gemeinden war durch die eigenartige konfessionelle Lage in der Grafschaft Mark geboten. Es waren „Gemeinden unter dem Kreuz“, und sie wurden es im Laufe der Zeit noch immer mehr, in ihrer Existenz von allen Seiten bedroht.

<sup>66)</sup> ebenda S. 77.

<sup>67)</sup> ebenda S. 78.

<sup>68)</sup> ebenda S. 84.

<sup>69)</sup> ebenda S. 183.

Gefahrvoll erhob schon in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts die Gegenreformation auch in den clevischen Ländern ihr Haupt.

Unter dem militärischen Drucke Albas und dem goldenen Drucke des spanischen Geldes hatte, wie wir schon oben erwähnten, Herzog Wilhelm seit 1567 eine stärkere Wendung zum Katholizismus vollzogen. 1570 willigte er in die streng katholische Erziehung seiner Söhne<sup>70)</sup>. Nach dem Fehlschlagen der Kölner Reformation unter Gebhard Truchseß gewann die katholische Partei auch am clevischen Hofe immer mehr die Oberhand. Freilich fehlte es auch hier nicht an Hindernissen. In den Stadt- und Landgemeinden behauptete sich eine starke evangelische Opposition, die immer mehr zunahm, je mehr die militärischen und politischen Erfolge der aufständischen Niederländer wuchsen. Aber am 12. Februar 1584 erklärte eine Verordnung, daß die Teilnahme an evangelischen „Konventikeln“ unter schwere Strafe gestellt und in den clevischen Ländern die Lehre der katholischen Kirche die allein gültige sei<sup>71)</sup>. 1586 drangen die Spanier auf ihren Streifzügen bis Hamm vor und stellten an vielen Orten den alten Gottesdienst wieder her. Der altersschwache Fürst konnte sie nicht hindern. Er starb 1592. Noch weniger vermochte sein schwach sinniger Sohn Johann Wilhelm auszurichten. 1598 zogen die Spanier noch einmal bis nach Hamm und plünderten es. 1609 starb auch Johann Wilhelm. Die Gefahr der Rekatholisierung tauchte für die Mark wieder auf, als der Kaiser sich anschickte, bis zur Entscheidung der Erbfolge die Verwaltung der Länder zu übernehmen, und Erzherzog Johann Jülich besetzte. Im Vertrage zu Dortmund einigten sich die beiden nächsten Erbberechtigten. Sie schenkten dem Lande die Religionsfreiheit. Mit Hilfe der Holländer wurde Jülich erobert. Holländer besetzten Hamm.

Das Verhältnis der holländischen Besatzung zur reformierten Gemeinde und umgekehrt war gut. Sie achteten einander als Glaubensgenossen und hielten Abendmahlsgemeinschaft miteinander. Allerdings verlangte das Presbyterium zuvor den Nachweis des reformierten Bekenntnisstandes durch die heimatlichen *ministri ecclesiarum orthodoxarum* und die Verpflichtung, dem Bekenntnis gemäß zu

<sup>70)</sup> Keller a. a. O., S. 29.

<sup>71)</sup> ebenda Nr. 246.

<sup>72)</sup> Kampfschulte a. a. O., S. 356.

leben. Gelegentliche Übergriffe der Besatzung haben das gegenseitige Einvernehmen nicht zu stören vermocht<sup>73)</sup>.

Solange die Holländer Hamm besetzt hielten, war an eine Gegenreformation, die der 1613 zur katholischen Kirche übergetretene Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm überall mit dem Eifer eines Konvertiten versuchte, nicht zu denken. Aber im Sommer 1621 lief der 1609 geschlossene Waffenstillstand zwischen den Spaniern und Holländern ab. Spinola marschierte mit gewaltigen Heeren an den Rhein und fiel in Holland ein. Die Holländer zogen ihre Truppen zum Schutz des eignen Landes zurück und gaben auch Hamm frei. Dieses wurde nach 4tägiger harter Belagerung am 7. Juni 1622 von dem ligistischen Kriegsvolk eingenommen. Mit Hilfe der spanischen und späterhin kaiserlichen Besatzung versuchte nunmehr der Pfalzgraf der katholischen Kirche auch in Hamm wieder Geltung zu verschaffen<sup>74)</sup>.

Über das Verhältnis der Konfessionen zueinander, wie es vor dem Normaljahr 1624 bestand, sind wir durch die Erkundigungen gut unterrichtet, die bezüglich der Gemeinden der Grafschaft Mark der Große Kurfürst in den Jahren 1664—1667 anstellte<sup>75)</sup>. Nach dem Bericht von Bürgermeister und Rat der Stadt Hamm an den Kurfürsten vom 8. März 1664 war die reformierte Religionsübung in der Pfarrkirche, der Leprosenkapelle außerhalb der Stadt und der Schule auch 1624 nicht angefochten worden. In diesem Jahre gab es in der Stadt nur fünf katholische Bürger, nämlich einen Goldschmied, einen Glasmacher, einen Bäcker, einen Viehhirten und Kaspar Eberschwein, der zum Unterschied von seinen reformierten Verwandten den Beinamen „Münche=Eberschwein“ hatte. Bis zum Jahre 1624 war den Franziskanern nur in ihrem Kloster die öffentliche Religionsübung gestattet.

In diesem Jahre beanspruchten sie das Recht zu taufen und Ehen einzusegnen. Bei Begräbnissen ließen sie das Kreuz voraustragen und den Begräbnisgesang auf der Straße erschallen; sie zogen mit ihren Prozessionen über die Straße und sammelten von Haus zu Haus Lichter, Korn, Butter, Käse<sup>76)</sup>. Dieses war nur möglich, weil der Pfalz-

<sup>73)</sup> Vgl. meine Arbeit über Hamm und seine Garnison 1929, S. 8f.

<sup>74)</sup> ebenda S. 12f.

<sup>75)</sup> St.-U. Münster, Cleve-Mark, Landesarchiv 126a, z. I. veröffentlicht durch Rothert, Jahrbuch für westfäl. Kirchengeschichte IV, S. 77 ff.

<sup>76)</sup> Dresbach a. a. D., S. 282.

graf von Pfalz-Neuburg im Jahre 1623 den Katholiken Dietrich Richelmann als Richter in Hamm eingesetzt hatte<sup>77</sup>). Dieser unternahm am 7. Dezember 1625 den ersten Vorstoß gegen die am 14. Juli 1609 vom Herzog Wilhelm feierlich verbrieftete Religionsfreiheit. Er ordnete an, daß sich die reformierten Pfarrer solange des Predigtstuhls zu enthalten hätten, bis sie sich vor seinem fürstlichen Herrn „qualifiziert“ hätten. Dagegen erhoben die Prediger schriftlichen Protest, den sie ihm durch den Küster zusandten. Der Rektor wandte sich in einem besonderen Schreiben gegen ihn. Daraufhin beschied Richelmann die Prediger am folgenden Tage zu sich, um sich einiges in den Protestschreiben erklären zu lassen. Er sagte zu, die Proteste an den Neuburger Hof weiterzugeben. Es erfolgte aber weiter nichts darauf<sup>78</sup>). Am Donnerstag vor Palmarum des Jahres 1627 ließ der Richter Richelmann den Predigern einen schriftlichen Spezialbefehl des Inhalts zugehen, daß alle Apostel- und die von der Kirche festgesetzten Engel- und Heiligentage den Sonntagen gleichzuhalten und zu feiern seien. Zwar sollte es den Pfarrern freigestellt sein, an diesen Tagen zu predigen, aber an jedem vorhergehenden Sonntag sollte der nächste Feiertag abgekündigt und die Gemeinde zu Kirchgang und Gebet aufgefordert werden<sup>79</sup>). Als Zeitpunkt, von dem an diese Verordnung gelten sollte, setzte er den 28. März 1627 fest. Die Wogen der Erregung müssen in der Bürgerschaft sehr hoch gegangen sein. Rat und Richtleute suchten am 24. März 1627 durch eine Spezialkommission zu einer gütlichen Einigung mit dem Richter zu kommen. Dieser war in der Frühe abgereist, um eine derartige Unterredung unmöglich zu machen. So blieb nichts anderes übrig, als den Befehl zu verlesen und gleichzeitig gegen ihn zu protestieren<sup>80</sup>). Noch einmal versuchte Richelmann im Mai 1628 seinen Erlaß durchzudrücken; doch ohne Erfolg<sup>81</sup>). Im Jahre 1627 wagte es Richelmann sogar, den von den Bürgern gewählten Rat abzusetzen und zwei römisch-katholische Bürger, Schmid und Wihoff, zu Bürgermeistern zu ernennen<sup>82</sup>).

<sup>77</sup>) Protokolle S. 82.

<sup>78</sup>) ebenda S. 83.

<sup>79</sup>) ebenda S. 83f.

<sup>80</sup>) Gemeinheitsbeschluß Nr. 9 vom 30. 3. 1627.

<sup>81</sup>) Protokolle S. 88.

<sup>82</sup>) v. Steinen a. a. O. IV, S. 567.

Erst 1630 war wieder eine ordentliche Ratswahl möglich<sup>83)</sup>. Die spanische Garnison war gegen eine bayrische ausgetauscht worden; aber auch diese räumte Hamm am 31. März 1631, da der Regensburger Reichstag am 9. Dezember 1630 den Beschluß gefaßt hatte, daß die kaiserlichen, ligistischen, spanischen und holländischen Kriegsvölker die clevischen Länder räumen sollten. Das war die Folge von den Siegen der Holländer und Gustav Adolfs von Schweden gewesen. Aber die Vorrechte, die die Katholiken in Hamm durch das Militär erhalten hatten, wurden damit nicht wieder aufgegeben.

In den folgenden Jahren war Hamm der Spielball zwischen den verschiedenen Kriegsparteien, bald im Besitz der Lüneburger und Hessen, bald in dem der Kaiserlichen<sup>84)</sup>. Beide Parteien plünderten in gleicher Weise Kirchen, Prediger- und Armenhäuser. 1636 kam die Stadt endgültig in die Hand der Kaiserlichen. Diese scheinen es mit ihren Drangsalierungen besonders auf die Prediger der reformierten Gemeinde abgesehen zu haben, so daß das Presbyterium sich veranlaßt sah, beim Rat der Stadt und den brandenburgischen Regierungsräten um Abhilfe einzukommen, woraufhin die Räte bezeichnenderweise ein ernstes Schreiben an den Magistrat, aber nicht an die Garnison sandten<sup>85)</sup>. Die Lage der Bürgerschaft war so verzweifelt, daß der Rat der Stadt am 15. November 1636 an den Kurfürsten berichtete: „Die armen Leute werden so unbarmherzig traktiert, daß die Erde sich davon erschüttern möchte. Bei diesem hochbetäubten Zustand, wir sehn uns denn um, wie wir können und wollen, werden wir keinen Trost bei jemand nicht finden und also schier von allen Menschen verstoßen, verhasstet und verlassen sein, welches uns dann noch so viel stärkt, daß die göttliche Hülfe nicht fern sein muß, da uns dann nichts Angenehmeres sein könnte, denn daß der gütige Gott uns aus diesem großen Jammer zeitlich wegriffe und von diesem erschrecklichen Tyrannen, damit wir der Bosheit und Unbarmherzigkeit nicht mit teilhaftig würden, erlösete“<sup>86)</sup>.

Nach dem Kriege scheint das Verhältnis zwischen den Konfessionen sich noch mehr zugespitzt zu haben. Nach Eichhoff<sup>87)</sup> wurden um 1650

<sup>83)</sup> Protokoll vom 6. 3. 1630 und v. Steinen IV, S. 568.

<sup>84)</sup> Vgl. meine Arbeit über Hamm und seine Garnison, S. 15 ff.

<sup>85)</sup> Protokolle S. 116.

<sup>86)</sup> G.-St. B. Rep. 34, 100b.

<sup>87)</sup> a. a. O., S. 159.

dem Guardian des Klosters die Vollmachten eines Pfarrers verliehen. Die Protokolle der reformierten Gemeinde aus dem Jahre 1660<sup>88)</sup> wissen zu berichten, daß die Mönche die reformierte Religion sowohl in der Predigt wie in der Katechisation „öffentlich angezapft“ hätten. Einige Studenten berichteten in der Presbyterfizierung vom 22. August 1660, welche Schmähworte sie vor und nach den Predigten in der Klosterkirche vernommen hätten. Sie gaben die Vorfälle zu Protokoll und unterzeichneten sie mit ihren Namen. Wie in den pfalz-neuburgischen Ländern betrieben jetzt auch in Hamm die Franziskanermönche „wider ihres Ordens Gebrauch und dieser Pfarrkirche uralte Gewohnheit das Taufen und Kopulieren, als wenn ihnen das durch kurfürstlichen Befehl gestattet wäre“. Sie segneten ohne Unterschied und ohne vorherige Abkündigung wider die Beschlüsse des Tridentiner Konzils, die doch für sie verbindlich waren, die Soldaten des in Hamm garnisonierenden brandenburgischen Infanterieregiments einfach ein. So kam es, daß sie einen Soldaten, der bereits verheiratet war, mit einer anderen verheirateten. Darüber berichtete man dem Großen Kurfürsten, damit dieser hier Ordnung schaffe<sup>89)</sup>. In einem ähnlichen Falle stellte im Jahre 1660 der Bürgermeister von Rödinghausen den Guardian des Klosters zur Rede. Ein Offizier aus Calcar hatte sich darüber beklagt, daß sein Sohn, der in Hamm als Sergeant diente, ohne sein Wissen und Willen mit einer katholischen Person durch einen Mönch des Klosters wäre kopuliert worden. Er bat, diese Ehe für ungöttlich, ungesetzlich und kraftlos zu erklären. Der Guardian stellte sich aber dem Bürgermeister gegenüber unwissend, obwohl er selbst den Sergeanten nach dessen eigener Aussage eingesegnet hatte<sup>90)</sup>. Ein anderes Mal verlangte das Presbyterium von dem Magistrat die Bestrafung eines Abtrünnigen ihrer Gemeinde, der einer Frau, die zwar katholisch war, aber übertreten wollte und Pfingsten zum hl. Abendmahl gewesen war, gesagt hatte: Wenn sie zu den Reformierten ginge, so wäre das nichts anderes, als wenn sie zaubern lernen wolle. Derselbe Mann habe einer kranken Frau, die den Reformierten zugehöre, hart zugesetzt, doch einen Mönch aus dem Kloster holen zu lassen<sup>91)</sup>.

<sup>88)</sup> S. 169.

<sup>89)</sup> ebenda S. 171.

<sup>90)</sup> ebenda S. 172.

<sup>91)</sup> ebenda S. 171.

Bis zum Jahre 1662 waren die Inhaber der Ämter alle reformiert. Nun hatte der Sohn des Sündenpöftrners in Hamm das Schmiedehandwerk erlernt und wollte es auch in seiner Heimatstadt ausüben. Das hatten die Richtleute aber mit der Begründung abgelehnt, daß er katholisch wäre und ihr Amt dadurch Nachteile hätte. Sie baten den Magistrat um Zurückweisung des neuen Zunftgenossen. Im Presbyterium wurden die Bürgermeister gefragt, warum sie diese Bitte der Innungen abgelehnt hätten. Diese wiesen in ihrer Antwort nur auf zwei Mandate des Großen Kurfürsten hin, von denen das eine sogar eigenhändig unterschrieben, beide aber mit dem kurfürstlichen Siegel versehen waren, daß niemandem seiner Religion wegen ein Amt verweigert werden dürste. Demzufolge hätten sie gar nicht anders handeln können. Man gab sich im Presbyterium mit dieser Antwort unter dem Vorbehalt zufrieden, dies als ein Gravamen den anderen Kirchenbeschwerden beizufügen<sup>92)</sup>.

### Das Verhältnis zu den Lutheranern.

Als ersten Erfolg seiner mühevollen Verhandlungen um die Freigabe der Stadt Hamm hatte der Große Kurfürst am 8. April 1647 einen Vertrag zustande gebracht, nach dem die Kirchen und Kirchengüter denjenigen zurückgegeben werden sollten, die sie vor dem Ableben des letzten Herzogs von Cleve-Mark besessen hätten. Für die öffentliche Religionsübung sollte der Stand des Jahres 1612 entscheidend sein. Ein Streit um das Kirchenvermögen hat in Hamm nicht stattgefunden, wohl aber um die öffentliche Betätigung des Kultus, und zwar viel erbitterter gegenüber den Lutheranern als gegenüber den Katholiken.

Um 1624 gab es in Hamm nur zehn lutherische Familien. Diese nahmen am Gottesdienst der reformierten Gemeinde teil. Dort ließen sie auch ihre Amtshandlungen verrichten. Das Abendmahl nahmen sie allerdings in der Kirche zu Mark. Die Zahl der Lutheraner wuchs rasch, als Hamm nach dem Dreißigjährigen Kriege brandenburgische Garnison wurde.

Schon 1619 waren einige lutherische Bürger beim Rat um die freie, öffentliche Ausübung ihres Glaubens eingekommen. Der Rat brachte den Antrag vor das reformierte Presbyterium, das entschied: „Weil die Lutherischen sich einiges Exerzitium von Zeit dieser Kirchen-

<sup>92)</sup> ebenda S. 181.

reformation her nicht berühren können und ihnen weder die Krankenbesuche noch Kindtauf noch Leichenpredigt geweigert wird noch die Pforten in der Nacht zu ihrer Lehr Exerzitio nicht gesperrt werden, deswegen ist ihnen mit Recht die Bitte abzuschlagen“<sup>93</sup>). Dasselbe Schicksal hatte ein lutherischer Antrag aus dem Jahre 1632. Doch holte der Rat diesmal nicht das Gutachten des Presbyteriums ein<sup>94</sup>). Was man beim Rat nicht erlangte, erreichte man schließlich beim Kurfürsten. Als dieser im Januar 1650 auf dem Sparenberg war, baten ihn einige Lutheraner in einer Bittschrift, ihnen die freie Ausübung ihrer Religion zu erlauben. Durch Vermittlung einiger hoher Standespersonen erwirkten sie am 10. Februar 1650 einen ihnen günstigen Bescheid<sup>95</sup>). Die reformierten Bürger wollten ihnen das anfangs nicht glauben. Als die Lutheraner Anstalten machten, am 19. März 1650 in dem Hause des Bürgers Heinrich Kahle die erste öffentliche Predigt halten zu lassen, verboten sowohl der Rat wie die Gemeinde am Tage vorher unter Androhung einer Strafe von 300 Goldgulden dem Kahle die Hergabe des Hauses. Um der angedrohten Strafe zu entgehen, baten sie den Kommandanten Hacke, einen eifrigen Lutheraner, daß in seinem Hause die Predigt gehalten würde, was er gern erlaubte. Die Gegner protestierten zwar, konnten den Gottesdienst aber nicht verhindern. Der Magistrat beschwerte sich beim Kurfürsten und Statthalter „wegen dieser gewalttätigen Art“ und bat, daß die Gottesdienste eingestellt und große Unruhen vermieden würden. Im Kirchenrat der reformierten Gemeinde arbeitete man ein schriftliches Gutachten aus, „daß, solange das Papsttum nicht aus dieser Kirche ausgeräumt und allein die reformierte evangelische Lehre eingeführt sei, niemals ein lutherisch Exerzitium gestattet werden könnte“. Eine besondere Kommission reiste zum Kurfürsten nach Berlin. Der Berliner Hofprediger wurde für die Angelegenheit interessiert. Es half aber alles nichts. Die clevische Regierung bestätigte unterm 5. Mai 1650 das kurfürstliche Patent vom 10. Februar 1650<sup>96</sup>). Beide Entscheidungen wurden im Druck öffentlich bekannt gegeben. Daraufhin kauften die Lutheraner

<sup>93</sup>) ebenda dat. 22. 12. 1619.

<sup>94</sup>) ebenda S. 101.

<sup>95</sup>) Dieses Schreiben, in dem der Kurfürst den Lutheranern in Hamm die öffentliche Religionsübung gestattet, ist abgedruckt bei v. Steinen IV, S. 663 f.

<sup>96</sup>) v. Steinen IV, S. 664 f.

ein Haus in der Nähe des Franziskanerklosters, um die Gottesdienste abzuhalten, weil Hacke inzwischen seinen Urlaub angetreten hatte. Um den Gottesdienst unter allen Umständen zu verhindern, ließ der Rat durch etliche Bürger das Haus bei Nacht bewachen. Als dies der Interimskommandant von Pothhausen erfuhr, ließ er die Geschütze auf dem Wall umkehren und drohte, wenn man mit den Repressalien gegen die Lutheraner nicht nachließe, würde er an ebendiesem Sonntag auf die Pfarrkirche am Markt feuern lassen. So konnten die Gegner nichts weiter ausrichten. Am nächsten Tage wollte der Magistrat ein Schloß vor das Haus hängen lassen. Die Stadtdiener wurden aber durch die Schildwache vertrieben. Selbst als der Statthalter dem Kommandanten jeden Eingriff in die strittige Angelegenheit untersagte, gab dieser nicht nach. Der spätere reformierte Kommandant Franz von Bodelschwing setzte sich für seine Konfessionsverwandten insofern ein, als er Kugeln und anderes Kriegsmaterial in dem Hause der Lutheraner unterbringen ließ, um ihnen den Gottesdienst dadurch unmöglich zu machen. Sie gaben aber nicht nach, sondern verlegten ihren Gottesdienst in das Haus eines anderen Bürgers ihres Anhangs. Die Abgesandten kamen ohne Bescheid zurück. Anscheinend befolgte man in Berlin den klugen Grundsatz, die Unruhe und den Streit sich erst legen zu lassen. Erst nach Jahresfrist erschien ein ausführliches Dekret, das den Lutheranern die freie Religionsausübung gestattete; sie sollten sich aber verhalten wie die lutherische Kirche in den Niederlanden, sich alles Lästerns und Schmähens gegen die reformierte Religion enthalten, bei der Kindtaufe den Exorzismus fallen lassen und keine Eheleute einsegnen, die nicht zuvor an zwei Sonntagen in der reformierten Pfarrkirche abgekündigt wären. Damit mußten sich wohl oder übel beide Parteien zufrieden geben<sup>97)</sup>.

Am 28. Juli 1657 bestätigte der Kurfürst den Ankauf des sogenannten Schladenschen Hauses für die Zwecke der lutherischen Gemeinde unter ausdrücklicher Zusicherung der Befreiung von allen Lasten. Dieses Gebäude diente zugleich dem Prediger, Schulmeister und Küster als Wohnung<sup>98)</sup>.

Als erster Prediger wurde 1650 Hermann Westhofen berufen, der bisher Pfarrer in Iserlohn gewesen war. Er blieb bis zu seinem Tode

<sup>97)</sup> Protokolle S. 138 ff.

<sup>98)</sup> Vgl. hierzu und zum folgenden Möller a. a. O., S. 92 ff.

1681. Auf Verlangen der Reformierten mußte er mit allen lutherischen Gemeindegliedern einen Revers unterschreiben, in dem sie eidlich versicherten, nie eine Wahl in den Rat beanspruchen zu wollen. Da man den lutherischen Armen keinen Anteil an den reichlichen reformierten Armenfonds gewährte, wechselten diese oft zur reformierten Gemeinde hinüber. Ein anderer Streitpunkt war der, daß man den Kindern in der lateinischen wie in der deutschen Schule den reformierten Glauben einzuprägen suchte.

Um hier Abhilfe zu schaffen, schenkte im Jahre 1688 der Sohn des ersten Pfarrers, der berühmte Hof- und Leibarzt des Herzogs Ernst August von Hannover und späterhin Leibarzt des Fürstbischofs von Münster, der 1712 vom Kaiser geadelte Rüdiger von Westhoven, der lutherischen Gemeinde ein Armenhaus nebst Garten, in dem 20 Arme wohnen konnten. Um die Erziehung der Jugend und die Versorgung der Armen sollte sich ein zweiter Prediger kümmern, für dessen Dotierung er 1719 ein Haus nebst Garten bei der jetzigen lutherischen Kirche und eine Reihe von Pachtgefällen vermachte, dafür sich und seinen Erben das Patronat der Stelle vorbehielt. Er erreichte auch vom preußischen Könige die Zurücknahme des Reverses, den die lutherische Gemeinde wegen des Verzichtes auf die Magistratsstellen hatte unterschreiben müssen. Der König ordnete sogar 1717 an, daß zwei Glieder der lutherischen Gemeinde in den Magistrat aufgenommen würden. Das geschah allerdings nicht.

An dieser Stelle fügt Möller seiner Geschichte der Stadt Hamm folgende treffende Anmerkung bei:

„In neueren Zeiten sind die Reformierten duldsamer, indem ohne Zutun, ohne Erinnerung und Verlangen der lutherischen Gemeinde, aus ihrer Confession mehrere Glieder in den Rath erwählt werden, als ihnen S. M. der König accordiert haben. Gegenwärtig ist der Verfasser dieser Blätter der einzige Reformierte von allen Magistratsgliedern. Auch ihre Arme, sowohl als die von der katholischen Religion, sind ohne Erinnerung aus dem reformierten Armenfond mit besorgt worden. So wie der Fall hier war, so war er zu jeder Zeit ganz gleich, von Seiten der Lutheraner in Lippstadt gegen die Reformierten, wo man, so wie hier, die neuen Glaubensgenossen in die Zünfte aufzunehmen nicht nur Schwierigkeiten machte, sondern auch keine in den Rat aufnehmen wollte, bis erst die schärfsten Befehle ergingen, die Hälfte in den Magistrat aufzunehmen.“

Man muß unsern Vorfahren, als eifrigen Christen, die vom Christentum vielleicht mehr wie wir Werk machten, obiges unanständig scheinende Betragen verzeihen. Ob unsere heutige Duldung eine wahrhaft vernünftige und eine Frucht ächter Aufklärung sey, oder ob sie vielleicht wohl gar aus einer mehr überhand nehmenden Gleichgültigkeit gegen alles Religiöse entspringe und als Folge der Abnahme an die Anhänglichkeit des Christentums zu betrachten sey, das überlasse ich dem Urtheil des Lesers. Genug, wir sind hier bey allen dreien Confessionen verträglich, und erkennen in ihnen ohne Unterschied Zweige eines Stammes, und in ihren Bekennern die Kinder eines Vaters und gemeinschaftliche Schwestern und Brüder, nehmen auch alle in die Bürgerschaft ohne Unterschied der Confession gerne auf, wenn sie nur ehrliche Leute sind. So herrscht bey uns Einigkeit und Liebe untereinander, ohne daß das Herz etwas anderes Verborgenes und Gehässiges dabey denkt. So sind auch die Gesinnungen von Preußens Regenten von je her gewesen, und bey solcher Duldung und Liebe, kann eine Stadt blühend werden, die hingegen nicht emporkommt und nicht volkreich wird, wenn der Staatsbürger im blinden Religionseifer seine Mitbrüder weder im Leben um sich, noch auch sogar im Tode neben sich zu seiner Seite nicht dulden will. Im Jahre 1600 möchte die Zahl der Reformirten hieselbst etwa 5 bis 6000 groß, die Anzahl der Katholiken aber sehr klein gewesen sein. Damals waren kaum 20 lutherische Personen in der Stadt. Im Jahre 1798 war die Anzahl der dreyen Confessionen beynah gleich. Das sind Beweise der Toleranz<sup>99)</sup>.

Immer erneuten Anlaß zu Reibereien boten auch hier die Ehesegnungen ohne vorherige Proklamation in der reformierten Pfarrkirche. War das früher nur in Mark und Berge geschehen, so auch nach 1650 in Hamm selbst. Ein kurfürstlicher Befehl vom Jahre 1660 ordnete an, daß niemand, auch nicht die Angehörigen der lutherischen Gemeinde, ohne vorherige dreimalige sonntägliche Proklamation in der reformierten Kirche sollte eingesegnet werden dürfen. Es sollten dadurch alle Unordentlichkeiten und Ungefeßlichkeiten vermieden werden<sup>100)</sup>. 1661 wurden alle diesbezüglichen Fälle unter Angabe von Ort und Zeit an die kurfürstliche Regierung gemeldet und die exem-

<sup>99)</sup> a. a. D., S. 96f.

<sup>100)</sup> Protokolle S. 172.

plarische Strafe der Schuldigen verlangt<sup>101</sup>). Am 4. Juli 1661 verhandelte das Presbyterium darüber, daß der jüngste Sohn der Witwe Unkenbold, Johann Hermann, von andern verleitet sei, die reformierten Predigten zu meiden, sich zu der lutherischen Gemeinde zu halten und am anderen Tage dort das hl. Abendmahl zu nehmen. Beide, Mutter und Sohn, wurden durch den Küster vorgeladen, erschienen aber nicht. Auch als man sie im Auftrage des Rates durch den Kammerdiener zitierte, blieben sie aus. Da man keinen anderen Ausweg wußte, schrieb man an den lutherischen Prediger, er solle sich hüten, „solche Leute und in specie diesen Jüngling also listiger Weise zu hintergehen, mit Bedrängung, man solches an höhere Obrigkeit werde gelangen lassen“<sup>102</sup>).

### Das Verhältnis zu den Wiedertäufern.

Ebenso sehr war das reformierte Presbyterium dem Schwärmertum der Wiedertäufer abhold. Hin und wieder waren sie schon früher aus Hamm ausgewiesen und vertrieben worden. Aber immer wieder schlichen sie sich heimlich ein und hielten sich in den Häusern anderer auf. Im Jahre 1613 zum Beispiel kamen einige Männer aus Holland, hatten einen ordnungsmäßigen Ausweis ihres Gewerbes und baten wegen des harten Winters um Aufenthaltserlaubnis bis gegen Ostern. Das schlug man ihnen nicht ab. Am 24. August referierte aber schon der Bürgermeister Diethart, daß in beiden Räten beschlossen sei, diejenigen Wiedertäufer, die bisher in Hamm gewohnt hätten, bedingungsweise zu dulden, aber keine andern als Bürger mehr zuzulassen. Das sollte auch wirklich gehalten werden. Es war aber eine Laune des Schicksals, daß in derselben Presbytersitzung ein Mann angezeigt wurde, der mit seiner Schwester in der reformierten Gemeinde in Hamm getauft war und sich von den Wiedertäufern hatte wiedertaufen lassen<sup>103</sup>). Vor dem Presbyterium erklärte dieser, daß er der Wiedertaufe keineswegs schuldig sei. Sie würde ihm nur von mißglünstigen Leuten angehängt, weil er sich ihren Gesellschaften im Zechen und andern Leichtfertigkeiten entzogen habe. Er habe seither immer an der einmal erkannten Wahrheit festgehalten und hoffe, durch Gottes Gnade zeit seines Lebens dabei zu verbleiben. Zur Bezeugung dieser Aussage

<sup>101</sup>) ebenda S. 174.

<sup>102</sup>) ebenda S. 176.

<sup>103</sup>) ebenda S. 26 ff.

wolle er Michaelis, spätestens Weihnachten zum Abendmahl gehen. Michaelis ging er aber nicht, ebensowenig Weihnachten. Als er durch zwei Älteste deswegen zur Rede gestellt wurde, stellte er sich sehr ablehnend. Er wolle gar nicht Glied dieser Gemeinde sein; es gebe auch sonst viele in der Stadt, die sich nicht zur Gemeinde hielten. Wenn man diese alle vorladen wollte wie ihn, würde man viel zu tun haben. Er hatte anscheinend inzwischen mit den Wiedertäufern gesprochen. Diese pflegten sich an den Markttagen zu versammeln. Die Ältesten beschloßen, am nächsten Markttag besondere Obacht zu geben, und sobald sie betroffen würden, nach Gebühr mit ihnen zu verfahren<sup>103</sup>). Im übrigen scheint man ihnen in sittlicher Beziehung nicht zuviel getraut zu haben; denn als eine Weibsperson in der Nähe des Mönchsklosters bald nach dem Tode ihres Mannes aller guten Kirchenordnung zuwider wieder heiratete, beruhigte sich das Presbyterium damit, daß sie ja zu den Wiedertäufern gehörte.

Am 18. Juni 1621 billigte das Presbyterium, daß man eine verstorbene Wiedertäuferin nicht mit kirchlichen Zeremonien wie Gesang und Predigt beerdigt hatte. Das ehrliche Begräbnis war ihr keineswegs verweigert worden. Aber weil sie sich im Leben von der christlichen Gemeinde und ihrer Lehre und Zeremonien gänzlich abgefordert und damit diese für unchristlich gehalten und verworfen hatte, so fand man es billig, daß sie auch im Tode derselben nicht gewürdigt würde. Wie man diesmal verfahren wäre, sollte es in Zukunft immer gehalten werden<sup>104</sup>).

Die reformierte Überzeugung hatte sich Anfang des Jahrhunderts noch nicht wie in den späteren Jahren auf die reine Abwehrstellung zurückgezogen. Sie war sich ihrer werbenden, sieghaften Kraft bewußt. Am 18. September 1611 gaben die beiden Pfarrer Rappaeus und Hoffmann den Ältesten bekannt, daß tags zuvor der Senior des Hammer Klosters Niklas Bohls seine Konversion ihnen angezeigt hätte. Diese empfahlen ihn an die Grafen Johann und Heinz zu Nassau wie auch an die Professoren der gräflichen Schule zu Nassau brieflich weiter. Dort wurde er freundlich empfangen und soll sich nachmals wohl bewährt haben.

<sup>104</sup>) ebenda S. 71.

### Die Pfarrer der Gemeinde.

Über die Pfarrer der Gemeinde Hamm erfahren wir durch die Protokolle des Presbyteriums verhältnismäßig wenig. Das ist nicht weiter verwunderlich, weil die Pfarrer selbst das Protokoll führten und sich nicht für die Hauptsache ansahen, sondern die Gemeinde. Nach dem Erläuterungsprotokoll zum neuen Etatsentwurf waren 1602 zuerst zwei Prediger namens Johann Friedrich Hoffmann und Johann Heinrich Rappaeus bei der Gemeinde. 1611 amtierte in Hamm außer den beiden Vorgenannten Eberhard Reidemann<sup>105</sup>). Am 2. Februar 1621 wurde Rappaeus „durch den zeitlichen Tod aus dieser streitenden in die herrschende himmlische Kirche und Versammlung der Kinder Gottes berufen“. Das Presbyterium verhandelte mit dem Rat der Stadt darüber, dem „alten vollendeten Prediger und Seelsorger eine ehrliche Ruhstatt in diesem Gotteshaus, darin er die 19 Jahre seine geistreiche Stimme hat erschallen lassen, zu vergönnen“. Der Rat stimmte zu, bewilligte außerdem der Witwe den Grabstein, doch mit dem ausdrücklichen Bemerkem, daß keine weitere Konsequenzen für spätere Fälle daraus gezogen würden<sup>106</sup>).

Sein Nachfolger wurde sein Sohn. Das Recht, die Diener der Kirche und Schule zu berufen, stand dem Rat der Stadt zu. Doch konnte er nicht nach Willkür verfahren. Er hatte die Prediger der Gemeinde zur Approbation zu präsentieren. Die Kandidaten hielten drei Probepredigten und legten in der letzten ein Bekenntnis ihres Glaubens ab. Erfolgte seitens der Gemeinde kein Einspruch, so konnte die Berufung erfolgen. Das geschah beim jüngeren Rappaeus Judika 1621. Bis dahin tat er Dienst an der Schule<sup>107</sup>).

Joh. Fr. Hoffmann vertrat 1611 auf der ersten Synode zu Unna mit den beiden Ältesten Winold Büren und Iodocus Krakrügge die Gemeinde Unna, die noch keinen Pastor wieder gehabt zu haben scheint. Unter Hoffmanns Vorsitz wählte die reformierte Gemeinde zu Unna im Jahre 1613 Wilhelm Bottkorn zum Prediger<sup>108</sup>).

Der dritte Prediger, Reidemann, starb 1623. Seine Stelle wurde dem 1620 von Rheda als Rektor nach Hamm berufenen Matthäus

<sup>105</sup>) Protokolle S. 2. Dieser verwaltete gleichzeitig das Rektorat an der Trivialschule, siehe weiter unten.

<sup>106</sup>) ebenda S. 69.

<sup>107</sup>) ebenda S. 69.

<sup>108</sup>) Rothert, Jahrbuch für westfäl. Kirchengeschichte IV, S. 127.

Maendt im Nebenamt übertragen. Auch er hielt vor seiner Berufung ins Predigeramt nach üblichem Brauch seine drei Probepredigten. „Endlich ist er den 19. Trinitatis öffentlich der ganzen Gemeinheit vorgestellt, des Amtes eines rechtschaffenen Lehrers und Predigers erinnert, auch was für Beschwer dabei er würde gewertig sein müssen, alles aus Gottes Wort berichtet und zuletzt öffentlich befragt, ob er laut seiner mehrmals getanen Konfession und Bekenntnis diese Kirch und Gemeinde, gleich als ein treuer Hirt seine Schäflein, auf die gesunde Weid göttlichen Worts und zu den klaren, frischen Brunnlein Israels wolle leiten und führen, seine Zuhörer daraus lehren, trösten, vermahnen, strafen zur Zeit und zur Unzeit, ob er auch den insonderheit vier allgemeinen Symbolis, als welche auf Gottes Wort gegründet zu sein wir wissen und glauben, gemäß lehren, den heidelbergischen in Gottes Wort gegründeten Katechismus acceptiren, den synodis tam generalibus quam provincialibus dieser unirten Landes-Kirchen in dem jüngst zu Dortrecht in Holland gehaltenen National-synodo mit Herz, Hand und Mund subscribiren wolle: welches alles er öffentlich bejaht, auch mit gegebener Hand befestigt hat“<sup>109)</sup>. Genau ein Jahr später am 29. September 1624 starb P. Maendt.

Jetzt wurden Rektorat und Predigerstelle wieder voneinander getrennt. Wegen der Besetzung der letzteren wandte sich das Presbyterium an die nassauische Kirche und bat die Schule zu Herborn um Benennung eines geeigneten Mannes. Als solcher wurde Joh. Philippus Dilphius vorgeschlagen und eingestellt. Aber ohne weitere Ursache kehrte er nach Jahresfrist der Gemeinde den Rücken und ging 1625 nach Steinfurt<sup>110)</sup>. Nun empfahl D. Johann Jochem dem Prediger Hoffmann „einen jungen Gesellen“ namens Antonius Lennichius, der zum dritten Prediger bestellt wurde, nachdem er „seine publica et privata testimonia eruditionis et pietatis vorgezeiget, auch in zwei Probepredigten seine von Gott empfangene Gaben hat sehen und hören lassen“<sup>111)</sup>. Das war vorerst der letzte Pfarrwechsel der Gemeinde. Drei brave Männer wirkten auf lange Zeit als Prediger nebeneinander, bis 1655 Anton Perizonius aus Groningen als Professor der Theologie an das gymnasium illustre und Prediger an die Stadtkirche berufen wurde.

<sup>109)</sup> Protokolle S. 97.

<sup>110)</sup> Handschriftliche Beiträge.

<sup>111)</sup> Protokolle S. 83.

1662 starb der jüngere Kappaeus, nachdem er über 40 Jahre zu Hamm als Prediger gewesen war. Seine Stelle erhielt der Ordnung nach Anton Lennich. Dieser bekleidete 1662 das ehrenvolle Amt eines Präses der märkischen Provinzial- und eines Assessors der Generalsynode<sup>112)</sup>. 1663 folgte diesem Bernhard Erasmus Averbmann aus Scharf, nachdem sich Verhandlungen mit dem Bruder des Dr. Adrian Pauli, der neben dem Predigtamt zugleich die Philosophieprofessur am Gymnasium illustre übernehmen sollte, zerfallen hatten<sup>113)</sup>. Man erachtete es für richtiger, den Prediger ganz für sein Amt, nicht allein die Sonntagspredigten, sondern auch für Krankenbesuche, Leichenreden, Wochenpredigten usw. frei zu halten. Averbmann war von D. Perizonius als besonders geeignet empfohlen worden. Dieses Zeugnis entschied für ihn und gegen den jüngeren Johann Friederich Hoffmann, der Prediger in Essen war und den der Vater gern als seinen Nachfolger gesehen hätte<sup>114)</sup>. Daß Perizonius schrieb, daß er wahrscheinlich kein Verlangen nach Hamm trüge, weil er seine gegenwärtige Gemeinde liebe und diese ihn und er sie auch deswegen nur ungern verlassen würde, weil er so von ihr gehalten würde, daß er sich wohl kaum in Hamm oder der Grafschaft Mark den zeitlichen Gütern nach verbessern würde, machte ihn besonders begehrenswert<sup>115)</sup>. Außerdem war er der Schwiegersohn Lennichs, der nach seiner Wahl wünschte, daß er zu seiner Ehre und der Kirche zur Erbauung gereichen möge. Erst 1664 langte er in Hamm an, am 20. Januar wurde er der Gemeinde präsentiert<sup>116)</sup> und hat das dortige Predigtamt bis 1690 geführt. 1675 gab er weitläufige Erklärungen des Heidelberger Katechismus zum Nutzen der Jugend heraus. Kothert berichtet, daß Averbmann schon 1664 Praeses der märkischen Provinzialsynode geworden sei und als solcher Pfingsten 1664 die erste Predigt in der reformierten Kirche zu Soest gehalten habe<sup>117)</sup>.

J. Fr. Hoffmann war über 60 Jahre in Hamm Prediger, als er 1666 starb<sup>118)</sup>. Anton Lennich segnete in hohem Alter und im 52. Jahre

112) ebenda S. 181.

113) S. 182.

114) ebenda S. 185.

115) ebenda S. 185.

116) ebenda S. 189.

117) Jahrbuch für westfäl. Kirchengeschichte XI—XII, S. 109.

118) Möller a. a. O., S. 86.

seines Amtes im Jahre 1677 das Zeitliche. Man berief an seine Stelle den Hieronymus Carpius aus Wermelskirchen. Er verwaltete sein Amt rechtschaffen und starb am 1. August 1696 im 70. Lebensjahr und 47. Jahre seines Amtes. An Avermanns Stelle kam der Stiftsprediger Simon Humann aus Herford. Er trat sein Amt am 10. September 1690 an. 1696 starb Hieronymus Carpius im 70. Lebensjahr und im 47. Jahre seines Amtes. An seine Stelle trat 1697 Raffe oder Raphé, Prediger zu Köln. Er verließ bereits 1700 wieder die Gemeinde und wandte sich zu seinem Unglück nach Glückstadt. Sein Amt übernahm ein gewisser Töpken, damals Prediger zu Schermbeck, der 1702 nach Berlin berufen wurde. An seine Stelle kam am 30. Juli 1702 Ludolph Moritz Peil, erst Prediger zu Dün im Bergischen. Er wurde im Juli 1702 gewählt und trat im Herbst seine Stelle an mit einer Predigt über Iacobus 1, 21. Er veröffentlichte „Probe Abrahams, dadurch dessen Glaube und Gehorsam bewährt wurde“. Hamm 1712. Es findet sich außerdem noch ein Gedicht von ihm in Neuhusii: Otia parerga, p. 472 sequ. Am 2. Juli 1712 starb sein friedliebender Kollege Simon Humann, ein frommer Mann und ein rechter Nathanael, an dessen Stelle im selben Jahre Georg Christoph Schuchard, Prediger zu Klein-Almerode in Hessen trat. 1718 ging er als Prediger nach Eschwege in seine Heimat zurück. An seine Stelle kam Friederich Gerlach Kemper, der zunächst neben der zweiten Predigerstelle ein Extraordinariat in der theologischen Fakultät vertrat. Im Jahre 1720 wurde er an Albert Wachius Stelle Professor der Theologie. Er war vorher 20 Jahre lang Prediger zu Freudenberg und dann Prediger in Camen gewesen. Aus diesem Ort folgte ihm sein Nachfolger im Predigtamt Joh. Heinr. Thienen.

Peil starb am 9. September 1727, nachdem er 40 Jahre sein Amt treu verwaltet hatte, im 63. Lebensjahre. Sein Sohn J. G. Peil hielt ihm die Leichenrede über Offenbarung 2, 10. Sie ist gedruckt worden. Damals waren die meisten Prediger kränklich. An Peils Stelle kam Thienen. Diesem folgte Heinrich Underenck, Prediger zu Castrop. Kemper starb am 9. Juli 1742, Thienen am 7. März 1743, 63 Jahre alt, und Underenck am 10. März desselben Jahres, so daß die Gemeinde eine Zeitlang ganz ohne Prediger war.

Man wählte dann den Prediger Rocholl aus Soest. Dieser schlug aus unbekanntem Gründen den Ruf aus. Nun wurde Gottfried Peil, der Sohn des Lud. Mor. Peil, am 30. Juli 1743 gewählt. 1743 kam

auch der vom König ernannte Professor der Theologie Harding in Hamm an. Er wurde, nachdem ihn die Gemeinde gehört hatte, als dritter ordentlicher Prediger am 3. Oktober 1743 nach einer Antrittspredigt über Hebr. 6, 6 und 7 ordiniert und eingeführt. Dieser bediente das Nachjahr ganz allein, bis Peil am Bußtage im Dezember 1743 seine erste Predigt über Joh. 14, 18 hielt und eingeführt wurde. Peil war von 1720—1725 Prediger in Siegen und 20 Jahre Pastor in Slierich gewesen. Am 8. März 1744 ging das Nachjahr für die zweite Stelle zu Ende. Man stieß aber bei der Wahl auf größere Schwierigkeiten und trug darum Peil die Verwaltung des zweiten Pastorats für 1 Jahr und später mit Zustimmung der Regierung auch noch für ein 2. Jahr auf. Peil gab außer der oben erwähnten Leichenrede heraus: „Hämmische Kirchweihe, nach ausgestandener großer Feuersbrunst, aber nach erfahrener göttlicher Hülfe zum ewigen Ruhm und fröhlicher Dankfagung und Bekenntnis, wie daraus vom Brand und Steinhäufen wieder aufgeschaffene Pfarrkirche mit Freuden gesegnet am 16. Januar 1746. Hamm 1746 bei A. S. Uß 4. 4 1/2 B.“ Er starb am 12. August 1757 und wurde am 15. August begraben.

Im Jahre 1748 wurde als weiterer Prediger Heinrich Gottfried Kocholl aus Soest berufen, der später als Professor nach Duisburg ging. 1763 trat ihm der Prediger Kübel aus Wald bei Solingen zur Seite, der am 1. Mai 1794 im Alter von 58 Jahren starb. In den nächsten Jahren wechselten die Prediger sehr häufig.<sup>119)</sup> Am Ende des Jahrhunderts wurde die dritte Pfarrstelle nicht wieder besetzt. Mit dieser Stelle hat es eine ganz besondere Bewandnis gehabt.

Sobald die Professur für Theologie an der Hammer Hochschule errichtet war, wurde deren Inhaber schon bald die dritte Predigerstelle an der St. Georgskirche übertragen. Doch wurde sie nicht organisch mit ihr verbunden. Es kam auch vor, daß der zweite Prediger zugleich das Extraordinariat am Gymnasium illustre vertrat. Über die Übertragung der dritten Predigerstelle an D. Perizonius sind wir durch die erhaltenen Gemeindeprotokolle bis in die Einzelheiten unterrichtet<sup>120)</sup>.

In der Presbyterfizierung vom 11. Dezember 1659 brachte D. Perizonius selber vor, daß, als er hierher vom Rat der Stadt berufen sei, in dem Berufungsschreiben auch seine Beteiligung am Kirchendienst er-

<sup>119)</sup> Möller a. a. D., S. 87f.

<sup>120)</sup> Protokolle S. 158ff.

wähnt worden sei. Zwar wäre von einer rechtmäßigen Berufung durch das Presbyterium nicht die Rede gewesen, aber er habe doch etliche Male gepredigt, sich jedoch des Ministeriums Gewissens halber enthalten, es sei denn, daß er nach der Weise der reformierten Kirche dazu ordentlich berufen und ordiniert würde. Presbyterium, Rat und Richtleute waren mit diesem Antrag einverstanden. Der Heiligen Schrift Doktor hatte seine „wahre, evangelische reformierte Religion von Herzen und Mund bekannt und seine von Gott empfangenen Gaben öffentlich von der Kanzel bei öffentlicher Gemein nicht ohne förderlichen Nutz und Wohlgefallen oftmals vorgetragen, sich auch in seinem Leben und Wandel, wie einem rechtschaffenen Diener Gottes gebührt, verhalten“. Sie wünschten darum nichts Lieberes als seine Berufung, und zwar sollte er mit den beiden anderen Predigern so abwechseln, daß er an dem einen Sonntag die Mittags-, am anderen Sonntag die Morgenpredigt hätte.

Am folgenden Tage, dem 12. Dezember, blieb die ganze Gemeinde nach der Predigt beisammen. Die Worthalter und Richtleute gaben der Gemeinde die Beschlüsse des Rats und des Presbyteriums bekannt; „die ganze Gemeinde hatte darin ein großes Wohlgefallen und war damit wohl zufrieden. Sie wünschte ihm neben den anderen Predigern Gottes Gnad und Segen von ganzem Herzen.“ Bürgermeister, Lehrer, Prediger und sämtliche Ältesten beglückwünschten daraufhin Perizonius. Hoffmann dankte auch im Namen seines Kollegen Kappaeus den Bürgermeistern und dem Rat, daß beim Tode des einen oder des anderen von ihnen die Gemeinde nicht wie vor 60 Jahren verlassen gefunden würde.

In der Presbyterifizung vom 29. Januar 1660 wurde die kirchliche Vokation für D. Perizonius verfaßt und approbiert. Man trug sie ins Kirchenprotokoll wie folgt ein<sup>121)</sup>:

„Wir zu Ends benannte im Namen und von wegen der christlichen und nach Gottes Wort gereformierten Gemein zum Hamm wünschen Euch, dem wohllehrwürdigen und hochgelehrten Herrn Antonio Perizonio S. S. theol. Doctri p. Gnade und Friede von Gott dem Vater und unserem Herrn Jesu Christo.

Wohllehrwürdig und hochgelehrter Herr, sonders wahrer Freund und geliebter Bruder in Christo; es ist Euch, lieber Bruder, bewußt, wie

<sup>121)</sup> ebenda S. 162 ff.

daß ein hiesiger wohlachtbarer Magistrat nach Einnehmung unterschiedlicher glaubwürdiger des lieben Bruders Person, Leben und Qualitäten angehender Zeugnisse mit Vorwissen und Gutfinden eines ehrwürdigen Presbyterii, der Herren Scholarchen ingleichen aus Ursachen mit Wissen und Willen der Worthalter und Richtleute anstatt ganzer Gemeinheit den Bruder in dem Jahre 1655 ordentlicher und rechtmäßiger Weise unter Versprechung eines gebührlichen jährlichen Gehalts hierhin berufen, die heilige Theologiam und hebräische Sprache, wie auch ad tempus (bis daran deswegen eine anderweitige Anstellung gemacht würde) ein oder andere disciplinam philosophicam in hiesiger Schule publice praelegendo, disputando und sonst zu dozieren, dabei dann zugleich ein wohlachtbarer Rat verabschiedet, daß E. Wohllehrw. daneben vorerst mit Predigen die beiden Herren älteren Prediger unterwieseln und nach Belieben erleichtern, hernachher aber, wann ein oder der anderer vorbemelter Herren Prediger von Gott dem Allmächtigen entweder durch den zeitlichen Tod oder anderweitigen Beruf von hinnen abgefordert werden sollte, das ordentliche Predigtamt nach zuvor geschehener rechtmäßiger Vokation und Ordination mit dem vorgemelten Lehramt in der Schule konjugieren solle, wiewohl mit dieser ausdrücklichen Kondition, daß der Bruder in Betrachtung derselbe wegen obliegenden Lehramts in den Schulen täglich publice privatim praelegendo, disputando et privata collegia habendo zu arbeiten hat, wöchentlich nur eine Predigt tun und zu mehr Predigten und andern dem ordentlichen Seelenhirtenamt anhängenden wöchentlichen Geschäften nicht verbunden sein solle, gestalt solches alles in dem an Euch in gemeltem Jahr abgeschickten Schreiben wie auch in dem Euch hernachher zugestellten Bestellungsbrieffe, welche bei dem Bruder annoch ohne Zweifel in guter Verwahr gehalten werden, ausführlich beschrieben und verabschiedet worden. Gleichwie es uns nun anfänglich sehr erfreulich gewesen, daß der liebe Bruder aus löblicher Inklination und Begier in Kirchen und Schulen, zu Erhalt und Verbesserung derselben zu arbeiten, und die ihm von dem allmächtigen Gott verliehenen Gaben zu Gottes Ehre und der Kirche Christi Erbauung gern anzuwenden, selbigen Beruf in Gottes Namen angenommen und bald darauf wirklich mit der Mahnung sich hierher erhoben, also ist uns sämtlichen annoch eine nicht geringe Freude, wenn wir uns erinnern, welcher Gestalt der werthe Bruder alle die vorgetragenen und angenommenen labores bishero rühmlich und zu unserm sonderlichen Be-

zeugen vertreten. Weswegen wir zuförderst die dem lieben Bruder beivohnende Gnade Gottes und dann auch desselben ungesparten Fleiß und Treu dankbarlich erkennen.

Weil wir uns aber seither zu Gemüth geführt, daß die beiden wohl-ehrwürdigen Herren Prediger Hoffmann und Rappaeus unsern werten Mitbrüdern bei eingetretenem ihrem hohen Alter und beikommenden Leibeschwachheiten den kontinuierlichen laboribus ecclesiasticis mit der Zeit zu schwach fallen dürften und gleichwohl die Billigkeit erfordert, daß man sie als emeritos erkennen und ad dies vitae, als recht und bräuchlich, wie vorhin salarieren müßte, daneben auch die ganze Gemein allhier an des geliebten Bruders aufrichtiger, gesunder Lehre, christlichem, gottseligem Leben und Wandel, der uns allen bekannt geworden, ein höchstes Wohlgefallen gehabt und noch haben: als hat es dem allmächtigen Gott und Herrn der Ernte gefallen, unsere und der ganzen Gemeinde Herzen dermaßen zu neigen, daß wir alle einmütiglich in seines heiligen Namens Furcht Euch, geliebten Bruder, zu einem ordentlichen Seelenhirten und Lehrer dieser Gemein begehret, erwählet und angeordnet haben, damit also an hiesiger Kirchen Erbauung nichts versäümet, sondern dieselbe vielmehr befördert und unsern vorgemelten Brüdern eine nötige Erleichterung eingeschaffet würde. Und ist dem werten Bruder bekannt, welcher Gestalt ferner diese Sache nicht allein durch Veranlassung sicheren Ratschlusses den 11. Dez. neuen Kalenders des nächstverlaufenen Jahres 1659 im Presbyterium vorgetragen und einhelliglich von Versammelten dahin geschlossen worden, daß der Bruder zum ordentlichen Prediger angefetzt worden und also daß einen Sonntag die Mittelpredigt vor wohllehrw. H. Hoffmann, des anderen Sonntags aber die Frühpredigt vor auch wohllehrw. H. Rappaeus per vices alternas verrichten solle, sondern auch an den also bald daran fortgehenden, nämlich den 12. Dez. der ganzen Gemein, in der großen Kirche alhier versammelt, fürgehalten, welche sich hierüber zum Höchsten erfreut und die vorigen Tages im Konsistorio geschehene Aktion auch einhelliglich gut geheißt und bekräftigt und daß darauf dem geliebten Bruder damals also bald von dem ehrwürdigen Presbyterio in Gegenwart eines wohlachtbaren Magistrats und sämtlichen Worthaltern und Richtleuten im Namen und von wegen der ganzen Gemein ein rechtmäßiger Beruf zum ordentlichen Predigtamt in der Kirche Gottes allhier mündlich fürgetragen und von dem lieben Bruder in Betrachtung, er nunmehr den

Willen Gottes erkennete und selbigem zu widerstreben nicht gesinnet wäre, mit einem bewegten und Christo in seiner streitenden Kirche zu dienen geneigten Herzen ist angenommen worden.

Wenn nun wir und die ganze Gemeinde in solcher heiligen und göttlichen Meinung beharren, als haben wir es eine Nothdurft erachtet, den Euch zuvor mündlich angetragenen Beruf schriftlich zu wiederholen und zu bekräftigen, gestalt wir solches hiermit und in Kraft dieses tun und den Bruder nochmals im Namen der heiligen hochgelobten göttlichen Dreieinigkeit ordentlicher Weise zu einem Seelsorger und Menschenhirten in dieser Gemein berufen, wie solches am füglich- und beständigsten geschehen soll, kann oder mag, freundbrüderlich bittend, daß gleichwie der Bruder diese unsere wohlbedachtlich vorgenommene Berufung bereits angenommen hat, demselben belieben wolle, sich zu unserm Kirchendiener ordinieren und bestellen zu lassen, den Dienst wirklich anzutreten und Gott dem Allmächtigen zu Ehren, seiner Kirche zur Erbauung in derselben sein heiliges, seligmachendes Wort nach Einhalt des Heidelbergischen darin gegründeten Katechismi mit einem gottseligen Eifer rein und lauter zu lehren und zu predigen, die heiligen Sakramente nach Christi Einsetzung und Ordnung zu administrieren, die Menschen zum wahren Glauben und Gottseligkeit mit gesunder Lehr und einem gottesfürchtigen Leben und Wandel zu unterweisen und zur Seligkeit zu führen, das Reich Christi nach Vermögen fruchtbarlich zu befördern und dem Reich des Teufels kräftiglich zu wehren und in Summa alles dasjenige, was einem aufrichtigen, getreuen Seelenhirten wohl ansteht und gebühret zu verrichten und zu tun. Daneben wir fürs Übrige E. Wohlehrw. Gottes Segen, Hilf und Beistand Brüderlich von Herzen wünschen, Gott bittend, daß er durch seines Geistes Kraft E. Wohlehrw. also stärken und regieren wolle, daß derselbe dies heilige Amt dermaßen führe, damit der Bruder dabei ein gut, fröhlich und unbefleckt Gewissen behalte und also sich selbst und seine Zuhörer selig machen möge. Amen.

Se dennoch soll diese Berufung also verstanden werden, daß E. Wohlehrw., maßen derselbe an der Schularbeit verbunden, in jeder Woche, und zwar am Sonntag nur eine Predigt zu tun und von mehr Predigten und andern wöchentlichen dem Predigtamt sonst obliegenden Geschäften gänzlich befreit sein solle, allermäßen wie solches nicht allein vorhin verabschiedet, sondern auch nach jüngst bei der dem lieben Bruder mündlich angetragenen Berufung wiederholet, bekräftigt und

abgeredet worden; dafern aber sonst der liebe Bruder selbst auch hierin ein Mehreres tun könnte und wolste, soll es demselben frei stehen, ob und wie viel über die eine Predigt in der übrigen, dem Amt anhängender wesentlicher ordentlicher und zufälliger Arbeit in gebührender Ordnung mit und neben den andern Herren Predigern verrichten wolle, doch soll der Bruder nach als vor und vor als nach dadurch zu mehrerer Arbeit als nun demselben bereits obliegt, nicht verbunden sein, auch zur Verrichtung der Stücke, welche die Brüder freiwillig über die eine Predigt angefangen, nicht länger angehalten werden, als demselben beliebig zu sein wird.

Zu welcher wahren Urkund wir Vorsteher und sämtliche Ältesten gegenwärtigen Vokationsbrief unterschrieben und mit unserm Presbyterialsiegel bekräftigt haben, dargegeben zum Hamm den 17. Januar neuen Kalenders Jahres Christi 1660.“

Am 24. März wurde Perizonius unter Gebet und Handauflegung ordiniert. Die Freude dauerte für die Gemeinde nicht lange. In der Presbyterfsitzung vom 11. April wurde mitgeteilt, daß der geschätzte Mann einen Ruf nach Marburg erhalten habe. Es gelang den Deputationen, ihn zur Ablehnung dieses Rufes zu bewegen. Aber im nächsten Jahre folgte er dem Rufe in die Heimat Deventer. Alle Vorstellungen des Rats, des Presbyteriums, der Scholarchen, der Provinzialsynode waren vergeblich. Er ging. Aber für die Folge blieb doch noch eine herzliche briefliche Verbindung zwischen Perizonius und der Gemeinde bestehen<sup>122)</sup>.

Sein Nachfolger wurde D. Adrian Pauli. Dieser war aus Danzig gebürtig und hielt sich 1661 in Oxford in England auf. Man gab Dr. Perizonius zunächst die Vollmacht zu Verhandlungen mit ihm und legte dem ersten Brief gleich eine Bestallung bei, die so war, „daß er sich wohl und ehrlich damit betragen konnte.“ Am 28. August 1661 traf Pauli ein, er hielt seine drei Probepredigten. Er wurde wie Perizonius daraufhin auch als Prediger ins Presbyterium aufgenommen. Seine Einführung fand am 13. November statt<sup>123)</sup>.

Möller zählt als weitere Professoren der Theologie auf den Dessauer Gottfried Colerus, der vorher Prediger zu Alten-Landsberg und Lippstadt war, Wilhelm Momma, 1674 Prediger in Lübeck, der

<sup>122)</sup> Protokolle S. 176f.

<sup>123)</sup> ebenda S. 177f.

1676 aber als Prediger nach Middelburg weiterging, und Philipp Jakob Filemann genannt Schenk<sup>124</sup>).

D. Joh. Aug. Biermann übernahm am 22. März 1686 die Professur der Theologie und die dritte Predigerstelle. Er verteidigte 1689 unter dem Vorsitz von Wortmann u. a. den Satz: *papa neque caput neque membrum ecclesiae est*. Diese These verteidigte den westfälischen Friedensschluß, den der Papst bekanntlich ablehnte. 1690 folgte Biermann einem Ruf als Prediger nach Wesel. Am 4. Mai hielt er seine Abschiedspredigt.

Darauf wurde D. Thomas Eberhard Brand, ein gründlicher Theologe und in morgenländischen Sprachen erfahrener Mann, Professor der Theologie, doch ohne das Predigtamt zu bekleiden. Das wurde vielmehr am 26. Juli 1690 dem Professor für Philosophie und Beredsamkeit Albert Schumacher übertragen, der es bis zu seiner Berufung nach Cleve im Jahre 1698 inne hatte.

Die Besetzung der Professur und der Predigerstelle machte jetzt Schwierigkeiten. Viermal bewarb man sich vergeblich um den Hofprediger zu Cassel namens Coulig, den Prediger zu Tronecker, Leighton, um Hameln, Prediger zu Allenberg, und Kürschner, Professor zu Rinteln. Schließlich nahm im Jahre 1698 Albert Wachius, Arolsenscher Hofprediger zu Hassenhoburg, an. Dieser starb 1720.

Seit 1718 wirkte als Extraordinarius der zweite Prediger Kemper neben ihm, der 1720 an Wachs Stelle trat und die dritte Pfarrstelle verwaltete. Er starb 1742. Ihm folgte in beiden Ämtern am 3. Oktober 1743 Harding aus Duisburg. Als dieser 1754 als Prediger nach Cleve ging, folgte ihm zunächst Gottfr. Heinrich Kocholl, der seit 1748 Prediger in Hamm war, und diesem im Jahre 1757 Kulemann Ludwig Eylert von Strüinkede.

Solange noch keine Hochschule am Ort war, übernahm die Synode bzw. das Presbyterium die Prüfung und Ordination der Theologiekandidaten. Am 11. Juni 1619 tagte die märkische Provinzialsynode in Hamm, weil in dem vorgesehenen Tagungsort Unna die Pest ausgebrochen war. Da der Präses Wasmann gestorben war, übernahm P. Kappaeus die Leitung und ordinierte als *praeses synodi* den Schulmeister zu Unna Mathias Steffer<sup>125</sup>). Am Montag nach dem

<sup>124</sup>) a. a. D., S. 101.

<sup>125</sup>) Protokolle S. 64.

21. Trinitatissonntag 1630 wurde Hermann Prigge „nach abgehaltenem Examen im Beisein des Pastors zu Herringen Heinrich Langenscheid und etlicher Ältesten vom hiesigen ministerio zum Predigtamt inaugurirt und ordinirt“<sup>126)</sup>.

Für die Fortbildung der Prediger wurde 1613 durch eine sorgfältige Bibliothek gesorgt. Sie sollte nicht allein den alten und erfahrenen Predigern dienen, sondern auch den angehenden armen Studenten, die sich keine Bücher kaufen konnten. Die Mittel hierfür wurden durch eine allgemeine Hauskollekte im Einverständnis mit dem Rat der Stadt aufgebracht<sup>127)</sup>.

Die innere Einstellung der Geistlichen war streng reformiert. Sie banden sich an den Heidelberger Katechismus und die Beschlüsse der Dortrechter Synode (1618). In der Presbyterisierung vom 2. August 1618 baten die Ältesten die Bürgermeister, ein fleißiges Augenmerk auf die verbannten arminianischen Prediger zu haben und ihre Ansiedlung in Hamm unter keinen Umständen zu gestatten<sup>128)</sup>. Täuferium und Luthertum wurden fast energischer bekämpft als der Katholizismus. Der Grund dafür lag wohl in der Besorgnis, daß die Gemeinde die feinen Unterscheidungen weniger erfassen und nach und nach durch sie zersezt werden möchte.

### Die Einkünfte der reformierten Prediger in Hamm.

Über die Einkommensverhältnisse der Pfarrer sind wir durch das Erläuterungsprotokoll zum neuen Etatsentwurf über die Fonds der kombinierten zehn milden Stiftungen unterrichtet. Dieses Erläuterungsprotokoll ist 1790 „wegen der in den vielen die hiesige Stadt betreffenden Brandschäden, Belagerungen und feindlichen Invasionen verloren gegangenen Brieffschaften, der Vorschrift gemäß“ angefertigt worden, konnte aber „weder überall noch hinreichend“ mit Dokumenten belegt werden. Es sagt nur das, was sich damals noch „aus den vorhandenen Annotationen, Bemerkungen, Hebe- oder sog. Lagerbüchern“ herausholen ließ.

Von der Fundierung der Kirche und der ihr beigelegten Zinsgüter fand sich 1790 auch nicht mehr die geringste Nachricht. Als Zeit-

<sup>126)</sup> ebenda S. 98.

<sup>127)</sup> ebenda S. 22.

<sup>128)</sup> ebenda S. 64.

punkt der Erbauung mutmaßt der Verfasser die Jahre 1204, 1206 oder 1210. Doch kommt wohl kaum die Zeit vor 1226 in Frage, da in diesem Jahre erst die Stadt Hamm gegründet wurde. Das Erläuterungsprotokoll nimmt weiter an, daß die Kirche in Hamm schon in frühesten Zeit reich begütert gewesen sei; „denn es war dem Zeitalter angemessen, Kirchen und Altäre reichlich zu beschenken und der Klerus selbst fand dabei seine eigne Wohlfahrt.“ Auch diese Vermutung trifft nicht zu; denn in einer Urkunde vom Jahre 1310, in der die Kirchengemeinden der Grafschaft Mark aufgezählt werden, wird auch Mark mit der Kapelle in Hamm genannt. Die Einkünfte betragen nur 25 Rtlr.<sup>129)</sup>.

Ehemals teilten sich die Foundationen in zwei Gruppen: die erste Gruppe war für die Kirchenbedürfnisse und die Gehälter der Küster bestimmt, die zweite Gruppe für die Gehälter der Prediger und ihre Wohnungen. Von 1663 bis 1697/98 finden sich die Erträge meist vereinigt. Sie betragen 700, 600, 500, auch 450 Rtlr., je nachdem die Gefälle einkamen. Die Ausgabe überstieg in dieser Zeit immer die Einnahme, was ganz natürlich war, weil von 1620 an Reste stehen blieben. Diese wuchsen bis 1664 von 600 bis auf über 2000 Rtlr. außer den Naturalien an. Allerdings geht aus dem Revenuen-Verzeichnis der Gasthaus-Stiftung vom Jahre 1575 hervor, daß schon damals der Gehaltsausfall von 154 Tlr. aus dem Gasthaus-Fonds gedeckt werden mußte. Vom Anfang des 17. Jahrhunderts an kehren des öfteren auch in den Protokollen des Presbyteriums Klagen über unnütze Verschwendung und schändliche Mißbräuche der Vikarien wieder<sup>130)</sup>. 1611 beschwerte sich das Presbyterium beim Bürgermeister darüber, daß der Prediger Reidemann vom Vikariatspächter Joh. Brüninghaus „das verordnete und verpflichtete Deputat aus seinem beneficio“ nicht erhalten habe. „In der Woche Jubilate des folgenden Jahres wurde dem Prediger alles hinterständige Korn durch den Fronvogt auf Befehl des Richters zugebracht<sup>131)</sup>. 1619 hielt das Presbyterium darum an, daß die Einkünfte aus etlichen Vikarien, der Kaland genannt, zur Bestreitung der durch die Synode entstandenen Unkosten verwandt würden. Sie waren nach der Vermutung der Ältesten bisher ver-

<sup>129)</sup> Eickhoff a. a. D., S. 156.

<sup>130)</sup> Protokolle S. 11 und 12.

<sup>131)</sup> ebenda S. 11.

schwendet worden. Da der bisherige Senior der Synode Waßmann verstorben war und der neue Senior Poth nicht zur Stelle sein konnte, wurde P. Hoffmann mit dem Einziehen und der Rechnungslage der Renten beauftragt<sup>132)</sup>. Je länger der Dreißigjährige Krieg mit seinen unerhörten Drangsalen durch Einquartierungen und Kontributionen dauerte, um so schwieriger wurde auch die Beschaffung des Unterhaltes für die Prediger. In meiner Arbeit über Hamm und seine Garnison im 17. und 18. Jahrhundert habe ich im einzelnen die ungeheueren Summen genannt, die die stark dezimierte Stadt aufbringen mußte<sup>133)</sup>. In der Morgensprache von 1628 wurde beschlossen, daß alle Kirchen-, Schul-, Hospitalien- und Armenhausvorsteher hinfüro keine Restanten mehr hinterständig lassen, sondern daß ein jeder selbige nach allen Möglichkeiten in seinem Jahre eintreibe, sonstn dafern die Interessenten daran zu kurz kommen würden, daß alsdann gedachte Vorsteher oder deren Erben dafür herangezogen werden sollen<sup>134)</sup>. Aber diese Beschlüsse fruchteten nichts.

Bei der ungeheuerlichen Not ist es verständlich, daß man die Gehälter für die Pfarrer nicht mehr aufbringen konnte und 1630 im Presbyterium beraten mußte, wie die Prediger zu ihrem Unterhalt kämen. Weil aber die Bürgermeister nicht anwesend waren, mußte von einem Beschluß vorläufig abgesehen werden<sup>135)</sup>. Etwa 1/2 Jahr später wurde erneut darüber verhandelt und nun für gut befunden, „weil wir nunmehr Gottlob unter Schutz und Schirm unseres gnädigen Kurfürsten zu Brandenburg geraten, daß bei S. Ch. D. nachgesucht werde, daß von den geistlichen Gütern so viel bei Kirchen und Schulen gelegt werden möge, damit ein jeder nach Standes Gebühr leben könne“<sup>136)</sup>. Anscheinend war aber diese Eingabe an den Kurfürsten ebenso erfolglos wie alle andern, die der Rat der Stadt beim Kurfürsten einreichte. Georg Wilhelms Ohnmacht vermochte an den bestehenden Verhältnissen nichts zu ändern. Auf der Morgensprache im Juli 1631 beschloß die Bürgerschaft, „um die Prediger und Schuldiener in kurzer Zeit zu befriedigen, sollte jeder seine Schuldigkeit an die Kirche und das Gasthaus zu der Zeit bezahlen, wenn sie fällig ist, und nicht von einem

<sup>132)</sup> ebenda S. 64.

<sup>133)</sup> S. 19ff.

<sup>134)</sup> Gemeinheitsbeschlüsse 1628, S. 7.

<sup>135)</sup> Protokolle S. 98.

<sup>136)</sup> ebenda S. 100.

Jahr ins andere anstehen lassen“. Jetzt erst konnte man daran denken, die Glasfenster in Kirche und Schule, die bei den elenden Kriegszeiten schändlich verfallen waren, wiederherzustellen. Die Mittel dazu wurden aber nur durch eine Kollekte aufgebracht<sup>137)</sup>. 1643 brachten der Rat und die Bürgerschaft beiderseits zum Vorschlag und beschlossen dementsprechend, „daß das Kirchen- und Schulwesen, wie es durch Gottes des Allmächtigen sonderbare Gnade und Vorsehung allhie in dieser Stadt gepflanzt und hergebracht und wider so vielen Anfeindungen, Pressuren und Gefahren alnoch erhalten, in selbigem Stande continuirt und stabilirt, die Kirchen- und Schulrenten in fleißige Achtung genommen, dieselbe, so viel immer möglich, verbessert, die Prediger und Schuldiener zu rechter Zeit besoldet und belohnet, und alle Widerwärtigkeiten möglichsten Fleißes abgewandt werden möchte, und obwohl von seiten eines ehrbaren Rates darauf gedungen, daß etwa zu Abzahlung der Kirchen aufliegenden Beschwerden und der Herren Prediger ausstehender Besoldung und Gebührnisse eine erhebliche freiwillige Kollekte und Beisteuer gewilligt und hergegeben und daß das alte Geld in jegigem laufenden valore (Währung) möchte bezahlet werden, wie S. Ch. D. zu Brandenburg, unser gn. Herr in den Wiedumsrenten schon gn. verordnet, und an sich wohl billig und nötig wäre, so hat doch die Gemeine wegen alnoch obliegenden hartdrückenden Kriegslast bis zu anderer besserer Zeit sich dahin beschweret und begehrt, die Debitoren der Kirchen um desto heftiger zu strengen, die Renten mit einigen zeitlich eröffnenden Vikarien zu augiren und zu verbessern, um die liegenden Güter, Ländereien und Gärten von den Saumhaften zu nehmen, um andern, so unverjähret bezahlen wollen, zu verpachten, jedoch daß gleichwohl ein durchgehendes gemein Mittel behuf der Kirchen hiernächst vorzuschlagen und mit der Gemeine Konsens einzuführen einem ehrbaren Rat unverfagt sein sollte, darauf dann für dies Mal acquirieren und diesen Posten bis andere Gelegenheit beiseite stellen müssen“<sup>138)</sup>.

1645 waren die Prediger immer noch mit einigen 100 Talern Gehaltsforderung im Rückstand. Auf die Dauer konnten sie solchen Schaden nicht leiden, aber der Magistrat vorläufig auch nicht helfen<sup>139)</sup>.

<sup>137)</sup> Gemeinheitsbeschlüsse S. 21.

<sup>138)</sup> Gemeinheitsbeschlüsse 1643, cp. 1, S. 33f.

<sup>139)</sup> Protokolle S. 127.

Nach dem Erläuterungsprotokoll erhielten die beiden Prediger 1624 130 Tlr. 1668—1670 hatte der eine 136 Tlr., der andere nur 56 und später 50 Tlr. Gehalt. Der Gehaltsausfall des zweiten Predigers wurde wie vieles andere dem Gasthausfonds aufgebürdet.

Im Jahre 1611 wurde die Hinterbliebenen-Versorgung für die Prediger geregelt. Sowohl die General- wie die märkische Provinzialsynode hatten die Gewährung des sogenannten Nachjahres beschlossen. Die Bürgermeister legten diese Beschlüsse der Gemeinde vor, die sie teils rundweg ablehnte, teils Beschränkungen vorschlug. Wenige erklärten sich dafür. Die Richtleute fürchteten eine neue erhebliche Belastung der Gemeinde und wollten die Angelegenheit auf einer gemeinen Morgensprache vorbringen. Das lehnten sowohl die Bürgermeister wie die Ältesten ab. Dieser Punkt gehöre gar nicht zu der Morgensprache, es stünde ganz allein dem Rat zu, Prediger zu berufen, anzunehmen und zu bestellen, nur die Bestätigung liege bei der Gemeinde. Darin läge nach ihrer Meinung keineswegs das Recht eingeschlossen, über Gehaltsbezüge der Pfarrer zu beschließen. Das Nachjahr wäre den Hammer Predigern wie den umliegenden zugesagt und auch recht und billig<sup>140)</sup>. Dennoch wurde dieser Punkt auf der nächstjährigen Morgensprache verhandelt und beschlossen: Wenn durch die andern Prediger die gewöhnlichen Predigten versehen und die anderen Kirchendienste verwaltet würden, sollte den Hinterbliebenen der Nachlaß eines ganzen Jahres an Stipendien und Besoldung laut Bestallung erstattet werden, genau so, als wenn der Prediger noch lebte. Die anderen Prediger sollten solches aufs fleißigste zu befördern gehalten sein<sup>141)</sup>. Als 1621 P. Kappaeus starb, wurde seiner Witwe das Nachjahr restlos bewilligt<sup>142)</sup>, wie späterhin allen andern Pfarrwitwen<sup>143)</sup>.

Der Verfertiger des Stats von 1654 hat sich veranlaßt gesehen, die Gründe anzugeben, die zur Verminderung des Pfarrvermögens beigetragen haben. Demnach schlug 1604 der Blitz in die Kirche und verursachte einen Turmbrand. 1622 wurde bei der Belagerung das bleierne Kirchen- und Turmdach sehr zerschossen. Die dazu erforderlichen Reparaturkosten waren bis 1629 noch nicht auf-

<sup>140)</sup> ebenda S. 11.

<sup>141)</sup> ebenda S. 17.

<sup>142)</sup> ebenda S. 69.

<sup>143)</sup> ebenda S. 181. Im Jahre 1662 der Witwe des Kappaeus junior.

gebracht. Bei der andauernden Kriegslast und Bedrängnis waren sie auch nicht zu erzwingen. Es wurde darum für ratsam angesehen, daß Fremde, die sich in Hamm beläuten ließen, Adlige und andere Vornehme, außer den üblichen Gebühren noch 2 Mark, geringere Leute 1 Mark vor dem Begräbnis beim Rentanten erlegten<sup>144</sup>). Bis 1631 litt die Gemeinde unter der spanischen Besatzung. Viele Pächter hatten die Kolonate verlassen müssen, und diese waren mit den Ländereien, wer weiß wie lange, wüst liegen geblieben. 1635/36 wütete die Pest in Hamm. In dieser Zeit wurden viele Gefälle verdunkelt und kamen ganz aus der Übung. Während der folgenden Kriegsjahre wurden viele Höfe verbrannt, viele verwaisten, nur wenige wurden wieder besetzt. Daher ergaben sich viele Ausfälle. 1643/44 wurden die Zinsenzahlungen unterbunden. Die Münzen waren entwertet, das Geld verschlechtert. Man drückte die Renten einfach herab, zum Beispiel 225 $\frac{1}{4}$  Goldgulden und 35 Stbr. auf 157.33.9. derzeitigen Goldgulden und bezahlte mit 126 Goldgulden 8 Stbr. 9 Pf. Am 11. Oktober 1574 waren von einem gewissen Pfreundt dem Armenfonds 1200 Tlr. verschrieben worden. Jetzt zahlten die Erben infolge der Reduktion nur 5% und noch in schlechtem Gelde. Als man sich darüber beschwerte, zogen die Erben die Einkünfte überhaupt an sich und das Geld zur Unterstützung der Armen mußte anderweitig beschafft werden.

Nachdem die Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück eröffnet waren, konnte man in der Zeit vom 1. Januar bis letzten Juli den Roggen nicht verkaufen. Die Menschenzahl war sehr gesunken, und das Militär verpflegte sich aus den gefüllten Magazinen. Bei solcher Lage war von den Pächtern natürlich auch nichts zu holen. 1648 bis 1650 fielen die Vikarien aus der Walkenmühle und dem St.-Annen-Altar einfach aus. Die Anerkennung der von Graf Gert von der Mark auf den St.-Georg-Altar und Bruderschaft übertragene Rente mußte unter Vorlage der Kopien der alten Briefe vom Kurfürsten erst erbeten werden. Während der französischen Besatzungen 1672—1679 fielen wegen der Kontributionen die Pächte wieder aus.

Gegen Ende des Jahrhunderts legte der Große Kurfürst fast sämtliche Vikarien dem Gymnasium bei. Nach mittlerem Anschlag betrug die jährlichen Einkünfte 645 Tlr. 55 Stbr., welche ursprünglich den Kirchenfonds zugeflossen waren.

<sup>144</sup>) Gemeinheitsbeschlüsse 1629, cp. 12, S. 13.

Zwar fanden sich damals noch viele freigebige Hände. Für Reparaturen und andere Notwendigkeiten wurden Kollekten gesammelt. Die Klingelbeutel Sammlung war noch sehr ergiebig, so daß aus diesem Fond allerlei Ausgaben bestritten werden konnten. Leider ist die Abschrift des Nachweises verlorengegangen, woraus die Höhe der Klingelbeutel Sammlungen sich ersehen ließe.

Allein die Verluste an Renten waren doch so groß, daß die Fonds der Stiftungen auf die Hälfte zusammenschmolzen und ein Teil der Gehälter der Prediger, des Organisten und des deutschen Schullehrers dem Gasthausfonds aufgebürdet werden mußte. Aber auch diese Unterstützung half nicht. Im Jahre 1710 sah man sich gezwungen, den Verkauf verschiedener im münsterschen Gebiet gelegener Kolonate vorzunehmen, wodurch ein jährlicher Ausfall von 6 Scheffel Weizen, 12 Scheffel Roggen, 57 Scheffel Gerste und 31 Scheffel Hafer entstand. Die großen Brände von 1734 und 1740 brachten den Verlust von vielen Zinsen und Gefällen aus den eingäscherten Häusern mit sich. Durch den unbesonnenen Wiederaufbau des Turms wurden nicht allein alle Holzungen ruiniert, sondern es mußten auch mehr als 3000 Tlr. Kapitalien angeliehen und verzinst werden. Während des Siebenjährigen Krieges wurde die Stadt zweimal vollständig ausgeplündert. Deswegen mußten auch während dieser 2 Jahre alle Pächte nachgelassen werden. Einige Jahre lang wurde die Kirche als Magazin benutzt. Durch das Bombardement von 1761 erlitt diese abermals einen erheblichen Schaden, dessen Wiederherstellung wieder mit ganz außerordentlichen Kosten verknüpft war. 1766 verursachte zudem ein Blitzschlag einen großen Schaden am Turm. Zu allen diesen Unglücksfällen kam dann noch die Verdunkelung der Rechtsansprüche, die unterlassene oder vernachlässigte Umrechnung der schlechten Münzsorten gegen die in den Dokumenten verschriebenen, wofür sich viele Beispiele anführen ließen, dann die Verwandlung der Pächte in Canones durch Unterlassung von Steuerpachtung und Erneuerung der Kontrakte, wofür sich ebenfalls eine ganze Reihe Beispiele finden. Diese Unterlassungen hatten die gänzliche Erschöpfung aller Fonds zur selbstverständlichen Folge.

Gegen das Jahr 1785 wurden die einzelnen Fonds der reformierten Kirche und der neuen milden Stiftungen vereinigt und einem gemeinschaftlichen Rendanten anvertraut. Aus den Einkünften dieser vereinigten Fonds wurden zuerst die Gehälter der Prediger, der Lehrer,

des Kurators, des Rendanten und einiger sonstiger Offizianten bestritten<sup>145</sup>). Erst 1820 wurde der Fonds der reformierten Kirchengemeinde wieder von dem neuen milden Stiftungsfonds abgetrennt und für sich gesondert verwaltet.

Alle auf die Begüterung der Kirche bezüglichen Register sind von dem Verfasser des Erläuterungsprotokolls aufgeführt worden. Leider fehlen Originale und Abschriften der ältesten Nachweise. Das früheste Register reichte bis 1531. Das zweite war überschrieben: Anno Dni M<sup>o</sup> quingentesimo tricesimo secundo ipso die innocentii (28. Juli 1532). Es dit Register colligert uth versiegelten breven der Kerspelskerken thom Hamme tho behorig und wer sittet der in Heve und Boringe. Das dritte Verzeichnis betitelte sich: „Redditus Sancti Georgy Templi Anno XV C Seb und versich.“ (1546.) Das vierte ist ein Verzeichnis vom 20. Juli 1543, wonach dem Herzoge von Süllich, Geldern, Cleve und Berg, in dessen damaliger bedrängten Lage sämtliche Monstranzen, Kelche, Patenen, Kannen und sonstige Kleinodien, 140 Mark schwer, hergegeben sind. Ein Verzeichnis von 1563 betitelte sich: „Saerlij Upkumpst und Rente der Paerkerken thom Hamme. Anno Mo Vc und Sex III (1563) verneuert. Das sechste ist ein bloßes Titelblatt: Boerbouck oder Handbouck jährlicher Rhente und einkommens der Pfarckerken thom Hamme. Anno 1572 thogerichtet. Das Verzeichnis selbst war aber schon damals nicht mehr vorhanden. Im siebenten Register von 1595—1614 steht auf dem Umschlag geschrieben: „Predikanten angaiendt.“ Es enthält ein Verzeichnis der verkauften Güter, Einkommen und Renten von der Vikarie Skt. Annen und Skt. Agathen „zur Boerung“ (Erhebung) der Predigereinkünfte. Als achtens fand sich eine Art von Heberegister von 1613—1640 von den Revenuen: a) der Vikarie Skt. Annen, b) Skt. Agathen, c) von testamentarischen und andern Vermächtnissen zum Behuf der Predigergehälter, d) von den Revenuen der Vikarie Skt. Petri et Pauli, 1618 angehend, e) von der Vikarie Skt. Mariä, f) von dem beneficio omnium Sanctorum. Das neunte Stück ist ein undatiertes Verzeichnis von den Höfen, Kotten, Weiden und Wiesen-Ländereien, Gärten und Renten, das aber vermutlich Ende des 15. Jahrhunderts angefangen war. Zehntens fand sich ein Verzeichnis der Revenuen und davon zu bestreitenden Ausgaben des Prediger-Fundus nebst einer

<sup>145</sup>) Stadtarchiv A II 314, S. 100.

Balance von 1654. Das erste war ein Boer- oder Handbouch jährlicher Renthe und Einkommens der Pfarrkirchen zum Hamme zugerichtet. Anno 1580. 1591. 1602. 1621. 1639. Das zwölfte Stück war ein Verzeichnis der Erbgutter zum Predigtstuhl gehörig im Skt. Katharinen, Skt. Annen und Skt. Agathen Altäre und andern zu der Kirche und Predigtstuhl gehörige Renten de 1639. Als Nr. 13 notiert das Erläuterungsprotokoll ein Extralager und Predigerbuch de 1652, und als 14. das Lagerbuch von 1663, welches aber nicht bis 1700 fortgeführt worden und dem es an allen Haupterfordernissen fehlet. Außer diesen fanden sich noch über 200 Stück alte Renten- und Restandverschreibungen und sonstige Dokumente von der Mitte des 13. Jahrhunderts an vor.

Das Inventarium unter Nr. 9 ist in Abschrift beigelegt, die einzelnen Gefälle sind nach den Hoven getrennt aufgeführt worden. Das einzig Interessante daran ist vielleicht die Anmerkung: „Es findet sich ein guet ungecenzelert versiegelt Renthebrief jährlich auf Bennigshove tho Boeckinkhausen 2 ggr. zu bezahlen mit 20 Stbr., welche man bis aufs Jahr 82 in gueter Boerung gewesen und volges bis auf Jahr 94 stets in die Restanten gesetzt, wie ex computatione (Rechnung) an. 94 zu ersehen. Ist aber nach der Zeit bis jezo in keinen computationibus davon Meldung geschehen.“

Der Etat von 1654 ist sowohl im Original wie in Abschrift vorhanden. Er bietet einen interessanten Einblick, wie sehr der Predigerfonds im Jahre 1654 bereits heruntergewirtschaftet war. Es gingen an Geldrenten ein 237 Tlr. 6 Gro. 18 Stbr., an Pachtgeldern aber nur 67 Tlr. 35 Gro. 45 Stbr. Seit 1654 hatte man die Korngefälle in Geldabgaben umgewandelt, scheint damit aber nicht besonders gut gefahren zu sein. In den Kriegszeiten waren manche Gefälle nicht eingezogen und nach Ablauf von 12 Jahren in Canones umgewandelt und auf die Hälfte ermäßigt worden. So empfing man „vom Skt. Ägidii Altair, soviel man dessen noch zur Zeit in Borung, und weil der Briefe noch etliche vorhanden, welche zu bezahlen die Bürger sich weigern, als bitten der Herren deß Magistrats hülfliche Handt. Brockmann zu Heißen gibt laut alten Registers von dem Vicario Henrico Opwisch propria mann scripta in Anno 1599 jaerlichs — 41/2 Rtlr. Derselbe Brockmann hat aber in Anno 1648 dieser Kirchen zum Schaden vom seligen Sekretario Wullen, damaligem Vicario, 12 Jahre gewonnen und gibt nunmehr die Halbschaid ad

2 Tlr., 12 Stbr. Mitterop zu Westünnen ist laut alten Registers zu geben schuldig an Roggen 9, Gerste 9, Haber 9, Weizen 1 Scheffel, hat aber nur vergangenen Jahres laut derselben Komputation an Korn geliefert an Roggen 2, Gerste 5, Haber 5 Scheffel, zusammen am Gelde gerechnet ad 5 Tlr. 6 Stbr.“ Im ganzen kommen 1654 ein 304 Tlr. 44 Stbr. 3 S. Dem standen folgende Ausgaben gegenüber. An den Prediger Joh. Rappaeus hatte die Kirche laut Bestallung jährlich 150 Tlr., an Holzgeld 6 Tlr., an Prediger Antonius Lennich 130 Tlr., an Holzgeld 4 Tlr., und laut Abrechnung des Camerarius Herbert Mehlen eine Zulage von 8 Tlr., insgesamt also 142 Tlr. zu zahlen. Dazu prätendierte Rappaeus die „Pension“ von 193 Rtl. 38 Stbr. 9 S. und „Gerichtskosten in Saurmanns Hof zu Allen, welche Herr Rappäo im Jahre 1651 von damaligen Kirchen Provisorn an Bezahlung angewiesen, und alnoch nicht bezahlet, jaerlichs“ 11 Tlr. 13 Stbr.; außerdem erhielt P. Rappaeus die Zinsen von 150 Rtlr., machten 9 Tlr., ebenso P. Lennich von der Heuer seines Hauses 8 Tlr. Hinzu kommen noch für P. Lennich die Zinsen von 241 Rtlr., die nach altem Herkommen nur 3% betrugten und jährlich 7 Tlr. einbrachten. „Item wegen Henrichen Rheboms seligen Knechtesvermächtnis an die Kirchenarmen Provisores von 40 Rtlr. Capital, welche für diesem die Herren Prädikanten wegen nicht einkommender Renthen an Bezahlung geben, jährlich 2 Rtlr. Von dem Advokato sein Jahrgeld zur Halbscheidt 6 Tlr., dem Köster wegen Einmahnung außer der Stadt zu dieser Quota 2 Rtlr. 26 Kbr. Item 2 Fuder Holz die Stube einzuheizen 1 Tlr. 26 Stbr., für Papier 1 Tlr. und wenn die Hausleute ihre Früchte bringen, an Essen und Drinken zu diesem Theil, weilien die Hausleute nicht als in dem Kirchenbuche 1 Tlr. 26 Stbr. Item jedem Provisori nach altem Gebrauch die Renthen von 55 Petri und Pauli Vicari einzufordern, jeglichem ein halb Viertel Wein 1 Tlr. Nochmals den Provisoren, wann sie die Renthen einfordern in etlichen Wochen gegen Petri zu dieser Quota 4 Tlr. Die Komputation zweifach abzuschreiben 2 Tlr., Henrico Westendorph Procuratori für Missiven, Abkopieren und sonsten wegen seiner Produratorii jährlchs zum wenigsten 2 Tlr.“ Die Summe dieser Ausgaben betrug 349 Rtlr. 39 Stb. Die Ausgabe überstieg also die Einnahmen um 45 Tlr. 24 Stbr. 9 Pfg. Hinzu kam ein niederzuschlagender Rest aus dem Vorjahre, der nicht zu bekommen, auch von vielen willkürlich gekürzt war, von 52 Tlr. 13 Stbr. 6 Pfg. An rückständigen Gehältern hatten nach der

Abrechnung des Jahres 1651 noch zu fordern der Prediger Rappaeus 457 Rtlr. 3 Gr. 6 Pfge. und P. Lennich 378 Rtlr. 35 Gr. 3 Pfge. Darin waren noch nicht die Rückstände von 1651—1654 eingerechnet. Durch Kurfürstliche Verfügung waren den Predigern die Zinsen von 100 Goldgulden aus „Olmollen“ und „Walkemollen“ verschrieben worden. Dieser Brief wurde unter andern alten Brieffschaften gefunden. Seit Menschengedenken war aber diese Rente nicht gezahlt worden. Zum ersten Male wurde sie 1653 bei dem Rentmeister Ludovici angefordert. Die Auszahlung war aber nicht sicher, so daß sie im Etat für 1654 nicht mit in Ansatz gebracht werden konnte.

Es war also ein ganz erheblicher Zuschuß zum Gehalt der Prediger und den sonstigen Ausgaben erforderlich, weswegen man auf die übrigen kombinierten Fonds zurückgreifen mußte.

### Gemeindeleben vor und während des Großen Krieges.

Wie sah es in der reformierten Gemeinde Hamm vor dem Dreißigjährigen Kriege aus? Zunächst werden wir uns Hamm als kleine Ackerstadt vorzustellen haben. Nach einer Eingabe der Stadt an den Kurfürsten zählte es am Anfang des Dreißigjährigen Krieges etwa 1000 Bürger. Die Einwohnerzahl belief sich danach auf etwa 5000<sup>146)</sup>. Zum überwiegenden Teil war die Bevölkerung reformiert. Die Ämter der Stadt wurden nur reformierten Personen verliehen. Als 1622 das Richteramt von Pfalz-Neuburg mit dem Katholiken Dietrich Richelmann besetzt wurde, war das nur mit Hilfe des Militärs möglich. Die Einsetzung der beiden katholischen Bürgermeister Schmid und Wihoff im Jahre 1629 geschah „durch exraktizierten neuburgischen Befehl, weil man papistische haben wollte“. Erst in der Sitzung vom 4. März 1633 dankte das Presbyterium, „daß man wieder in voller Zahl zusammengekommen, welches seit etlichen Jahren nicht mehr möglich gewesen wegen etlicher papistischer Bürgermeister“. Man wünschte ausdrücklich den neuen Bürgermeistern „Heil und Wohlfahrt zu ihrem Regiment“<sup>147)</sup>. Die Katholiken spielten also vor dem Dreißigjährigen Kriege durchaus die Rolle der Geduldeten. Die reformierte Konfession war zu dieser Zeit in Hamm allbeherrschend und tonangebend.

<sup>146)</sup> Demnach behält Möller a. a. O., S. 70, gegen Eichhoff a. a. O., S. 159, recht.

<sup>147)</sup> Protokolle S. 105.

Was aber bei weitem wichtiger war als diese äußere rechtliche Vorzugsstellung der reformierten Konfession, die Bürger fühlten und dachten reformiert. Die im Jahre 1627 begonnene *Ordinatio politica civitatis Hammoniensis* hebt nicht nur „im Namen der heiligen, unteilbaren Dreieinigkeit“ an, sie redet auch in Kapitel 1 „von der Erhaltung der Kirchen, Schulen und guter Disziplin“. „Wird erstlich, weisen jeder christlichen Obrigkeit vor allem dafür sehen obliegt, daß Gottes Ehre gesucht, gute Disziplin gehandhabet und menniglich von Jugend auf zu allem Guten angemahnet und gehalten werde, demselben zufolge alles, was dazu dienlich und vor diesem derenthalb in andern gemeinen Sachen beschloffen, erhalten und besser Gestalt ohn einigen Abbruch hiermit bestätigt.“ Kapitel 2 „vom Sabbat“ bestimmt: „Es soll der Sabbat auch alle andere, hochfeierliche festa, angestellte Bet- und Fasttage, nicht entheiliget, sondern mit Besuchung der Predigten und Bedienung behörenden Gottesdienstes eiferrich vobgebracht, und dazwischen alle Wein-, Bier- und Roitzapfen auch was darunter gehört, bei Pön zehn Mark den Vormittag außerhalb Noht gänzlich abgeschaffet, wie denn alle Kraem-Laden den ganzen Tag versperret werden“<sup>148</sup>). Im Jahre 1660 erließ der Kurfürst einen ähnlichen Befehl, die Sabbathheiligung betreffend. Die Ältesten hatten sich darüber beschwert, daß die Fleischer während der Morgenpredigt ihr Fleisch in der Scharne feil böten und nicht allein sich selbst, sondern auch andere zu der Zeit vom Gottesdienst abhielten. Der Magistrat sperrte daraufhin, wie früher, den Verkauf<sup>149</sup>). Entsprechend beschloß auch die Bäckergilde in der Morgensprache des Jahres 1647: „Zum 11. soll niemand auf Sonntagen oder andern heiligen Tagen ohne Urlaub der Richtleute backen bei Verbeurung zweyen Mark.“ Die verrohende Einwirkung des Dreißigjährigen Krieges zeigt sich in der 1682 erfolgten Abwandlung dieser Strafe in 2 Tonnen Roit; aber Befreiungen sollten in Zukunft überhaupt nicht mehr gestattet sein mit der einen Ausnahme, wenn etwa drei Feiertage aufeinander folgten. Am 27. April 1688 wurde die Strafe auf  $\frac{1}{2}$  Tonne Roit ermäßigt<sup>150</sup>). 1661 hielt es der Rat der Stadt für nützlich und nötig, daß der Gemeinde die Beschlüsse über die Heiligung des Sabbats, der Fest- und Feiertage, auch über den Besuch der Betstunden und der Wochenpredigten öffentlich von

<sup>148</sup>) Gemeinheitsbeschlüsse S. 2.

<sup>149</sup>) Protokolle S. 169.

<sup>150</sup>) Morgensprachen der Bäckergilde.

den Kanzeln bekannt gemacht würden<sup>151</sup>). Ähnliche Bestimmungen wie hier finden sich auch bei den anderen Gilden.

Beratungen über Kirche und Schule bildeten fortan den 1. Punkt auf jeder Morgensprache. 1633 setzte die Bürgerschaft als 11. Beschluß fest: „Daß auf Sonn- und Feiertagen niemand seine Waren auskramen und offene Winkel halten solle, er sei in oder außer den Ämtern, bei willkürlicher Strafe“<sup>152</sup>).

Der reformierte Glaube hatte durchaus das Bestreben, sich nicht auf ein Sonntagschristentum beschränken zu lassen, sondern das ganze Leben des einzelnen wie der Gesamtheit zu durchdringen. Das Presbyterium wandte sich 1611 zum Beispiel an die Bürgermeister mit der Beschwerde, daß „viele unordentlicher Weise zu Schimpf, Hohn und Spott des ministrii und anderer guter auch fremder Leute Argernis auf dem Markt spazieren gingen“. Solcher Müßiggang sollte bestraft werden<sup>153</sup>). Man erkundigte sich, wer den auftauchenden Zigeunern die Vergünstigung des Durchzugs durch die Stadt gewährt hatte<sup>154</sup>), stellte Hochzeitsordnungen auf, um der Unmäßigkeit zu steuern<sup>155</sup>), forderte die Bestrafung von einigen unmäßigen Wirten, die bei helllichem Tag betrunken über die Straße hatten geleitet werden müssen<sup>156</sup>), und machte auch vor den Standespersonen nicht halt, als diese durch übermäßige Völlerei und Trunkenheit ein großes Argernis gaben. Die Häupter der Stadt wurden daran erinnert, daß sie wohl zusähen, daß sie für ihre Person das Argernis vermieden, wie denn jetzt in der Stadt ein großes Gerede umginge. Diese entschuldigten sich sogar und versprachen Besserung<sup>157</sup>).

1627 wandten sich die Gemeinheitsbeschlüsse energisch gegen die Heflerei. Bei der Nähe der Landesgrenzen war die Versuchung zum Schmuggeln und Verbergen gestohlener Güter groß. Die Bürgerschaft belegte aber eine derartige Handlung mit 20 Tlr. Strafe<sup>158</sup>). Nach Möglichkeit suchte man durch Preisregulierung den Wucher zu be-

151) Protokolle S. 173.

152) Gemeinheitsbeschlüsse S. 33.

153) Protokolle S. 12.

154) ebenda S. 12.

155) ebenda S. 12.

156) ebenda S. 52.

157) ebenda S. 57.

158) Gemeinheitsbeschlüsse cp. 6, S. 3.

kämpfen<sup>159</sup>). Auch um die öffentliche Ruhe und Sicherheit bekümmerte sich das Presbyterium. „Als am 30. August 1657 eine große Unruhe und Tumult in der Stadt wegen ihrer unterhabenden Gerechtigkeit entstanden, weswegen man großen Nachteil und Schaden für die Bürgerschaft befürchtete, hat man am 12. September Presbyterium gehalten und Bürgermeister und Ältesten fleißig gebeten, daß das Unheil nicht weiter einreißt und man ihm vorbeuge“<sup>160</sup>).

### Streitsucht der Gemeindeglieder.

Am 8. März 1615 heißt es im Protokoll: „Weil der leidige Satan allhier an diesem Ort den Samen der Uneinigkeit, Verbitterung, Zankes, Schanden und Schmähens je länger je mehr sät und austreut unter die Gliedmaßen unserer christlichen Gemein dergestalt, daß die Ausschickung etlicher Ältesten sehr wenig Frucht schaffet, ist Umfrag geschehen, wie die Bestrafung hierfür geschehen soll: ist beschlossen: Solche Leute vors Presbyterium zu bescheiden, sie deswegen zu bestrafen und also mit Bedrängung zum Abstand von ihrem unchristlichen Wesen vermahnt werden“<sup>161</sup>). Streitsucht scheint ein in Hamm besonders verbreitetes Laster gewesen zu sein. Immer wieder wird sie in den Protokollen erwähnt und bestätigt damit die Charakteristik Weddigens: „Der Markaner kennt keine andern Zusammenkünfte, als wo geschmaust wird. Streitigkeiten und Schlägereien sind keine Seltenheit. Stolz, Eigensinn, Zähzorn, Freiheitsliebe, Achtung vor der Religion und Scheu vor Neuigkeiten waren von jeher hervorstechende Eigenschaften. Partei Feindschaften und Erbitterungen werden lange nachgetragen“<sup>162</sup>).

Um so anerkannter ist der Mut und der Ernst, mit dem das Presbyterium dieses Laster bekämpfte. Schon 6 Wochen nach seinem ersten Beschluß verhandelte es über die Art und Weise der Vorladung, ob die Streitenden zusammen oder einzeln erscheinen sollten. Die Vorladung hatte jeder Älteste in seinem Hoven zu überbringen. Am 17. Mai begannen die ersten Versöhnungsverhandlungen zwischen dem Bürgermeister Ewert von Eberschwein und Steffen Südholt, die gegen

<sup>159</sup>) ebenda S. 4.

<sup>160</sup>) Protokolle S. 152.

<sup>161</sup>) Protokolle S. 34.

<sup>162</sup>) Neues westfäl. Magazin 1792., S. 185 ff.

einander geredet und geschrieben hatten. „Die beiderseits interessierten Personen hat man insgemein aus Gottes Wort angeredet und zur brüderlichen Versöhnung ermahnt, danach einem jeden absonderlich solches wiederholt, dann Motiven und Entschuldigung angehört und durch Gottes Gnad den Fall beigelegt.“ Die Verfeindeten sprachen sich aus und gaben sich zum Zeichen der Versöhnung die Hand<sup>163</sup>). Weniger einfach war die Versöhnung zwischen Hermann und Cordt Ermster, Konrad Schüzer und Johann Ellinghaus auf der einen und Steffen Südholt und David Schmerking auf der andern Seite; denn 8 Tage später mußten auch die Frauen vorgeladen und zur Versöhnung ermahnt werden<sup>164</sup>). Von nun an fanden vor jedem Abendmahl Nachfragen nach solchen statt, die als Unversöhnte am hl. Mahl teilnehmen wollten. Man handelte streng nach Jesu Worten, Matth. 5, 24 f.

Im Jahre 1663 scheint die Uneinigkeit besonders groß gewesen zu sein. Das Presbyterium fand, daß etliche Gemeindemitglieder sich gerne zum Abendmahl einstellen wollten, aber in großer Uneinigkeit und Streit lebten. Es ordnete aus seiner Mitte vier Personen ab. Die Bürgermeister erboten sich, einige von seiten des Magistrats dazuzutun, die die Versöhnung versuchen sollten. Sie ließen es an Fleiß nicht fehlen und verspürten bei ihren Bemühungen Gottes Segen, der die getrennten Herzen in nachbarlicher und brüderlicher Liebe wieder zusammenführte<sup>165</sup>). Aber freilich, wenn der eine Brand gelöscht war, dann flammte oft der andere wieder auf. Zwischen Heinrich Westenhoff, seiner Stieftochter und ihrem Mann war im März 1663 ein so gefährlicher Streit ausgebrochen, daß ihn einige Presbyter nur mit Mühe schlichteten<sup>166</sup>).

Der Wille zur Versöhnlichkeit bezog sich nicht nur auf Streitigkeiten innerhalb der eigenen Gemeinde. 1662 enthielten sich etliche Häupter der Stadt wegen Streitigkeiten, die sie eines Vertrages wegen mit etlichen Herren zu Soest und Anna hatten, der Kommunion. Das Presbyterium veranlaßte sie, sich noch einmal „schrift- und bittlich“ an diese zu wenden, um nichts zu unterlassen, was zum Frieden dient<sup>167</sup>).

163) Protokolle S. 35.

164) ebenda S. 36.

165) ebenda S. 188.

166) ebenda S. 183.

167) ebenda S. 180.

Am 14. April 1661 fand sich bei der Hausvisitation vor dem Osterabendmahl, daß in der Hauptsache infolge von Injurienprozessen große Uneinigkeit in der Gemeinde herrschte. Man bat Gott, daß er der Obrigkeit Herzen dahin lenke, daß sie die Streitigkeiten bald endige. Die gutgemeinten Vernehmungen der Ältesten fruchteten aber nicht<sup>168)</sup>. Am 12. Oktober 1666 klagte das Presbyterium, daß unter Christen so unchristliche Werke statthätten. Das Mittel, mit dem man Unversöhnliche zur Besinnung zu bringen suchte, war der kleine Bann, den immer nur das Presbyterium, niemals der einzelne Pfarrer handhabte.

### Die Ehegesetzgebung.

In seinem Traubüchlein hatte Luther die Anregung gegeben, eine scharfe Scheidung zwischen bürgerlichem und kanonischem Eherecht zu vollziehen, indem er den Vollzug der Eheschließung den Herren und dem Rat überlassen wollte. Sie mochten dann zusehen, wie sie es machten. Die Kirche sollte sich darauf beschränken, die Ehen zu segnen und über ihnen zu beten. Diese Anregung ist weder in den lutherischen Landeskirchen befolgt worden, noch viel weniger in den reformierten Gemeinden, die vielmehr das Bestreben hatten, von sich aus das ganze bürgerliche Leben zu regeln, weil sie in der Bibel nicht nur ein Erbauungsbuch, sondern ein Gesetzbuch sahen. Die Ehegesetzgebung lag hier ausschließlich in den Händen der Kirche. Man übernahm die Bestimmungen des mosaischen Eherechtes, soweit sie sich mit der evangelischen Grundüberzeugung vereinigen ließen. Der Rat der Stadt hatte nur die zur Durchführung der Entscheidungen notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

In der Sitzung vom 1. September 1613 stellte das Presbyterium eine förmliche Eheordnung auf. Es bestimmte, 1. daß ein Witwer mit der Wiederheirat wenigstens 6 Monate, eine Witwe 10 Monate propter spem prolis warten sollte. Wenn jemand eher heiraten wollte, hatte er es dem Presbyterium anzuzeigen. Nur bei erheblichen Gründen sollte dem Antrage stattgegeben werden. 2. Ehen unter Blutsverwandten waren möglichst zu vermeiden. 3. Ehestreitigkeiten reformierter Gemeindeglieder sollten mit Fleiß geschlichtet, erst im Fall der Erfolglosigkeit an das ordentliche Gericht gewiesen werden. 4. Bei Aufgeboten kam es öfter vor, daß besonders bei Männern wegen der

<sup>168)</sup> ebenda S. 174.

Hurerei, die sie mit andern getrieben hatten, Einspruch erhoben wurde. Dennoch ließ man nicht nach, sie durch Proklamation öffentlich bekannt zu machen, damit sich die andern davor zu hüten wüßten, es sei denn, daß sie zuvor vor das Presbyterium kämen, um Verzeihung bäten und sich zu bessern versprächen. 5. Alle Patrizier wie Bürger mußten sich abkündigen lassen, ausgenommen waren nur die adligen Standespersonen, die außerhalb der Stadt wohnten, sich aber in der Stadt einsegnen ließen, dort bekannt waren, so daß jeder Betrug ausgeschlossen wurde. 6. Drei Wochen vor Weihnachten und Ostern sollten keine Hochzeiten und Proklamationen geschehen. 7. Wenn Kinder und Pflegekinder sich heimlich verbinden ohne Wissen der Eltern, so soll es nach der pfälzischen Kirchenordnung gehalten, das heißt die Eheschließenden weder aufgeboten noch eingesegnet werden, es sei denn, die Sache habe zuvor dem Presbyterium vorgelegen, wovor die Schuldigen jeder Zeit zu bescheiden. 8. So etliche, die ein- oder zweimal aufgeboten, dann aber auf Einspruch hin verboten wurden, zur Einsegnung sich nach Mark oder anderswohin begeben, sollen sie am Sonntag darauf öffentlich der Gemeinde angezeigt, ihr Unwesen gestraft und ihre Schande kundgemacht werden, auf daß sie schamrot werden und andere sich hüten. 9. Der Ort der Einsegnung soll die Pfarrkirche sein.

Es war aber im Laufe der Jahre üblich geworden, daß alle, die „Abendköste“ hielten, der Zeit halber Haustrauungen hielten und nur die andern noch in der Kirche eingesegnet wurden. Aber 1663 stellte das Presbyterium den Charakter der Trauung als eines öffentlichen Aktes vor der Gemeinde fest. Die Kirchentrauung sollte für die einen wie für die andern gelten<sup>169</sup>).

Diese Bestimmungen bildeten die Grundlage für alle künftigen Entscheidungen in Eheangelegenheiten. Selbst durch kurfürstliche Entscheidungen ließ sich das Presbyterium in seinen Grundsätzen nicht irre machen. In einigen Fällen hatte der Kurfürst nahe Verwandtschafts-ehen erlaubt. Als sich nun das Volk darauf berief, stellte das Presbyterium in seiner Sitzung vom 4. Januar 1645 fest, daß die meisten evangelischen Kirchen derartige Verbindungen verböten, und blieb bei seinem früheren Beschluß.

Schon bald hatte das Presbyterium Gelegenheit, ein Paar, das sich in Mark hatte trauen lassen, weil den Satzungen entsprechend die

<sup>169</sup>) Protokolle S. 173 und 186.

Trauung auf die Zeit nach Weihnachten verschoben war, „in gebührende Straf und Acht zu nehmen“<sup>170</sup>). Immer wieder kamen derartige verbotswidrige Ehesegnungen in Mark oder Bockum vor. Im Jahre 1640 setzte sich sogar die Tochter des Bürgermeisters Pottgießer, die sich mit Werner von Rödtinghausen verheiratete, über die Bestimmungen hinweg. Sie erklärte kurzerhand dem Prediger Heinrich Westhoff, der die Amtswoche hatte: Die Ankündigung könne nicht eingehalten werden, 1. wegen der beschwerlichen Kriegszeiten; 2. weil die Rückkehr des Generals, der in ihrem Hause einquartiert war, zu erwarten stände; 3. weil sie außerhalb der Stadt „zur Heidenmüllern“ wohnen wollten. Der Prediger gab ihnen den Bescheid, daß die Trauung ohne Einwilligung des Presbyteriums nicht geschehen könnte. Es wäre einmal beschloffen worden, es bei der Abkündigung beim einen wie beim andern zu halten. Auch das Presbyterium fand die vorgebrachten Gründe nicht für ausreichend und ließ die Entscheidung durch den Bürgermeister Diethard überbringen. Nichtsdestoweniger fuhren die Brautleute am Nachmittag nach Mark und ließen sich durch den dortigen Kaplan einsegnen<sup>171</sup>).

Es hatte also wenig geholfen, daß am 29. Mai 1617 Dr. Borkenfeld neben den Predigern den Pastor zu Mark Heinrich Hermeling auf die Bücherei beschieden und ihm die kurfürstliche Entscheidung wegen seines ärgerniserregenden Verhaltens bei den Ehesegnungen vorgehalten hatte. Das Protokoll sagt: „Der Pastor hat nichts einzuwenden gewußt, als daß es bei der dortigen Kirche Brauch sei und er diesem Brauch nachgefolget. Die kurfürstliche Kommission ist ihm vorgehalten. Wo ferner man solches höre, würde man es der kurfürstlichen Durchlaucht melden: er aber stipulata manu davor sich zu hüten angelobt, wie ingleichen er solches seinem Kaplan nicht gestatten solle“<sup>172</sup>). Unter dem Schutz der Besatzung vollzogen trotz alledem die Katholiken und Lutheraner den behördlichen Anordnungen entgegen auch weiterhin die Ehesegnung von reformierten Hammer Gemeindegliedern<sup>173</sup>).

Ehebruch und Hurerei wurden vom Presbyterium schwer geahndet. Vor Ostern 1614 kamen die Ältesten wegen eines schweren Falles

170) Protokolle S. 29.

171) ebenda S. 119.

172) ebenda S. 51.

173) ebenda S. 51, 103, 117, 119.

mehrere Male zusammen. Zwei Angehörige der Gemeinde lebten außerehelich miteinander. Sie wurden vor das Presbyterium beschieden, wo sie ihre Schuld bekannten und Besserung gelobten. Dennoch wurde der Fall am Ofterabend in der Vorbereitungs predigt, wo nur Erwachsene zugegen waren, der Gemeinde bekannt gegeben und diese um Verzeihung gebeten<sup>174</sup>).

Einen besonders schwierigen Fall hatte das Presbyterium 1615 zu entscheiden. Irine Timmermann bat um Einwilligung zur Wiederheirat. Ihr Mann hatte sie 12 Jahre zuvor ohne erhebliche Ursache böswillig verlassen. Die Ältesten erinnerten sich des Gotteswortes, daß es gefährlich sei, in diesen Dingen etwas zu raten. Sie meinten dann, daß die Ehe nach Matth. 19 geschieden werden könne. Auch Paulus lasse 1. Kor. 7 die causa desertionis gelten, nach der der gläubige verlassene Teil keineswegs an den ungläubigen gebunden sei. In der Konsequenz des Apostelworts 1. Tim. 5: „So jemand die Seinen, sonderlich seine Hausgenossen nicht versorgt, der hat den Glauben verleugnet und ist ärger als ein Heide“, liege, daß „ein solcher desertor oder Ausgewöhner“ seinen Unglauben an den Tag gelegt habe. Wie in diesem Falle hatten auch sonst andere reformierte Theologen, Churfürsten und Stände entschieden. Die grundsätzliche Einwilligung des Presbyteriums war damit gegeben. Aber die Entscheidung der angeführten reformierten Theologen bestimmte, daß der modus procedendi apud magistratum christianum liege. Sie gaben die Angelegenheit darum an „die Herren consules und dero Mitkonsorten“ weiter. Die Camerarii wollten die Sache im Magistrat und bei der Regierung in Duisburg zur Sprache bringen. Aber Irine Timmermann konnte nicht einsehen, warum man soviel Wesens darum machte. Sie war arm und hatte zwei Kinder. Wer wußte, ob sich bei längerer Verzögerung ihre Aussicht auf ein besseres Ehglück nicht bald wieder zer schlug? Sie meinte, es wäre bei den Freunden ihres ersten Mannes in Soest noch bekannt genug, daß dieser im ungarischen Krieg umgekommen wäre. Sie zeigte auch eine einfache Bescheinigung darüber vor; aber als öffentliche Urkunde reichte sie nicht aus<sup>175</sup>). Einen Monat später befaßte sich das Presbyterium noch einmal mit der Angelegenheit. Man prüfte, ob die Citation an den ungetreuen Ehemann vom Magistrat ausgehen müsse oder eine einfache Aufforderung von der

<sup>174</sup>) ebenda S. 30.

<sup>175</sup>) ebenda S. 40f.

Kanzel an die Gemeinde genüge, und entschloß sich für letzteres. Es sollte allerdings in einer solchen Art und Weise erfolgen, daß niemand bösen Verdacht daraus schöpfte, als leiste man der Ehescheidung Vorschub. Aber Trine Zimmermann hatte den Ausgang dieser Verhandlungen nicht abgewartet, sondern sich in Heeßen trauen lassen<sup>176</sup>). Es stellte sich dann später heraus, daß einer der Bürgermeister selbst Trine den Rat gegeben hatte, sich auswärts einsegnen zu lassen; dafür mußte er sich allerdings entschuldigen<sup>177</sup>).

Ein Soldat namens Hans Becker war aus Not 1616 in niederländische Dienste getreten. Seine Frau hatte sich nach 10monatiger Abwesenheit an einen leopoldinischen Soldaten gehängt. Jetzt bat er um Ehedispens. Das Presbyterium verweigerte aber das Aufgebot und wies ihn auf den Rechtsweg. Obwohl er dann amtliche Beweisstücke für die Hurerei seiner Frau beibrachte, kam ihm das Presbyterium nur soweit entgegen, daß es die Beschleunigung der Entscheidung zusagte. In der Entscheidung selbst wollte es aber keinesfalls dem Ehegericht in Heidelberg vorgreifen<sup>178</sup>).

1617 stand die Frage zur Erörterung, ob zwei, die miteinander Ehebruch getrieben hatten, dann aber verheiratet waren, nach dem Tode ihres Gemahls einander rechtmäßig ehelichen könnten. Das Presbyterium lehnte es ab mit dem Hinweis, „daß sowohl alle patres als auch andere Schriftkundige solches nimmer für eine rechte Ehe angesehen“. Man wollte die Schande nicht unter den Schutz der Gemeinde stellen. Aber auch dieses Paar hatte sich in Heeßen trauen lassen.<sup>179</sup>)

Als einmal ein Mann Ehedispens begehrte, weil seine Frau zweimal die Ehe gebrochen und er sie das zweitemal nicht wieder zu sich genommen hatte, wurde dies abgelehnt mit der Begründung, er sollte nach Rechtsbrauch die schuldige Person zunächst durch öffentlichen Anschlag vor die Obrigkeit zitieren lassen und den Ausgang der Verhandlungen vor dem Ehegericht abwarten<sup>180</sup>).

Je länger der Krieg dauerte, um so schwieriger wurde es, die Trauerzeit für die Witwer durchzuführen. 1629 gestattete das Pres-

<sup>176</sup>) ebenda S. 43.

<sup>177</sup>) ebenda S. 45.

<sup>178</sup>) ebenda S. 59f.

<sup>179</sup>) ebenda S. 51.

<sup>180</sup>) ebenda S. 55.

byterium einem Witmann die Ehe schon nach einem Vierteljahr, „weil die Kriegsbeschwerden groß, wie daß er keinen Menschen im Haus, der ihm dienen könnte, doch mit dem Bescheid, daß dieser Fall in der Gemeinde besonders angezeigt würde“<sup>181</sup>). Ähnlich entschied das Presbyterium in zwei anderen Fällen (1634)<sup>182</sup>).

Das Verlöbniß wurde mit einem Stückgeld und einem Ehering seitens des Bräutigams bekräftigt. Wer sie gegeben hatte, war zur Ehelichung verpflichtet. Der Brautvater konnte darauf klagen. Das tat in den Maitagen 1622 Heinrich Figges; denn Johann Klein hatte seiner Tochter die Ehe versprochen. Dieser machte vor dem Presbyterium geltend, daß sein Vater die Verbindung nicht wollte und ein Bäckerknecht sich gerühmt hätte, daß die Figges ihm zuvor die Ehe versprochen hätte. Es gelang den Ältesten der Widerspenstigen Zählung, und beide heirateten sich<sup>183</sup>).

Nicht so glücklich liefen die Verhandlungen mit Heinrich Brockel und Susanne Stiepel aus. Beide hatten sich unter Billigung der beiderseitigen Eltern und Verwandten freiwillig und ungezwungen verlobt. Der Handstreich war geschehen, die Boten waren gegeben, der Geldtaler erlegt und daraufhin der öffentliche Weinkauf erfolgt, so daß nichts weiter übrig blieb als die Trauung. Dazu gab die schöne Susanne aber ihre Einwilligung nicht. Sie wußte keine erheblichen Gründe für diese Weigerung vorzubringen. Sympathie und Antipathie haben ja auch ihre eigene Logik, die Logik des Herzens und nicht des Verstandes. Diese vermochten auch alle wohlgemeinten Vorstellungen der Prediger und anderer vornehmer Herren nicht zu erschüttern. Die Eltern hätten nichts Lieberes als ihre Tochter im Myrtenkranz und Schleier erblickt. Man drohte ihr mit Exkommunikation, mit einem öffentlichen Skandal, indem man anderen zum Exempel „nach der Ordnung, welche nach Christi Befehl Matthäus 18, 15 ff. in allen wohlbestellten evangelischen Kirchen gebraucht wird“, den Unschuldigen losspreche, sie selbst aber bestrafe. Auch diese Drohung rührte Susanna nicht. „Dem zufolge auf Sonntag Okuli 1634 der Anfang nach gehaltener Mittagspredigt gemacht und der Gemein angezeigt, wie daß zwei ledige Personen und Mitglieder unserer Gemein vor diesem wie stadtbekannt und landkundig sich öffentlich mit gutem Vorbedacht, Wissen und Willen ihrer

<sup>181</sup>) ebenda S. 95.

<sup>182</sup>) ebenda S. 109.

<sup>183</sup>) ebenda S. 75.

und ihrer beiderseitigen Eltern ehelichen wollen den Handstreich gehalten, den ehelichen Trau- und Geldsheller aufgegeben und angenommen, Weinkauf gehalten und nun an dem, daß das Verlöbniß sollte vollzogen werden, zwar die Mannsperſon an ihrer Zuſage feſtlich zu halten gedenke, das Fraumensſch aber durch Verführung des leidigen Teufels wider den Willen ihrer eigenen Eltern bisher halsſtarrig ſich widerſetzt und weder durch rechtmäßige publizierte Zuſprache der Obrigkeit noch durch gute und ernſtliche Vermahnung ihrer Seelſorger und Älteſten ſich nicht wieder zurecht führen laſſen, ſondern alles verachtet, wodurch man veranlaßt einen ſchärferen Weg gegen ſie einzuschlagen und ſie als ein faul, ſtinkend Glied von der Gemein abzuschneiden. Man habe ihr aber nochmals Zeit zur Buße wollen geben, ob ſie ſich eines andern bedenken und der ſchweren Strafe zuvorkommen möchte, mit Bedrohung, ſo ſie ſolches nach 8 Tagen nicht tun würde, alsdann ihre Sache der Gemein öffentlich angezeigt und ferner praktiziert werden ſoll.“ Als ſie auch dieſe Drohung in den Wind ſchlug, wurde ſie am Sonntag Lätare mit Vor- und Zunamen der Gemeinde angezeigt. Mit der Exkommunikation wollte man noch 8 Tage warten, drohte ihr aber, daß ſie im Falle weiterer Halsſtarrigkeit keinen weiteren Aufſchub zu erwarten habe. Als auch das vergebens war, wurde Susanne Stiepel am Sonntag Judika „wiewohl ungerne“ „als ein faul ſtinkend Glied aus unſerer chriſtlichen Gemein ausgeſchloſſen, vom Gebrauch der hl. Sakramente abgewieſen und dieſe ſolange, als bis ſie öffentliche Buße wirket und bezeuget, und iſt Gott angerufen, daß er den Gebrauch dieſes Beſchlusses ihr zur Seligkeit wolle gedeihen laſſen; darauf auch der Unſchuldige von ihr als einer mutwilligen deſertrix los bekannt wurde“<sup>184</sup>).

Ausſchluß aus der Geſellſchaft — die Kirche war in den damaligen kleinſtädtiſchen Verhältniſſen Hamms eine geſellſchaftliche Macht — hält auf die Dauer auch das härteſte Gemüt nicht aus, am wenigſten ein Frauengemüt. Mochte Susanne Stiepel ſich zunächſt auch im Troß der ganzen verſtändnisloſen Gemeinde gegenüber behaupten, die Macht der Sitte überwand ſie. Nach einem halben Jahr bat ſie demütig, als ein bußfertiges Glied der Gemeinde wieder aufgenommen zu werden. Wie ſie von dem geſamten Rat der Älteſten feierlich exkommuniziert war, ſo ſollte der geſamte Kirchenrat auch bei ihrer

<sup>184</sup>) ebenda S. 109.

Wiederaufnahme mitwirken. Um ein gewisses Zeugnis von ihrer Buße zu erhalten, verwies man sie auf den nächsten Aufnahmetermin in einem Viertelsjahr, ermahnte sie jetzt vorerst zu rechter Gottesfurcht und beobachtete ihr Leben und ihren Wandel<sup>185)</sup>.

Ein junger Bursche namens Langenhaus hatte sich 1663 mit einer 70 Jahre alten Frauensperson verlobt. Der Vater mißbilligte diese Verbindung seines Sohnes und ließ sich hierin weder durch Deputierte des Rates noch des Presbyteriums beirren. Die Ältesten widerrieten schließlich selbst dieser unnatürlichen Verbindung. Sie luden alle drei vor. Der Vater erklärte, daß es seinem Sohn selbst leid tue, „daß er sich ohne seines Vatters Bewilligung so weit verlaufen, daß er der Person einen Ktr. auf die Treu gegeben“. Das bekannte auch der Sohn. Als er gefragt wurde, ob er später die Person zur Ehe begehre, antwortete er: Nein, er wisse das fünfte Gebot: Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren. Die Braut wurde ernsthaft zurechtgewiesen, daß sie einen so jungen Menschen habe zu sich kommen lassen und mit der Annahme des Ktr. ein vermeintliches Verlöbniß geschlossen habe, um des Vaters Einverständnis hinterher dadurch zu erzwingen. Da beide keinen weiteren Umgang miteinander gehabt hatten, wurde die Verlobung für kraftlos und ungültig erklärt. Der Trautaler verfiel der Armenkasse. Beide mußten geloben, keine bösen Nachreden übereinander zu führen und sich voneinander zu scheiden<sup>186)</sup>.

Noch dramatischer war der Herzensroman zwischen dem französischen Rittmeister Jakob von Lückmau und Elisabeth Bracht, die Cangerische genannt. Die Braut war schon 77 Jahre alt. Aber es dauerte ihr zu lange, daß sie vor der Heirat sich kirchenordnungsmäßig an drei Sonntagen sollte aufbieten lassen. Als das Presbyterium ihretwegen die Ordnung nicht aufhob, wandte sie ein, ihr Bräutigam sei ein Wollbürtiger vom Adel und außerdem ein Kriegsmann. Doch ließ sich das Presbyterium dadurch nicht irre machen. Es entschied: Man habe nicht vermutet, daß sie in ihren Jahren sich an eine so junge fremde Person würde gehängt haben. Weil es aber geschehen sei, müsse man damit zufrieden sein, aber einsegnen könne man sie erst nach geschehener Proklamation. Am folgenden Tage hielt das Brautpaar noch stärker um die beschleunigte Trauung an. Als das Presbyterium bei seinem Beschluß blieb, wurde Lückmau beim Kommandanten der Stadt und

<sup>185)</sup> ebenda S. 112.

<sup>186)</sup> ebenda 186 f.

anderen Offizieren vorstellig, die allerlei Drohungen vernehmen ließen. Doch ließen sich die Ältesten auch jetzt nicht einschüchtern. Die Sache kam vor den Rat der Stadt. Es schienen sich unangenehme Folgerungen daraus zu ergeben. Der Kommandant hatte sich vernehmen lassen, daß er im Falle einer weiteren Weigerung einen anderen Geistlichen vom fremden Orte, sonderlich Soest kommen lasse. Die Prediger wurden des folgenden Tages aufs Rathaus bestellt, und man beschloß: „Ob man zwar nicht verhofft, daß die Frau, die seit ihrer Jugend diese Kirche und rem publicam verunruhigt, nicht auch in ihrem Alter solches tun würde, nichts desto weniger allem Unheil und Einbruch der Lutheraner zu begegnen, wolle man Herrn Kommandanten zur sonderlichen Ehre vor diesmal von gemachter Kirchenordnung in so weit abweichen und mit der Einsegnung verfahren mit ausdrücklichem Vorbehalt, daß die gemachte, noch neulich von einem ehrbaren Rat bestätigte Ordnung hinfüro gehalten und keine Konsequenz daraus zu machen und daß solches alles ins Ratsprotokoll möchte werden eingesetzt, welches ein ehrbarer Rat also zugesagt und secretorio zu protokollieren befohlen. Ist darauf die Einsegnung durch D. Joh. Heincr. Kappaeus geschehen“<sup>187)</sup>. Als etwa  $\frac{3}{4}$  Jahr später der Rittmeister von Lückmau mit der Gemeinde kommunizieren wollte, wurde er ausgeschlossen, weil es stadt- und landkundig war, wie ärgerlich er mit seiner Hausfrau gelebt hatte. Auch der Protest beim Magistrat war jetzt erfolglos<sup>188)</sup>.

### Die Sittenzucht.

Dies ist ein typischer Fall, wie unter dem Einfluß des Krieges sich die sittliche Zucht immer mehr löste und alle Bemühungen der Ältesten die Lockerung der Sitten nicht aufzuhalten vermochten. Am 12. Juni 1611 war nach den beiden Predigten über die christliche Disziplin und Bußzucht wie über das Amt des Ältesten ein Plakat des Rats von der Kanzel öffentlich verlesen worden, darin jeder ermahnet wurde, „die angestellte christliche Ordnung von Übung der Disziplin nit zu verkleinern oder zu verachten, sondern als gottselig, christlich und nötig zu halten, und sich durch Gottes Hülff gemäß zu verhalten“<sup>189)</sup>. Sicherlich waren nicht alle Glieder der reformierten

187) ebenda S. 112f.

188) ebenda S. 114.

189) ebenda S. 6.

Gemeinde in Hamm vor dem großen Kriege Mustermenschen. Das Presbyterium mußte auch da eine feste Disziplin handhaben; aber diese Disziplin war doch allgemein anerkannt und gefürchtet. Um die Jahreswende 1612 trug es sich zu, daß zwei ledige, außerhalb der Stadt ansässige junge Leute sich verführen ließen, noch ehe sie nach der christlichen Ordnung zur Ehe geschritten waren, ehelich miteinander lebten und ein Kind zeugten. Obwohl sie dann hinterher sich in der Pfarrkirche in Hamm einsegnen ließen, wurde zur Vermeidung von Ärgernis und um des Verdachtes willen, es könnte einer dem anderen vorgezogen werden, ohne Nennung der Namen, „weil man wohl gewußt, wer damit gemeint, der Gemeinde kundgetan, das Ärgernis angezeigt, der Personen Leidmütigkeit und Buß entdeckt und also alles Geschwäg gestillet; welche Ordnung hierfür mit andern auch gehalten werden soll“<sup>190</sup>).

Am 14. Oktober desselben Jahres beschloß das Presbyterium: „Wenn eine Person sich würde aus Schwachheit des Fleisches mit Unzucht vergreifen und daraus ein uneheliches Kind gezeugt haben, daß, so solches zum ersten Male geschehen und für bußfertig mit Worten und Werken erzeigen würde, sie sich vor die Ältesten stellen, daselbst ihre Sünden bereuen, beweinen und um Verzeihung bitten sollen, solches danach vor der Gemein angezeigt und das Kind getauft werden soll. So aber zum zweiten Male der Fall geschehen, würde alsdann sie öffentlich der Gemein vorgestellt und nach Befindung Bußfertigkeit oder Halsstarrigkeit die Obrigkeit mit Verweisung der Stadt verfahren, das Kind aber getauft werden“<sup>191</sup>). Die Bekanntgabe der Fälle erfolgte in den Vorbereitungsgottesdiensten vor dem Abendmahl, in denen nur Erwachsene anwesend waren. Die rückfällige Sünderin hatte sich in der Kirche öffentlich unter die Kanzel zu stellen, ihre Sünde zu erkennen und zu bekennen, Gott um Verzeihung anzuflehen und das Ärgernis bei der Gemeinde abzubitten<sup>192</sup>). Das griff natürlich stark an die Familienehre. Als im Jahre 1615 Gretchen Hartliefs Kirchenbuße tun wollte, trieb sie ihr Schwager aus der Kirche hinaus. Es wurde daraufhin im Presbyterium der Beschluß gefaßt: „Sie soll zweimal vom Predigtstuhl abgerufen werden, wie hinfort auch aller

<sup>190</sup>) ebenda S. 14.

<sup>191</sup>) ebenda S. 19.

<sup>192</sup>) ebenda S. 31.

derer Namen, die solche Kinder zu Mark taufen lassen und sich daselbst zur Ehe zusammengeben ohne Proklamation wider alle christliche Ordnung, damit solchem leichtfertigen Wesen, soviel als möglich, gesteuert werde“<sup>193</sup>). Gretchen Hartliefs erschien inzwischen vor etlichen Ältesten und sagte, „auf Erneuerung aus Gottes Wort“ Besserung zu. Dann wurde die Taufe des Kindleins zugelassen und der Gemeinde bekanntgegeben. Diese Strafe wandte man nicht nur gegen die Töchter armer Leute, sondern ebenso gegen die aus gutem Stande an<sup>194</sup>). Das Presbyterium kannte kein Ansehen des Standes und der Person. Diese strenge Kirchenzucht lockerte sich aber um so mehr, je länger der Krieg dauerte. Bei der jahrelangen, überreichlichen Einquartierung erlagen immer mehr Frauen und Mädchen den von seiten der Soldaten drohenden Versuchungen. Diese versprachen ihnen die Ehe, ließen sie aber allermeist hinterher mit ihren Kindern sitzen. Zwar verzichtete auch jetzt das Presbyterium nicht darauf, daß sich die Frauen angaben und Besserung versprachen. Aber die Kirchenbuße der Gefallenen wurde etwas Gewöhnliches, und mit Rücksicht auf das Militär wagte man kaum noch, die Zulassung zu den Sakramenten zu verbieten. Erst nach der Aufhebung der Besatzung übte das Presbyterium wieder eine strengere Kirchenzucht. Man suspendierte die gefallenen Mädchen so lange, bis man sich von der Besserung ihres Wandels überzeugt hatte<sup>195</sup>). Als 1661 der Meister Andres von einer Magd als Vater ihres unehelichen Kindes angegeben wurde, wurde er vors Presbyterium bestellt und zum Bekenntnis seines Falles aufgefordert. Aber alle Vorstellungen des Rats, der Bürgermeister, des Presbyteriums, daß Gott alles, was im Verborgenen geschehe, ans Licht bringen werde, blieben erfolglos. Aussage stand gegen Aussage, da die Magd, die auf den Tod krank darnieder lag, bei ihrer Aussage blieb. Die Aussagen der beiden wurden öffentlich der Gemeinde angezeigt, die Sache selbst Gott, dem Richter aller Welt, anheim gestellt und der Gerechtigkeit der christlichen Obrigkeit anbefohlen. Andres wurde für die Folgezeit vom hl. Abendmahl suspendiert. Von der Behörde wurde ihm der Eid zugeschoben. Als er diesen geleistet hatte, fand das Presbyterium keinen Grund, ihn weiter vom Abendmahl fern-

<sup>193</sup>) ebenda S. 42.

<sup>194</sup>) ebenda S. 61.

<sup>195</sup>) ebenda S. 184 und 186.

zuhalten<sup>196</sup>). Ebenso blieben zwei Gemeindemitglieder 1659 vom Abendmahl ausgeschlossen, weil sie mit Worten und Werken sich aneinander vergangen hatten<sup>197</sup>).

### Abendmahlszucht.

Das hl. Abendmahl wird in den reformierten Gemeinden weniger als feierliche Gnadenzusicherung unter den sichtbaren Zeichen von Brot und Wein und Gemeinschaftsmahl mit dem erhöhten Herren, als vielmehr als Gemeinschaftsmahl der Gläubigen untereinander angesehen. Darum geht ihr Augenmerk mehr auf die sittliche Beschaffenheit der Abendmahlsteilnehmer als auf die Gabe, die ihnen im hl. Mahl zuteil werden soll. Es wird in den reformierten Gemeinden auf eine scharfe Abendmahlszucht gehalten.

In Hamm war es verboten zu kommunizieren, ohne sich vorher einschreiben zu lassen. Die Namen der Kommunikanten wurden hofenweise eingetragen, der *catalogus communicantium* mit Vor- und Zunamen in einer am Tage vor dem Abendmahlsempfang stattfindenden Presbyterfözung verlesen, darauf gefragt, gegen wen etwas einzuwenden sei, und damit niemand übersehen würde, jedem Presbyter ein Exemplar des *catalogus* ausgehändigt<sup>198</sup>). Wenn trotzdem sich noch jemand erkühnen sollte zu kommunizieren, ohne sich vorher einschreiben zu lassen, so sollte er öffentlich vor der ganzen Gemeinde von des Herrn Nachtmahl abgewiesen werden<sup>199</sup>). Es scheinen aber trotzdem doch noch Verstöße gegen die Ordnung vorgekommen zu sein; denn 1613 wurden die Ältesten angewiesen, vom Chor aus aufzuwachen, im Zweifelsfall Notizen zu machen und diese dem austeilenden Prediger zu übergeben. Wenn dann noch einige eindringen sollten, sollten sie zur Rede gestellt werden<sup>200</sup>).

Auf der anderen Seite gab es nicht wenige, die sich zur Kirche und Gemeinde hielten und auch einschreiben ließen, gleichwohl an den Abendmahlsfeiern nicht teilnahmen. In seiner Sitzung vom 27. Sept. 1611 beschloß das Presbyterium, sie zu vermahnen, „ehester Gelegenheit ihrer Konfession und Lebens halber vor der Gemeine mit Ge-

<sup>196</sup>) ebenda S. 175 ff.

<sup>197</sup>) ebenda S. 156.

<sup>198</sup>) ebenda S. 10.

<sup>199</sup>) ebenda S. 12.

<sup>200</sup>) ebenda S. 22.

brauch des hl. Abendmahls Zeugnis zu geben oder sich für keine Glieder zu halten“<sup>201)</sup>.

Dem gesetzlichen Zuge der reformierten Auffassung entsprechend, begnügte sich das Presbyterium nicht mit allgemeinen Anweisungen, es prüfte auch Einzelfälle, von denen einige interessante hier mitgeteilt seien.

Zu Weihnachten 1611 hatte sich ein Spielmann, der zum Tanz aufzuspielen pflegte, zum Abendmahl angemeldet. Man war unerschlossen, ob man ihn seines Gewissens wegen zulassen oder des Argernisses wegen abweisen sollte. Man entschied schließlich für Zulassung, aber bemerkte dazu, daß er ernstlich angeloben müsse, „außer seinem Beruf sich bei andern unziemlichen und ärgerlichen Gastmählern als nämlich in den Fastnachtstagen, bei Maigängen oder sonsten hin und wieder, sonderlich auf Sonn- und Feiertagen in Winkeln und dergleichen mehr nicht zu spielen oder Ursache zu Leichtfertigkeit zu geben und solches bis daran, daß wie in andern reformierten Orten das ganze Werk des Tanzens, so man noch zur Zeit dulden muß, füglich abgeschafft werden möchte“<sup>202)</sup>.

1612 verhandelte man darüber, ob diejenigen zum Abendmahl zuzulassen seien, die sich den öffentlichen Erlassen des Rates widersetzten. Trotz langer Erörterungen wagte man diese Frage nicht zu entscheiden, „weil die Erörterung derselben in hanc et illam partem eine weitläufige consequentiam mit sich auf dem Rücken tragen und ziehen würde“<sup>203)</sup>.

1613 beschäftigte das Presbyterium die Frage, ob streitende Parteien kommunizieren dürften. Paulus gebiete 1. Kor. 6 ausdrücklich, „für den ungläubigen Richter zeitlicher Güter halber nicht den andern zu fordern und zu verklagen“, weil solches 1. seinen Ursprung hat in dem Geiz, der eine Wurzel ist alles Übels, 1. Tim. 6, 2. dadurch das Evangelium und die christliche Religion in bösen Verdacht gebracht würden, 3. es der christlichen Geduld zuwider wäre und 4. es der christlichen Gemeinde zur Schmach und Verachtung gereiche, als wäre sie, insonderheit ihre Vorsteher und die Verständigen in ihr nicht tüchtig genug, so geringe Dinge, die die zeitliche Nahrung

<sup>201)</sup> ebenda S. 13.

<sup>202)</sup> ebenda S. 13.

<sup>203)</sup> ebenda S. 21.

betreffen, zu schlichten. Man entschied: Wenn unter den Gliedern, die sich der Kirchendisziplin unterworfen hätten, Streit vorfiel, sollten sie in erster Linie die gütliche Entscheidung bei den Brüdern nachsuchen. Wenn die Sache aber zu wichtig wäre und jeder nach bestem Gewissen nicht anders befinden könnte, dann sollte es erlaubt sein, die Sache vor das ordentliche Gericht zu bringen, aber ohne Haß und Rachgier gegenüber dem Gegner, auch wenn dieser kein Glied der Gemeinde und einer anderen Religion zugetan sei, wie es denn auch in anderen reformierten Gemeinden gehalten würde. Da aber etliche ihre Feindschaft öffentlich kundgegeben und den Verdacht offener Ungerechtigkeit und unchristlicher Handlung auf sich geladen hätten, so sollten diese keineswegs eher zur Kommunion zugelassen werden, als sie sich nach der Vermahnung Christi Matth. 5 brüderlich vertragen und davon öffentlich Zeugnis abgelegt hätten<sup>204</sup>).

Im Jahre 1618 gab ein gewisser Johann Kerstgen an, er habe im Zorn einen Mitbürger Johann Osse erschlagen. Er habe aber Gott den Herrn ernstlich und von Herzen um Vergebung solcher schweren Sünde gebeten und zweifle nicht daran, daß der liebe Gott ihm solche Blutschulden gnädig verziehen habe. Er habe auch anderwärts in christlichen Versammlungen deswegen Buße getan und den Zuspruch seines Glaubens und das hl. Abendmahl empfangen. Er bitte darum, ihm dasselbe in der Gemeinde zu Hamm zu gestatten. Das Presbyterium erinnerte ihn daran, daß, weil er die schreckliche Tat an diesem Orte getan und dadurch die Gemeinde des Herrn betrübt und geärgert habe, er sich auch nach der hier geltenden Disziplin und Bußzucht der Gemeinde präsentieren, seine schwere Sünde öffentlich bekennen, bereuen, beweinen, um deren Verzeihung bitten und Besserung des Lebens versprechen müßte. Das alles nahm er gern auf sich. Er erschien nachmittags bei der Vorbereitungs predigt, hörte seine Schuld an, bekannte selbst öffentlich, wie schwer er gesündigt hatte und bat die Gemeinde um Verzeihung. Daraufhin wurde er mit dem Evangelium getröstet und ihm an Gottes Statt die Vergebung seiner Sünden zugesagt, die Gemeinde zum Mitleiden und zur Vergebung angemahnt mit dem ausdrücklichen Hinweis: Wer stehe, möge wohl zusehen, daß er nicht falle; niemand solle ihm seinen Fall vorhalten, sondern vielmehr trösten. Mit Gebet wurde dieser erschütternde Gottesdienst geschlossen und der

<sup>204</sup>) ebenda S. 24.

bußfertige, gläubige Sünder am folgenden Tage zum hl. Abendmahl zugelassen<sup>205</sup>).

Ein ähnlicher Fall ereignete sich 10 Jahre später. Ein Bierbrauer, der vor Zeiten einen Mann erschlagen hatte, fand in seinem Gewissen keine Ruhe, bis er seine Schuld bekannte und sich der Kirchendisziplin unterwarf<sup>206</sup>). Die Universalität der Gnade sollte durch Menschenurteil nicht eingeschränkt werden. Selbst wenn sich die ganze Gemeinde gegen einen ihrer Mitbürger stellte, sollte er vom Abendmahl um dieses Urteils willen nicht ausgeschlossen werden<sup>207</sup>).

So wenig das Presbyterium bußfertigen Sündern den Trost des Evangeliums vorenthalten mochte, so wenig wollte es durch leichtfertige Zulassung von Unbußfertigen an dem Gericht mitschuldig sein, das diese auf ihr eigenes Haupt zogen. Leute, deren lasterhaftes Leben Ärgernis erregte, blieben vom Abendmahl ausgeschlossen. Wir hörten oben schon von dem Ausschluß des Rittmeisters von Lückmau. Als dieser den nicht geringen Verdacht, in dem er stand, ableugnete, verlangte das Presbyterium Klarheit darüber, ob er sich dem christlichen, in Gottes Wort gegründeten Heidelbergischen Katechismus unterwerfen wolle. Er führte allerlei Reden, daß er sich an keinen Katechismus binden ließe, und beschimpfte den Heidelberger Katechismus. Als er dann noch Gott zum Zeugen wider sich anrief und die ihm zur Last gelegten Beschuldigungen ableugnete, wofür man in den Aussagen der Frau und anderer Zeugen hinreichende Beweise hatte, blieb es bei dem Ausschluß<sup>208</sup>).

Eine furchtbare Untat bewegte die Gemüter im Jahre 1657. Bei Nacht war ein neugeborenes Kind vor eines Bürgers Haus auf die Bank gelegt worden. Eifrige Nachforschungen stellten den Ehebrecher und die Ehebrecherin fest. Jener war inzwischen flüchtig, diese verhaftet worden. Man ließ die Mutter der Ehebrecherin, in deren Kammer das Kind geboren war, vors Presbyterium kommen, weil sie sich zum Abendmahl angemeldet hatte. Sie leugnete, etwas von der ganzen Angelegenheit zu wissen. Da das unglauwürdig war, wurde sie vom hl. Mahl suspendiert. Im Januar des folgenden Jahres sandte der Ehebrecher, der seine Familie im Stich gelassen hatte, von Emden

<sup>205</sup>) ebenda S. 61.

<sup>206</sup>) ebenda S. 88.

<sup>207</sup>) ebenda S. 25.

<sup>208</sup>) ebenda S. 114.

aus ein den Worten nach klägliches Schreiben an die Prediger in Hamm, worin er seine Sünde bekannte, und nichts mehr begehrte, als daß er zu seiner Frau und seinen Kindern zurückkehren dürfe. Man ließ den Brief unbeantwortet, weil man die Tat der Kindesaussetzung so gemein fand, daß deswegen beide, der Ehebrecher und die Ehebrecherin, mit dem Tode müßten bestraft werden. Das Kind wurde getauft, weil man es die Sünde der Eltern nicht wollte entgelten lassen. Der Rat erkannte aber gegen die Ehebrecherin nicht auf Tod, sondern auf lebenslänglichen Kerker. Das Presbyterium überließ den Richtern die Verantwortung für den seiner Ansicht nach milden Spruch. Seiner Meinung nach gebot das Gesetz Gottes für solche schreckliche Tat die Todesstrafe. Unangesehn der schrecklichen Tat ihres Sohnes stellte sich die Mutter des Ehebrechers zu Pfingsten 1658 zum Abendmahl ein, ohne sich vorher, wie üblich, bei den Predigern zu melden. Man konnte also nicht feststellen, ob sie etwa wie die Mutter der Ehebrecherin Mitwifferin der schrecklichen Tat war und Leid darüber empfand. Als sie zur Rede gestellt wurde, lehnte sie die Verantwortung für die Tat ihres Sohnes ab. Da sie kein Leid über die schreckliche Tat ihres Sohnes zeige, sie auch wohl gewußt habe, daß ihr Sohn ärgerlicher Weise zu der Ehebrecherin aus- und eingegangen wäre, und ihn davon wie die Ehefrau hätte abmahnen sollen, so wurde auch sie wie die Mutter der Ehebrecherin vom Abendmahl ausgeschlossen. Die letztere hielt immer wieder um die Zulassung zum hl. Abendmahl an. Auf die Frage, warum sie das tue, obwohl doch so viele Verdachtsmomente gegen sie ständen, antwortete sie, daß sie mit dem Genuß des Abendmahles ihre Unschuld bezeugen wolle. Der Magistrat hatte sie oft vorgeladen, die Wahrheit anzuzeigen, ob sie nicht zum wenigsten wüßte, wie das Kind geboren wäre. Sie hatte immer nur ihre Unschuld beteuert und sich zum Eid erboten, was die Herren aber ihres Alters wegen immer abgelehnt hatten. Nun wollte sie, wie aus ihren Worten hervorging, diesen Beweis ihrer Unschuld durch den Genuß des hl. Abendmahles erbringen. „Da aber das Abendmahl nicht zu diesem Zweck, sondern zu einem viel höheren eingesetzt ist, wie sie auch billig wissen sollte“, so setzte man ihr diesen Zweck auseinander und wies sie solange ab, bis sie das Wie und Wozu recht erkenne und zu dieser hl. Speise und Trank ein herzliches Verlangen trüge. Im Januar 1659 erschien sie wieder vor dem Presbyterium, sie wäre so alt und möchte gern vor ihrem Tode des Herrn Abendmahl genießen.

Sie hätte das letztemal die unbesonnene Äußerung getan, die ihr herzlich leid sei. Sie wisse auch wohl, warum man des Herren Abendmahl zu halten schuldig sei: nämlich als eine hungrige und durstige Seele solle sie wegen ihrer begangenen Sünden den gekreuzigten Leib und das vergossene Blut Jesu Christi im Glauben empfangen, in maßen sie oftmals früher zu diesem Ende des Herrn Nachtmahl empfangen hätte. Es bekümmerte sie zum Höchsten, daß sie am Ende ihres Lebens die Schande ihrer Tochter erleben müsse. In Erwägung dieser Umstände ließ man sie zum hl. Abendmahl zu, zeigte aber in der Vorbereitungs-predigt der Gemeinde an, warum sie vom Abendmahl bisher war suspendiert worden.

Ende 1659 meldete sich auch die Mutter des Ehebrechers wieder zum Abendmahl. Sie beteuerte vor Gott ihre Unschuld. Sie hätte nie geahnt, daß der Verkehr zwischen ihrem Sohn und der Ehebrecherin einen solchen Ausgang nehmen würde. Daß sie ihn zugelassen habe, bitte sie der Gemeinde ab. Man möge sie nicht länger vom Abendmahl ausschließen. — Die Ehebrecherin selbst bat um Freilassung. Der Fürst von Anhalt verwandte sich für sie. Bevor der Rat sein Urteil sprach, befaßte sich das Presbyterium mit der Angelegenheit. Es klärte die beiden Fragen, ob sie überhaupt vom Rat aus dem Gefängnis entlassen werden könnte und dann, wie es mit ihrer Bußfertigkeit stünde. Zur ersten Frage meinte das Presbyterium: Der Rat könne mit gutem Gewissen die von Rechtsgelehrten ausgefertigte Sentenz und das durch den Magistrat ausgesprochene Urteil nicht aufheben, weil die Strafe eines ewigen Gefängnisses eben das mit sich bringe, die Tat an sich selbst auch schrecklich, auch dem Magistrat nicht darin vorbehalten wäre, irgendwelche Änderungen zu treffen, sondern den Ausspruch durchzuführen. Was die Buße angehe, so habe die Beklagte zwar oft von den Predigern begehrt, sie im Gefängnis zu besuchen, was bei der Visitation auch geschehe. Sie habe auch schriftlich darum angehalten, zur Stärkung des Glaubens und Trost im Elend ihr das Abendmahl zu reichen. Auch das sollte ihr gewährt werden, wenn sie über ihre Sünde wahre Buße zeige. Aber Vorsicht erachtete man für geboten, weil sie im Verdacht stand, mit dem Ehebrecher, der wieder in der Nähe war, Briefe zu wechseln.

Am 17. Dezember besuchte sie P. Lennich mit dem verordneten Ältesten im Gefängnis. Er stellte ihr vor, daß sie nicht meinen sollte, mit dem Abendmahl würde sie des Gefängnisses ledig. Sie gab mit

Gebärden und Worten ihre Reue und Leid zu erkennen, verkleisterte aber die Tat, leugnete die Korrespondenz mit dem Ehebrecher, begehrte die Freiheit, sagte aber, daß sie, wenn es nicht anders sein könnte, die Strafe gern leiden wollte. —

Dies wurde am 20. Dezember der Gemeinde beim Vorbereitungsgottesdienst bekanntgegeben mit der Bitte, Gott um den Beistand seines hl. Geistes anzurufen, ihr zu rechtschaffener Reue zu verhelfen und, da sie hier leide, sie vor der ewigen Strafe zu bewahren. Am 22. Dezember wurde ihr das Abendmahl im Gefängnis gereicht<sup>209)</sup>.

Wenn Auswärtige am hl. Abendmahl teilnehmen wollten, hatten sie eine Bescheinigung der heimatlichen Kirchengemeinde vorzulegen und zu geloben, daß sie nach den Geboten der reformierten Religion leben wollten. Unter diesen Voraussetzungen wurden auch die Kriegsleute mit ihren Weibern zur Kommunion zugelassen, die holländischen Soldaten als Konfessionsverwandte mit einer gewissen Zuvorkommenheit behandelt<sup>210)</sup>. Als einmal ein Weber mit seiner Frau keinen Ausweis hatte, nach seiner Aussage aber an andern Orten mit den Reformierten kommuniziert hatte, wurde er nur zugelassen, weil er bereits 2 Jahre als Bürger unanständig in der Stadt gelebt hatte<sup>211)</sup>.

Für gewöhnlich fanden die Abendmahlsfeiern an den hohen Festtagen und zu Michaelis statt, die Vorbereitungsgottesdienste am Tag vorher. Drängte in einem Jahre wie 1613 die Feldbestellung, so wurde die Abendmahlsfeier von Pfingsten auch wohl auf Johannistag verschoben<sup>212)</sup>. 1615 beschloß das Presbyterium, im Falle des Ausbruches von Pest und anderen Seuchen, statt alle Vierteljahre alle halbe Vierteljahre eine Abendmahlsfeier zu veranstalten<sup>213)</sup>. Dabei blieb es auch 1616, „weil Gott der Allmächtige uns mit Pestilenz dräuet und heimsucht“<sup>214)</sup>.

Die Abendmahlszucht war bisher nur in der Kirche geübt worden. Als 1655 der Professor der Theologie Perizonius von Holland nach Hamm kam, suchte er die dort gebräuchlichen Hausvisitationen auch hier einzuführen. Sie sollten 8 Tage vor dem Abendmahlsgang statt-

<sup>209)</sup> ebenda S. 151—161.

<sup>210)</sup> ebenda S. 38.

<sup>211)</sup> ebenda S. 38.

<sup>212)</sup> ebenda S. 25.

<sup>213)</sup> ebenda S. 36.

<sup>214)</sup> ebenda S. 46.

finden. Da sie aber in der Mark unbekannt waren und man ein unlieb= james Aufsehen in der Gemeinde befürchtete, sah man es für ratsam an, sich zu erkundigen, wie es in den andern reformierten Gemeinden im Ober= wie im Niederland gehalten würde, und dann einheitlich vorzugehen<sup>215</sup>). Man stellte dabei fest, daß in dieser Beziehung kein einheitlicher Brauch in der reformierten Kirche stattfinde. Am 15. September 1658 richtete man die Hausvisitation nach dem Cleve= schen Muster ein. Alle Vierteljahre wurde sie von einem Prediger und einem Ältesten in jedem Hoven der Stadt 8 Tage vor der Kommunion vorgenommen<sup>216</sup>).

Am 12. Dezember übertrug man die Hausvisitation weiter an die vier Ältesten, die sie mit gutem Erfolge bereits 1 Jahr ausgeübt hatten<sup>217</sup>).

### Die Taufordnung.

Der Kirchenzucht unterwarfen sich die gefallenen Mädchen und Frauen, weil sie ihren Kindern den Segen der Taufe nicht vorenthalten wollten. Freilich vertrat man im Hammer Presbyterium immer den Standpunkt, „daß die Kinder nicht die Missetaten der Eltern tragen sollten“, und verweigerte ihnen darum die Taufe nicht<sup>218</sup>). Wie in allen Reformationskirchen hielt man auch in Hamm an der Kindertaufe fest. Die hl. Handlung selbst wurde in Gegenwart der ganzen Gemeinde vor dem Chor verrichtet. Entweder war dort der Taufstein oder ein anderes Gefäß mit Wasser aufgestellt. Allmählich war die Sitte eingerissen, daß die Weiber gleich nach der Taufhandlung mit ihren Kindern heimgingen. Das wurde aber allen bis auf die „Gevattersche“ verboten, „auf daß das Wort Gottes nicht versäümet, die Armen des Almosens nicht beraubet, die Leute im Gebete nicht gestört und die kleinen Täuflinge des allgemeinen Gebets nicht beraubt, dagegen ein jeder seines von Gott aufgerichteten Bündnisses erinnert werde“<sup>219</sup>). Hier offenbart sich noch eine Denkweise, die den einzelnen immer als Teil der Gesamtheit faßt, für die auch die Taufe ein Teil jenes großen in Christus Wirklichkeit gewordenen Gnadenprozesses ist, der sich von

<sup>215</sup>) ebenda S. 149.

<sup>216</sup>) ebenda S. 154.

<sup>217</sup>) ebenda S. 172.

<sup>218</sup>) ebenda S. 175.

<sup>219</sup>) ebenda S. 66.

der Ewigkeit in der Kirche durch die Zeit hindurch in die Ewigkeit erstreckt. Gott handelt in seiner Gemeinde. Darum sollen ohne Unterschied alle Kinder in der Kirche und nicht in den Häusern getauft werden. Die Nottaufe im Hause sollte nur dann erlaubt sein, wenn bei den Gemeindegliedern der Aberglaube von der Nottaufe und der Wahn des opus operatum geschwunden wäre<sup>220</sup>). Diese Bestimmung richtete sich deutlich gegen die katholische und lutherische Auffassung vom Sakrament der Taufe. Erst nach dem großen Kriege, am 12. Januar 1664 wurde es nötig, darauf hinzuweisen, daß auch die Väter bei der Taufe zugegen wären ebenso wie bei der Trauung. Um das zu erreichen, wollte man die Väter vorerst freundlich ermahnen, als membra ecclesiae einem so heilsamen Werk gehorsam zu folgen<sup>221</sup>).

### Die Begräbnisordnung.

Die Übung der streng calvinistischen Gemeinden, daß die Beerdigung ohne kirchliche Begleitung geschehe, ist in Hamm nicht durchgedrungen. Es wurde zum Beispiel bestimmt, daß die Beerdigungen, die auf dem Ostentotenhof am Vormittag stattfanden, mit Gesang begleitet werden und mit einer kurzen Ermahnung an Ort und Stelle endigen sollten. Hier wurden die nicht in der Stadt Ansässigen und die an der Pest Verstorbenen begraben<sup>222</sup>). Nach einer Nachricht aus dem Jahre 1623 fand sich dort die, wengleich verfallene Ostkapelle<sup>223</sup>). Die Bestattungen in der Stadt wurden auf 1 Uhr nachmittags festgelegt. Im Anschluß daran fand eine Gedächtnispredigt in der Kirche statt<sup>224</sup>). Im Jahre 1617 muß die Sterblichkeit in Hamm sehr groß gewesen sein, denn im Oktober sah sich das Presbyterium veranlaßt, den catalogus communicantium neu in Ordnung zu bringen, „weil viel Glieder mit dem Tod abgegangen sind“<sup>225</sup>).

### Die Sonntagsgottesdienste.

Unsere Reformatoren haben die Kirche als eine Gemeinschaft der Heiligen wieder vom Himmel auf die Erde niedergeholt; denn wenn

<sup>220</sup>) ebenda S. 71.

<sup>221</sup>) ebenda S. 188.

<sup>222</sup>) ebenda S. 115.

<sup>223</sup>) ebenda S. 78.

<sup>224</sup>) ebenda S. 52.

<sup>225</sup>) ebenda S. 56.

diese Kirche auch eine unsichtbare ist, nur dem Auge des Glaubens erkennbar, so ist sie doch sichtbar, Wirklichkeit werdend unter den Menschen überall dort, wo „das Evangelium rein gepredigt und die Sakramente laut dem Evangelium verwaltet werden“. Im Gottesdienst wird sich die Gemeinde in aller Schwachheit, Unansehnlichkeit und Reformbedürftigkeit des großen, göttlichen Gutes bewußt, das sie in der Kirche hat. Wie gestaltete nun die Gemeinde ihre Gottesdienste aus? Im Mittelpunkt stand zu allen Zeiten zweifellos das Wort Gottes. Doch trat das gesungene hinter dem gepredigten stets zurück. Eickhoff berichtet, daß die Gemeinde bereits um 1500 eine Orgel und einen tüchtigen Organisten besessen hätte<sup>226</sup>). Doch stand die Kirchenmusik in Hamm nicht sonderlich hoch im Kurse. Man benutzte in der Gemeinde ein Gesangbuch von 150 Psalmen, dem später ein Anhang von 150 Liedern angefügt wurde.

Es hatte sich die merkwürdige Sitte ausgebildet, daß erst gesungen, dann die Orgel gespielt wurde, was formlos und unerbaulich wirkte. Die Orgel sollte während des Gesanges spielen<sup>227</sup>).

Im Jahre 1660 war bereits dem Organisten unterjagt worden, während des Kirchengesanges die großen Orgelpfeifen so stark erklingen zu lassen, daß vom Gemeindegesang nichts mehr zu hören war und man nicht mitsingen konnte<sup>228</sup>).

1661 wurde beschlossen, keine Motetten weder mit den Stimmen noch mit der Orgel zu machen, bevor die Predigt angefangen hätte, weil das zu keiner Andacht diene. Nach dem Gottesdienst möge gesungen und gespielt werden. Alle Musikverständigen und Liebhaber würden dann mit Lust zuhören. Nach diesem Beschluß hätten sich die Musikanten ein für allemal zu richten<sup>229</sup>). Freilich klagt das Protokoll der reformierten Gemeinde im Jahre 1612, daß die Predigten am Sonntag nachmittag und in der Woche nur nachlässig besucht würden, und sieht „die Ursache solcher Profanation des Sabbats“ in dem alten Mangel und der bösen Gewohnheit dieser Gemeinde, „daß der Mehrheit dieses Volkes irdischen Geschäften allzusehr zugetan sei“. Sie sollte deswegen in allen Predigten, besonders aber in der Vorbereitung zum

<sup>226</sup>) Jahrbuch für westfäl. Kirchengeschichte, Bd. X, S. 208.

<sup>227</sup>) Protokolle S. 170.

<sup>228</sup>) ebenda S. 172.

<sup>229</sup>) ebenda S. 173.

hl. Abendmahl ernstlich ermahnet werden<sup>230</sup>). Aus einer derartigen vereinzelt Bemerkung darf man aber nicht zu weitgehende Folgerungen ziehen; denn von einem schlecht besuchten Vormittagsgottesdienst am Sonntag ist in der Vorkriegszeit niemals die Rede, und aus den Protokollen der reformierten Gemeinde gewinnt man den Eindruck, daß das Gemeindeleben bis in die 30er Jahre des 17. Jahrhunderts herzlich und kräftig gewesen ist. Erst die niederziehenden wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges haben die Bürger in Hamm gefühllos und gleichgültig gemacht und das kirchliche Leben niedergedrückt. Ich habe in meiner Arbeit „Hamm und seine Garnison im 17. und 18. Jahrhundert“ im einzelnen dargelegt, welche ungeheuren Belastungen die Bürger zu ertragen hatten, so daß sie die Verzweiflung packte und viele Hand an sich selbst legten. Von dieser Zeit an datiert auch der Niedergang des kirchlichen Interesses, das sich in dem mangelnden Besuch der Gottesdienste und der Presbyterisierungen äußert. Von 1638 an mußten die Presbyterisierungen öfter wegen Mangel an Beteiligung ausfallen. Weil einzelne überhaupt nicht kamen und das Presbyterium keine Zwangsmittel besaß, ersuchte dieses 1639 den Rat der Stadt, mit seiner Gewalt einzugreifen. Zwei Älteste wurden mit einhelligem Beschluß abgesetzt, später aber auf die Fürbitte einiger angesehenen Leute hin wieder eingesetzt<sup>231</sup>). Jeder hatte mit sich selbst so viel zu tun, daß er keine Kraft für den Dienst der Kirche mehr übrig hatte. 1643 wurde den Ältesten in der Versammlung ihr nachlässiger Kirchenbesuch recht deutlich vorgehalten<sup>232</sup>), 1644 bis auf weitere Verordnung hin für gut befunden, alle Monate auf Wettag nach der Mittagspredigt Presbyterium zu halten und die Abwesenden und Zuspätkommenden mit einer Geldbuße zu bestrafen<sup>233</sup>). Das half alles nichts. In der nächsten Sitzung blieben gleich drei Presbyter ohne Entschuldigung aus<sup>234</sup>). Am weitesten kam man wahrscheinlich noch mit der herzlichen Bitte, „die Ältesten sollen die Brüder und Nachbarn zu fleißigem Besuch der Predigten und Wetstunden anregen, und damit das besseren Nachdruck hat, sollen sie selbst mit gutem Beispiel vorangehen“<sup>235</sup>).

<sup>230</sup>) ebenda S. 18.

<sup>231</sup>) ebenda S. 117.

<sup>232</sup>) ebenda S. 124.

<sup>233</sup>) ebenda S. 125.

<sup>234</sup>) ebenda S. 125.

<sup>235</sup>) ebenda S. 129.

1660 klagte das Presbyterium darüber, daß die Knechte und Jungen sonderlich den Nachmittagspredigten nicht allein fern blieben, sondern diese Zeit mit Kartenspiel und anderen Leichtfertigkeiten zubrachten<sup>236</sup>).

### Die Katechismuslehre.

Wenn man etwas ändern wollte, dann mußte man bei der Jugend einsehen. Schon 1616 hatte das Presbyterium beschlossen: „Weil eine große Unwissenheit unter dem gemeinen Volk gespürt wird, ist von den Pastoribus zu begehren, daß sie zum wenigsten die Hauptstücke christlicher Religion entweder vor oder nach allem und jeden Predigten dem gemeinen Mann und angehender Jugend deutlich, klärlieh und verständlich von der Kanzel ab vorlesen und die Predigt desto kürzer machen, auf daß durch dieses Mittel und ofte Wiederholung die Hauptstücke christlicher Religion sowohl Alten wie Jungen bekannt gemacht und der viehischen Unwissenheit gesteuert würde“<sup>237</sup>).

Als dann die ligistischen und spanischen Truppen die Stadt besetzten, mußte man „des unbändigen Kriegsvolkes wegen“ die Kinderlehre aufgeben. Man stellte es den Predigern anheim, wann, wo und wie sie sie halten wollten, da es am gebührenden Ort und zur gebührenden Zeit nicht geschehen konnte. 1623 beriet das Presbyterium darüber, wie die Kinderlehre wieder fruchtbar anzufangen wäre<sup>238</sup>). Allerdings scheint sie vorerst nicht wieder recht in Gang gekommen zu sein. Auch der verheißungsvolle Aufschwung nach der Befreiung der Stadt 1631 hielt nicht an. „Wegen des Durchlaufens und Mutwillens der Kriegerjungen, Trommelschläger und anderer unbändiger Kriegsknechte“ mußte die Katechisation mit den jungen Leuten eine Zeitlang unterbleiben. Im Sommer 1645 beschlossen die Ältesten, die Kinderlehre wieder einzurichten, da sie nicht allein für die Kinder, sondern auch für die Erwachsenen erbaulich sei. Es war nur fraglich, welche Zeit man wählen sollte, ob wie bisher den Sonntag nachmittag oder sonst an einem Wochentag die Zeit nach dem Morgengebet. Man entschied sich für den Sonntag nachmittag, und zwar nach der Predigt. Doch sollte diese nicht zu lang sein, damit die Leute nicht aus Verdruß auch von der Predigt ferngehalten würden. Die Gemeinde wurde von der Kanzel dazu ein-

<sup>236</sup>) ebenda S. 151.

<sup>237</sup>) ebenda S. 45.

<sup>238</sup>) ebenda S. 76.

geladen, besonders das junge Volk mitzubringen. Nach 8 Tagen wurde jedesmal gefragt, was sie von der vorigen Katechisation behalten hatten. Diese Ordnung hielt man bis zum Winter an. Dann trat wegen der kurzen Tage eine neue Ordnung ein<sup>239)</sup>. Im Oktober 1645 wurde die Anregung an das Presbyterium weitergegeben, ob man die Kinderlehre nicht nach Art der niederländischen und clevischen Kirche in mehr erbaulicher Weise ausgestalten wolle. Die Ältesten lehnten das aber ab. Sie entschieden sich für die angefangene nüchterne, mehr schulmäßige Weise<sup>240)</sup>.

### Die Wochengottesdienste.

Außer den beiden Sonntagspredigten und der Kinderlehre waren in der Gemeinde die Wochengottesdienste üblich. An welchem Tage sie stattfanden, wissen wir nicht, wahrscheinlich aber wie in den andern Gemeinden am Freitag. Wir hörten schon, daß diese Gottesdienste auch vor dem Dreißigjährigen Kriege nicht besonders gut besucht waren. Aber der Niedergang des Gemeindelebens während des Krieges machte sich besonders hier bemerkbar. Von 1647 an wurden sie im Sommer bis nach der Ernte ganz eingestellt und zunächst dafür eine Betstunde eingeführt<sup>241)</sup>. Aber diese fiel 1649 auch aus<sup>242)</sup>. Freilich führte man im Jahre 1657 eine schöne neue Sitte ein. Am 18. Juli, also zu Beginn der arbeitsreichen Erntezeit, feierte man des Herrn Abendmahl. Man erinnerte sich der Mahnung Christi: Trachtet zuerst nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit und ermahnte die Gemeinde, unter Hintansetzung aller weltlichen Geschäfte und Arbeit diesem ernstlichen Befehl Christi nachzukommen<sup>243)</sup>. Wenn sie begannen, in der Ernte für die leibliche Nahrung zu sorgen, dann sollten sie gerade die geistliche Speise und das Himmelsbrot Jesus Christus nicht darüber vergessen<sup>244)</sup>.

Im Jahre 1656 verhandelten die Ältesten darüber, ob es erbaulich und nützlich wäre, daß wie bisher die ganze Schule die Wochenspredigten besuche. Die Lehrer gaben vor, es wäre besser, diese Predigt-

<sup>239)</sup> ebenda S. 130.

<sup>240)</sup> ebenda S. 130.

<sup>241)</sup> ebenda S. 134.

<sup>242)</sup> ebenda S. 137.

<sup>243)</sup> ebenda S. 152.

<sup>244)</sup> ebenda S. 157.

stunden zur Katechisation zu verwenden, weil man ohnehin nicht genug Stunden für die ordentlichen Lektionen hätte. Die Ältesten hielten dem entgegen, daß es bisher hier wie in allen benachbarten Schulen üblich gewesen sei, die Jugend nicht vom öffentlichen Gottesdienst ab-, sondern anzuhalten. „Ja, die Jesuiten selbst, welche doch den Ruhm fleißiger Institution und Unterweisung der Jugend haben, alle Tage ihre Discipulos in die Messe führen, zudem wegen der Lobgesänge nötig ist, daß die Jugend dazu genommen werde, zu geschweigen, daß oftmals fremde Religionsverwandte in die Wochenpredigten kommen und sich daran ärgern würden, daß der Gesang nicht der Gebühr wie bisher und an andern Orten üblich geführt und die Jugend von dem öffentlichen Gottesdienst abgehalten, ja auch unsere Leute daher Ursache nehmen würden, selbst sich der Wochenpredigten zu enthalten.“ Aber alle diese Einwände verfingen nicht. Die Prediger mußten es geschehen lassen, daß seit dieser Zeit die Schüler nicht mehr in die Wochengottesdienste kamen, sondern in der Schule blieben<sup>245</sup>). Es war eine erste Lockerung des in der Reformation geknüpften Bandes zwischen Kirche und Schule.

### Die Buß- und Bettage.

In besonderen Notzeiten wurden noch besondere Buß- und Bettage eingeführt. Der erste, von dem wir in Hamm Kenntnis haben, fand im Herbst 1614 statt. Die Ältesten verhandelten am 14. September, „wie derselbe zu diesen gefährlichen und sorglichen Zeiten aufs fleißigste absolviert und am feierlichsten und erbaulichsten gehalten werden möge“. Man beschloß, „daß vormittags die ganze Gemeinde beieinander verharre mit Beten, Predigten und Ablesung“<sup>246</sup>). Nach dem Beschluß der Generalsynode sollte der erste Advent im ganzen Land als Betttag begangen werden. Da aber noch nach alter Gewohnheit der Freitag vor Weihnachten ein Betttag war, wurden die Leute nur ermahnt, sich am ersten Advent fleißig zur Kirche zu halten und sonst ruhig und nüchtern zu bleiben<sup>247</sup>).

Ende des Jahres 1615 wurde Johann Böcker vor das Presbyterium geladen, weil er am vorangehenden Buß- und Bettage in seinem Hause den ganzen Tag gesoffen habe und mit seiner Frau ganz unchristlich

<sup>245</sup>) ebenda S. 150.

<sup>246</sup>) ebenda S. 31.

<sup>247</sup>) ebenda S. 33.

umgehe. Er erzählte dann, daß ein Kriegsmann, mit dem er früher zusammen gedient habe, zu ihm gekommen sei. Diesem habe er den Tisch decken und einige Kannen Roit holen müssen, obwohl er darauf hingewiesen habe, daß sich das an einem solchen Tage nicht gebühre. Der Kriegsmann habe sich nicht daran gekehrt, sondern gesagt, er sei nicht alle Tage bei ihm. Er habe es ihm nicht verwehren können. Seine Frau habe er ihres Unwesens willen gestraft<sup>248</sup>).

Der Johannistag 1616 wurde wieder als Betttag begangen. Am 11. März 1622 heißt es im Protokoll: „Weil Gottes Straf und Rut mit dem beschwerlichen Kriegswesen täglich näher zu uns kommt und deswegen hohe Zeit mit wahrer Buß und Bekehrung und herzlichlicher Anrufung des Namens Gottes um gänzliche Abwendung und gnädige Linderung der vor Augen schwebenden Not dem Herrn zu begegnen, wird es für ratsam gehalten, daß täglich zu Abend die Glocken geläutet, die Gemeinde dadurch zusammen ins Gotteshaus berufen, Bußpsalmen gesungen und das allgemeine Gebet, so doch sonderlich konzipiert, verrichtet werde.“ Es sollte sogar eine ziemliche Pause geläutet und dann der Gottesdienst aufs kürzeste verrichtet werden. Als dann die Belagerung glücklich überstanden war, überlegte man, wie es künftig mit den allgemeinen Betttagen zu halten wäre. Man wollte aber keine Beschlüsse ohne die Bürgermeister fassen<sup>249</sup>).

Im Jahre 1623 hoffte man, von der großen Beschwernis des Krieges bald frei zu werden. Man verschob darum den Betttag, um ihn zum Danktag zu machen. Am siebenten nach Trinitatis mußte man ihn doch als Bußtag begehen<sup>250</sup>). Als man 1629 erwartete, daß die Verhandlungen der Fürsten zum Frieden führten, hielt man es für ratsam, einen Fast- und Betttag anzusetzen<sup>251</sup>). Am 31. März 1631 zogen die kaiserlichen Truppen aus Hamm. Freitags vor Ostern dankte das Presbyterium Gott „für die herrliche Erlösung von diesen so langweiligen Kriegsbeschwerden“. Zuvor hatte die Gemeinde einen allgemeinen Dank- und Fast- und Betttag abgehalten<sup>252</sup>). Dieser sollte zur Erinnerung an diesen Freudentag jährlich wiederholt werden<sup>253</sup>).

<sup>248</sup>) ebenda S. 44.

<sup>249</sup>) ebenda S. 75.

<sup>250</sup>) ebenda S. 77.

<sup>251</sup>) ebenda S. 94.

<sup>252</sup>) ebenda S. 99.

<sup>253</sup>) ebenda S. 101.

Am 6. Mai 1634 wurde im Presbyterium vorgebracht, „weil wir leider in schwere Kriegslast wegen unserer Sünde geraten, daß man sich mit wahrer Besserung und Buße des Lebens zu Gott zu schicken, einen allgemeinen Buß- und Betttag anstelle“. Das wurde nicht allein für nützlich, sondern auch für nötig befunden und der Betttag auf den 11. Mai festgesetzt. Außerdem wurde aber bestimmt, alle Morgen Betstunden abzuhalten<sup>254</sup>). Diese Bestimmung scheint man im Laufe der Zeit in einen monatlichen Betttag abgewandelt zu haben, von dem 1644 die Rede ist<sup>255</sup>). Als am 29. September 1647 der Große Kurfürst „still und unversehens“ in die Stadt kam, veranstaltete man am folgenden Donnerstag in seiner Gegenwart einen gemeinsamen Bet- und Danksagungstag<sup>256</sup>).

Die Willkür in der Festsetzung der Buß- und Bettage wurde durch eine allgemeine kurfürstliche Verordnung aufgehoben und der erste Mittwoch im Februar, Mai, August und November als Bettage bestimmt. Der erste Landes-Buß- und Betttag sollte am 12. Februar 1651 gefeiert werden. Obwohl man in Hamm lieber bei dem ordentlichen monatlichen Fast- und Bußtage geblieben wäre, wagte man nicht, dem strengen kurfürstlichen Befehl zu widersprechen<sup>257</sup>). Es trat mit den Bußtagen jetzt nur noch eine Konfusion insofern ein, als man im Clevischen und meist auch im Märkischen schon nach dem Gregorianischen Kalender rechnete, der Kurfürst und seine Regierung ihren Berechnungen den Julianischen Kalender zugrunde legten<sup>258</sup>). Aber auch diese Frage war vom Kurfürsten bald entschieden.

Am 5. August 1659 verband man den vierteljährlichen allgemeinen Betttag mit einem Dankfest für den reichen Erntesegen und knüpfte daran die Bitte, daß „der gnädige Herr und Gott unserem Kurfürsten in Gnaden beizustehen segnen, vor aller Gefahr gnädigst behüten, ihm Weisheit und Verstand in diesen hochwichtigen Sachen verleihen und den aufgehabten Krieg enden wolle“<sup>259</sup>). Es war das erste Erntedankfest der Gemeinde Hamm, von dem wir Kenntnis haben.

<sup>254</sup>) ebenda S. 111.

<sup>255</sup>) ebenda S. 125.

<sup>256</sup>) ebenda S. 136.

<sup>257</sup>) ebenda S. 140.

<sup>258</sup>) ebenda S. 147.

<sup>259</sup>) ebenda S. 157.

## Die soziale Betätigung der Gemeinde.

Armenpflege ist immer ein besonderer Ehrentitel der christlichen Gemeinde gewesen. Brachen die Reformatoren auch mit der mittelalterlichen Anschauung, daß man mit Almosen ein Verdienst bei Gott erwerbe, so blieb die Unterstützung der Armen für sie ein Erweis der Dankbarkeit derer, die durch den wahren Glauben Christus einverleibt waren. Der Bettel war der Verderb der Armen. Ihn zu beseitigen, war die Aufgabe des Diakonenamtes, das Calvin wieder erneuert hatte. Es wurde mit der neuen Kirchenordnung auch im Jahre 1618 in Hamm eingeführt. Die Diakonen waren verpflichtet, „die Almosen in und außer der Gemeinde fleißig einzusammeln, das Gesammelte gut zu verwahren und es vorsichtig und treu wöchentlich auszuteilen. Empfang und Ausgaben hatten sie fleißig zu verzeichnen und darüber wenigstens jährlich einmal gute und klare Rechnung zu legen, auf daß die Gemeinde nicht geschädigt und sie allen bösen Verdacht vermeiden“<sup>260</sup>). Ferner sollten sie außerdem „die Armen in ihren Häusern besuchen, sich nach ihrer Bedürftigkeit fleißig erkundigen, mit Rat und Tat kräftig beispringen und davon gehörigen Orts berichten“ (1662). Die Mittel zur Armenpflege erhielten sie aus den teilweise noch aus mittelalterlicher Zeit vorhandenen milden Stiftungen, den Schenkungen einzelner Bürger, wie auch durch Kollekten und Klingelbeutel-sammlungen. Ich verzichte hier darauf, die ausgezeichnete Übersicht über die Geschichte der einzelnen Stiftungen von Schillsupp in der Festschrift der Stadt Hamm<sup>261</sup>) hier zu wiederholen, und begnüge mich, auch wenn ich damit über den zeitlichen Rahmen dieser Arbeit hinausgreife, darauf hinzuweisen, daß 1786 die Fonds der reformierten Kirche und der neuen milden Stiftungen vereinigt und einem gemeinschaftlichen Rendanten anvertraut wurden<sup>262</sup>). Nach dem hierüber aufgestellten und beigefügten Revenuen-Etat pro 1700/1701 waren aus den Einkünften dieser vereinigten Fonds die Gehälter der Prediger, der Lehrer, des Kurators, des Rendanten und einiger sonstiger Offizianten, die gewöhnlichen Pensionen der Armen, die Kosten für Unterhaltung der Waisenkinder und anderer sonstiger Ausgaben zu bestreiten.

Nach der von dem Presbyterium der reformierten Gemeinde unterm

<sup>260</sup>) ebenda S. 9.

<sup>261</sup>) S. 267 ff.

<sup>262</sup>) Stadtarchiv A II 314, S. 98 ff.

20. 5. 1782 erlassenen Instruktion für die Diakonen und die Armenpfleger war nach § 10 vom consistorio piorum corporum dem Presbyterium, den Patronen und den Kuratoren der v. Ködinghauschen Armenstiftung und dem Kuratorium der Glockenbühnenstiftung genehmigt worden, daß vom 1. 6. 1792 an aus den Fonds jener Stiftungen die dort angegebenen Beiträge zur Diakoniekasse geleistet wurden.

Um die Straßenbettelei zu beseitigen und die Armen desto besser unterstützen zu können, wurde auf Veranlassung einer Verfügung des Steuerrats v. Bernuth vom 31. 3. 1798 eine neue Organisation des Armenwesens in Hamm eingeleitet und nach vielfachen Vorschlägen von dem Magistrate am 17. 5. 1799 eine Instruktion zur Errichtung einer allgemeinen Armen-Versorgungs-Anstalt der Stadt Hamm ausgearbeitet, diese auch am 22. 5. 1799 von den Predigern und Deputierten der reformierten, der lutherischen und der katholischen Gemeinde, den Gemeindevorstehern, den Bürgerkapitäns mit einer ganz unwesentlichen Abänderung genehmigt. Nach diesen Vorschlägen sollte:

- a) eine allgemeine Armen-Versorgungs-Anstalt errichtet werden, welche die Versorgung sämtlicher Armen ohne Rücksicht, zu welcher Konfession sie sich bekannten, zum Zwecke hatte;
- b) eine Vereinigung sämtlicher bestehender Armenfonds von allen hiesigen Kirchen und Stiftungen in eine General-Armenkasse erfolgen, jedoch rücksichtlich der Stiftungen in der Art:

daß jede einzelne Stiftung an sich bei ihrer bisherigen Verfassung zu belassen sei und nur dasjenige bei der General-Armen-Kasse von den Kirchen und Stiftungen zur Einnahme käme, was nach Abzug der bisherigen feststehenden Ausgaben übrig bleibe;

- c) ein Armendirektorium, welches unmittelbar unter den beiden Landeskollegien — Regierung und Kammer — stünde, in der Art gebildet werde, daß die Prediger aller drei Konfessionen, der zweite Bürgermeister in den Camerariis beständige Mitglieder wären und außerdem ein oder zwei zur Justiz verpflichtete Personen, sowie von jeder Gemeinde noch einige abwechselnde Mitglieder zu wählen wären.

Dieser Plan wurde zufolge Verfügung der kgl. Regierung zu Emmerich vom 23. 11. 1799 vorerst auf 1 Jahr genehmigt, jedoch in betreff der Stiftungen mit der Abänderung, daß

1. die zu jeder Spezialstiftung vorzüglich berechtigten Armen auch vorzüglich versorgt;
2. bloß die etwaigen Überschüsse zur Beförderung der Tätigkeit und zum Unterhalt anderer, zunächst nicht auf diesen Spezialfonds angewiesener Armen mit verwandt, und
3. davon eine genaue Berechnung und Nachweisung gehalten werde, endlich
4. im unverhofften Fall, daß auf den von der Regierung erstatteten Bericht das geistliche Departement die Verwendung der Überschüsse für andere Religionsverwandte nicht gutheißen möchte, die Erstattung an die Spezialfonds geschehe.

Anfang 1800 trat die Einrichtung ins Leben. In dem Konferenz-Protokoll aller Beteiligten wurde die besondere Nachweisung der einzelnen Fonds festgelegt. Auch in dem am 29. 9. 1800 erlassenen Aufruf an die Bevölkerung zur Leistung von freiwilligen Beiträgen wurde bemerkt, daß die Fonds einer jeden Kirche verbleiben und die zu jeder Spezial-Stiftung vorzüglich berechtigten Armen auch vorzüglich daraus versorgt werden sollten.

Auch das kais. französische Dekret vom 3. 11. 1809 wegen Bildung von Wohltätigkeits-Büros hat in Hamm keine Änderung bewirkt.

Als am 9. 3. 1815 einige Fonds zum General-Armen-Fonds zusammengelegt wurden, waren darunter nur der Armenfonds der kath. Kirche und von der Westhovenschen Patronatsstiftung bloß fünf Häuser. Alle übrigen Fonds wurden abgesondert verwaltet: 1. die kombinierten milden Stiftungen durch Rentmeister Simon, 2. der v. Rödinghausensche Fonds durch Inspektor Vogel, 3. der Glockenliches-Armenfonds, 4. der Norden-Stiftungs-Fonds. 1820 wurde der Fonds der reformierten Kirchengemeinde von dem neuen milden Stiftungsfonds getrennt und ein Etat der vereinigten Einkünfte sämtlicher Wohltätigkeits-Fonds aufgestellt. Die Regierung genehmigte auch die Vereinigung der milden Stiftungsfonds mit den übrigen Armenfonds. Da diese Vereinigung der sämtlichen Fonds, darunter auch die v. Rödinghausen, nicht die Genehmigung der kirchlichen Gemeinde erlangt hat, so scheint selbige gesetzlich nicht begründet gewesen zu sein, was auch schon deswegen anzunehmen ist, weil nach den Verfügungen der Regierung vom 24. 2. 1844 der Rödinghausensche Armenfonds wieder abgetrennt wurde.

Daraus ging klar hervor, daß die Verwaltung der milden Stiftungen niemals dem Magistrat, sondern höchstens der Regierung unterstanden hatte und die selbständige Verwaltung der den Kirchen gehörigen Stiftungen niemals aufgehoben war. Von wohlervorbenen Rechten der politischen Gemeinde konnte nach Vorstehendem keine Rede sein. Darum stimmten auch die Stadtverordneten dem Vorschlage des Magistrats zu, mit den Kirchengemeinden Vergleichsverhandlungen aufzunehmen.

Die Trennung der vereinigten Fonds wurde mit der Durchführung der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung von 1835 akut. Der § 1 der Verwaltungsordnung für das Vermögen der evangelischen Kirchengemeinden bestimmte, daß das Presbyterium das Vermögen für kirchliche, Schul- und Armenzwecke unter Aufsicht der Kreissynode und Oberaufsicht der königlichen Regierung verwaltete, und wo zur Zeit das kirchliche, Schul- und Armenvermögen mit dem weltlichen vermischt, der Landrat und der Superintendent nach näherer Anweisung der Regierung die Sonderung und Ausgleichung zu bewirken und den Presbyterien alles zu überweisen hatten, was aus Kirchenmitteln gebildet oder durch den Willen der Stifter denselben bestimmt oder vor der Zwischenregierung, dem Willen der Stifter nicht entgegen, von dem Presbyterium verwaltet worden war.

Eine landrätliche Verfügung vom 5. Oktober 1841 ordnete eine sorgfältige Ermittlung der tatsächlichen Zustände in den einzelnen Ortschaften und Kirchen durch Kommissarien an. Kirchliche Mildtätigkeit und gesetzliche Armenpflege sollten in engem Zusammenhang verbleiben, nur die rechtlichen Ansprüche klar gelegt werden. Der Magistrat hatte eine Übersicht über das Armenvermögen mit genauem Nachweis der Verwaltungszugeständigkeit einzureichen, die vom Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung beglaubigt wurde. Auf den 27. September 1844 berief der damalige Landrat v. Bodelschwingh beide Stadtbehörden zur näheren Prüfung der Sachlage. In dieser Versammlung wurden die Grundzüge der künftigen Verwaltung des Armenvermögens festgestellt. In einem Schreiben vom 31. Oktober 1845 hielt sich die Stadtverordnetenversammlung an die dort getroffenen Vereinbarungen nicht mehr für gebunden, weil nach § 71 der Städteordnung nur in einer von dem Vorsteher ordnungsgemäß berufenen, von jedem fremden Einfluß befreiten Versammlung gültige Beschlüsse gefaßt werden könnten.

Nach § 115 der Städteordnung konnte aber doch ein Regierungskommissar an ihren Sitzungen teilnehmen. Die Sitzung war auch ordnungsmäßig eingeladen, so daß die Einwände nicht verfingen. Die tiefere Absicht der Stadtverordnetenversammlung war, die kirchlichen Stiftungen für sich in Anspruch zu nehmen und sie der Kirche zu entziehen.

Der Magistrat hingegen wollte die am 27. September 1844 gefaßten Beschlüsse aufrecht halten, weil sonst eine Trennung der Fonds der milden Stiftungen von den eigentlichen Armenfonds unvermeidlich gewesen wäre und die Stadt dadurch großen Nachteil erlitten hätte.

Der Magistrat legt darum in einem besonderen Schreiben an die Stadtverordneten die bisher geübte Verwaltungspraxis der milden Stiftungen und Kirchenfonds dar. Was die spezielle Verwaltung des milden Stiftungsfonds betraf, so waren bis 1785 die Rechnungen über die einzelnen Fonds als besondere Provision der reformierten Gemeinde geführt worden, wie aus älteren Verhandlungen sich klar ergab.

So sind auch diese Auseinandersetzungen zwischen der reformierten und der politischen Gemeinde in Hamm ein Zeugnis dafür geworden, daß die Botschaft von dem Reiche des Christus von jeher auch in der Mildtätigkeit dieser Gemeinde ihren Ausdruck gefunden hat. Freilich hat sie sich niemals ihres Tuns vor der Welt gerühmt. Sie wußte, daß sie nicht durch sich selbst lebt, sondern durch den Willen und die Gnade ihres Herrn. Mochte in der Aufklärungszeit die politische Gemeinde weite Gebiete der kirchlichen Armenpflege übernehmen. Dadurch wurde und wird sie nicht überflüssig; denn einer kirchlichen Armenpflege bleibt immer die Aufgabe vorzuleben, daß die Seele der Barmherzigkeit die Barmherzigkeit mit der Seele ist.

### Das Verhältnis von Kirche und Schule.

Wenn wir auf die Schulverhältnisse des 17. und 18. Jahrhunderts in Hamm zu sprechen kommen, dann müssen wir uns von der heutigen oder heute geltenden Idee der Schule frei machen. Wir müssen sie historisch erfassen. Die Reformation stellte den Menschen auf sich selbst. Er sollte, wie er für sich selbst die bittere Not des geängsteten Gewissens zu tragen hatte, für sich den Schatz des Friedens aus dem Buch des Lebens suchen können. Jeder war der Taufgnade teilhaftig geworden; darum machte die evangelische Kirche keinen Unterschied mehr zwischen hoch und niedrig: Jeder sollte den Grund seines Glaubens und seiner

Hoffnung im Worte Gottes finden. Die Grundgedanken der evangelischen Kirche führten mit Notwendigkeit früher oder später zur Entwicklung der evangelischen Schule, die ihre Aufgaben und Bildungsmittel von der Kirche empfing. Die Schule wurde Kirchenschule. Sie trat auch in ihrer äußeren Ordnung in den reformierten Gemeinden unter die Aufsicht des Presbyteriums. Das war nicht immer so gewesen. Als Graf Engelbert III. 1348 die Aufsicht und Verwaltung der Schulen verpfändete, da waren diese eine Angelegenheit der Konsuln und Prokonsuln, das heißt des Magistrats geworden. Die alte Hammer Schule wird immer als Trivialschule bezeichnet; Grammatik, Rhetorik und Dialektik bildeten die Lehrgegenstände<sup>263</sup>). Nach der Einführung der Reformation rückte die Unterweisung im Christentum, der religiösen Einstellung des Zeitalters entsprechend, in den Mittelpunkt der ganzen Schultätigkeit. Die übrigen Betätigungen der alten Latein- wie auch der Lese- und Schreibschulen hatten dieser Aufgabe zu dienen. Ihr Herzstück wurde der Katechismusunterricht.

### Die Schulordnungen.

Diese enge Beziehung zwischen Kirche und Schule spiegeln die ältesten erhaltenen Hammer Schulordnungen wider<sup>264</sup>). Sie sind Teile der Kirchenordnungen. Das Presbyterium erwählte aus seiner Mitte zwei Älteste als Scholarchen, denen die besondere Fürsorge für das Schulwesen übertragen wurde. Sie standen den Lehrern als Vorgesetzte gegenüber. 1611 wählte das Presbyterium zu diesem Amt die beiden ehemaligen Bürgermeister v. Eberschwein und Dr. Borkenfeldt. Diese versammelten sich am 3. Juli 1611<sup>265</sup>) mit den beiden regierenden Bürgermeistern Brünninghausen und Burchard Kode, den drei Predigern und den Lehrern und beschloßen, daß künftig nach folgenden Grundsätzen in der Schule verfahren werden sollte:

„1. Damit die Gottseligkeit gleichsam mit der Muttermilch der Jugend vorgehalten werde, daß ein jeder praeceptor in seiner Klasse den Catechismus Heidelbergensem pro captu discipulorum (der Fassungskraft der Schüler entsprechend) zum allerfleißigsten treibe, zu

<sup>263</sup>) Eickhoff a. a. D., S. 167.

<sup>264</sup>) Die zehn Paragraphen der Schulordnung sind bei Eickhoff a. a. D., S. 168f., wörtlich aufgeführt.

<sup>265</sup>) Wenn Eickhoff a. a. D., S. 168, schreibt, daß diese erst seit Mai 1612 eine Schulbehörde gebildet hätten, so trifft das nicht zu.

welchem Ende dann die Prediger sich erboten haben, alle Monat einmal auf die Schulen zu kommen und die discipulos zu examinieren und zu informieren.

2. Sollten alle discipuli tam superiores quam inferiores zusammen aufs Chor in praesentia der ganzen Gemeinde in allen Predigten stehen, unanimo einsingen und beten, die Predigten fleißig konfirmieren und ordentlich auf der Schule durch die praeceptores aus- und eingeführt werden.

3. Weiter sind auch die Kollegen ermahnet und treulich erinnert worden, wie sie auch angelobt, einander sich brüderlich und lieblich zu vertragen und ein jeder sein Amt treulich zu verrichten<sup>266</sup>).

Am 8. April 1612 hatten die Ältesten im Presbyterium die pfälzische Kirchenordnung vorgelesen und dabei besprochen, was daraus der Hammer Kirche dienlich sei. Den Anfang hatten sie mit den Sätzen über die Schule gemacht. Demzufolge versammelten sich am 5. Mai die Scholarchen mit den Predigern, dem Rektor und den anderen Kollegen, berieten miteinander und beschloffen:

1. Der Katechismus wäre in der Schule vor allen Dingen zu betreiben. Jeder Lehrer hätte ihn in seiner Klasse der Fassungskraft der Schüler entsprechend griechisch, lateinisch und deutsch zu lehren. Aus den einzelnen Klassen sollten Sonntags um 1 Uhr etliche in der Kirche hervortreten, die ein Stück des Katechismus klar und deutlich auf-sagten, wodurch man sich auch einen Vorteil für die Gemeinde versprach. Damit die Jugend mit mehr innerer Anteilnahme den Gottesdienst besuchte, sollten in den einzelnen Klassen die Jungen entweder die Dispositionen oder Teile oder etliche Ausführungen der Predigt auf-schreiben und danach examiniert werden.

2. Die anderen Lektionen betreffend, wurde ein besonderes Verzeichnis darüber aufgestellt, womit man sehr zufrieden war. Die Lehrer wurden zum treuen Fleiß ermahnt und einem jeden vorgehalten, daß sie, solange sie in Hamm wären, in der Schule und nicht draußen stehen sollten<sup>267</sup>).

Für die Rektoren der Trivialschule gab es eine besondere Dienst-instruktion. Daran schloß sich eine ausführliche, lateinisch geschriebene Schulordnung unter dem Titel „Zusammenstellung der Gesetze und der

<sup>266</sup>) Protokolle S. 8f.

<sup>267</sup>) ebenda S. 15.

Disziplin für die Hammer Schule, nach der Norm göttlicher Gesetze und christlicher Ethik verfaßt 1640". Diese Schulgesetze finden sich in den Protokollen des reformierten Presbyteriums vom Jahre 1640 und sind von allen von 1640 bis zum 15. Mai 1763 angestellten Lehrern unterschrieben. Danach ist die Schule neben und unter der Anleitung der Kirche eine Gehilfin zur Gottseligkeit.

Dieselben religiösen Gründe und Ziele trieben die Gemeinden im April 1622 trotz Krieg und Kriegsgeschrei zur Gründung einer Mädchenschule. Bei den Mädchen kam noch weniger wie bei den Knaben die Übermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten für das spätere Leben in Frage. Das Protokoll redet darum auch nur davon, „die Kinder vorzuladen, einhelliglich den Katechismus zu treiben und sie sonntäglich in der Kinderlehre finden zu lassen“<sup>268</sup>). Inwieweit mit diesem starken Katechismusbetrieb die Liebe zur Religion geweckt oder ertötet wurde, inwieweit eine sittliche Einwirkung auf die Kinder erreicht wurde, läßt sich heute nicht mehr feststellen.

### Die verschiedenen Schulen in Hamm.

Außer der alten Trivialschule, auf die sich die oben angeführten Schulordnungen bezogen, und der erwähnten Mädchenschule müssen noch andere Schulen bestanden haben.

Im Jahre 1646 klagte der Rektor über die Beeinträchtigung der Trivialschule durch Nebenschulen. Man sollte sie abschaffen und die Kinder zur Stadtschule bringen. Dem stimmten die Ältesten zu. Sie stellten bei Gelegenheit fest, daß der Abgang bei der deutschen Stadtschule so groß sei, daß kaum die Betstunde und der Begräbnisgang nach Gebühr durchgeführt werden könnten. Es gebe allzu viele und zu verschiedenartige Nebenschulen. Vordem wäre es mit ihnen nicht so bestellt gewesen<sup>269</sup>). Demnach hat es also besondere Winkel- oder Privatschulen neben den öffentlichen Schulen in Hamm gegeben. Gewissenhaft untersuchte das Presbyterium die Gründe des Niederganges der öffentlichen Schule, ob sie in dem Unfleiß, der Versäumnis oder der Übernahme der armen Kinder oder in der Halsstarrigkeit der Bürger zu suchen wären. Man hielt Umfrage bei den Eltern, die ihre Kinder in die Nebenschulen schickten<sup>270</sup>). Deren Ergebnis ist uns leider nicht

<sup>268</sup>) ebenda S. 74.

<sup>269</sup>) ebenda S. 132.

<sup>270</sup>) ebenda S. 132.

überliefert. Einen Grund, wenn auch vielleicht nicht den entscheidenden, können wir der Tatsache entnehmen, daß im Februar deselben Jahres der Lehrer der Tertia mit der Begründung ausscheidet, er könne mit Weib und Kindern mit so geringem Gehalt nicht auskommen, und 2. habe er zwei Winter in offener Schule zu seinem körperlichen Nachteil großen Frost ertragen müssen<sup>271)</sup>.

Nach den vorstehenden Bemerkungen scheint es so, daß die Armenschule im Jahre 1646 mit der Trivialschule zusammengelegt wurde. 1630 wurde im Presbyterium über die Armenschule, nicht wie 1611 und öfter über die Armeschüler Klage geführt. Ob sie eine Vorläuferin der Garnisonsschule gewesen ist, die wir in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts in Hamm finden und die damals von einigen 80 Kindern besucht war, läßt sich auf Grund der vorhandenen Urkunden nicht mehr feststellen, ebensowenig wann die Armenschule gegründet worden ist. Im Jahre 1611 hatten der Rektor und der Kantor dem Presbyterium ein Verzeichnis der Armeschüler einzureichen. Es wurde ihnen außerdem die Aufsicht über sie besonders ans Herz gelegt, damit sie nicht auf den Gassen und Straßen solchen Mutwillen trieben wie bisher. Es scheinen sich manche in die Listen haben eintragen lassen, die nicht bedürftig waren. Die Lehrer sollten darum vor der Annahme der Armeschüler sich eingehend nach den häuslichen Verhältnissen erkundigen<sup>272)</sup>.

Bis in die Einzelheiten sind wir über die Gründung des Gymnasiums illustre unterrichtet. Die erste Anregung zur Errichtung des Gymnasiums geht bis auf das Jahr 1631 zurück. Am 31. März war die Stadt von Besatzung frei geworden. Am 5. Juli beschloß das Presbyterium auf der bevorstehenden Synode einen Antrag auf Errichtung eines Gymnasiums in Hamm zu stellen<sup>273)</sup>. Dieser Antrag scheint aber nicht zum Ziel geführt zu haben; wahrscheinlich fehlten die Mittel dafür. Man stellte ihn zurück, gab ihn aber keineswegs auf.

Als nach dem Abzug der kaiserlichen Besatzungen im Jahre 1647 der Große Kurfürst die Stadt Hamm wirklich in Besitz genommen hatte, sann das Presbyterium in seiner Sitzung vom 11. Dezember 1647 „auf Mittel und Wege, wie J. Ch. D. vorgebracht werden möge, wie ein Gymnasium durch derselben Beförderung angestellt werde, weil die-

<sup>271)</sup> ebenda S. 131.

<sup>272)</sup> ebenda S. 9.

<sup>273)</sup> ebenda S. 100.

selbe alsoweit sich ganz gnädigst zur Erhaltung der reformierten Religion, zu welcher sich dieselbe mit Herz und Mund bekennet, erboten hat“<sup>274</sup>). Am 29. September 1648 kam der Kurfürst „still und unversehens in die Stadt“. Die gnädige Haltung, die der Kurfürst bei der Audienz den Predigern gegenüber bewies, veranlaßte das Presbyterium am 16. Dezember zu dem Beschluß, den Kurfürsten bei seiner Rückkehr durch die Bürgermeister als Mitältesten auf den Zustand von Kirche und Schule in Hamm hinzuweisen und darum anzuhalten, daß Hamm für ein Gymnasium günstig gelegen sei und auch die Nachbarn an dem Plan gefallen hätten. Da es an den Mitteln mangelte, hielt man es für richtig, daß die Vikarien, von denen einige doch unnütz verschleudert würden, zu diesem nützlichen Werk verwandt würden<sup>275</sup>). Mitte Sommer 1649 langte der Kurfürst für einige Wochen in der märkischen Hauptstadt an. Er wollte mit den Landständen verhandeln. Er erklärte sich in der That zur Errichtung eines Gymnasiums bereit, „wofür man billig dem grundgütigen Gott dankbar sein und fleißig beten soll, daß es zu dem gewünschten Ende komme.“ Der Tod des Kurprinzen brachte eine Stockung in die weiteren Verhandlungen<sup>276</sup>).

Die schriftliche Zusage zur Errichtung des Gymnasiums erteilte der Kurfürst in zwei Schreiben an den Rat vom 16. Februar und vom 8. Juni 1650. Die reformierte Kirchengemeinde mußte den größten Teil ihrer Vikarien zur Dotierung der Professuren überlassen, deren drei errichtet wurden, eine für Theologie, eine zweite für Philosophie, die dritte für Jura. Eine medizinische Professur hat es an der Hammer Hochschule nie gegeben.

Die Leitung der Hochschule lag in den Händen des Schulsenats, der sich aus den drei Professoren, den beiden Bürgermeistern, dem Rentenmeister und den beiden Geistlichen der reformierten Gemeinde zusammensetzte. Letztere hatten außer dem Presbyterium bei der Wahl der Theologieprofessoren besonders mitzuwirken. Aber auch an der Besetzung der anderen Professuren hat das Presbyterium immer lebhaften Anteil genommen. Als man 1664 erfuhr, daß der Professor für Philosophie und Beredsamkeit Wilhelmus Wilhelmi, der sich auf 1 Jahr verpflichtet hatte, schon nach kaum  $\frac{1}{2}$  Jahr fortberufen wurde, schickte das Presbyterium eine Deputation aus den beiden anderen Pro-

<sup>274</sup>) ebenda S. 136.

<sup>275</sup>) ebenda S. 137.

<sup>276</sup>) ebenda S. 138.

fessoren und den beiden Predigern zu ihm, die ihn zum Bleiben bewegen sollten<sup>277</sup>).

Über die uns hier besonders interessierenden Zusammenhänge zwischen der Theologieprofessur und der dritten Predigerstelle haben wir schon oben eingehender gesprochen<sup>278</sup>).

### Die Lehrpersonen der Hammer Trivialschule.

Über die Lehrpersonen an der Hammer Trivialschule erfahren wir erst im 16. Jahrhundert Genaueres. Auf Aufforderung des Humanisten Rudolf von Langen kam 1501 Ludolf Hering als Konrektor in seine Vaterstadt. Das Rektorat hatte Bernhard Fabri. Beide waren mit dem Humanisten Johann Murmelius befreundet. Von 1548—1550 war Herrmann von Kerffenbrock Rektor. Sein Nachfolger war Engelbert Kopp, der Konrektor zu gleicher Zeit Georg Fabricius, der aus Ramen gebürtig und später Professor der hebräischen Sprache in Basel war.

Einzelheiten erfahren wir erst durch die Protokolle der reformierten Kirchengemeinde. Am 3. Juli 1611 wurden der Rektor und Prorektor von den Scholarchen angewiesen, sich nach einem anderen Lehrer für die Tertia an Stelle von Heinrich Pupler umzusehen. Die Generalsynode sandte einen aus Zweibrücken gebürtigen Gesellen, den man am 7. September zunächst für  $\frac{1}{2}$  Jahr auf Probe nahm<sup>279</sup>).

Am 15. November 1614 sprachen die Scholarchen mit dem Lehrer Avenarius, „weil seine kündliche Ungelegenheit und kündbare Gesichtsbüßigkeit ihn in seinem officio untauglich machen, ob er nicht erklären könne, daß mit den Herren feinewegen gehandelt würde“. Solange er lebte, sollte er sein Gehalt weiterbeziehen, aber sein Amt aufgeben. Er war einverstanden, weil damit ihm und der Schule geholfen wurde. Sein Nachfolger wurde Lorenz Kleber, der sich nun mit dem Kantor Korthoff über die Gefälle bei den Todesfällen vergleichen mußte. Diese betrug jährlich 20 Tlr. und mußten zur Hälfte an den Kantor abgetreten werden. Für den Fall, daß Avenarius starb, behielt er sich die Erstattung der 10 Tlr., die er jetzt an seinem Gehalt missen mußte, aus dem Antonius-Gasthaus vor. Dieses wurde protokollarisch festgelegt<sup>280</sup>).

<sup>277</sup>) ebenda S. 189.

<sup>278</sup>) siehe oben S. 80 ff.

<sup>279</sup>) Protokolle S. 9.

<sup>280</sup>) ebenda S. 32.

1614 starb auch der Rektor August Horstmann, der Nachfolger von Koppe war<sup>281</sup>). Am 10. Mai 1615 wurden Joh. Isthemius zum Rektor und Albrecht Theopold zum Konrektor ernannt<sup>282</sup>). Letzterer wurde 1616 Prediger zu Blomberg in der Grafschaft Lippe. Er hatte in Hamm leichtfertigen Umgang mit einer vornehmen Person gepflegt und dadurch die Gemeinde schwer geärgert. Da er nach Blomberg verschwand, ohne sich deswegen vorher zu entschuldigen, schrieb das Presbyterium an den Inspizienten von Lippe, daß Theopold persönlich schriftlich oder mündlich in Hamm oder bei conventu aliquo classico in der Grafschaft Lippe Abbitte leisten sollte. Theopold erschien auch wirklich und leistete Abbitte. Daraufhin bat das Presbyterium den Inspizienten, ihm die Sache nicht weiter nachzutragen, da er der Kirchenordnung genug getan hätte und „Theopold noch jung ist und durch böse Verführung verleitet, daneben ein gelehrter Mann, der der Kirche noch sehr nützlich sein, sonst aber leichtglücklich vors Haupt gestoßen und mit großem Frohlocken der Widersacher zum Abfall könnte gebracht werden“<sup>283</sup>).

In demselben Jahre bewarb sich der Lehrer der Tertia Joh. Wilhelm Camerarius um eine Predigerstelle in Lage. Zu diesem Zweck stellten ihm auf seine Bitte hin Rat und Presbyterium ein gutes Zeugnis aus<sup>284</sup>).

1620 wurde der Hofprediger und Rektor zu Rheda, Matthäus Maendt, als Rektor nach Hamm berufen<sup>285</sup>). Dieser übernahm 1623 nach Reidemanns Tode im Nebenamt die dritte Pfarrstelle<sup>286</sup>). Am 29. September 1624 starb er<sup>287</sup>).

Sein Nachfolger war Jeremias Holzlein, ein selbstbewußter Mann, der mit seiner Art bei seinen Kollegen und den Vorgesetzten stark anstieß. Er hat den zweifelhaften Ruhm, den ersten Schulkampf in Hamm entfacht zu haben. 1630 mußte er aus Hamm weniger sachlicher als persönlicher Differenzen wegen weichen<sup>288</sup>). Es heißt in dem Proto-

281) ebenda S. 33.

282) ebenda S. 35.

283) ebenda S. 47f.

284) ebenda S. 47.

285) ebenda S. 67.

286) ebenda S. 78.

287) siehe oben S. 34f.

288) Protokolle S. 82 u. 90f.

koll, daß „er sich selbst durch seine Widerseßlichkeit des Dienstes entsezt“ habe. Bevor der Beschluß der Amtsentsezung ihm durch den Camerarius mitgeteilt wurde, legte er sein Amt nieder, nahm aber nach einiger Zeit ohne Einwilligung des Magistrates den Dienst wieder auf. Als der Bürgermeister ihn deswegen zur Rede stellte, antwortete er, daß gute Leute es ihm geraten hätten. Als er diese Leute nennen sollte, tat er das nicht, sondern ließ sich zu Schmähworten und Drohungen hinreißen, weswegen er bestraft und ihm das Betreten der Schule verboten wurde. Er bat um ein ehrliches Zeugnis. Dies wurde ihm bewilligt. Der Sekretär verfertigte und versiegelte eins, in dem er zum Höchsten gelobt und andern empfohlen wurde, ohne daß seine Fehler erwähnt waren. Als Grund für seinen Fortgang wurde allein die schlechte Finanzlage der Stadt angegeben, die Schuld also auf das Ministerium, das Presbyterium und den Magistrat geschoben. Deshalb beschwerten sich die Prediger beim Bürgermeister, weil er mit diesem Zeugnis andere Gemeinden übertölpeln könne. Würde es nicht zurückgezogen, dann würden sie den wahren Sachverhalt aufdecken und die andern Gemeinden unterrichten. Der Bürgermeister entschuldigte sich damit, daß der erste Entwurf vom Sekretär ohne sein Wissen angefertigt wäre. Er würde einen zweiten wahrheitsgemäßen ausstellen. Der Rektor verlangte aber den unkorrigierten ersten. Als dieser ihm verweigert wurde, zog er ohne Zeugnis von dannen<sup>289</sup>).

Bis 1632 ist wahrscheinlich das Rektorat unbesezt geblieben. Am 7. März dieses Jahres bot man es dem Konrektor an, der seine Stelle gekündigt hatte. Es wurden an diesem Tage auch allerlei Vorschläge gemacht, wie die Schule wieder in guten Stand gesezt werden könnte. Am 29. Juni wurden sämtliche Lehrer vors Presbyterium beschieden, ihres Amtes erinnert, wie sich der Rektor gegen die Lehrer, die Lehrer gegen den Rektor, sie alle sich gegen die Schüler verhalten sollten. Außerdem hatte der Rektor noch einige Artikel zu Papier gebracht und vorgelesen. Er bat zur Durchführung um die Unterstützung des Presbyteriums, die ihm versprochen wurde<sup>290</sup>).

Im selben Jahre wurde Johann Pistor seines Amtes entsezt, weil er es so nachlässig geführt hatte, daß die Eltern ihre Kinder aus der

<sup>289</sup>) ebenda S. 97.

<sup>290</sup>) ebenda S. 102.

Schule nahmen. Er behielt fernerhin nur den Chorgesang bei, während in der Schule Andreas Cruziger seinen Platz einnahm<sup>291</sup>).

Am 8. Oktober 1633 übernahm der Magister Piggius das Konrektorat. An Stelle des in diesem Jahre verstorbenen Lehrers der Tertia Eberhard Fürwig sollte der Sohn des Pastors zu Berge genommen werden, wenn er den *relatus ex legibus scholasticis* unterschriebe, „auch in dem puncto de coena Dei, worin er mit uns noch nicht einig, sich unterweisen lassen und darauf folgendes sich unserer Religion bequemen wolle“. Am 3. März 1634 wurden ihm die *leges scholasticae* aus der Heidelbergischen Kirchenordnung *mutatis mutandis* vorgelesen, welchen nachzuleben er sich mit folgender eigenhändiger Unterschrift verpflichtete: *Praelectis legibus ego Bernhardus Westhoff auxiliante Deo pro posse parebo*<sup>292</sup>).

Die Pest des Jahres 1636 raffte den Kantor hinweg. An seine Stelle trat der Schulmeister Albert Fuhrmann<sup>293</sup>).

Nach Michaelis 1639 konnte der Rektor wegen körperlicher Leiden sein Amt nicht mehr versehen. Der Rat berief auf Anregung des Presbyteriums den bisherigen Rektor zu Unna Stahlsprenger. Dieser bedang sich aus, daß er vor Jakobi 1640 nicht zu erscheinen brauchte. 1640 schied der bisherige Lehrer der Tertia Piggius aus. Er wurde Pastor zu Uentrop. Er erbot sich aber, gegen Entgelt die Vertretung im Schuldienst bis gegen Michaelis zu übernehmen<sup>294</sup>).

Am 5. Juni 1646 wurde im Presbyterium bekannt gegeben, daß der Konrektor verstorben sei. Man wollte sich um Ersatz an den hessischen Hofprediger in Kassel wenden. P. Piggius, der gerade nach Bremen reiste, fand dort einen „der wahren Religion zugetanen Mann“, der zu Michaelis erscheinen wollte. Er blieb aber aus. Selbst der Professor und Rektor an der Bremer Schule vermochten ihn nicht zur Übersiedlung zu bewegen. Schließlich schlug dieser im Herbst 1647 einen Joh. Ischopius vor<sup>295</sup>). Derselbe kündigte 1651 seinen Dienst wieder auf. An seiner Stelle wurde wegen seiner Geschicklichkeit, seines Fleißes und seiner Friedfertigkeit Theodor Nieß gewählt<sup>296</sup>).

<sup>291</sup>) ebenda S. 104.

<sup>292</sup>) ebenda S. 109.

<sup>293</sup>) ebenda S. 115.

<sup>294</sup>) ebenda S. 118.

<sup>295</sup>) ebenda S. 132.

<sup>296</sup>) ebenda S. 141.

30 Kurz vor Ostern 1651 kam Heinrich Giesenbur, der zuvor in Lippstadt bei der hessischen Garnison Schulmeister gewesen war, nach Hamm und bewarb sich um die Stelle eines Lehrers der Tertia. Er wurde dazu ohne Wissen der Prediger und des Rektors von den Scholarchen angenommen. Auf ihre Beschwerde hin entschuldigten sich die Bürgermeister damit, daß sie die besondere Zustimmung für überflüssig gehalten hätten, weil der Schulmeister von P. Fabricius in Herringen empfohlen sei. Bei der nachfolgenden Unterredung erwies sich Giesenbur als hinreichend qualifiziert, so daß er in seiner Stelle bleiben konnte<sup>297</sup>). Nach 2 Jahren mußte er sie aber aufgeben, weil er seinen Dienst ganz und gar vernachlässigt hatte<sup>298</sup>).

31 Damit die Tertianer aber nicht ganz aus Rand und Band gerieten, wurde der junge Joh. Friedr. Lennichius gebeten, die Klasse so lange zu übernehmen, bis er zum Studium nach Groningen ginge und ein anderer Ordinarius berufen wäre. Neben der Jugendunterweisung betätigte er sich in der Predigt und Seelsorge, was er auch nach seiner Rückkehr von Groningen tat, so daß man für die Zukunft große Hoffnungen auf ihn setzte<sup>299</sup>).

1654 starb Rektor Stahlsprenger. Bei der Wiederbefetzung seiner Stelle wandte man besondere Sorgfalt an. Der Blick richtete sich auf den Lic. med. Hermann Upmeyer. Der Rat der Stadt hatte ihn schon als Stadtmedikus angenommen. Nun erachtete man es für ratsam, ihm provisorisch das Rektorat der Schule zu übertragen, bis man eine geeignete Person gefunden hätte. Er gewann aber am Unterrichten so viel Freude, daß er dabei blieb. Er genügte durchaus den Anforderungen im Dozieren und Disputieren und unterschrieb auch die Schulgesetze<sup>300</sup>).

32 1554 war die Stelle eines Lehrers der Tertia immer noch nicht besetzt. Weil gerade Johann Heinr. Kaleke am Orte war und für tüchtig befunden wurde, nahm man ihn an<sup>301</sup>).

33 Hermann Upmeyer kündigte seinen Rektoratsdienst am 18. Juli 1657, das heißt also nach seinem Übertritt an das Gymnasium celesber auf. Das Rektorat wurde dem bisherigen Konrektor und späteren

297) ebenda S. 140.

298) ebenda S. 145.

299) ebenda S. 145.

300) ebenda S. 145.

301) ebenda S. 146.

Professor der Jurisprudenz an der Hammer Hochschule<sup>302)</sup> Theodor Niehs übertragen. An die Konrektorstelle rückte Johannes Stahlsprenger, der Sohn des ehemaligen Rektors, ein, dem als studiosus philosophiae an der Hochschule in Bremen ein guter Ruf vorausging. Am 7. November wurden etliche aus dem Kirchenrat, die Bürgermeister, Prediger, D. Perizonius und der Rektor beauftragt, ihn zu prüfen. Als sie gute Qualitäten bei ihm feststellten, übertrugen sie ihm die Quinta. Auch er unterschrieb die Schulgesetze<sup>303)</sup>.

1661 wurde an Stelle des verstorbenen Lehrers der Tertia Johannes Wieneke eingestellt. Vor seiner Bestätigung wurden Dr. Engel als senatus scholastici praeses, der Rektor samt allen Kollegen und Wienke vorgeladen, ihnen die leges scholasticae, danach die leges presbyteriales vorgelesen. Dann wurde Wieneke befragt, ob er sie halten wollte. Als er mit Handschlag und Unterschrift das zugesagt hatte, wurde ihm von allen Anwesenden Gottes Gnade und Segen gewünscht. „Darauf auch der Herr Rektor sie sämtlich zu Fleiß, Friede und Gottseligkeit vermahnet“<sup>304)</sup>.

Am 25. Oktober 1662 wurde der Rektor Gottfried Maresius in sein Amt eingeführt<sup>305)</sup>.

Im Jahre 1663 erbot sich der Schulmeister Costius aus Wesel, die Jugend privatim im Schreiben, Lesen und Rechnen zu instruieren. Das wurde ihm erlaubt. Zum Entgelt wurde ihm eine Kammer im Waisenhaus eingeräumt, bis er sich nach einer bequemeren Wohnung umgesehen hätte<sup>306)</sup>. Er stellte sich im April wirklich mit seiner Hausfrau in Hamm ein. Er hatte schon vorher mit dem Magistrat in Westhofen verhandelt, um dort den Schul- und Klüsterdienst anzunehmen, war aber dann nach Hamm weitergezogen. Der Magistrat in Westhofen beschwerte sich darüber in Hamm. Man stellte sie deswegen zur Rede. Als dann noch andere strafbare Handlungen des Lehrers bekannt wurden, „hat man ihn cum ignominia kassiert und wegziehen lassen“<sup>307)</sup>. Damit nicht genug, beschuldigte Costius hinterher Ernst Hölrschers Tochter des Diebstahls. Sie sollte ihm wider Zusage und Versprechen seine

<sup>302)</sup> ebenda S. 183.

<sup>303)</sup> ebenda S. 152.

<sup>304)</sup> ebenda S. 174.

<sup>305)</sup> ebenda S. 182.

<sup>306)</sup> ebenda S. 183.

<sup>307)</sup> ebenda S. 184.

Bücher und anderen Hausrat aus dem Waisenhanse entwendet haben, wofür er Genugthuung forderte. Sonst würde er sich an die Obrigkeit wenden. Die Jungfer H. erbat den Schutz wider solche infamen Verleumdungen. Da sie sich allzeit fromm und ehrlich gehalten hatte, erließ das Presbyterium ein schroffes Schreiben an den Schulmeister: Wenn er etwas wolle, sollte er selbst herkommen und seine Sachen regeln.

Über die Lehrpersonen vom Jahre 1640 ab sind wir dadurch genauer unterrichtet, daß alle Lehrer der lateinischen Schule die Schulgesetze eigenhändig unterschreiben mußten. Im Jahre 1640 unterzeichneten der Rektor Joh. Stahlsprenger, der Konrektor Hermann Piggius, Albert Fuhrmann, lector 4. classis et cantor, Henrich Klusmann und Heinrich Wieneke. Der Eintritt des neuen Rektors und zweier Kollegen machte im Jahre 1657 und 1661 die Erneuerung der Unterschriften nötig. Wer in diesen Jahren die Unterschrift geleistet hat, läßt sich nicht feststellen. Es finden sich neben den vorigen Unterschriften die Namen des Konrektors Theodor Niehs, des Lizentiaten der Medizin und ersten Stadtmedikus Upmeyer, des jüngeren Johann Stahlsprenger, von Henrich Giessenbier, Johannes Henrich Kaleke und Johannes Lieflandt. Undatierbar sind ferner die Unterschriften von Konrektor Hermann Freusius, Kaspar Nuhsgen, Johann Westershoff und Hermann Löbbe.

Im Jahre 1662 unterschrieb Gottfried Maresius, im Jahre 1674 der Rektor Johannes Sudeck und der Lehrer der Quinta Johannes Hoppe aus Bolmarstein; Henrich Wiglage, der als Konrektor berufen wurde, am 14. Mai 1685. Johann Wilhelm Niehs war von 1686 bis zu seinem Tode 1729 Rektor, Adam Konrad Hövel vom 15. November 1688 bis zu seinem Tode 1709 Lehrer der Tertia.

An seine Stelle trat Johann Henrich Fuhrmann. Dieser war 1700 Lehrer der Quinta, wurde 1709 Lehrer der Tertia. Am 9. Dezember 1698 verheiratete er sich mit Anna Elisabeth Kömer, die am 3. Dezember 1711 starb. Er selbst folgte ihr 1719 im Tode nach.

1707 zeichnete sich Johann Hermann Köster als Lehrer der Quinta und am 14. Oktober 1710 Johann Berthold Köster als Lehrer der Quarta ein. Letzterer starb schon 1712. Henrich Diderich Wieneke wurde vom 11. November 1711 ab zum Lehrer der Quinta bestellt. Er starb im April 1720. Lehrer der Quinta war vom 25. September 1712 ab Joh. Hinrich Dennekman, der 1720 Pastor zu Antrop wurde. Die Wienekesche Stelle trat am 27. April 1720 der aus Anhalt gebürtige

Paulus Mathias Kesler an, der als Kandidat von den Lutheranern zu den Reformierten übergetreten war. 1733 wurde er Konrektor zu Bremen. Seine Stelle in Hamm übernahm der Kandidat Herminghaus, dessen Unterschrift unter den Schulgesetzen fehlt; diejenige von Denneckmann, der aus Berge bei Hamm gebürtige Henrich Diedrich Budde, der am 29. Mai 1720 unterzeichnete. Er starb 1728. Am 16. Oktober 1726 unterschrieb Bathasar Kaspar Eichelberg als Konrektor.

Am 21. Oktober 1751 wurden die Unterschriften aller Lehrpersonen erneuert. Es finden sich da die Namen des Rektors Bathasar Kaspar Eichelberg, der 1729 Niehs in diesem Amte gefolgt war, des Konrektors Peter Melchior, der nach einer langen gesegneten Tätigkeit am 11. Mai 1785 im Alter von 84 Jahren 10 Monaten 13 Tagen an Altersschwäche starb, des Daniel Aufm Ordt, der die Tertia hatte, als Lehrer der Quarta Gerhard Holz, der Budde gefolgt war, als Lehrer der Quinta Gisbert Wilh. Schumacher, der nach Holz am 8. Oktober 1752 die Quarta übernahm. An diesem Tage leistete Johannes Aufm Ordt als Lehrer der Quinta seine Unterschrift.

Nach ihm unterschrieben nur noch die Rektoren Eberhard Tiling, Eberhard Otto, Henrich Jakob Hohdahl und als letzter am 15. Mai 1763 Johannes Philippus Weizel.

Der letzte Rektor, der aber nicht mehr unterschrieben hat, hieß Undereick. Er leitete die Schule von 1768—1781.

In diesem Jahre wurde die Trivialschule mit dem Gymnasium illustre zusammengesetzt. Die Zahl der Schüler war an beiden Schulen so stark gesunken, daß keine von beiden recht lebensfähig war. Die Zahl der Schüler der vereinigten Schulen betrug 1786 zum Beispiel nur 77. Als Grund für den zahlenmäßigen Rückgang des Gymnasiums illustre wird in einer Eingabe an die Regierung vom Jahre 1741 die gewaltsame Werbung der jungen Leute durch den Chef des in Hamm garnisonierten Infanterieregiments Nr. 9 angegeben. Die Trivialschule litt unter dem dauernden Lehrerwechsel, dem Zwist der Lehrer untereinander, dem Mangel an Zuzug von außen und der Schwierigkeit, auswärtige Schüler gut unterzubringen. Dazu kam die starke Konkurrenz der Jesuitenschulen<sup>308</sup>).

<sup>308</sup>) ebenda S. 15f.

Aller Ungunst der Zeiten zum Trotz hat die reformierte Gemeinde im 17. Jahrhundert ihre höhere Schule durchgehalten. Sie fühlte sich für die Bildung und Erziehung der Jugend im Geiste ihrer Religion verantwortlich. Der einzelne sollte befähigt werden, die Verantwortung für seine Heilserkenntnis zu übernehmen. Die einzelnen Gemeindeglieder sollten auch für ihren weltlichen Beruf gründlich durchgebildet werden. Bildung und Erziehung sollten aber geschehen in der Zucht und Vermahnung zum Herrn (Eph. 6, 4). Dieses dreifache Interesse führte zum Aufbau des Schulwesens von der Kirche aus. Die Schulordnung war ein Teil der Kirchenordnung. Mit dem allgemeinen Landrecht (1763) setzte die allmähliche Säkularisation der Schule ein. Die Verstaatlichung des Schulwesens konnte die reformierte Gemeinde durchaus anerkennen, weil ihr der Staat gewährleistete, daß in seinen Schulen die Kinder Religionsunterricht erhielten und christlich erzogen wurden. Ihre Sache war es und wird es für alle Zukunft sein, die Lehrer so in die Lebendigkeit ihres kirchlichen Organismus hineinzuziehen, daß es wirklich zu evangelischer Erziehung kommt.

### III.

## Thüringens Anteil an dem kirchenmusikalischen Leben Westfalens.

Von Adolf Sellmann in Hagen i. W.

Alle deutschen Gaue haben den deutschen Liederschatz bereichert, einige mehr, andere weniger. Thüringen ist besonders reich an Musikern und Musikanten gewesen. Es gibt ein altes Wort: „Thuringia cantat“. Ein anderes Wort heißt: „Westfalia non cantat“. Man kann diese beiden Worte übersetzen: „Thüringen ist die Goldene Aue der Musik, Westfalen die Wüste.“ Ist wirklich Westfalen liederarm und weniger musikalisch? Wenn wir ruhig und unparteiisch urteilen, müssen wir zugeben, daß auf dem Gebiet des Liedes und der Musik Westfalen weniger produktiv in der Vergangenheit gewesen ist. Dieses Schicksal teilt Westfalen mit anderen niedersächsischen Gebieten. Man sagt auch: „Frisia non cantat“ und „Pomerania non cantat.“ Westfalen hat dafür andere Vorzüge. Westfalen ist das Land eines Hermann des Cheruskers, eines Wittekind. Viele Feldherren und Politiker sind der Roten Erde entwachsen.

Unter den deutschen Stämmen sind stets Beziehungen mannigfacher Art gepflegt worden. Der eine Gau hat an den anderen Gau von seinem Überfluß abgegeben, so ist auch Thüringen auf dem Gebiet des Liedes und der Musik der gebende und Westfalen der nehmende Teil in vergangenen Jahrhunderten gewesen. Hier soll es unsere Aufgabe sein, Thüringens Anteil an dem kirchenmusikalischen Leben Westfalens nachzuweisen. Wir können hierbei nicht vollständig und umfassend sein. Wollten wir das sein, dann müßten wir die Musikgeschichte Westfalens genau kennen. Allein beide Geschichten sind bis heute noch nicht geschrieben. Es bleibt uns also nichts anderes übrig, als einige Bausteine zu unserem Thema herbeizutragen.

#### 1. Thüringens überragende Stellung auf musikalischem Gebiet.

Daß Thüringen an der Spitze deutscher Musiktätigkeit und Musikbegabung steht, dürfte allgemein zugegeben werden<sup>1)</sup>. Aus der deut-

<sup>1)</sup> Vgl. „Thüringens Anteil an deutscher Musik“. Ein Querschnitt durch die Musikgeschichte des Landes. Von Erdmann Werner Böhme in

schen Sage des Mittelalters taucht hervor der Sängereiwettstreit auf der Wartburg. Aus Gedichten Walters von der Vogelweide wissen wir, daß von Thüringen neue Weisen und neue Tänze in alle Lande des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation hinausgegangen sind. Auf den Schlössern und Burgen Thüringens ist im Mittelalter Musik und Gesang in besonderer Weise gepflegt worden. Neben dieser höfischen Musikpflege muß auch die dörfliche Musik genannt werden, wie wir sie aus Neidhard von Reuenthals Liedern kennen. Damals tritt auch das geistliche Volkslied hervor. In den kirchlichen Festspielen und innerhalb der Klostermauern Thüringens ertönt es, und draußen im öffentlichen Leben hallt es wider. Wir denken dabei etwa an das Drama von den klugen und törichten Jungfrauen, das im Jahre 1322 ein Erfurter Dominikaner geschaffen hat und das vor dem Thüringer Herzog Ernst dem Streitbaren dargeboten wurde.

Die Reformation hat in Thüringen ihren Anfang genommen. Auf den Flügeln des geistlichen Liedes ist sie in deutsche Gauen weitergetragen worden. Der größte Sohn Thüringens, Dr. Martin Luther, sang in Eisenach als Kurrendeschüler, dann wurde er liederfroher Student, dann hat er als Priester seine gregorianischen Gesänge, schließlich als Hausvater in dem Kreise der Seinen feinfühlig Musik gepflegt. Er ist dann aber vor allem der große Bahnbrecher für das deutsche heilige Lied geworden, als er im Jahre 1523 in seinem Erstlings-Kirchenliede aufforderte: „Nun freut euch, lieben Christen gemein, und laßt uns fröhlich springen“<sup>2)</sup>. In Thüringen selbst erstanden viele Kirchliddichter und -komponisten. Wir denken dabei nicht nur an den Thüringer Johann Walter, den protestantischen Umsetzer des musikalischen Luthertums und den Organisator der Hofkapelle in Dresden und Torgau; nicht nur an Joachim a Burgk, den Organisten in Mühlhausen in Thüringen, an den Schmalkalder Johann Steuerlein, sondern auch an den Altenburger David Cöler und an den in Mühlhausen geborenen, 1612 in Berlin verstorbenen Meister Johann Eccard, an Melchior Frank, an Melchior Vulpinus und andere.

„Thüringer Fähnlein“, Monatshefte für die mitteldeutsche Heimat. Jahrgang 4, Heft 1, S. 20.

<sup>2)</sup> Vgl. „Geschichte des deutschen evangelischen Kirchenliedes“. Von Dr. Wilhelm Nelle. S. 36.

In der Zeit des Dreißigjährigen Krieges ist das heilige Lied in Thüringen nicht verstummt, sondern in gesteigerter Innigkeit ist es hervorgetreten. Kurz vor Kriegsbeginn konnte Michael Altenburg, der Komponist des Liedes „Verzage nicht, du Häuflein klein...“<sup>3)</sup>, von der Musikpflege in Thüringen schreiben: „Man bedenke nur das, wie an allen Orten die Musica in vollem Schwange geht. Ist doch bald kein Dörflein, bevorauß in Thüringen, darinnen Musica, beydes vocalis und instrumentalis, nicht herrlich und zierlich den Orten nach sollte floriren und wol bestellet sein. Hat man ja kein Orgelwerk, so ist doch die vocalis musica zum wenigsten mit ein 5 oder 6 Geigen ornirt und geziert, welches man vorzeiten kaum in den Städten hat haben können.“ Von den Musikern des Frühbarocks nennen wir drei große Thüringer, die zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges gelebt und gewirkt haben: Michael Prätorius, geb. 1571 zu Kreuzberg bei Eisenach, gest. 1621 in Wolfenbüttel; Johann Hermann Schein, geb. 1586 zu Grünhain, gest. 1630 zu Leipzig, und Heinrich Schütz, geb. 1585 zu Köstritz, gest. 1672 zu Dresden. Dann nennen wir vor allem Johann Sebastian Bach, das „leuchtendste Beispiel der Musikalität des thüringischen Volksstammes“. Johann Sebastian Bach ist nur voll und ganz zu verstehen, wenn wir klar und deutlich erkennen, wie er aus einer Familientradition und der großen, volkstümlich gebundenen Musikpflege seines Heimatlandes herausgewachsen ist. Wir können dann noch weitere Thüringer Komponisten und Kirchenlieddichter nennen, die beiden Mühlhäuser Ahle, den Rudolstädter Hofkapellmeister Ph. Heinrich Erlebach, den Gothaer Hofkapellmeister Gottfried Heinrich Stölzel, Georg Neumark, den Dichter des Liedes „Wer nur den lieben Gott läßt walten“. Es mag diese Aufzählung genügen, um die Vorrangstellung Thüringens auf kirchenmusikalischem Gebiete zu beweisen. Diese Tatsache ist von der Reformationszeit an in Westfalen bekannt gewesen. Wollte man in irgendeiner Stadt Westfalens, in Soest, Herford, Bielefeld, Dortmund, das kirchenmusikalische Leben heben, dann schaute man aus nach Thüringen und holte sich von dort die Kirchenmusiker und Kantores. Wir werden einige markante Beispiele heraus-

<sup>3)</sup> Vgl. Gustav Adolf, Jacobus Fabricius und Michael Altenburg die drei Urheber des Liedes „Verzage nicht, du Häuflein klein!“ von Berthold Rixig, Pastor in Bretleben. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1935.

heben, die uns dartun, wie Westfalen von Thüringen her auf kirchenmusikalischem Gebiete gefördert worden ist. Es bleibt aber der Wunsch lebendig, weitere Beispiele dieser Art hinzuzufügen, damit man schließlich ein vollständiges und umfassendes Bild von Thüringens Anteil am kirchenmusikalischen Leben Westfalens gewinnt.

## 2. Philipp Nicolai und Thüringen.

Westfalen ist stolz auf seinen Kirchenlieddichter Philipp Nicolai, von dem wir die zwei allbekanntesten Kirchenlieder „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ und „Wachet auf, ruft uns die Stimme“ haben. Diese beiden herrlichen Kirchenlieder sind nicht nur in alle Gauen des evangelischen Deutschlands vorgedrungen, sondern darüber hinaus. Das lag auch an den prachtvollen Melodien, die dem fortreizenden Text in jeder Weise ebenbürtig sind. Der Theologe Palmer bezeichnet in seiner Freude diese beiden Kirchenlieder als „König und Königin der Choräle“. Die Schönheit und Herrlichkeit dieser beiden Choräle mindern wir in keiner Weise, wenn wir hier darzulegen versuchen, wie Philipp Nicolai in seiner Ausbildungszeit von Thüringen her, von Mühlhausen und Erfurt her dichterisch und musikalisch beeinflusst worden ist<sup>4)</sup>. Der Vater von Philipp Nicolai, der Pfarrer von Mengerlinghausen in Waldeck war, hatte vier studierende Söhne, nämlich Johannes (\* 1553), Jonas (\* 1554), unseren Philipp (\* 1556) und Seremias (\* 1558). Diese studierenden Pfarrersöhne gingen zunächst nach Kassel, das für sie sehr bequem lag, um sich dort weiter auszubilden. Im Herbst 1572 ging Jonas (damals 18 Jahre alt) und Seremias (damals 14 Jahre alt) nach Mühlhausen. Johannes (19 Jahre alt) und Philipp (16 Jahre alt) gingen kurz darauf ebenfalls nach Mühlhausen, so daß im Winter 1572/73 die vier Gebrüder Nicolai aus Mengerlinghausen in Waldeck das Mühlhäuser Gymnasium besucht haben. Was hatte wohl den Pfarrer von Mengerlinghausen in Waldeck veranlaßt, seine vier Söhne auf das Gymnasium in Mühlhausen in Thüringen zu schicken? Das Mühlhäuser Gymnasium war damals eine berühmte Schule, die vielfach Schüler aus weiter Ferne anlockte. Wahrscheinlich ist es aber auch ein Lehrer an dieser Schule gewesen, der als Dichter einen großen Namen in damaliger Zeit hatte, nämlich Magister Lud-

<sup>4)</sup> Vgl. meinen Aufsatz „Philipp Nicolai und Mühlhausen“ in Mühlhäuser Geschichtsblätter, Jahrg. 27, S. 78 ff.

wig Helmbold. Am 25. Dezember 1571 war Ludwig Helmbold Diakonus an der Mühlhäuser Marienkirche geworden. Er blieb aber gleichzeitig Lehrer am Gymnasium in Mühlhausen. Ludwig Helmbold ist also Lehrer im Winter 1572/73 von Philipp Nicolai nebst seinen drei Brüdern gewesen. Die Stärke von Ludwig Helmbold bestand in der anregenden Erläuterung antiker Dichtungen und in dem Anregen seiner Schüler zur Nachahmung solcher Dichtungen und zum Selbstdichten. Diese Anregung bezog sich einmal auf lateinische Dichtung, dann aber auch im Versmachen in deutscher Sprache. Von Ludwig Helmbold war schon damals bekannt das Kirchenlied: „Von Gott will ich nicht lassen, denn er läßt nicht von mir“. Ludwig Helmbold hatte geschrieben:

Latina scripsi, scribo, scribam carmina,  
Sed et canam Germanicus,  
Latina non intelligunt Germanides,  
Et his placere me decet.

Es läßt sich ohne weiteres nachweisen, wie Philipp Nicolai nach seinem Besuch der Mühlhäuser Schule sich sofort in lateinischer Dichtung versucht hat. Im Frühling 1573 kehrt Philipp Nicolai wieder zurück nach Dortmund, er hielt dort eine poetische Deklamation, und im Herbst 1573 gab er ein lateinisches Gedicht in 174 Hexametern unter dem Titel: „Certamen corvorum cohabitum columbis“ heraus, das dem Grafen von Waldeck gewidmet war. Von Ludwig Helmbold ist Philipp Nicolai ferner angeregt worden, sich im Dichten deutscher Kirchenlieder zu schulen und zu üben. Von hier führt direkt ein Weg hinüber zum Gestalten der beiden wunderbaren Kirchenlieder, die wir Philipp Nicolai zu verdanken haben.

Es ist noch in Dunkel gehüllt, ob die Melodien zu den beiden Liedern: „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ und „Wachet auf, ruft uns die Stimme“ von Philipp Nicolai stammen oder nicht. In Mühlhausen ist Philipp Nicolai in dem Kirchenchor, wo er sicherlich als Schüler des Gymnasiums mitgesungen hat, von einem sehr musikkundigen Lehrer beeinflusst worden, nämlich von Joachim Müller a Burck, der seit 1563 Kantor und Organist an der Mühlhäuser Untermarktskirche war. Dieser bekannte Musiker trat bei seinen Bestrebungen, den Singschor in Mühlhausen zu heben, in engste Verbindung mit Ludwig Helmbold, dessen Gevatter er wurde, und dessen lateinische Oden er in Empfang nimmt, um sie zu komponieren. In

Mühlhausen war damals auch eine das Musikwesen bedeutsam fördernde Notendruckerei. Philipp Nicolai hat sicherlich starke musikalische Eindrücke von Mühlhausen mit hinweggenommen.

Wir wissen es, daß auf dem Gymnasium in Mühlhausen die Musik und der Gesang in vorbildlicher Weise Generationen hindurch gepflegt worden ist. Das Mitwirken der Schüler des Gymnasiums im Kirchenchor war damals hohe und ernste Pflicht für jeden einzelnen Gymnasiasten. Der Kantor war damals eine so einflußreiche und angesehene Persönlichkeit, daß man im Ernst darüber gestritten hat, wer wohl der Mächtigere an einer solchen Lateinschule sei, der Rektor oder der Kantor. Die Leistungen des Kirchenchores dienten nicht nur zur Ausgestaltung von Schulfeiern, nicht nur zur Verschönerung der Gottesdienste, nicht nur zur Begleitung bei Begräbnissen, sondern zur Ausgestaltung aller großen öffentlichen Feierlichkeiten, die der Rat einer Stadt veranlaßte. So haben auch die vier Söhne des Pfarrers von Mengerlinghausen im Singechor des Mühlhäuser Gymnasiums, wir können das durchaus als sicher annehmen, wacker mitgesungen und sich durch den trefflichen Kantor Joachim Müller a Burck für Lied und Ton begeistern lassen.

Später ist Philipp Nicolai erneut nach Mühlhausen gekommen, wo er seine Brüder Johannes und Jeremias zurückließ. Er ging dann 1575 auf die Universität Erfurt. Es ist sicher, daß er in dieser Metropole Thüringens noch weiter auf dichterischem und musikalischem Gebiete angeregt worden ist. Es bleibt der weiteren Forschung überlassen, die Einflüsse nachzuweisen, die Philipp Nicolai hier in Erfurt empfangen hat.

Daß wir ein Recht haben, an weitere Beziehungen zwischen Philipp Nicolai und Ludwig Helmbold zu glauben, dafür haben wir noch einen sicheren Beweis: Im Jahre 1589 reisten Philipp und Jeremias Nicolai zur Messe nach Frankfurt am Main. Sie haben sich auf dieser Reise in Frankfurt auch Bücher eingekauft. Unter diesen eingekauften Büchern befand sich, das wissen wir aus Urkunden genau, die *Monosticha* von Ludwig Helmbold. Es ist dies ein eigenartiges Werk von dem Mühlhäuser Dichter. 1574 war der erste Teil der „*Monosticha in singula bibliorum capita*“ herausgekommen. Jedes einzelne Kapitel der Bibel wird zusammengefaßt in einem Hexameter. 1588 ist das ganze Werk vollendet. 1589 kauft in Frankfurt der Schüler das Werk seines Lehrers.

Schließlich können wir aber auch noch eine geistige Verwandtschaft zwischen Schüler und Lehrer feststellen. Ludwig Helmbold war ein ausgeprägt lutherischer Theologe, der den Calvinismus nachdrücklich ablehnte. Das ist ebenfalls eine stark hervortretende Eigenschaft bei Philipp Nicolai. Natürlich läßt sich in diesem Falle kaum nachweisen, in welcher Form etwa der Lehrer seinen Schüler beeinflusst hätte. Aber wir sind gerade im Hinblick auf die anderen aufgeführten Beziehungen durchaus berechtigt, von einer derartigen Beeinflussung zu sprechen.

Es dürfte uns also der Nachweis gelungen sein, daß der größte westfälische Kirchenlieddichter, Philipp Nicolai, starke Einflüsse und Anregungen von Thüringen her empfangen hat<sup>5)</sup>.

### 3. Thüringen liefert Westfalen die Kirchenmusiker.

Es steht fest, daß Thüringen es gewesen ist, das in früheren Jahrhunderten viele Kirchenmusiker Westfalen geliefert hat. Allen, die sich mit der Musikgeschichte Westfalens beschäftigt haben, ist es aufgefallen, wie viele Kantoren und Organisten von Thüringen nach Westfalen zugewandert sind. Es fällt nicht schwer, diese Tatsache durch eine große Zahl von Beispielen zu belegen. Wir müssen uns nur die Mühe geben, alle diese Beispiele einmal zusammenzutragen und zusammenzustellen. Wir wollen hier nur eine westfälische Stadt ins Auge fassen, um wenigstens ein Beispiel zu bringen, nämlich die Stadt Herford. Das wichtigste musikalische Amt in dieser Stadt war das des Cantors scholae. Die ganze Chorarbeit und das Singen der Schule, das damals nicht nur für die Schule, sondern auch für die Kirche und für die Öffentlichkeit große Bedeutung hatte, stand unter der Oberaufsicht des Kantors.

<sup>5)</sup> Als Literatur für diesen Abschnitt nennen wir vor allem zwei Werke, die auf wissenschaftlichen Quellenstudien aufgebaut und heute noch den besten Dienst tun.

1. Ludwig Helmbold nach Leben und Dichten. Zur Vergegenwärtigung evangelisch-geistlichen Werdens und Wirkens sowie zur Ergänzung der Literatur-, Kirchen-, Schul- und Sittengeschichte im Jahrhunderte der Reformation. Nach den Quellen von Wilhelm Thilo, Direktor des Königl. Schullehrer-Seminars zu Berlin. 2. Ausgabe. L. Dehmigkes Verlag (F. Appellius), Berlin 1856.
2. D. Philipp Nicolais Leben und Lieder. Nach den Quellen von L. Curze. Verlag von J. Fricke, Halle 1859.

Es ist nun auffallend, wie viele Herforder Kantoren aus Thüringen stammen. Wir entnehmen unsere Angaben aus der wertvollen Schrift von Dr. Fritz Uhlenbruch „Herforder Musikleben bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts“. Wir nennen folgende Herforder Kantoren, die aus Thüringen stammten:

1. Lorenz Burchardi, geb. im März 1635 in Thüringen, gest. im September 1681.
2. Johann Arnold Bockerodt, geb. am 15. Februar 1655 zu Mühlhausen i. Thür., gest. 20. August 1720.
3. Christian Kellner, geb. am 3. April 1713 zu Karstorf an der Unstrut i. Thür., seit 1740 Kantor in Lemgo, seit 1751 Kantor in Herford, er starb 1779.
4. Johann Merkel, geb. 1755 in Schmalkalden, gest. 1803.
5. Karl Ludwig Ernst Bergmann, geb. zu Thamsbrück i. Thür., war erst Kantor in Einbeck, wurde 1810 Kantor des Gymnasiums in Herford, 1838 wird er wegen hohen Alters pensioniert und stirbt am 12. Dezember 1843.

Wenn man hier von Thüringen spricht, wird man die Grenze nach dem Osten nicht scharf und klar ziehen können. Es handelt sich hier vielfach um thüringisch-sächsische Einflüsse. Vor allem ist dann noch eine Schule zu nennen, die viele Schüler nach Auswärts und besonders auch nach Westfalen geschickt hat. Wir meinen die Leipziger Thomasschule. Ein Schüler derselben war zum Beispiel Traugott Friedrich Günther, der unter Hiller zur Musik und zum Gesang in der Leipziger Thomasschule ausgebildet worden war. Er lebte als Musiklehrer und Schreiber bei dem westfälischen Landrat von Senft-Pilsach auf dem Landgut zu Reck. Er spielte Geige und Bratsche und sang einen sehr lieblichen Bass. Er wurde 1798 Organist an der Reinoldikirche in Dortmund und Direktor der Dortmunder Konzerte. Er brachte nach den Befreiungskriegen das musikalische Leben Dortmunds zu neuer Blüte. Er starb im Jahre 1845.

Sicherlich sind manche, die in der Kirchenmusikgeschichte Westfalens gut Bescheid wissen, imstande, noch weitere Thüringer bzw. Sachsen zu nennen, die das kirchenmusikalische Leben in dieser oder jener westfälischen Stadt bedeutsam gefördert haben. Neuerdings haben wir ja ein bedeutsames Werk von Dr. Georg Krause, das den Titel „Ge-

schichte des musikalischen Lebens in der evangelischen Kirche Westfalens von der Reformation bis zur Gegenwart“ trägt, und das uns zu weiteren kirchenmusikalischen Forschungen anregt<sup>6)</sup>.

#### 4. Der größte Kirchenmusiker Alt-Westfalens ein Thüringer.

Der bedeutendste unter den Herforder Kantoren war ohne Zweifel Johann Arnold Bockerodt — mitunter auch Fokkerodt geschrieben — aus Mühlhausen in Thüringen, der nicht nur für das kirchenmusikalische Leben Herfords große Bedeutung hatte, sondern der sich auch durch eigene Kompositionen und durch ein großes musiktheoretisches Werk großen musikalischen Ruhm erwarb. Einige Jahre nach seinem Tode bezeichnet ihn Frid. Christianus Borgmeyer als „vir, dum viveret, praestantissimus ac musices peritissimus, variis scriptis clarus, ac iam dudum inter cantores doctos relatus.“ Dr. Uhlenbruch und Dr. Krause kommen in ihren genannten Werken auf diesen verdienstvollen Kirchenmusiker Alt-Westfalens zu sprechen, der von ihnen selbst als der größte Kirchenmusiker Alt-Westfalens bezeichnet wird.

Johann Arnold Bockerodt war am 15. Februar 1655 zu Mühlhausen geboren. Er wurde deshalb ein so großer Musiker, weil er von seinem Vater ein gutes musikalisches Erbe mitbekommen hatte, und weil er in Mühlhausen in einer trefflichen musikalischen Umwelt aufwuchs<sup>7)</sup>. Sein Vater war Johannes Bockerodt, der seit 1649 Lehrer am Mühlhäuser Gymnasium und Organist an der Kirche St. Blasii war. Die Organisten an dieser Kirche mußten musikalische hochbegabte Menschen sein, denn für diese Stelle wählte das Mühlhäuser Konsistorium und der Mühlhäuser Rat nur beste musikalische Kräfte aus. Hier ist auch Johann Sebastian Bach Organist gewesen. 26 Jahre alt, kam Johann Arnold Bockerodt nach Herford, wo er mit größtem Erfolge auf kirchenmusikalischem Gebiete 39 Jahre gewirkt hat. Leider sind seine Kompositionen gänzlich verlorengegangen, vielleicht werden sie doch noch einmal wieder aufgefunden. Johann Arnold Bockerodt hat ein großes musiktheoretisches Werk unter dem Titel „Gründlicher musikalischer Unterricht“ geschrieben, das in drei Teilen (1696, 1716

<sup>6)</sup> Das Werk ist eine Doktordissertation. Es ist aber gleichzeitig im Bärenreiter Verlag zu Kassel 1932 erschienen.

<sup>7)</sup> Vgl. Mühlhäuser Heimatblätter, Beilage zum Mühlhäuser Anzeiger, Nr. 1, 1935.

und 1718) herauskam. Wir wollen uns einmal das Titelblatt dieses seltenen Werkes näher ansehen:

„Gründlichen Musikallschen  
 Unter-Richts  
 Erster Teil /  
 Darinnen  
 die Musikalischen Regeln  
 aus denen mathematischen principiis  
 und vielen guten Autoribus  
 etlichen Musikliebenden vornehmen und guten  
 Freunden zu gefallen  
 untersucht /  
 und  
 auf innständiges anregen  
 Deroselben  
 so wohl  
 der Musicae Theoreticae  
 als Practicae  
 zu sonderbarem aufnehmen  
 herausgegeben  
 von  
 Johann Arnold Fokkeroden / Mühshus.  
 p. t. Cant. Hervord.“

Gewidmet ist diese Schrift achtzehn

„Woledlen / WolEhrwürdigen / wolweisen / Groß-  
 achtbaren / wolgelahrten auch Kunstverständigen  
 HERRN /.“

Wockerodt selbst, der viel zu bescheiden und schlicht war, wäre von sich aus nicht zur Herausgabe dieses Werkes gekommen. Er sagt es selbst in dem Eingangs-Sonnett:

„Ich muß; sonst wagt' ichs nicht: Doch hab' ich nur geschrieben  
 den Freunden / die es längst so sehr von mir begehrt.  
 Ich zahle / was ich muß; Die Schuld hat mich getrieben  
 zu zahlen / was ich kan. Wann mich der neid genehrt /  
 der andern wenig gönnt / so wär' es nachgeblieben:  
 Doch hab' ich (wie Ihr seht) nur / was den HErrn ehrt /

nur / was dem nechsten dient / was Gott und Engel lieben /  
was Ihr so rühmlich übt / gesucht / erforscht / gelehrt.

So nimm dann von mir hinn / du Gunst der Hochgeehrten!  
du ungemeyne Gunst! was meine Feder bringt;  
Laß Dühr gefallen wol du Krone der Gelehrten!  
was mein vermögen kann; ih klingt es / wie es klingt;  
Doch soll es besser gehn wann alles GOTT dem Wehrten  
zu reinem lob erschallt / zu ewgen Ehren singt."

Daß Kantor Vockerodt musikalisch sehr begabt war, geht daraus hervor, daß er alle Instrumente spielen konnte. In dem ersten Teil seines großen musiktheoretischen Werkes ergreift zuerst sein Freund Archidiaconus Magister Johann Simon Cruse aus Hadeln das Wort mit folgender humorvollen Bemerkung:

„Im Parnasso ist beschloffen einen neuen orden zustiften den Hrn. Musicis zu ehren: es sollen aber keine stimper / sondern lauter Männer darinnen sein: Unter andern gesäezt ist; wer nicht aller instrumenten kundig und mächtig / soll nicht angenommen werden: ihr ordenszeichen soll sein ein rot band etc. ichfragte; was sich doch wol vor Leute angaeben; Die leges waeren was hoch etc. als ich so fragte / hört' ich die sämtliche Musen mit einer sehr lieblichen Harmonie concertiren

Glück zu / Herr Fokkerodt! man wird Ihm bald zuschreiben  
von seiner neuen Ehr; Er ist und soll auch bleiben  
Ein Mitglied dieser Junft."

Es lohnt sich, noch tiefer in den Geist der damaligen Zeit und des damaligen kirchenmusikalischen Wollens einzudringen. Man kann das aber nur, wenn man sich einmal mit den Worten des Kirchenmusiktheoretikers Vockerodt selbst klar macht, was ein Kantor damals als seine Pflicht und Aufgabe ansah. Die Musikbegeisterung des Verfassers zeigt so recht den echten Barockgeist jener Zeit. Er ist ein hochgebildeter Mann, der die akademische Bildung seiner Zeit in jeder Beziehung beherrscht. Seine Belesenheit und Gelehrtheit bekunden die zahlreichen Anmerkungen seines musiktheoretischen Hauptwerkes. Der Herforder Kantor kennt alle gelehrten Werke seiner Zeit, die sich mit der Musikwissenschaft und mit den angrenzenden Gebieten beschäftigen.

Wir wollen ihn aber selbst nun zu Worte kommen lassen.

### Was ein echter Musicus ist und kann.

Johann Arnold Bockerodt hat eine denkbar hohe Auffassung von der Musik. Er sieht in ihr eine wertvolle Gabe Gottes, und erkennt in ihr die Gesetze, Zahl und Maß, wie sie überall in der großen wunderbaren Welt zu erblicken sind. Deshalb muß ein rechter Musiker nicht nur alles Mögliche wissen und können, sondern er muß ein trefflicher Charakter und ein frommer Mensch sein. Es ist dem Herforder Rektor undenkbar, daß in der Musik nur Weltliches und nur Menschliches gesehen wird. Der letzte und höchste Zweck der Musik ist und bleibt, daß Gott dadurch gelobt und verehrt werde.

Kennzeichnend für die hohe Auffassung Bockerodts, die er von der Musik hat, ist das erste Kapitel seines „Gründlichen musikalischen Unterrichts“, das wir hier zum Abdruck bringen, weil wir erst nach Kenntnis dieses Kapitels den Kantor Bockerodt ganz und völlig verstehen. Dieses erste Kapitel handelt von dem „Zweck eines Musici und von der Beschreibung der Musik und ihrer Einteilung“. Dieses erste Kapitel hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Wer in der Musik was vornehmen / zu seinem vorgesezten zwecke kommen und ein Musicus heißen will; der muß die Mittel ergreifen / welche ihn kürzlich / gründlich und glücklich zu seinem gewünschten ziele führen können.

§ 2. Die mittel / die er ergreifen muß / gibt ihm an die hand nicht allein die beschreibung der Musik; wann sie heißt eine Kunst wol zu singen / dadurch Gott gelobet / der zuhörer aber ergetzet werde? sondern auch und zwar deutlich dero selben teilung; wann sie geteilt wird in Musicam theoreticam und practicam: (andere teilen sie anders) noch deutlicher aus der Subdivision; wann Musica theoretica geteilet wird in historicam, didacticam und signatoriam: wann Musica practica geteilet wird in modulatoriam und poëticam: wann Musica modulatoria geteilet wird in instrumentalem und vocalem: wann bei der Musica poëtica nebst andern zubetrachten sei Musica metrica, mechanica, u. s. w.

§ 3. Derwegen sucht der Musicus aus der historie, wer der erfinder der Musik / dieses oder jenes instruments etc. sei: was; wo; warum; wie und zu welcher Zeit dies oder jenes in der musik erfunden und vermehret sei.

§ 4. Er nimmt seine besten principia und conclusiones aus der mathesi / nehmlich aus der arithmetik und geometrie etc. sonderlich wann er muß mit zahlen / proportionen und linien etc. ümgehen.

§ 5. Ja wenn er von dem Klange und dessen bewegung etc. (dahinn unter andern die musica didactica gehöret) urtheilen; wenn er des zuhörens affecten & c. bezwingen oder irritiren: wann er ein wolgefetztes lied (dahinn die musica modulatoria mitgehöret) oder schmackhaften vers etc. (dahinn die musica metrica unter andern gehöret) setzen: ja / wann er von einer orgel und andern instrumenten (dahinn die musica mechanica mitgehöret) seine meinung geben muß / so ist es am tage / daß schier die ganze weltweißheit nebst andern künsten und wissenschaften mehr ihm hülfliche hand leisten müssen.

§ 6. Derowegen setzt sich der Musicus, dafern er nur in der theorie (welche doch sein endlicher zweck nicht sein kann) stehen bleiben will / vor / nechst historischer erforschung den klang zuerfinden / zu unterscheiden und zubeurtheilen etc.

§ 7. Dafern er aber auch zur praxi (welche dann sein endlicher zweck ist) schreiten will / muß er über das sich bemühen wol zu singen / die instrumente zu kennen / dieselbe zu tractieren / zu componiren etc.

§ 8. Damit nun der Musicus desto glücklicher zu seinem zwecke kommen möge / wird vor allen dingen von ihm erfordert eine natürliche musikalische fähigkeit / d. i. eine solche fähigkeit / nach welcher er geschickt ist die musikalischen proportionen nach anweisung der subtilen arithmetik auszufinden / denenselben aus dem Fundamente nachzugrüßeln / und von solchen mit verstande zuurteilen: eine solche fähigkeit / nach welcher er färtig ist allerlei passagien / clausulen / melodien etc. zuersinnen / dieselben nach gelegenheit des textes in einem geschickten modo anzubringen und gebührend auszuschnükken: eine solche fähigkeit / nach welcher er lernen kann alles zu papier gebrachtes zu rechter zeit / an gehörigem orte und gegenwart gewisser personen andächtig / bescheidenlich / geschicklich und so vorzubringen / daß vor allen dingen Gott gelobet / der zuhörer bewegt / und er selber mit seinem vortrage nicht verlachtet werde wird von ihm erfordert ein unermüdeter fleis / nach welchem er manche nacht sitzen / oft die feder spizen und manche tropfen schwißen müße / weil niemand

sich einbilden kann in einer geringen Zeit ein Musicus zu werden / wenn er irgend einige wenige praecepta in kurzer zeit lernen möchte; niemand sich einbilden kann perfect zu sein / wann er irgend ein oder zwei lieder gesezet hat: niemand sich einbilden kann die Musik aus=gestudirt zuhaben / wann er schon von einer oder andern musikalischen sache urtheilen könnte; dann die musik ist alzu tieffinnig / dannenhero sie auszugrüblen unmöglich; sie ist allzuweitläufig / dannenhero sie auszuüben eines menschen leben viel zu kurz ist: sie ist allzuveränderlich dannenhero alle musikalische veränderung zu papier zubringen nicht können / wann auch alle Musici die gelebet haben / noch leben und leben werden tag und nacht arbeiteten; was will dann ein einiger mensch thun. Sollte aber auch der sinnreichste / geschwindeste und geschickteste kopf in capabel sein (quia homo est) alles dieses zuerfinden / so wird von ihm erfordert / daß er einen geschickten / ausgeübten und getreuen Lehrmeister suche / desselben rahtspflege / und dessen unterrichtungen gebürllich und fleißig folge.

§ 9. Daher leicht zu sehen / was und wie viel dazu gehöre / ehe dann einer ein Musicus heißen könne; und sollten sich billig diejenigen ein wenig beßer befinden / welche irgend ein stimmchen singen und endlich vor gute sänger paßiren; oder nur ein Violin streichen und wolffärtige Musicanten heißen: oder einen general=Baß (wie sie sagen) so hinn schlagen und wolgeübte Organisten sein können; wie auch die / von welchen der Diogenes Cynicus sagt: qui cum lyrae chordas congruenter temperant, animi mores inconcinnos haberent, u. a. m. ehe sie sich selber Musicos schrieben oder von andern sich schreiben ließen.“

Diese Ausführungen haben für uns einen eigenartigen Reiz. Sie zeugen von einem stolzen Sinn und einer hohen Berufsauffassung.

Es mutet uns etwas merkwürdig an, daß Kantor Bockerodt so großen Wert auf Mathematik und Arithmetik legt. Er sieht ja überall in der Musik Zahl, Maß und Gewicht und baut darauf seine ganze Musiktheorie auf.

Ferner bringt er die Musik mit allen Wissenschaften und Künsten in Verbindung. Deshalb verlangt er von dem Musiker, daß er ein allseitig gebildeter Mann sei. Wenn wir die Anmerkungen zu seinen Werken studieren, so finden wir, daß er nicht nur sehr belesen und gelehrt war, sondern daß er das Wissen seiner Zeit beherrschte und selbstverständlich auch die alten Sprachen, Lateinisch, Griechisch und auch

Hebräisch studiert hatte. Seine Bücher zeigen es uns deutlich, daß er Volkakademiker war.

Schließlich ist zu beachten, daß er in der praktischen Musik stets den besten Gottesdienst erblickte. Sein großes musiktheoretisches Hauptwerk schließt er mit folgenden Worten ab:

„Eins vergiß nicht / daß du mit mir dem Allmächtigen / lieben und barmherzigen GOTT vor alle / also auch vor diese große guttaht schuldigen dank sagest; demselben zu ehren alle deine glieder / als zunge / mund / händ und füße usw. ja allen deinen verstand gebrauchest und hier anfängst Ihn zu loben / damit du dort im himmel mit den Keinen Engeln und auserwehltten einmal in vergnügter freude und süßer seligkeit mit einstimmen mögest das

Heilig: Heilig: Heilig ist GOTT der HERR Zebaoth;  
alle Lande sind seiner ehren voll ohn  
alles  
ENDE.“

### 5. Thüringer fördern den westfälischen Kirchengesang.

Im 19. Jahrhundert hat der westfälische Kirchengesang einen starken Auftrieb und eine beachtliche Förderung erfahren. Das ist vor allen Dingen dem Oberkonsistorialrat B. C. Ludwig Natorp zu verdanken, der im Jahre 1816 als Oberkonsistorialrat und Schulrat wiederum zurück in das evangelische Konsistorium nach Münster berufen wurde<sup>8)</sup>. Als Oberkonsistorialrat konnte er mit besonderem Er-

<sup>8)</sup> Ludwig Natorp, geboren am 12. November 1774 zu Werden a. d. Ruhr, besucht das Gymnasium zu Wesel (Schuldirektor Eichelberg). Sein Bruder war Pfarrer in Hattingen. Ostern 1792 geht er auf die Universität Halle. Seine Lehrer waren dort: Knapp, Möffel, Eberhardt, A. S. Niemeier, F. A. Wolf. Die theologische Prüfung besteht er 1794 vor einem Inspektor Hartmann aus Düsseldorf. Er wird Lehrer am Kaufmannsinstitut des Herrn Weizenstein in Elberfeld. Am 3. August 1796 wird er Pfarrer in Hückeswagen. Er verheiratete sich am 18. Oktober 1796 mit Christiane Heinkmann. Am 17. September 1798 hielt er die Eröffnungspredigt in Essen, wo er bis 1809 Pfarrer blieb. 1803 wird Essen preußisch. 1804 erschien der Grundriß der Organisation von Stadtschulen. Er fühlt sich als Schüler Pestalozzis und von Rochows. Sein Interesse galt besonders dem Gesangsunterricht. Er schrieb: „Kleine Bibel für Freunde einer zweckmäßigen Bibellektüre.“ 1804 erhielt er das Schul-

folg die Förderung des evangelischen Kirchengesanges herbeiführen. Methodisch wertvoll ist die „Anleitung zur Unterweisung im Singen für Lehrer und Volksschulen“ (erster und zweiter Kursus 1813 und 1816, mehrfach aufgelegt). Auf die Pflege des Kirchengesanges bezog sich auch die Schrift „Über den Gesang in den Kirchen der Protestanten“, die 1817 erschien. Hier wurden die Mißstände im Kirchengesange klar und deutlich vor Augen geführt und beachtliche Vorschläge zur Hebung desselben gemacht. 1829 gab Oberkonsistorialrat Natorp im Verlag G. D. Bädeker in Essen ein „Choralbuch für evangelische Kirchen“ heraus. Hier sind die Choräle kritisch bearbeitet und geordnet, vierstimmig gesetzt und mit Zwischenspielen versehen. Dieses Choralbuch hat aber Oberkonsistorialrat Natorp nicht allein herausgegeben. Das rein Musikalische (vierstimmigen Satz und Zwischenspiel) hat der Musiker C. H. Rink besorgt. Für die übrige Arbeit hat er sich verbunden mit Friedrich Keßler. Wer war dieser Friedrich Keßler? Es war ein Thüringer, der in Meiningen geboren war. Er war zuerst Lehrer an der Bürgerschule zu Hagen, dann wurde er Rektor in Schwelm. 1807 wurde er Prediger in Werdohl. Er galt als vorzüglicher Pädagoge und Schulinspektor, hatte aber besondere Begabung auf musikalischem Gebiete. Er war zeitweise auch Superintendent der Lüdenscheider Synode. Er starb am 27. August 1838.

Schon im Jahre 1817 überreichte Georg Friedrich Keßler, Pfarrer in Werdohl, der evangelischen Synode der Grafschaft Mark bei der Feier des Reformationsjubelfestes in Hagen eine kurze Abhandlung über die Forderungen, die man in musikalischer Hinsicht an ein gutes Gesangbuch machen kann. Es erschienen dann mehrere kleinere Schriften

---

kommissariat für den Bochumer Schulkreis im Auftrage der Kammer zu Hamm. Er richtete Konferenzen ein, gründete „Die Gesellschaft von Schulfreunden in der Grafschaft Mark“. Er gab heraus „Quartalschrift für Religionslehrer“, bearbeitet von einer Gesellschaft westfälischer Gelehrter 1804—1809. 1809 berief ihn der König zum geistlichen Rat im Ministerium mit dem Titel eines Oberkonsistorialrates, und zum Schul- und Regierungsrat in der Kur-Märkischen Regierung nach Potsdam, wo sein Vorgesetzter Ludwig Freiherr von Vincke war. Am 31. Juli 1816 trat er als Oberkonsistorialrat und Schulrat in das evangelische Konsistorium in Münster ein und wurde gleichzeitig daselbst Gemeindepfarrer. Er starb am 8. Februar 1846 in Münster. Er war musikalisch sehr begabt. Er muß aber gerade auch auf der Universität Halle vielseitige kirchenmusikalische Anregungen erfahren haben.

von ihm im Druck, in denen er ähnliche Forderungen und Wünsche zum Ausdruck brachte. So erschien 1832 in Iserlohn ein kleines Schriftchen, das den Titel hatte „Kurze und faßliche Andeutung einiger Mängel des Kirchengesanges“. 1834 ließ er in Elberfeld im Verlag von Samuel Lukas ein kleines Schriftchen mit dem Titel „Das Gesangbuch von seiner musikalischen Seite betrachtet. Ein Wort vornehmlich für Prediger und für alle, denen dieser Gegenstand lieb und teuer ist“ erscheinen. So wendet er sich wiederholt an Organisten und Laien, um den Kirchengesang und die Kirchenmusik zu heben. Er berücksichtigt da in besonderer Weise das Orgelspiel. Er wünscht, daß die Organisten ihre Orgel genau kennen und geschickt behandeln. Er fordert, daß Choralzwischenstücke, Vor- und Nachspiele — alles zusammenpasse. Seinen Amtsbrüdern legt er immer wieder die Sache des Kirchengesanges und des Orgelspieles ans Herz. Für ihn unterscheidet sich der Kirchengesang gerade dadurch von anderen Teilen des öffentlichen Gottesdienstes, daß bei ihm alle tätig mitwirken, wenigstens mitwirken sollen und so gemeinschaftlich zur Förderung der christlichen Erbauung beitragen. Für ihn hat jeder beim Kirchengesang ein Wort mitzureden. Deshalb liegt jedem einzelnen die Verpflichtung ob, von seiner Seite darauf bedacht zu sein, sich dazu möglichst zu befähigen und nichts mit Gleichgültigkeit zu betrachten, was ihm ein Mittel dazu werden kann. Wie einst zur Zeit der Reformation und kurz nach derselben der Kirchengesang Volksache war und eben dadurch herrlich blühte, so sollte es auch jetzt wieder immer mehr Volksache werden. So ist ihm auch die Wahl der Melodien durchaus keine gleichgültige Sache.

Wenn also Oberkonsistorialrat Ludwig Natorp den Pfarrer Fr. Reßler aus Thüringen zu einer so verantwortlichen Mitarbeit bei der Herausgabe seines Choralbuches heranzog, so wußte er, daß dieser Mann unter den sämtlichen westfälischen Pfarrern der geeignetste hierfür war.

Allerdings ein zweiter Pfarrer war in Westfalen vorhanden, der ebenfalls sich bei der Bearbeitung des rheinisch-westfälischen Gesangbuches sehr verdient gemacht hat. Das ist Johann Heinrich Christian Nonne, der 1815 Pfarrer in Schwelm wurde. Als die Provinz Westfalen am 5. März 1835 die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung erhielt, wurde er zum Präses der westfälischen Gesamtsynode gewählt, was er bis 1841 geblieben ist. 1815 hatte er

„Gemischte Gedichte und Parabeln“ herausgegeben. Darin befand sich auch das Gedicht „Flamme empor“, das unzählige Male bei Oktoberfeuern gesungen wurde. Am 1. Februar 1852 legte er sein Amt nieder. Er starb am 29. April 1853.

Dieser zweite westfälische Pfarrer, der sich ebenfalls um den Kirchengesang Westfalens sehr verdient gemacht hat, ist aber ebenfalls seinem Blute nach Thüringer. Er ist am 26. August 1785 zu Lippstadt als Sohn des Gymnasialdirektors Dr. Johann Gottfried Christian Nonne geboren. Dieser sein Vater war aber Thüringer, geboren am 20. Februar 1749 zu Hildburghausen, als Sohn des Hofpredigers daselbst.

Wir glauben nach all diesen Ausführungen den Beweis erbracht zu haben, daß in der That Thüringen einen großen Anteil an dem kirchenmusikalischen Leben Westfalens gehabt hat. Wir denken dabei nicht nur an Dr. Martin Luther und Johann Sebastian Bach, sondern an viele Einzelfälle, die uns zeigen, wie Thüringer unmittelbar Kirchenmusik und Kirchengesang in Westfalen gefördert haben. Wir sind uns bewußt, daß unsere Darstellung unvollständig und lückenhaft ist. Wir haben nur an wenigen Beispielen den Einfluß Thüringens auf Westfalen auf kirchenmusikalischen Gebiete aufgezeigt. Wir bitten, diese Beispiele noch weiter zu ergänzen und zu vervollständigen.

## Buchbesprechungen.

**Dr. Adolf Sellmann:** Prediger, Hofrat Dr. phil. Dr. med. Johann Christoph Friedrich Bährens, Ein Pfarrer, Arzt, Alchimist und Heimatchronist auf Roter Erde. Druck und Verlag Carl Braus in Schwerte (Ruhr).

Sellmann ist der erste, der das gesamte Lebensbild des originellen und bedeutsamen Schwertener Pfarrerarztes bzw. Arztpfarrers (1763—1833) unter geschickter Benutzung des Bährensschen Schrifttums gezeichnet hat. Wir machen auf die Sellmannsche Schrift (46 Seiten), die nicht nur ein Stück Heimatgeschichte, sondern darüber hinaus ein Stück deutscher Kulturgeschichte bietet, unsere Freunde besonders aufmerksam. Koch.

**Dinker,** „Ein Heimatbuch für das Kirchspiel Dinker“, von Paul Stein. (86 S.)

Es ist ein ganz besonderes Buch, auf das wir die Aufmerksamkeit unserer Leser hinweisen möchten, ein wirkliches „Heimatbuch“. Es beginnt mit der grauesten Urzeit, die „mehrere hunderttausend Jahre“ zurückliegt und weiß auch darüber Interessantes zu berichten. Es achtet aber auch auf die Blümlein, die heute im Garten und am Feldrain oder Wasserlande blühen, wie auf die Wälder, die wie schützende Wälle jede westfälische Ansiedlung umgeben. Dann tut die Geschichte ihre Tore auf: Dinker liegt im Lande der alten Sachsen, die einst den Römern die Wege wiesen bis über den Rhein, und die darnach mit Karl dem Großen in 30jährigem Kriege rangen. Hier zeigt der Verf. sich als sorgsamer Erzieher und Führer, dem am Herzen liegt, die Leser zu einem gewissen Verständnis zu führen: er übersetzt lateinische Namen, schließt aus heutigen Ortsnamen auf alte Gaugrenzen; den alten Sachsengott Wodan bezeichnet er — leider — mit dem skandinavischen „Odin“, greift auch sonst wohl fehl, wenn er Galen, das dem alten Geschlecht den Namen gab, zu den Galliern in Beziehung setzt, und daß das Elsaß mit Straßburg im Jahre 1592 „unter französischer Landeshoheit stand“, dürfte wohl auch nicht geschichtlich sein (S. 51). Um so sicherer folgen wir ihm in dem, das er von den neun Rittergütern in der Gemeinde und von ihrer Kirche mit ihren Vikarien und Schulen sagt: Aus der Reihe der Pfarrer sei hier besonders genannt Heinrich Meier (1622—1658), weil er einer der wenigen geistlichen Dichter Westfalens ist. Unser alter Freund Nelle hat ihm in ersten Jahrbuch unseres kirchengeschichtlichen Vereins (1899) ein sehr anerkennendes Denkmal errichtet, das der Verf. nicht gekannt zu haben scheint, aber des Gedächtnisses wert ist. Noch einmal waltete der Geist eines frommen Dichters im Pfarrhause zu Dinker. Auch ihn — Burkard Gesenius — weiß Nelle zu würdigen (a. a. D.). Als Geschichtschreiber der Heimat ist zuerst hervorgetreten der Pfarrer Busch, der zum Lohn den Titel des Konsistorialrats erhielt († 1848). Er gab „Erinnerungen“ aus Dinker (1817) heraus, die sein Nachfolger und Enkel Karl Marpe vermehrte und 1855 neu erscheinen ließ.

Der Verf. läßt uns dann einen Blick tun zunächst in die Schulen der Gemeinde, dann aber auch in die Erlebnisse Dinkers „in der deutschen Geschichte“. Er führt über die Schlachtfelder der letzten Jahrhunderte, verweilt einen Augenblick bei der Schlacht, die man gewöhnlich die von Bellinghausen nennt, das zum Kirchspiel Dinker gehört (15. und 16. Juli 1761). Noch heute findet man dort im Acker riesige massive Kanonenkugeln, deren eine jetzt auch vor mir liegt. Endlich gibt der Verf. ein Verzeichnis der Söhne Dinkers, die in den Kriegen des letzten Jahrhunderts für das Vaterland gefallen sind, ein wohlverdientes Ehrenmal altpreußischer Treue.

Einige Nachträge aus dem inneren Leben der Gemeinde bilden endlich den Schluß. Wir empfehlen das „Heimatsbuch Dinker“ allen, die wissen, was es um die Heimat ist. D. Rothert.

Geschichte der Stadt Lübbecke am Wiehengebirge mit einem Stadtplan und mehreren Bildern nebst Zeittafel von Dr. Ernst Schmidt. Lübbecke 1935. Selbstverlag des Verfassers. Druck NS.-Volksblatt für Westfalen, Minden i. W. Preis 2,25 M.

Unser Minden-Ravensberg ist in mancher Beziehung, soweit es nördlich vom Wiehengebirge liegt, ein noch unentdecktes Land. Wenigstens hat das Interesse der Historiker sich dem Kreise Lübbecke, der einen Hauptbestandteil dieses Landes ausmacht, bisher erst sehr wenig zugewandt. Daran hat der Unterzeichnete, der gerade hier heimatberechtigt ist, zuweilen schwer getragen. Darum zeigt er mit doppelter Freude gerade dieses fein Heimatsbuch an, es unsern Lesern empfehlend.

Es ist ein treuer und zuverlässiger Führer durch viele Jahrhunderte. Läßt es Blicke tun in vor- und frühgeschichtliche Zeiten, so läßt es vor allem die geschichtlichen Zeiten lebendig werden in oft ergreifender Erzählung. Der Leser wird geführt von dem alten Hlibeki bis zu der modernen Stadt mit Bahnhof, Wasserleitung und Kanalisation. Er fühlt stets die sichere und feste Hand eines sachkundigen Führers, der er sich gern anvertraut.

Immerhin bedeutet das Buch nur einen ersten Schritt: Es will ja die Geschichte nur einer Stadt bringen, nicht des ganzen Landbezirks, darin sie liegt; es handelt auch nur von der politischen Entwicklung der Stadt und läßt dagegen das geistig-kulturelle Leben zurücktreten. Da mag die Bitte an den Verf. erlaubt sein, dem ersten Schritt bald den zweiten folgen zu lassen und uns ein Bild jenes ganzen Nordlandes in allen seinen Zügen zu schenken.

Zu dem Zweck sei hier unter anderem verwiesen auf „Bäuerliche Gemeinschaftskultur in Nordravensberg von Hagemann“ (Mschendorff, Münster 1931). D. Rothert.

Der Verf. läßt uns dann einen Blick tun zunächst in die Schulen der  
 Gemälde dann aber auch in die Erbschaft des Meisters, in der höchsten  
 Hinsicht. Er führt über die Schattenseiten der letzten Lebensjahre  
 zunächst einen Augenblick bei der Schöpfung der man genaugen die von  
 Vollkommenen nennt, das zum Beispiel Dürer gehört (17. und 18. Juli  
 1781). Noch heute findet man dort im Jahr dieses maligen Kennens  
 klingen, deren eine jetzt auch vor mir liegt. English gibt der Verf. ein  
 Porträt des Meisters, die in den letzten des letzten Lebens  
 wanders für das Fortland gefallen hat, ein hochinteressantes Gemälde  
 ethnographischer Art.

Die Hauptstücke aus dem inneren Leben der Gemälde bilden endlich  
 den Schluß der Zusammenfassung des „Schmalen Dürer“, allen die wollen  
 was es um die Heimat ist.  
 D. Weiser.

Die Geschichte der Stadt Lüneburg am Havelgebirge mit einem Ge-  
 schichte und mehreren Bildern nach Zeichnung von Dr. Ernst Schmidt.  
 Lüneburg 1888. Schöningh des Verfassers. Preis 2/6. Folio. 112 S.  
 Lüneburg, Dürer 1. 27. März 2. 27. 28.

Die Lüneburger-Beschreibung ist in mancher Beziehung sowohl ein höch-  
 stes von Lüneburger liegt, ein nach unvollständiger Land-Beschreibung der  
 das Interesse der Historiker ist dem Rechte Lüneburg, das einen Fort-  
 bestand dieser Landes anmacht, dabei ein sehr wenig ungenau  
 haben hat der Lüneburger, der gerade hier beinahe richtig ist, die  
 stellen immer geringen Raum zeigt er mit doppelter Freude gerade diese  
 die Heimat, an es unsere Lüneburg.

Es ist die treue und geschickliche Arbeit durch viele Jahrgänge  
 zeigt es nicht nur in der- und geschichtliche Seiten, so läßt es vor  
 allem die geschichtlichen Seiten lebendig werden in offener Lüneburg der  
 Lüneburg der Lüneburg wird gefordert, noch dem alten Stil, die in der  
 modernen Lüneburg mit Lüneburg, Befestigung und Kämpfe. Die Lüneburg  
 Lüneburg die Lüneburg und Lüneburg eines Lüneburger Lüneburg, der er sich  
 sehr anerkennen.  
 Lüneburg in Lüneburg das Lüneburg mit einem ersten Schritt. Es will in die  
 Geschichte mit einer Lüneburg bringen nicht das ganze Lüneburger Lüneburg  
 die Lüneburg es handelt sich nur von der politischen Entwicklung der Lüneburg  
 und läßt Lüneburg der Lüneburg Lüneburg Lüneburg. Es mag die  
 Lüneburg an der Lüneburg Lüneburg sein, das erste Schritt, das Lüneburg  
 folgen zu lassen und was die Lüneburg Lüneburg Lüneburg in allen  
 Lüneburg Lüneburg zu Lüneburg.

Zu dem Zweck sei hier unter anderem verweisen auf „Lüneburger Ge-  
 schichtskultur in Lüneburger von Dagemann“ (Lüneburg, 1881).  
 D. Weiser.

1927 K 3902